



## Protokoll

der 16. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 26. Juni 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 27. Juni 2013, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.  
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

26. Juni 2013, 09:00 Uhr  
16. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochslar (FDP), Lukas Engelberger (CVP/EVP),  
Thomas Grossenbacher (GB), Salome Hofer (SP), Daniel Jansen (SP),  
Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Ruedi Rechsteiner (SP),  
Emmanuel Ullmann (GLP), Aeneas Wanner (GLP).*

26. Juni 2013, 15:00 Uhr  
17. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochslar (FDP), Thomas Grossenbacher (GB),  
Martin Gschwind (fraktionslos), Patrick Hafner (SVP), Daniel Jansen (SP),  
Toya Krummenacher (SP), Ruedi Rechsteiner (SP), Andreas Sturm (GLP),  
Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Aeneas Wanner (GLP).*

27. Juni 2013, 09:00 Uhr  
18. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochslar (FDP), Thomas Grossenbacher (GB),  
Christoph Holenstein (FDP), Daniel Jansen (SP), Toya Krummenacher (SP),  
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP), Daniel Stolz (FDP),  
Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP),  
Samuel Wyss (SVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	546
	Mitteilungen.....	546
	Tagesordnung.....	547
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	549
	Zuweisungen.....	549
	Kenntnisnahmen.....	549
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Remo Gallacchi).....	551
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015 .....	552
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen.....	553

6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann.....	564
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 12.0626.01 Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 Partnerschaftliches Geschäft .....	573
	Tagesordnung.....	576
8.	Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017.....	576
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen.....	579
10.	Ausgabenbericht betreffend 500 Jahre Basler Rathaus .....	589
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" .....	590
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" .....	591
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" .....	593
14.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen.....	594
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden.....	595
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung .....	596
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014 .....	596
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn .....	597
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof .....	597
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" .....	598
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum .....	599
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz.....	600
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen .....	603
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel .....	605
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.....	605
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten.....	606
	Mitteilungen.....	607
36.	Dringliche Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel.....	607
37.	Dringliche Interpellation Nr. 53 Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz .....	607

38.	Dringliche Interpellation Nr. 54 Michael Wüthrich betreffend Nutzung des Messeplatzes.....	611
35.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0254.03 betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" und Mitbericht der UVEK sowie Bericht zu einem Anzug .....	619
	Schriftliche Anfragen.....	631
	Tagesordnung.....	631
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	633
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	637
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	640

## Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2013, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[26.06.13 09:00:18, MGT]

### Mitteilungen

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe folgende Mitteilungen:

### Rücktritt aus dem Grossen Rat

**Daniel Jansen** hat seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2013 aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen erklärt. Daniel Jansen gehörte dem Rat seit Februar dieses Jahres an.

Ich danke ihm für die dem Kanton geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute.

### Abwesenheit Regierungsrat Eymann

Regierungsrat Christoph Eymann ist morgen Donnerstag abwesend, weil in Bern die Tagung der Schweizerischen Universitätskonferenz stattfindet, die er präsidieren darf. Verschiedene weitere Mitglieder des Regierungsrates sind morgen Nachmittag ebenfalls zeitweise abwesend, weil sie an den Maturafeiern engagiert sind, zum Teil als Festredner, zum Teil als Eltern.

### Neues Fraktionspräsidium Grünes Bündnis

Die Fraktion Grünes Bündnis teilt mit, dass das Fraktionspräsidium ab 1. September 2013 von Patrizia Bernasconi auf Anita Lachenmeier übergeht. Ich wünsche Anita Lachenmeier für diese Aufgabe alles Gute.

### Auslastung des WLAN

Das ratsinterne WLAN ist auf eine hohe Bandbreite ausgelegt, scheint aber dennoch in der letzten Zeit ab und zu an seine Grenzen zu gelangen. Wenn gleichzeitig viele Benutzer Videos herunterladen oder den Betrieb im Saal hier im Web-TV anschauen - was nicht sehr hilfreich ist - kann der Datenverkehr wegen Überlastung gestört werden. Ich bitte Sie also, bei der Nutzung des WLAN zu beachten, dass auch Kolleginnen und Kollegen durch unbedachte Aktionen beeinträchtigt werden.

### IPK Nordwestschweiz

Am Freitag, 25. Oktober 2013, findet in Bern die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz NWCH statt. Die IPK ist ein Zusammenschluss der Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern. Thema der diesjährigen Tagung sind Fragen der Finanzflüsse zwischen dem Bund und den Kantonen. Bitte notieren Sie sich schon heute das Datum (25. Oktober). Eine Einladung werden Sie nächstens erhalten.

### Runde Geburtstage

Vor wenigen Tagen, wenn auch nicht geradezu zusammen, konnten sowohl **Elisabeth Ackermann** als auch **Eric Weber** ihren 50. Geburtstag feiern. Ich gratuliere dazu herzlich und wünsche beiden alles Gute.

Elisabeth Ackermann wird uns heute Vormittag den Kaffee spendieren. Herzlichen Dank dafür *[Applaus]*.

### Tagesordnung

**Das Ratsbüro beantragt**, den Bericht der BRK zur Initiative "CentralParkBasel" mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäss IRG ist eine unformulierte Volksinitiative, die nicht ausformuliert wird und der kein Gegenvorschlag gegenüber gestellt wird, innert 18 Monaten zur Volksabstimmung zu bringen. Die Volksabstimmung zur Initiative "CentralParkBasel" müsste daher spätestens am 15. August 2013 stattfinden. Der nächste Abstimmungstermin ist am 22. September 2013. Um immerhin diesen Termin einhalten zu können, muss der Grosse Rat noch im Juni 2013 über das weitere Vorgehen beschliessen.

Für die Dringliche Behandlung braucht es ein Zweidrittelmehr.

### Abstimmung

Dringliche Behandlung des Berichts der BRK zur Initiative "CentralParkBasel" (Zweidrittelmehr).

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst Verzicht auf dringliche Behandlung.

### Ergebnis der Abstimmung

**73 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 175, 26.06.13 09:04:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht der BRK zur Initiative "CentralParkBasel" mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Geschäft wird nach den Petitionen (Trakt. 11 - 13) als neues Geschäft 35 behandelt.

### Dringliche Interpellationen

Es liegen vier Interpellationen mit **Antrag auf dringliche Behandlung** vor.

- Interpellation Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel
- Interpellation Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz
- Interpellation Michael Wüthrich betr. Nutzung des Messeplatzes
- Interpellation Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

Nach § 40 AB entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden. Wenn Sie der Dringlichkeit zustimmen, werden die Interpellationen auf morgen Donnerstag 09.00 Uhr terminiert.

### Abstimmung

Dringlichkeit der **Interpellation Tanja Soland** betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 176, 26.06.13 09:06:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel als Dringliche Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen.

**Abstimmung**

Dringlichkeit der **Interpellation Sibel Arslan** betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 177, 26.06.13 09:07:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Interpellation Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz als Dringliche Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Die Interpellationen Tanja Soland und Sibel Arslan werden morgen von RR Baschi Dürr gemeinsam beantwortet.

**Abstimmung**

Dringlichkeit der **Interpellation Michael Wüthrich** betreffend Nutzung des Messeplatzes.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 178, 26.06.13 09:08:11]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Interpellation Michael Wüthrich betreffend Nutzung des Messeplatzes als Dringliche Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen.

**Abstimmung**

Dringlichkeit der **Interpellation Eric Weber** betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder.

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

**Ergebnis der Abstimmung**

**14 Ja, 51 Nein, 18 Enthaltungen.** [Abstimmung # 179, 26.06.13 09:08:56]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Interpellation Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt,* die Nachmittagssitzung vom 27. Juni 2013 ausfallen zu lassen.

Dies ist meine letzte Rede als Grossrat, ich trete hiermit zurück. Ich werde aber das Geld von heute und morgen noch mitnehmen. Da morgen mein letzter Tag im Parlament ist beantrage ich, dass wir morgen Nachmittag zur Feier des Tages die Sitzung absagen. Am 28. Juni verlasse ich um 9.15 Uhr mit dem ICE 76 Basel.

Der Präsident spricht einen **Ordnungsruf** gegen Eric Weber aus.

### Abstimmung

Antrag Eric Weber (Absage Nachmittagssitzung 27. Juni)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 75 Nein.** [Abstimmung # 180, 26.06.13 09:11:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[26.06.13 09:12:01, ENG]

### Zuweisungen

**Das Ratsbüro beantragt**, das Geschäft Nr. 29 im Geschäftsverzeichnis, das Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012 (13.0511.01) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen und nicht nur, wie im Geschäftsverzeichnis aufgeführt, zur Kenntnis zu nehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Schreiben 13.0511.01 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 13.5229.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Nitoba-Löslis durch Schüler während der Schulzeit (ED, 13.5163.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf - selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken (ED, 13.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialtourismus bekämpfen, was unternimmt Basel (WSU, 13.5160.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten (WSU, 13.5167.02)

- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken (WSU, 13.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen? (WSU, 13.5089.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr (GD, 13.5116.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakeit.ch (PD, 13.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020 (PD, 13.5120.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel (PD, 13.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter? (PD, 13.5096.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personenschutz für RR Eymann (JSD, 13.5065.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren (JSD, 13.5068.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Patrick Hafner betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern? (JSD, 13.5073.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus (BVD, 13.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert? (JSD, 13.5095.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen (BVD, 13.5113.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras der BVB, die nicht funktionieren (BVD, 13.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter, das ist nicht erlaubt (GD, 13.5159.02)



### 3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Remo Gallacchi)

[26.06.13 09:12:49, WA1]

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

Für die Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion CVP/EVP vorgeschlagen wurde Helen Schai.

*Eric Weber (fraktionslos): stellt sich zur Wahl* als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wir haben 6% Stimmen erhalten, und trotzdem sind wir in keiner Kommission vertreten. Wählen Sie mich in die Bau- und Raumplanungskommission.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Dieser Wahlvorschlag ist nicht zulässig, da gemäss § 14 der Geschäftsordnung die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

#### Abstimmung

über offene Wahl (Zweidrittelmehr).

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 181, 26.06.13 09:15:03]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

#### Abstimmung

Wahl von Helen Schai

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 182, 26.06.13 09:15:38]

#### Der Grosse Rat wählt

**Helen Schai-Zigerlig** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015

[26.06.13 09:16:01, WVKo, 13.5101.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5101.02 einzutreten und Peter Flubacher als Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode (2010 bis 2015) zu wählen.

*Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission:* Wie Sie bereits orientiert wurden, hat Daniel Pfefferli von der SP am 27. Februar 2013 seinen Rücktritt erklärt. Die SP-Fraktion hat in der Folge Peter Flubacher als Kandidaten angemeldet. Die Wahlvorbereitungskommission hat ihn im Mai zu einem Hearing eingeladen und hat einen sehr guten Eindruck erhalten von dieser Kandidatur. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, Dr. med. Peter Flubacher als neuen Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht zu wählen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 183, 26.06.13 09:18:07]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 31. August 2013 zurückgetretenen Daniel Pfefferli wird als Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2015 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Dr. med. **Peter Flubacher**, geb. 1946, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen

[26.06.13 09:18:30, FKom BKK, FD, 13.5233.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 28 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Referent der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Vorsteher des "Kulturdepartements", anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Referent der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 38 des Berichts und die Schlussabstimmung.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission:* Ich möchte Ihnen ein Märchen erzählen. Aber der Präsident wird mich nicht zur Ordnung rufen müssen, denn möglicherweise ist es gar kein Märchen, sondern eine Parabel oder gar eine Fabel mit einer Moral am Schluss. Wahrheiten sind drin, ich behaupte sogar, es ist alles wahr, was ich sage.

Es war einmal - so beginnen alle schönen Märchen - ja, es war einmal ein Kanton, der froh und stolz war auf seine solide Staatsrechnung. Jahrelang ging das gut, alle freuten sich, alle waren glücklich und froh über diese positive Rechnung. Plötzlich traten Defizite auf. Ganz so plötzlich kam das zwar nicht, aber bis man dies bemerkt hatte, verging eine ganze Weile, nämlich ungefähr zwei bis drei Jahre. Die Defizite hatten sich schon angehäuft und plötzlich wurde das politisch ein grosses Thema. Trotz strenger Sparmassnahmen und grossen Diskussionen waren die Wirkungen dieser Diskussionen erst sechs bis sieben Jahre nach den ersten Defiziten spürbar.

Das Märchen ist schon zu Ende. Es handelt sich nicht um unseren Kanton, da kann ich Sie beruhigen, sondern es ist unser Nachbarkanton, der in diesem Märchen thematisiert wird. Das ist aber überhaupt kein Grund, auf unseren Partner herabzuschauen noch ist es ein Grund zur Häme, im Gegenteil, theoretisch und vielleicht auch praktisch könnte es uns ähnlich gehen. Was will ich mit dieser Geschichte sagen, was ist die Moral daraus? Auch wenn es nicht einmal die ganze Finanzkommission wirklich wahrhaben will und so formulieren möchte, sage ich dennoch: Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not. Das ist ein Sprichwort, das seine Wahrheit erwiesen hat, nicht zuletzt in unserem Partnerkanton. Die Zeit, in der man sparen sollte, ist jetzt, wo es uns gut geht.

Was bedeutet das? Das bedeutet nicht Sparen in dem Sinne, dass wir als Kanton Geld auf die Seite legen sollten. Es bedeutet auch nicht - und gegen diesen Vorwurf möchte ich mich grundsätzlich wehren -, rigoros Personal zu streichen oder Projekte zu stoppen. Genau darum geht es nicht. Genau das aber wird nötig, wenn man nichts tut. Wenn man aber genügend früh etwas unternimmt, werden solche Massnahmen nie nötig werden. Wenn man im Moment auf Google "generelle Aufgabenüberprüfung" und "Basel" eingibt, erhält man zunächst eineinhalb Seiten Resultate, die sich nur auf Basel-Landschaft beziehen. Danach wird dann auch Basel-Stadt erwähnt, aber lediglich wegen des Berichts der Finanzkommission zur Staatsrechnung. Danach geht es wieder weiter mit Basel-Landschaft. Genau das möchten wir nicht. Wir möchten, dass genau hingeschaut wird, was nötig ist und worauf wir verzichten können, und dass geprüft wird, wo mehr Effizienz möglich ist.

Bitte missverstehen Sie mich und die FKom nicht. Ich lehne mich durchaus etwas aus dem Fenster, wenn ich das so thematisiere. Es ist keine deftige Kritik an der Regierung. Wenn Sie unseren Bericht gelesen haben, wissen Sie, dass wir die Regierung gelobt haben. Das hat auch seinen Grund, denn es ist nicht nur die Regierung verantwortlich, dass die Rechnung jetzt oder in Zukunft gut ist, sondern auch wir sind dafür verantwortlich. Das heisst, es ist eine Aufforderung an den Regierungsrat, die generelle Aufgabenprüfung ernst zu nehmen, das ist klar und dahinter steht die Finanzkommission. Es geht aber zusätzlich auch darum, bei uns selbst, beim Parlament dieses Bewusstsein zu fördern

und entsprechend mit den Finanzen umzugehen.

Der Ex-Finanzminister unseres Partnerkantons hat immer darauf hingewiesen, was es kosten würde und was die Folgen sein könnten, wenn man einfach so weitermacht wie bisher. Er war nicht Schuld. Soviel ich gehört habe, macht das auch unsere Finanzdirektorin so. Sie macht es vielleicht noch etwas dezidierter, und man sagt manchmal sogar, sie "hocke" auf der Staatskasse. Für eine Finanzministerin ist das meiner Ansicht nach ein Lob.

Wir sehen als Finanzkommission auch sehr wohl, dass die Regierung und die Verwaltung schon entsprechende Anstrengungen unternehmen, das heisst abgesehen von einer generellen Aufgabenüberprüfung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist es so, dass in verschiedenen Departementen genau diese Aufgaben schon wahrgenommen werden. Es werden also Projekte geprüft, es wird geprüft, ob Leistungen noch effizienter erbracht werden können, und es wird auch geprüft, was nötig ist und worauf allenfalls verzichtet werden kann.

Noch ein Wort zum Thema Schulden des Staates. In diesem Zusammenhang gibt es immer wieder Missverständnisse. Wir müssen uns klar werden, dass Schulden, die eingegangen werden für Investitionen, nichts Schlechtes sind. Das ist für einen Staat normal. Ein Staat, der investiert, tut dies allenfalls auch mit Krediten und läuft damit nicht schlecht. Investitionen in die Zukunft zahlen sich aus. Aber wo konsumiert wird und gar Konsum mit Krediten finanziert wird, da wird es gefährlich. Soweit sind wir zum Glück nicht, und damit möchte ich zum eigentlichen inhaltlichen Teil kommen.

Ich möchte es ähnlich halten wie an der Medienkonferenz und Ihnen ganz zuerst einen kurzen Abschnitt vorlesen. Dieser Abschnitt ist sehr aussagekräftig: "Die Rechnung 2012 des Kantons Basel-Stadt verzeichnet einen Überschuss von CHF 183'000'000 in der laufenden Rechnung und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 207'600'000. Während die laufende Rechnung damit deutlich besser abschliesst als budgetiert, geht der mit dem negativen Finanzierungssaldo verbundene Anstieg der Nettoschulden auf den buchhalterischen Nachvollzug der Ausgliederung der drei öffentlichen Spitäler aus der kantonalen Verwaltung zurück. Unter Budget und Vorjahr liegt der ordentliche Nettoaufwand." Das heisst kurz gefasst und für jeden verständlich, dass es uns gut geht, vergleichsweise sogar sehr gut geht, und wenn wir ins Ausland schauen, exzellent.

Es ist nicht selbstverständlich, dass eine komplexe Organisation wie der Kanton Basel-Stadt weitgehend reibungsfrei und innerhalb der vorgesehenen Kostenkorridore funktioniert. Genau darum ist es aber notwendig, auch mal den Warnfinger hochzuhalten und zu sagen, wenn es so gut geht, dann ist das eine gute Gelegenheit, um auch zu schauen, dass es in der Zukunft genau gleich gut geht.

Weiter hat die Finanzkommission festgestellt, dass auch 2012 der Headcount in fast allen Departementen erhöht wurde und dass die Ferien- und Überzeitguthaben des Personals je nach Departement unterschiedlich hoch, generell aber zu hoch sind, wobei es in einzelnen Departementen auch Sonderfaktoren zu berücksichtigen gilt. Ich nehme an, wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Was aber wiederum positiv zu vermerken ist, ist das Management dieser Ferien- und Überzeitguthaben. Dieses ist in allen Departementen als Führungsthema erkannt und offenbar wird es nun auch entsprechend bewirtschaftet.

Ich möchte mich kurz halten auch bei diesem Thema, denn auf Detailthemen wie zum Beispiel die Spitäler werden wir noch zu sprechen kommen. Vielen Dank.

*Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich möchte Sie auf die generellen Bemerkungen auf Seite 16 unseres Berichtes hinweisen. Um den Sitzungsablauf zu beschleunigen, verzichte ich auf deren Wiederholung. Ergänzend möchte ich Sie aber darauf hinweisen, dass in der BKK die Überarbeitung, das heisst Methodik und Inhalt unserer Berichterstattung ein Thema ist, das wir im nächsten Jahr sicher angehen werden.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Mit einem Überschuss von CHF 183'000'000 schliesst die Rechnung des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2012 zum achten Mal in Folge positiv ab. Vor den Kantonen Zürich und Graubünden ist dies in absoluten Zahlen der höchste Überschuss aller Kantone, von denen die Hälfte mit Defiziten abgeschlossen hat und viele mit Sparpaketen kämpfen. Dies ist uns bisher erspart geblieben. Statt die Ausgaben in den vergangenen wirtschaftlich ausgezeichneten Jahren mit den Einnahmen steigen zu lassen, hat der Regierungsrat unterstützt vom Grossen Rat ein stetiges restriktives Ausgabenwachstum verfolgt mit dem Ziel, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nicht Sparpakete schnüren zu müssen, welche die Krise weiter verstärken. Trotz schrittweisen Steuersenkungen für Unternehmen und natürliche Personen, die seit 2008 bis heute zu jährlichen Steuerausfällen von CHF 200'000'000 geführt haben oder kumuliert in dieser Zeit zu ca. CHF 650'000'000 weniger Einnahmen, konnten zwischen 2007 und 2012 CHF 1'100'000'000 Schulden abgebaut werden und CHF 2'100'000'000 für Ausfinanzierung und Sanierung der Pensionskasse eingesetzt werden.

Die Ausgaben wurden punktuell erhöht, Ausbauten fanden statt in den Bereichen Bildung und Soziales, Öffentlicher Verkehr, Stadtentwicklung, Sicherheit und Sauberkeit, und die Vorgabe, die sich der Regierungsrat auf der Ausgabenseite gegeben hat, wurde eingehalten. Die Finanzkommission hat diese Finanzpolitik stets gestützt und hat in ihren Berichten vermerkt, dass die Staatsquote in den vergangenen Jahren abgenommen hat. Vor diesem Hintergrund erstaunt die Forderung im aktuellen Bericht der Finanzkommission, unterstützt durch die mündlich vorgetragene Parabel des Kommissionspräsidenten, indem sie zu antizyklischem Wirtschaften aufruft, war dies doch die Politik des Kantons in den vergangenen Jahren. Die Schuldenquote, die Masszahl für unsere Schuldenbremse, die maximal 6,5 Promille des

BIP Schweiz betragen darf, ist von 6,9 Promille im Jahr 2005 auf 3,5 Promille gesunken. Wir haben uns also den Spielraum erarbeitet für die schwierigeren Jahre, die uns bevorstehen. Und etwas polemisch gesagt: Wenn wir jetzt auf antizyklisch umstellen würden und dies nicht schon lange gemacht hätten, würde das angesichts des Sinkens der Einnahmen bedeuten, dass wir jetzt deutlich mehr ausgeben.

Insgesamt ist aber die Finanzkommission, wie ihr Präsident gesagt hat, mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik wiederum zufrieden, ebenso mit der Arbeit der Verwaltung. Dies freut den Regierungsrat sehr und wir bedanken uns dafür. Dass die Departemente ihre Budgets nicht ausgeschöpft haben, zeigt, wie verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird. Die Überschüsse der vergangenen Jahre sind vor allem durch die Steuereinnahmen der juristischen Personen zu Stande gekommen. Verglichen mit den 1990-er Jahren hat eine Niveaushiftung nach oben im Umfang von ca. CHF 250'000'000 pro Jahr stattgefunden. Dazu kamen ausserordentliche Einnahmen in einzelnen Jahren. Seit dem Spitzenjahr 2008 ist ein Rückgang festzustellen, der natürlich mit den Steuersenkungen zusammenhängt aber vor allem auch auf die wirtschaftlich schwierigere Lage hinweist. Betragen die Gewinnsteuern der juristischen Personen 2008 einmalige CHF 800'000'000, so waren es 2012 CHF 518'000'000. Glücklicherweise ist bei den natürlichen Personen seit 2010 ein Gegenstand festzustellen, die Steuereinnahmen steigen stetig leicht an, zurückzuführen vor allem auf höhere Quellensteuereinnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit der EU.

Am Beispiel unseres Kantons lässt sich das Resultat einer kürzlich erschienenen Studie des Seco sehr gut illustrieren. Die Studie hat klar gezeigt, dass das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre in der Schweiz ohne den freien Personenverkehr nie diese Dimension hätte erreichen können. Das sehen leider nicht alle so. Neben den Abstimmungen über die Zuwanderungsinitiativen, die wahrscheinlich nächstes Jahr anstehen, gibt es ein weiteres aussenpolitisches Problem, dessen Lösung und Ausgang ganz konkrete Auswirkungen auf unseren Kanton haben: Der EU-Steuerstreit mit der drohenden Aufhebung der privilegierten Besteuerung der gemischten Domizil- und Holdinggesellschaften. Als Standort mit einem hohen Steueranteil an privilegiert besteuerten Gesellschaften engagieren wir uns sehr aktiv für eine Lösung im EU-Steuerstreit. Die Basler Regierung setzt sich ein für Innovationsboxen. Diese sollen einerseits die Innovation fördern und andererseits verhindern, dass die generellen Gewinnsteuern der Unternehmen ins Bodenlose gesenkt werden müssen, denn dadurch wäre die Finanzierung der staatlichen Aufgaben gefährdet. Innovationsboxen sind aber nicht nur eine Lösung für die Pharmaindustrie. Auch wenn dies allein schon genügend Berechtigung gäbe für die Einführung solcher Boxenmodelle, machen doch die Exporte von Pharma und Chemie fast 40% der Schweizer Exporte aus, so muss immer wieder betont werden, dass diese Art der reduzierten Besteuerung allen innovativen Branchen zugute kommt. Der Pharma so sehr wie der Medizintechnik, der Uhren- und Informationsindustrie wie auch der Maschinenindustrie.

Die Schweiz ist das innovativste Land Europas. Als Hochpreisland, ohne natürliche Rohstoffe liegt unsere Zukunft bei Innovation und hoch entwickelter Industrie. Wichtig ist, dass die neuen Sonderregelungen, die als Ersatz für die Statusgesellschaften eingeführt werden sollen, in anderen Ländern Europas existieren. Da nicht alle Branchen von Innovationsboxen profitieren können und einzelne Kantone keine andere Möglichkeit haben werden, als Gewinnsteuersenkungen durchzuführen, kann hier ein neuer Druck auf die Gewinnsteuer entstehen. Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang auch die Diskussion betreffend Kompensation von Seiten des Bundes. Ebenso wichtig sind Übergangsfristen, man rechnet mit einer Umsetzungszeit von fünf bis sieben Jahre, das Ganze kommt also nicht von heute auf morgen.

Auf der Ausgabenseite sehen wir uns vor weiter steigenden Einzahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren, aufgrund der verzögerten Auswirkungen der wirtschaftlich guten Jahre. Vor allem stehen uns aber Investitionen in fast schon gigantischem Ausmass ins Haus. Als Generationenprojekte hat mein Kollege Regierungspräsident Guy Morin die Investitionen im Bereich Kultur bezeichnet, die sich in den nächsten Jahren auf etwa CHF 570'000'000 summieren dürften. Sie kommen zu den hohen Investitionen im Bereich der Schulen dazu, die Sie aufgrund von HarmoS und Schulhaussanierungen im Umfang von gegen CHF 800'000'000 gesprochen haben. Gleichzeitig sind wir zusammen mit Basel-Landschaft daran, zukunftsweisende Gebäude für die Universität aufzugleisen, Basis für die Stärkung der Innovationskraft der ganzen Region. Und von den unzähligen Verkehrsprojekten ganz zu schweigen. Dass Sie mich nicht nur glücklich gemacht haben, als Sie hier drin im September 2012 eine Rahmenausgabenbewilligung von CHF 350'000'000 allein für Tramprojekte gesprochen haben, mag Sie vielleicht angesichts dieser Zahlen nicht erstaunen.

Gleichzeitig schlagen sich die politischen Forderungen der letzten Jahre aktuell und in den nächsten Jahren noch verstärkt in unserem Haushalt nieder: Von der Aufstockung der Polizei, der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten, über Stellenausbau bei der Stadtreinigung bis zum Ausbau in den Tagesheimen und für Bildungsreformen, und parallel dazu steigen die Sozialkosten vor allem aufgrund steigender Kosten im Gesundheitswesen, die Prämiensteigerung und die neue Spital- und Pflegefinanzierung. Schliesslich ist die Revision der Pensionskasse Basel-Stadt in Vorbereitung, die in der Variante Vollkapitalisierung zu Mehrkosten in der Höhe von HarmoS und Tramausbau zusammen führen würde. Vielleicht haben Sie in den oben aufgeführten einzelnen Aufzählungen Ihre Vorstösse erkannt, die einen mit Forderungen nach Sicherheit und Sauberkeit, die andern nach Betreuung. Das sind alles gute Projekte, die politisch akzeptiert und durchgekommen sind und für die wir in der Verwaltung Leute anstellen müssen. Wenn ich heute Morgen im Radio gehört habe, dass wir endlich den Headcount zurückfahren sollten, dann scheint mir das ein kleiner Widerspruch zu sein. Wenn man diese Projekte will, steigt der Headcount.

Wir gehen davon aus, dass wir auch im Jahr 2013 noch schwarze Zahlen schreiben werden, vielleicht auch noch im Jahr 2014. Aber die Defizite zeichnen sich ab, und die Verschuldung wird weiter zunehmen. Das kommt nicht überraschend,

entgegen der Parabel, das sehen wir durchaus auf uns zukommen. Es wird eine Verschuldung in erster Linie wegen der rekordhohen Investitionen sein, die in den nächsten Jahren gerade in verschiedenen Bereichen gleichzeitig anfallen werden. Da die geplanten Investitionen unseren Standort nachhaltig stärken konnte und durch unseren kontinuierlichen Schuldenabbau der letzten Jahre auch ein genügend grosser Handlungsspielraum erarbeitet werden konnte, erachtet der Regierungsrat eine gewisse Neuverschuldung als vertretbar. Es ist aber auch für die Investitionen nicht möglich, dass wir ein unbeschränktes Wachstum zulassen, weshalb wir seit einiger Zeit daran sind, bei der Investitionsplanung zu überprüfen, welche Projekte nach hinten geschoben oder gestaffelt realisiert werden können.

Mittelfristig bestehen nach wie vor Unsicherheiten, wie sich die Wirtschaft weiter entwickeln wird. Zwar scheint sich die Lage an den Finanzmärkten aufgrund der ausserordentlichen Interventionen der Notenbanken und der EU-Mitgliedstaaten etwas beruhigt zu haben, doch noch ist nicht sicher, wie nachhaltig diese Erholung ist und welchen Einfluss sie auf die Realwirtschaft hat. Aufgrund der vielen Unsicherheiten erscheint es dem Regierungsrat angezeigt, seine restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass auch die neue Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht und die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, diesen Bericht zu genehmigen.

### **Fraktionsvoten**

*Dieter Werthemann (GLP):* Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2012 einen Überschuss von CHF 183'000'000 erzielt und schliesst damit besser ab als geplant. Budgetiert war ein Plus von CHF 77'800'000. Der höhere Überschuss ist aber vor allem durch Sonderfaktoren bedingt. Für den höheren Ertrag verantwortlich sind vor allem nicht budgetierte Gewinnanteile an der Schweizerischen Nationalbank, höhere Anteile an der direkten Bundessteuer, höhere Liegenschaftserträge im Finanzvermögen, nicht budgetierte Aufwertungsgewinne durch die Ausgliederung der Spitäler sowie die Wertberichtigung des Dotationskapitals der Schweizerischen Rheinhäfen. Der ordentliche Nettoaufwand (ONA) sank gegenüber dem Jahr 2011 um knapp CHF 20'000'000. Auch für diesen Rückgang waren vor allem Sonderfaktoren verantwortlich. Auf der einen Seite wurden von der letztjährigen Rückstellung für die Unterfinanzierung der Pensionskasse über CHF 100'000'000 wieder aufgelöst, und andererseits belastet die Spitalauslagerung ausserordentlich den Nettoaufwand mit ca. CHF 80'000'000.

Die Grünliberalen erachten die Pensionskassenfrage zwar als nach wie vor ungelöst, anerkennen, aber dass gegenwärtig eine für den Kanton finanziell entlastende Lösung für dieses Problem endlich entwickelt wird. Für die Grünliberalen ist mit Blick auf die letzten Jahre das Ausgabenwachstum nach wie vor zu hoch. Wir unterstützen deshalb die Mehrheit der Finanzkommission, welche von der Regierung erwartet, dass die generelle Aufgabenüberprüfung GAP konsequenter umgesetzt wird. Denn wir erwarten davon ein erhebliches Potential zur Ausgabenreduktion. Es kann nicht sein, dass man diesen GAP-Auftrag nur schwerpunktmässig - was immer das heissen mag - einmal pro Legislatur durchführt. Wir meinen, man sollte dies mindestens einmal pro Legislatur systematisch tun, um wirklich vom ganzen Effizienzsteigerungspotential zu profitieren.

Trotz des insgesamt positiven Resultats nehmen die Nettoschulden zu und liegen neu bei CHF 1'900'000'000. Dieses Ergebnis hängt unter anderem mit der Ausgliederung der Spitäler zusammen, welche bedingt durch das neue FHG Gelder innerhalb des Staatshaushalts zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen verschoben hat. Aber auch die Bruttoschulden haben um 1,4% auf über CHF 5'000'000'000 zugenommen. Die grünliberale Fraktion hält wie auch schon in den Vorjahren fest, dass die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt noch immer zu hoch ist. Die wirtschaftliche Abkühlung als Folge der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise, die in der Schweiz ab dem zweiten Halbjahr 2012 stärker spürbar wurde, wird in der Staatsrechnung 2013 Spuren hinterlassen. Obwohl der Kanton Basel-Stadt auch im Jahr 2013 mit schwarzen Zahlen rechnet, möchte der Regierungsrat, so schreibt er, aufgrund der vielen Unsicherheiten seine restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre fortsetzen. Diese Absicht begrüssen wir. Mit Rückblick auf die letzten sieben Jahre ist die grünliberale Fraktion jedoch der Auffassung, dass der grösste Feind des Guten das Bessere ist und deshalb die Regierung eine noch zu wenig restriktive Ausgabenpolitik betreibt. Deshalb fordern wir auch eine konsequentere Umsetzung der Aufgabenüberprüfung. Konkret dürfte nach unserer Auffassung das Ausgabenwachstum im langjährigen Durchschnitt inklusive aller Sonderfaktoren nicht höher sein als das Wirtschaftswachstum, zumal die Steuereinnahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr so stark anwachsen werden wie dies in den Vorjahren der Fall war.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen wollen wir aber auch anerkennen, dass die finanzielle Situation unseres Kantons im Quervergleich mit anderen Kantonen vor allem in unserer Nähe als gut zu beurteilen ist, ja vielleicht sogar als beneidenswert gut. Dies darf uns aber nicht zur Nachlässigkeit verleiten. Im Gegenteil, antizyklisches Verhalten verlangt, dass man gerade in guten Zeiten die internen Prozesse auf Effizienz überprüft, um für die schlechteren Zeiten besser gerüstet zu sein. Und diesbezüglich haben wir noch Verbesserungspotential.

Die Grünliberalen werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und die Staatsrechnung 2012 genehmigen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Erfreulich, insgesamt geht es uns gut, unspektakulär. So wird von der Finanzkommission, in Medien und im Bericht selbst die Jahresrechnung beschrieben. Ja, es ist so. Die Jahresrechnung ist erfreulich, schon aufgrund der Tatsache, dass das Schlussergebnis besser ist als budgetiert. Geht es uns aber wirklich gut? Wenn wir

herumschauen, geht es uns verhältnismässig gut. Wir sehen aber auch, dass eine wirtschaftliche Abkühlung aufgrund der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise herrscht, und dies nicht erst seit heute. Die Einnahmen der juristischen Personen haben nicht nur wegen der Senkung des Maximalsatzes für die Gewinnsteuer, sondern auch wegen der Konjunkturlage abgenommen. Die Arbeitslosenquote verharrt bei 3,9%, die Jugendarbeitslosigkeit verharrt weiterhin auf 5%, und die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat abgenommen, doch geht der Regierungsrat davon aus, dass nicht alle Langzeitarbeitslosen einen Job fanden, sondern einige davon auch von der Sozialhilfe abhängig wurden. In der Tat nahm die Zahl der Sozialhilfebezüger im Jahr 2012 um ca. 220 Personen zu. Die Zahl der Personen mit Ergänzungsleistungen nahm ebenfalls zu.

Uns geht es also nicht wirklich prächtig. Es muss gespart werden. Aber ist es gerechtfertigt, wie es die Finanzkommission in ihrem Bericht verlangt und wie es der Kommissionspräsident dargelegt hat, dass in so genannten guten Zeiten für die schlechten Zeiten gespart werden soll? Dies muss mit einem klaren Nein beantwortet werden. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren aufgrund der unklaren, negativen wirtschaftlichen Prognosen einen konservativen und restriktiven Kurs eingeschlagen und hat angekündigt, weiterhin an diesem Kurs festhalten zu wollen. Wir bewegen uns also bereits in einem Korsett und möchten dieses in diesen Zeiten, die nicht wirklich gut sind, nicht noch enger schnallen. Regierungsrätin Eva Herzog hat ausserdem ausgeführt, welche Projekte uns noch bevorstehen.

Ist die Jahresrechnung unspektakulär? So würden wir es nicht wirklich ausdrücken. Wäre der buchhalterische Nachvollzug der Ausgliederung der Spitäler nicht gewesen, hätte der Regierungsrat sogar eine Senkung der Nettoschulden um CHF 64'800'000 aufweisen können. Uns scheint es ebenfalls ganz wichtig zu erwähnen, dass trotz des negativen Finanzierungssaldos 2012 die Nettoschulden seit 2007 um CHF 388'000'000 abgebaut werden konnten. Das ist eine hervorragende Leistung des mehrheitlich rot-grünen Regierungsrates in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Diese Leistung darf nicht als unspektakulär heruntergespielt werden. Dieser Regierungsrat hat ausserdem die Fehlleistungen der Vergangenheit korrigiert. Man kann also sagen, dass die positive Entwicklung der Nettoschulden ein weiterer Grund ist, warum heute nicht gespart werden soll.

Doch kommen wir nun zu den für uns wichtigen Indikatoren. Der effektive ordentliche Nettoaufwand ist unter dem budgetierten Betrag. Einerseits sind die Einnahmen grösser als budgetiert, andererseits sind tiefere Ausgaben getätigt worden als budgetiert. So fällt beispielsweise auf, dass Projekte gar nicht oder nur zum Teil umgesetzt wurden. Ich möchte hierbei die Buslinie im Wettsteinquartier erwähnen, deren Umsetzung erst im Jahr 2014 zu erwarten ist, oder die Personalprojekte im Finanzdepartement.

Enervierend ist die Unterschreitung des Investitionsdaches. Uns fallen vor allem Vorhaben auf, die nur teilweise bis gar nicht umgesetzt wurden, unter anderem die Neugestaltung der Voltamatte und des Nachtigallenwäldeli, die Gestaltung der Erlenmatt, die Umgestaltung der Heuwaage und die Sicherheit auf Kinderspielplätzen. Auch viele nicht oder nur teilweise erfolgte Bauprojekte im Erziehungsdepartement fallen auf. Diese Themen werden sicher im Rahmen der Beratung des GPK-Berichts aufgenommen werden. Regierungsrätin Eva Herzog hat uns aber vorhin erklärt, warum dies so ist, aufgrund der Staffelung der Investitionen. Diese Ausführungen haben wir leider im Bericht vermisst.

Das Grüne Bündnis wird die Rechnung genehmigen. Ich möchte aber doch noch eine Schlussbemerkung loswerden. Ich bin ziemlich irritiert, wie der Präsident der Finanzkommission sein Votum angefangen hat. Diese Einleitung war stark von persönlichen Bemerkungen gefärbt. Er hat laut Bericht nicht die Meinung der gesamten Kommission wiedergegeben.

*Christine Wirz (LDP):* Der Bericht der Finanzkommission ist knapp gehalten, er enthält nicht viele Kritikpunkte. Deshalb kann ich mich ebenfalls knapp halten und ich gehe nur auf sehr wenige Punkte ein.

Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen von natürlichen Personen gestiegen sind, und dies trotz leichten Rückgangs in Bezug auf die Vermögenssteuer, der vermutlich auf den Börsenrückgang zurückzuführen ist. Wir liegen also richtig im Trend, mit einem attraktiven Wohnangebot steuerkräftige Personen nach Basel zu locken und nicht nur und ausschliesslich auf den Genossenschaftswohnungsbau zu setzen. Zudem muss noch mehr Hand geboten werden zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Rahmenbedingungen sind zu verbessern einerseits für den Verbleib der Firmen in Basel, andererseits für die Neuansiedlung von Firmen, denn wir wollen ja auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen noch besser auffangen können. Regierungsrätin Eva Herzog hat es bereits erwähnt, wir sind sehr vom Export abhängig. Das ist ein wichtiges Standbein, das wir haben und deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Es ist wirklich schwer vorauszusehen, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt und ob sich unser Kanton in gleichem Tempo und in gleichem Umfang Investitionen leisten kann wie er es im Moment tut. Wir sollten künftig kritischer beleuchten, welche Investitionen Nachhaltigkeit versprechen oder einfach *nice to have* sind. So ist es sicher angemessen, dass in das Bildungswesen investiert wird und der Schulraum vergrössert wird. Auch im Bereich Kultur ist die Nachhaltigkeit oder der Mehrertrag sehr oft aber eben nicht immer ausgewiesen. Aber es steht viel an. Ich erinnere auch an die Neubauprojekte des naturhistorischen Museums und des Staatarchivs, über die wir ja heute noch beraten werden. Und es gibt noch unzählige weitere Baustellen, und einige dieser Baustellen haben ein absolut luxuriöses Ausmass angenommen, obwohl wir sie auch hier zum Teil bewilligt haben. Da sollten wir etwas zurückhaltender sein.

Die Reform im Bildungswesen rechtfertigt sicher auch den Personalanstieg im ED. Im WSU und PD ist auch ein höherer Headcount zu verzeichnen. Der bewilligte Plafonds ist zwar noch nicht erreicht, aber es darf auch nicht das Ziel sein, einfach diese Plafonds zu erreichen. Mich würde vielmehr interessieren, ob Arbeitsabläufe, Strukturen und das

Zusammenlegen von Arbeitsfeldern laufend überdacht und umgesetzt werden.

Zum antizyklischen Verhalten äussere ich mich nicht mehr, das haben meine Vorredner bereits getan. Aber ich möchte noch zu den Sozialkosten etwas sagen. Werden die Kosten im gesamten sozialen Bereich beleuchtet, so sieht man, dass sie überall gestiegen sind. Ich erinnere daran, dass ich bei der Behandlung der Staatsrechnung 2010 vermerkt habe, dass die Zunahme bei der Sozialhilfe alarmierend ist und dass sich eine weitere Erhöhung der Ausgaben abzeichnen werde aufgrund der Revision des AVIG. Und genau dies ist eingetroffen, indem viele Arbeitslose auf einen Schlag ausgesteuert wurden. Seit Jahren wird hier moniert, dass die Revisionen im sozialen Bereich Bundessache seien und dass sich unsere Nationalräte in ihren Fraktionen im Bund für umfassende Lösungen einsetzen sollen und nicht einfach für Lösungen, die ganz einfach zu einer Verlagerung der Ausgaben führen. Verlagerungen bringen einfach nichts. In diesem Zusammenhang stellen wir übrigens mit Bedauern fest, dass die Lehrstellen beim Staat von einer hohen Fluktuation betroffen sind. Hier ist auch eine der Ursachen für die Jugendarbeitslosigkeit zu suchen. Es muss mehr Druck auf die Beschäftigung der Jugendlichen und auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben gelegt werden. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, ob sich in der Privatwirtschaft die gleiche Tendenz abzeichnet in Bezug auf die Lehrstellenfluktuation.

Die liberaldemokratische Fraktion nimmt den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis und genehmigt die Rechnungen der fünf kantonalen Museen.

*Michel Rusterholtz (SVP):* Die Fraktion der SVP beantragt einstimmig, dem Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und dem Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen zuzustimmen. Dies mag einige von Ihnen erstaunen. Unsere einstimmige Zustimmung zur Staatsrechnung soll aber nicht heissen, dass wir mit allem einverstanden sind. Hierzu folgen später einige Anmerkungen.

Zunächst zur Staatsrechnung: Diese wurde immer wieder als unspektakulär bezeichnet. Eigentlich muss es ja so sein, denn ein Spektakel in einer Staatsrechnung mündet meistens in eine mittlere Katastrophe. Was hier ganz klar festgehalten werden kann ist, dass die vorliegende Rechnung hinsichtlich Qualität auf einem sehr hohen Niveau steht, was auch von der kantonalen Finanzkontrolle bestätigt wird. Hier ist es auch gerechtfertigt, den Mitarbeitenden aller Departemente und auch der Regierung den entsprechenden Dank und Lob auszusprechen. Ebenfalls sehr erfreulich ist, dass der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 77'800'000 um CHF 105'200'000 übertraffen werden konnte. Das hervorragende Resultat von CHF 183'000'000 wurde aber aufgrund höherer Erträge von CHF 120'400'000 erreicht und nicht durch weniger Aufwand. Der Aufwand nahm insgesamt gegenüber dem Budget mit CHF 15'400'000 sogar leicht zu. Dies lässt nicht unbedingt auf einen ausgeprägten Sparwillen der Verwaltung bzw. der Regierung schliessen.

Weiter muss auch festgestellt werden, dass der Headcount in fast allen Departementen angewachsen ist. Dies ist zwar in einigen Fällen wie beispielsweise der Kantonspolizei unerlässlich, in anderen Bereichen könnte der Bestand aber mit Sicherheit plafoniert oder gar reduziert werden. Die Regierung hat vom Souverän in Form der generellen Aufgabenüberprüfung GAP den Auftrag, die Kostennotwendigkeit bzw. das Potential möglicher Reduktionen zu überprüfen. Ich zitiere hierzu Teile des § 7: Der Regierungsrat überprüft die kantonale Tätigkeit periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und Effizienz. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen. Die Idee kann und darf nicht sein, wie wir es von einigen Exponenten der Exekutive vernommen haben, dass nur einmal pro Legislaturperiode einige Schwerpunkte geprüft werden sollen. Dies ist ein sehr minimalistischer Ansatz, welcher unserer Meinung nach den Auftrag nicht vollumfänglich erfüllt. Der Grosse Rat hat den Auftrag, die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu überprüfen und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen. Es wäre schön, wenn uns die Regierung hier durch einen weitergehenden nicht minimalistischen Ansatz positiv überraschen könnte.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es unserem Kanton gut geht. Dies auch in Zeiten eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes. Ich erlaube mir hier einen kleinen Ausflug in die Tierwelt. Die Tiere, welche den harten und manchmal sehr langen Winter in unseren Breitengraden überleben wollen, müssen im Sommer und Herbst, den guten Zeiten, Vorsorge für die schlechten Zeiten betreiben, denn nur die Zugvögel können der kalten Jahreszeit entfliehen. Die meisten Menschen behaupten, dass wir den Tieren überlegen seien, ergo sollten wir doch mindestens auch über so viel Intelligenz verfügen, Vorsorge für schlechte Zeiten, welche manchmal sehr lange dauern, zu betreiben. Auch wir sollten Reserven für den Winter zurücklegen. Die Ökonomen nennen dies antizyklisches Sparen. Nur wenn wir jetzt Rücklagen erwirtschaften, sind wir in der Lage, schlechte Zeiten möglichst schadlos zu überleben.

Es ist mir auch klar, dass gute Staatsrechnungen immer Begehrlichkeiten wecken. Jede und jeder möchte doch gerne ein Stück vom Kuchen erhalten. Manche Ökonomen bezweifeln deshalb, ob antizyklisches Sparen überhaupt möglich ist. Es liegt aber genau in unserer Verantwortung, es möglich zu machen. Nur so können wir auch in schlechten Zeiten alle Sozialprogramme etc. weiterhin finanzieren. In schlechten Zeiten sollte der Staat auch vermehrt investieren, damit die Wirtschaft belebt werden kann und die Beschäftigung nicht über Mass abnimmt. Dieses antizyklische Investitionsverhalten muss in schlechten Zeiten aber auch aus den Reserven der guten Zeiten finanziert werden können.

Abschliessend möchte ich noch die grossen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre erwähnen. Auch diese wollen finanziert sein und sollten nicht nur durch Neuverschuldung getragen werden, denn hier wird womöglich sehr schnell der zulässige Plafonds der Nettoschuldenquote erreicht werden.



*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion ist über das Ergebnis der Staatsrechnung mit einem Überschuss von CHF 183'000'000 befriedigt, obwohl dieses Resultat unter dem Ergebnis von 2011 schliesst. Dieses Ergebnis ist sicherlich erfreulich und soll nicht schlechtgeredet werden, dennoch erlauben wir uns, auf einige Eckpunkte hinzuweisen, die durchaus auch zu Besorgnis Anlass geben.

Der Steuerertrag liegt um CHF 90'000'000 unter dem Vorjahr, dabei sind insbesondere die Mindereinnahmen von CHF 94'000'000 bei den juristischen Personen stark ins Gewicht gefallen. Uns ist durchaus bewusst, dass diverse Faktoren diese Steuererträge beeinflussen und auch dass das wirtschaftliche Umfeld massgebenden Einfluss hat. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Politik die richtigen Entscheide fällt und ein für die Unternehmen günstiges Klima und Umfeld schafft. Der letztjährige Verzicht auf eine weitere Unternehmensteuersenkung muss akzeptiert werden, und darum ist die Regierung gefordert, andere Zeichen zu setzen, damit Basel-Stadt für Unternehmen attraktiv bleibt und attraktiv wird. Ob die aktuelle Verkehrs- und Bodenpolitik damit kompatibel ist, bleibt hingegen zu bezweifeln.

Wir stellen fest, dass im Gegensatz zu den Steuern der juristischen Personen die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Vergleich zum Vorjahr höher waren. Dies ist selbstverständlich sehr erfreulich, zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass wir auch zu jenen Steuerzahlern mit einem überdurchschnittlichen Einkommen Sorge tragen. Wenn ich die Diskussionen in diesem Saal insbesondere bei der Wohn- und Bodenpolitik, aber auch bei anderen Geschäften mitverfolge, so scheint es mir, dass von vielen diese Zusammenhänge nicht erkannt werden. Gerade für jene, die sich teuren Wohnraum an guter Lage leisten können, müssen wir auch solchen Wohnraum schaffen. Zur Zeit von Logis Bâle hat man das erkannt und auch bewusst und offen kommuniziert. Heute dreht sich die Diskussion aber vor allem darum, wo Platz geschaffen werden kann für genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau. Selbstverständlich brauchen wir auch diesen, genau so benötigen wir aber auch Wohnraum für jene Bevölkerungsschicht, die uns das Steuersubstrat gewährleistet.

Die FDP befürchtet, dass durch eine verfehlte Wohnraumpolitik das vernichtet wird, was in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern von CHF 56'000'000 gegenüber dem Vorjahr werden umso wichtiger, wenn man die Ausgabenseite zu Gemüte führt. Erstaunt und besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass der Headcount gegenüber dem Vorjahr um weitere 122 Vollzeitstellen zugenommen hat. Ich erwähne diesen Punkt, da der Personalaufwand neben den Beiträgen den grössten Kostenblock darstellt und Fixkosten bewirkt, die nur schwerlich rückgängig gemacht werden können. Mir ist durchaus bewusst, dass jedes Departement und jede Dienststelle den Personalmehrbedarf in irgendeiner Weise zu begründen vermag. Mit Ausnahme des Bau- und Verkehrsdepartements, wo immerhin 11 Stellen eingespart werden, scheint allerdings kein Wille vorhanden zu sein, die Personalentwicklung gesamtheitlich anzusehen und einer Aufstockung auch eine Einsparung entgegenzusetzen. Die FDP hat dies immer wieder bemängelt. Offenbar kann in diesem Bereich nur Gegensteuer gegeben werden, wenn man eine Ausgabenbremse einführt, die die FDP bereits bei der Budgetdiskussion eingebracht hat.

Der Regierungsrat weist mit einiger Genugtuung verschiedentlich darauf hin, dass die Nettoschuldenquote mit 3,4 Promille noch stark unter der zulässigen Verschuldung von 6,5 Promille liegt. Dazu nur ein paar Eckwerte: Im Vergleich zu den beiden Vorjahren liegt die Nettoschuldenquote höher. Wenn man die Bruttoschulden und dabei vor allem die mittel- und langfristigen Schulden anschaut, stellt man fest, dass diese in einem Jahr um CHF 88'000'000 gestiegen sind. Und schaut man dann noch die Investitionsplanung für die Jahre 2014-2016 an mit Investitionen in Grössenordnungen, die sogar noch die Jahre 2000 und 2001 übertreffen, so wäre es sicher beruhigender gewesen, wenn die vorjährige Tendenz, nämlich der Rückgang der Nettoschuldenquote, den gleichen Verlauf genommen hätte. Es kann nicht Ziel sein, die zulässige Nettoverschuldung von 6,5 Promille anzupeilen. Vielmehr müssen wir diese so tief wie möglich halten und daher Wünschbares von Notwendigem abgrenzen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Wie bereits eingangs erwähnt, nimmt die FDP-Fraktion das durchaus erfreuliche Resultat zur Kenntnis und wird die Staatsrechnung 2012 genehmigen. Sie stellt aber auch mit Nachdruck fest, dass sie die Ausgaben und Personalentwicklung mit Sorge verfolgt. Gleiches gilt in Bezug auf die steigende Nettoverschuldung, vor allem in Anbetracht der Investitionsplanung der nächsten vier Jahre.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Einmalig, alle sind dafür, es gibt keine Gegenstimmen, weder in der Finanzkommission noch auf der Kreuztabelle. Da könnte man sagen, es ist alles in bester Ordnung, wir können weitermachen. So ist es nicht. Ich gehe nicht in die Details, Zahlen wurden schon erwähnt. Ich werde mich nur auf zwei, drei allgemeine Sachen beziehen.

Die CVP-Fraktion ist selbstverständlich mit der Rechnung zufrieden, fällt sie doch positiv aus. Dazu muss man die Gesamtregierung loben, die zu ihrer Ausgabendisziplin Sorge getragen haben. Sorgen bereitet uns aber, dass die Schulden gestiegen sind. Nach aussen wird immer kommuniziert, man habe eine positive Rechnung und schreibe schwarze Zahlen, aber die Schulden sind dennoch gestiegen. Sorge bereiten uns die viel zu hohen Investitionen. Es geht nicht darum, die einzelnen Investitionen zu beurteilen, ob sie sinnvoll sind oder nicht. Als Gesamtschau sind die Investitionen viel zu hoch. Die Zinslast wird steigen, und irgendwann muss man Sparpakete schnüren. Und das wollen wir nicht, wir wollen keine Sparpakete schnüren, vor allem wenn sie in eine Zeit fallen, in der es wirtschaftlich nicht mehr so gut läuft. Darum fordern wir die Regierung auf, zumindest die Investitionen zu überprüfen, dass sie gestaffelt werden können. Was brauchen wir heute, was später? Wir fordern die Regierung auf, die Investitionen auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Man kann nur mit folgendem Schluss schliessen, der allenfalls etwas abgegriffen klingt, aber ernst gemeint ist: Spare in guten Zeiten, so hast du in der Not. Dann können wir auch in der Not Investitionen tätigen, ohne dass wir Sparpakete schnüren müssen. In diesem Sinn stimmen wir der Staatsrechnung zu.

*Stephan Luethi (SP):* Wenn die Finanzkommission ihren Bericht mit der zitierten Eigenschaft "unspektakulär" eröffnet, zeigt das aus der Sicht der Partei der zuständigen Finanzdirektorin, dass die unter bürgerlicher Präsidentschaft stehende Kommission zum Glück oder leider kein Haar oder noch gröberes Material in der Staatsrechnungssuppe gefunden hat oder finden konnte. Natürlich fehlt der Hinweis auf die Tugend des Sparens nicht, auch wird das Zauberwörtchen GAP bemüht, und die Finanzkommission drückt ihre Erwartungshaltung aus, die konzeptuellen Vorgaben des Finanzdepartements in Bälde in praktischem Vollzug zu sehen.

Wenn wir hier in der Folge kurz auf die einzelnen Departement blicken, fällt uns beim Präsidialdepartement der Triathlon regional - national - international auf, Stichworte hierzu sind Engagement im Oberrheinraum, Schienenanschluss Euroairport, von gewissen Kreisen forciert, von anderen kritisiert, der Containerterminal mit neuem Hafenbecken 3. Basel versucht sich jedoch auch, was zeitgeistig und trendig daherkommt, mit strategischen Kooperationen weltweit - Shanghai, Moskau, Hongkong, Sochi sind hier Reizwörter.

Beim BVD greifen wir die Herkulesaufgabe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative heraus. Hier wird das besonders im Fokus der Öffentlichkeit stehende Schlüsseldepartement echt gefordert sein. Die Basler Stimmbevölkerung wird einer erfolgreichen Umsetzung gespannt entgegensehen dürfen. Das besondere Engagement der Abteilung Stadtgärtnerei in der Beschäftigung sozial Benachteiligter nehmen wir erfreut zur Kenntnis.

Beim ED hinterlässt das Jahrzehnte-Vorhaben Harmonisierung Schulen bei den Ferien- und Zeitguthaben Spuren. Da wird in den kommenden Jahren ein sach- und personalgerechtes Management erwartet werden dürfen. Bei den in diesen Tagen vorgestellten Umbauplänen der St. Jakobshalle überzeugt das äussere Erscheinungsbild. Wir beobachten in Zukunft, wie die Nutzung der modernisierten Anlage auch für den Breitensport durch angemessene Bedingungen gewährleistet sein wird. Speziell erwähnen möchten wir hier auch, dass das von uns stets beachtete Feld der Berufsbildung vom Bund mit CHF 2'200'000 höher subventioniert wird.

Beim FD fällt das Projekt Systempflege auf, das den sich stark verändernden Berufsbildern geschuldet ist. Da die letzten Modellumschreibungen, die für die Einreihung massgebend sind, bald 20 Jahre alt sind, ist eine Anpassung unumgänglich. Schliesslich sei noch die zentrale Inkassostelle erwähnt, wo mit einem Anliegen der FKom des Jahres 2006 entsprochen wird.

Beim GD fallen in dieser Betrachtungsperiode die grössten strukturellen Veränderungen auf. Die Auslagerung der Spitäler hat substantielle Spuren in der Rechnung hinterlassen. Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen richten: Tageskliniken, Langzeitpatientinnen, Sozialdienste seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Da ist der Kanton besonders gefordert.

Das JSD ist ein weiteres Schaufenster. Die in der medial befeuerten Sicherheitsdiskussion vielfach beschworene und beschlossene Aufstockung bei der Polizei wird sich erst in den kommenden Jahren im Headcount bemerkbar machen, da Auszubildende noch nicht in dieser Statistik erscheinen. Auch beim JSD besteht ein grosses Zeitguthabenreservoir. Im Interesse der Erholung des Personals wird das entsprechende Guthaben seit dem Paradigmawechsel von 2012 in Form von Freizeit kompensiert. Erwähnt sei auch noch der mit der Rekrutierung von Personal zusammenhängende Konkurrenzkampf unter den Kantonen. Dem begegnet das Departement mit entsprechenden Werbekampagnen. Die Rechnungslegung der Motorfahrzeugprüfstelle beider Basel wird auch von uns als nicht mehr zeitgemäss betrachtet. Hier drängt sich der Schritt ins 21. Jahrhundert auf.

Beim WSU stellen wir steigende Sozialkosten fest, die subsidiäre Funktionsweise der kantonalen Sozialhilfe kommt systembedingt dann zum Tragen, wenn übergeordnete Finanzquellen ausfallen. Krankenkassenprämienanstieg, Veränderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz und Teuerung seien als Stichworte genannt. Von diesen auf Bundesebene ausgehenden Revisionen sind naturgemäss die Städte am meisten betroffen. In diesem Zusammenhang sind aber auch die eidgenössischen Parlamentarierinnen gefordert, ihren koordinierten Einfluss zugunsten der betroffenen grossen Städte geltend zu machen.

Zusammenfassend kann gesagt sein, dass das Bemühen der Departemente um Effizienzsteigerung und Kostensenkung von der FKom wohlwollend konstatiert wird. Dass die Ausgliederung der Spitäler einen Anstieg der Nettoschulden aus rein buchhalterischen Gründen zur Folge haben werde, war bekannt. Eine weitere mögliche Problemebene ergibt sich aus der Verlagerung von Bundesaufgaben auf die Kantone. Dazu kommt die noch ungewisse Entwicklung der Steuerbedingungen für Spezialgesellschaften. Dies macht die Situation für die kantonalen Finanzhaushalte auch nicht einfacher.

Zur Erfolgsrechnung: Der Ertragsrückgang von 18,3% ist ein um 3,3% geringerer Wert als budgetiert und ist vor allem auf die Auslagerung der Spitäler zurückzuführen. Bei den Spitälern fällt wie schon im Vorjahr der Rückgang bei den Einkünften von juristischen Personen auf. Dagegen legen die Einnahmen bei den natürlichen Personen zu. Die Senkung der Gewinnsteuer um 1% und konjunkturelle Einflüsse haben zum schlechtesten Steuerergebnis bei den juristischen Personen seit sieben Jahren geführt.

Interessant ist auch die Diskrepanz bei den natürlichen Personen bezüglich Einkommen und Vermögen. Die dem Börsengang verpflichteten Vermögenswerte sanken und in der Folge werden diese geschrumpften Privatschatullen geringere Steuererträge abwerfen. Ein spezielles Kapitel im Lichte der weiteren Entwicklung betrachtet ist die in der Rechnung ausgewiesene um CHF 16'000'000 verminderte Gewinnauslieferung der BKB. Es ist ein Schelm, wer Vermutungen anstellt, dass hier das Ende der Fahnenstange möglicherweise noch nicht erreicht ist.

Beim Aufwand fallen die Positionen Pensionskasse und Personallohnsumme auf. So fällt der Personalaufwand gegenüber dem Budget um knapp CHF 60'000'000 tiefer aus und reduziert sich der Lohnbetrag der Ausgliederung der Spitäler um über eine halbe Milliarde Franken. Als erfreulich kann die Entwicklung der Aufwand für die Passivzinsen beurteilt werden. Seit 1997 sind sie von gut 11% auf 2% zurückgegangen. Dass vor dem Hintergrund solcher partiell positiver Entwicklungen andererseits in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Ungewissheit soziale Kosten nicht sinken, sondern punktuell zunehmen, erstaunt aus sozial verantwortlicher, ich möchte sogar sagen sozialdemokratischer Perspektive durchaus nicht. Prämienverbilligung und Pflegefinanzierung - ich nehme diese beiden Positionen heraus - führen zu Mehrbelastungen, die jedoch unserer Einschätzung nach vertretbar sind. Der ONA schliesslich als allseits anerkannter Indikator der finanziellen Steuerung liegt knapp CHF 20'000'000 unter den budgetierten Vorgaben.

Bei den Investitionen fallen die Ausgaben für die Hochschule für Gestaltung - temporäre Schulbauten einerseits im Zusammenhang mit der HarmoS-Umgestaltung, aber auch diverse weitere Bauten für die Schulen an. Dazu kommen die Kosten für den ÖV-Ausbau, ich erwähne die Tramlinie 8 nach Weil. Andererseits konstatieren wir eine gegenüber dem Budget mangelnde Ausschöpfungsquote beispielsweise bei der Stadtentwicklung. Auch wenn sich gegenwärtig niemand über mangelnde Baustellen im öffentlichen Raum beklagen kann, ist hier offensichtlich noch manches nicht angerührt, das eigentlich seit Jahren auf der imaginären Traktandenliste der Stadtentwicklung steht. Ich sage nur: Innerstadt für Menschen statt für Fahrzeuge.

Zur Nettoschuldenquote habe ich bereits eingangs das Nötige erwähnt. Nur so viel: Mit 3,4 Promille liegt sie klar unter der im Finanzhaushaltgesetz festgehaltenen Limite. Wie schon in den Vorjahren kann eine weitere Erhöhung der Höhe des Eigenkapitals zur Kenntnis genommen werden. Die teilweise zugrunde liegende höhere Bewertung der Liegenschaftsrendite weist jedoch aus sozialdemokratischer Sicht auch auf den Umstand hin, dass die Immobilien Basel stets vor Augen haben sollten, dass nicht die Gewinnmaximierung auf Staatsliegenschaften der einzige Grund ihrer Existenz sein dürfe. Der sozialpolitischen Komponente kommt aus unserem Selbstverständnis eine ebenso wichtige Rolle zu.

Im Namen der Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beantrage ich mit ausdrücklicher Würdigung des Finanzdepartements und seiner Vorsteherin, der Staatsrechnung und dem Mitbericht zuzustimmen.

### **Einzelvoten**

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Pflege des Steuersubstrats bei den natürlichen Personen beinhaltet nicht einzig eine Wohn- und Bodenpolitik für die guten Steuerzahlenden. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Wohnpolitik für den Mittelstand, für den unteren Mittelstand und für die weiteren weniger einkommensstarken Personen eine wesentliche Auswirkung auf die Staatsrechnung hat, und zwar nicht nur auf der Einkommenseite, denn der untere Mittelstand zahlt ebenfalls Steuern, sondern auch auf der Ausgabenseite. Wenn die Wohnkosten als grosser Budgetposten eines Haushaltes steigen, steigen auch die Probleme, und dem Mittelstand droht auf der sozialen Skala ein Abstieg. Der Kanton ist mit höheren sozialen Ausgaben konfrontiert. So ist eine ausgewogene Wohnpolitik in Richtung Förderung und Schutz von bezahlbarem Wohnraum dringend, damit die Staatsausgaben nicht unnötig steigen.

### **Schlussvoten**

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung. Ich bedanke mich ausdrücklich auch noch einmal für das Attestieren des hohen Qualitätsniveaus der Rechnung und der guten Arbeit der Verwaltung. Das ist neben dem positiven Abschluss das Schönste, was man hören kann.

Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber ich frage mich bei den Personen, die sich zum Antizyklischen geäussert haben, ob sie in den letzten Jahren wirklich die Diskussionen mitbekommen haben. Ich finde es seltsam, wenn Aufrufe zu antizyklischem Verhalten kommen. Ich habe versucht darzulegen, dass es das ist, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Uns jetzt dazu aufzufordern, in der Not zu sparen und Geld zur Seite zu legen, erachte ich als seltsam. Die schwierigen Jahre stehen vor der Tür und wir haben gerade in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die Verschuldung sinkt und dass wir uns einen Handlungsspielraum erarbeitet haben für die kommenden Jahre. Ich wäre wirklich sehr froh, wenn ich das verständlich machen könnte.

Zu den Schulden: Es wurde verschiedentlich richtig gesagt und teilweise auch etwas missverständlich, dass der Grund des Anstiegs der Schulden ausschliesslich bei der Auslagerung der Spitäler liegt und ein buchhalterischer Effekt ist. Aber es ist richtig, den Link zu machen, die grossen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre werden die Verschuldung ansteigen lassen. Das beobachten auch wir mit Sorge. Viele haben ihrer Sorge Ausdruck gegeben, und diese teilen wir. Wir finden, dass man sich für Investitionen verschulden kann, aber auch nicht einfach in unbegrenzter Höhe, und wir sind daran, die Investitionsplanung zu prüfen, Staffellungen zu überlegen und natürlich auch auf Projekte zu verzichten.

Bezüglich Ansteigen des Headcounts hat Michael Rusterholtz gesagt, dass die Aufstockung bei der Polizei gut war, dass man aber auf andere Dinge verzichten könne. Jeder könnte anmelden, was er gerne wünscht, und am Schluss wird den verschiedenen Erhöhungen zugestimmt, sodass dies am Ende zu Headcounterhöhungen führt. Es sind viele sinnvolle Projekte und langjährige politische Forderungen dabei, und diese schlagen nun zu Buche. Man muss sich überlegen, wenn man die Forderungen stellt, dass dies einen Einfluss haben wird.

Zum GAP: Das ist eine sinnvolle Sache, und wir werden dies auch tun. Es macht aber keinen Sinn, dies jährlich

durchzuführen. Ein GAP, wie wir uns und wie die FKom sich das vorstellt, ist eine aufwändige und grundsätzliche Übung, die man nicht jedes Jahr durchführen kann. Das macht keinen Sinn.

Ich bedanke mich noch einmal für die gute Aufnahme und bitte um Zustimmung zum Bericht.

*Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission:* Es liegen offenbar diverse Missverständnisse vor. Die FKom fordert nicht eine andere Finanzpolitik und schon gar nicht eine antizyklische. Wir fordern auch keine jährliche generelle Aufgabenüberprüfung, sondern wir sagen nur, dass zwischen explizit ein Mal pro Legislatur und jährlich ein grosser Unterschied ist. Jährlich muss nicht sein, aber ein Mal pro Legislatur könnte auch zu wenig sein.

Ich wehre mich dagegen, dass ich nicht als Sprecher der Finanzkommission auftrete und zu sehr meine persönliche Meinung einbringen würde. Die FKom hat explizit ein Lob an die Regierung geäussert. Das tun wir bewusst, und wir heben nur ganz leise einen Mahnfinger, wenn wir sagen, dass man daran denken soll - und dabei nehmen wir uns auch selber in die Pflicht -, dass es nicht immer so weitergehen kann, wie es bisher gegangen ist. Wenn ich Regierungsrätin Eva Herzog zuhöre, was ich in der Regel genau tue, dann sagt sie genau dasselbe. Sie sagt auch, dass es uns gut gegangen sei, dass wir Spielräume erwirtschaften konnten und dass wir nun weiter schauen müssten, dass dies trotz hoher Investitionen nicht aus dem Ruder läuft. Wir müssen nicht künstlich einen Streit zwischen den Parteien entfachen, wenn es uns als Kanton gut geht, dürfen wir das auch sagen und wir dürfen das Lob äussern, was wir auch tun. Sie haben auch festgestellt, dass es meines Wissens seit vielen Jahren das erste Mal ist, dass auch die SVP sich ausdrücklich der Zustimmung anschliesst, und das ist doch auch ausdrückliches Lob genug.

In diesem Sinne danke ich für die positiven Worte, wehre mich gegen die Unterstellung, eine zu starke eigene Meinung eingebracht zu haben, und bitte Sie, Bericht und Mitbericht zu genehmigen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

## **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

### **Detailberatung**

**Präsidialdepartement:** keine Wortmeldungen.

**Bau- und Verkehrsdepartement:** keine Wortmeldungen.

**Erziehungsdepartement:** keine Wortmeldungen.

**Finanzdepartement:** keine Wortmeldungen.

**Gesundheitsdepartement:** keine Wortmeldungen.

**Justiz- und Sicherheitsdepartement:** keine Wortmeldungen.

**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt:** keine Wortmeldungen.

**Gerichte:** keine Wortmeldungen.

**Parlament:** keine Wortmeldungen.

**Regierungsrat:** keine Wortmeldungen.

#### Detailberatung

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission:** keine Wortmeldungen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

#### Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 184, 26.06.13 10:34:19]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2012 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2012 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012, wird wie folgt genehmigt:

#### Laufende Rechnung

Ordentlicher Aufwand	CHF	3'839'425'053
Ordentlicher Ertrag	CHF	4'022'438'837
<b>Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>CHF</b>	<b>183'013'784</b>

#### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	623'839'446
Einnahmen	CHF	51'003'301
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>572'836'145</b>

#### Bilanz

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'116'337'592
Total Verwaltungsvermögen	CHF	3'574'273'213
<b>Total Aktiven</b>	<b>CHF</b>	<b>6'690'610'805</b>
Total Fremdkapital	CHF	5'033'714'929
Total Eigenkapital	CHF	1'656'895'876
<b>Total Passiven</b>	<b>CHF</b>	<b>6'690'610'805</b>

Der Anhang zur Jahresrechnung (Kapitel 3.6 Jahresberichts) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann**

[26.06.13 10:34:40, BKK, BVD, 12.2027.02 12.2028.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.2027.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Erlauben Sie mir, dass ich gleich zu Beginn zu beiden Projektierungskrediten spreche. Es macht Sinn, da beide Vorhaben nicht nur geographisch einen Zusammenhang haben. Obwohl der Bericht schlank daherkommt, hat es sich die BKK nicht leicht gemacht. Immerhin wird damit ein Investitionsvolumen von rund CHF 72'000'000 angestossen. Die BKK hat sich in vier Sitzungen intensiv mit diesen beiden Ratschlägen befasst. Unbestritten war, dass das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv eine neue Heimat bekommen müssen. Unbestritten war auch, dass die Zusammenführung des Antikenmuseums und der Skulpturenhalle am gleichen Ort Sinn macht, wobei die Skulpturenhalle eigentlich wieder an ihren alten Standort zurückkehrt.

Dass die beiden Institutionen nebeneinander am Bahnhof St. Johann zu stehen kommen sollten, gab zu Diskussionen Anlass. Im Folgenden werde ich kurz die Hauptstichworte der Diskussion in der BKK ansprechen. Zuerst zum Nebeneinander von Staatsarchiv und NMB: Es sollen laut Ratschlag der Regierung zwei voneinander auch architektonisch unterscheidbare separate Gebäude entstehen. Die Schnittfläche ergibt sich allerdings durch die Möglichkeit gemeinsam zu nutzender Vermittlungs- und Personalräume. Auch die Haustechnik für beide Gebäude liesse sich an einem Ort konzentrieren.

Zum Standort Bahnhof St. Johann: Darüber gab es in der Kommission am meisten zu reden. Insbesondere wollte die Kommission genauer über die Evaluation des Standorts informiert werden. Sie wurde auch prompt mit sämtlichen Entscheidungsgrundlagen ausgestattet und konnte somit den Entscheid für den Bahnhof St. Johann nachverfolgen und schliesslich auch nachvollziehen. Wichtig ist aber auch, dass die aktuelle Direktion vom Standort St. Johann begeistert ist. Als schade wurde empfunden, dass der Standort Heuwaage aufgrund des in Planung befindlichen Ozeaniums ausser Traktanden fallen musste. Der Verzicht der Regierung auf eine konfrontative Ausmarchung des Standorts von Museum und Ozeanium konnte die Kommission aber nachvollziehen. Die Klybeckinsel wäre als Standort aufgrund einer departementsinternen Evaluation durchaus geeignet gewesen, wenn auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr noch nicht optimal wäre. Allerdings ist die Verwirklichung eines Neubaus auf diesem erst in Ansätzen skizzierten und zum Teil stark umstrittenen Stadtteilentwicklungsprojekts mittelfristig nicht zu verwirklichen. Am Schluss standen sich der Dreispitz und der Bahnhof St. Johann gegenüber. Städtebaulich ist aber die Entwicklung im Dreispitz noch nicht abgeschlossen, während dies im St. Johann der Fall ist. Die Kommission kam schliesslich auch zur Auffassung, dass die beiden Institutionen diesen Stadtteil aufwerteten und das naturhistorische Museum nicht unbedingt in Gehdistanz der anderen grossen Museen sein muss, da sich ja auch die Besucherschaft anders zusammensetzt als dies zum Beispiel beim Kunstmuseum der Fall ist.

Zum Thema der Nachnutzung der Gebäude des jetzigen Antikenmuseums: Auch sie wurde diskutiert, insbesondere als von privater Seite erheblich in Ausstellungsräume am jetzigen Standort am St. Alban-Graben investiert wurde. In Bezug auf diesen sensiblen Auszug wurden entsprechende Erkundigungen eingeholt, und es scheint sich aber kein Widerstand abzuzeichnen.

Zur Nachnutzung des jetzigen Staatsarchivs: Im jetzigen Staatsarchiv drängt sich nach einem Auszug eine Nutzung durch die Verwaltung auf. Dort Wohnraum zu schaffen ist aufgrund der engen Verzahnung des Gebäudes auch mit dem Rathaus nicht ohne Weiteres möglich, immerhin befindet sich direkt über uns ein Archivraum des Staatsarchivs.

Zur Frage des noch ausstehenden Museumskonzepts oder, wie die offizielle Bezeichnung lautet, Strategie einer Basler Museumspolitik: Die Kommission bedauert, dass das Betriebskonzept und die Museumsstrategie noch nicht vorliegt, ist aber der Auffassung, dass es nicht Grund sein kann, in dieser Sache nicht vorwärts zu machen, da akuter Handlungsbedarf, insbesondere im Berri-Bau besteht. Klar ist, und das wurde vom Präsidialdepartement auch bestätigt, dass das Betriebskonzept des naturhistorischen Museums spätestens bei Vorlage des Baukredits beschlossen sein muss. Das Präsidialdepartement versicherte, dass die Museumsstrategie parallel zur konkreten Planung des Architekturwettbewerbs vorgenommen wird, ebenso wird die Nachnutzung des Berri-Baus durch das Antikenmuseum in diese Strategie eingebettet.

Kostengegenüberstellung von Neubau resp. Umzug und Sanierung: Die BKK hat vom Präsidialdepartement verlangt, darzulegen, inwiefern sich die Kosten eines Neubaus der beiden Häuser im Gegensatz zur Renovierung und Erweiterung am jetzigen Standort darstellen. Interessant war die von der Kommission verlangte Aufstellung schon. Sie finden diese Aufstellung auf Seite 7 des Berichtes. Die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, dass die doch eigentlich geringen Mehrausgaben von CHF 32'000'000 bei einem Umzug resp. Neubau gegenüber einer Sanierung einen Mehrwert erzeugt, der diesen Mehraufwand mehr als rechtfertigt, also für CHF 32'000'000 mehr haben wir zwei Neubauten, die die Bedürfnisse von beiden Institutionen bestens und vollumfänglich befriedigen.

In der Kommission wurde auch besprochen, inwiefern beim naturhistorischen Museum genügend Ressourcen für die

Begleitung des Neubaus vorhanden seien. Der Vergleich mit dem Kunstmuseum, dem Museum der Kulturen, die die Begleitung der Projektierung der Erweiterungsbauten auch aus den bestehenden Mitteln zu bestreiten hatte, überzeugt die Kommission, dass eine Begleitung mit den bestehenden Mitteln möglich sein muss.

Fazit aller dieser Überlegungen ist, dass die Kommission mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme beantragt, den beiden Projektierungsratschlägen zuzustimmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Als Nutzerdepartement erlaube ich mir ganz kurz auch einige Bemerkungen zu diesen beiden Projektierungskrediten. Regierungsrätin Eva Herzog hat es in ihrem Votum zur Staatsrechnung gesagt, mit diesen Projektierungskrediten stossen Sie eine Museumsentwicklung an, die einem Generationenwerk entspricht. Das historische Museum wurde in den letzten Jahren saniert und konnte eine neue Dauerausstellung eröffnen im Untergeschoss der Barfüsserkirche. Das Museum der Kulturen wurde im September 2011 in einem Neu- oder Umbau von Herzog & De Meuron neu eingeweiht und eröffnet. Nun stehen die Planungen für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv an. Diese Planungen sind schon seit langem angedacht und angestossen worden. Über das Staatsarchiv hatten wir schon 2010 im Regierungsrat entschieden, und zwar, dass dieses einen Neubau braucht im Gebiet des St. Johann-Bahnhofs.

Hinsichtlich des Naturhistorischen Museums wissen Sie, dass wir früher den Standort an der Heuwaage geplant haben, aber dass wir aufgrund der Planungen des zoologischen Gartens darauf verzichten mussten und jetzt Ihnen vorschlagen, dem naturhistorischen Museum einen Neubau auch am St. Johanns-Bahnhof zu ermöglichen. Schliesslich erhält das Kunstmuseum einen Erweiterungsbau. Sie sehen, mit diesen Projekten werden alle Museen innerhalb einer Generation neu aufgestellt werden, und ich denke, das ist eine grosse Leistung, und wir sind Ihnen gegenüber verpflichtet, wirklich Transparenz zu gewährleisten und alle Ausgaben in der Museumspolitik darzulegen. Daher haben wir Ihnen in den letzten Wochen auch dargelegt, was im Bereich der Sanierung von Museen ansteht. Das betrifft das Kunstmuseum und den Berri-Bau.

Oswald Inglin hat es bereits erwähnt, bei der Alternative, das naturhistorische Museum am alten Standort zu belassen, müssten wir für die Sanierung des Berri-Gebäudes das naturhistorische Museum für etwa ein bis zwei Jahre schliessen, damit das Berri-Gebäude gesamtsaniert werden kann. Mit dem neuen Standort erhalten wir die Möglichkeit, dem Naturhistorischen Museum ein neues Gebäude, ein zeitgemässes Gebäude zu geben, damit es im Bereich seiner ganz wichtigen Sammlung - es sind etwa 7'000'000 Sammlungsobjekte - eine zeitgemässe Ausstellung zu präsentieren und der Öffentlichkeit die Sammlung besser zu vermitteln. Das ist das Ziel, und das ist gerechtfertigt. Die Differenz zur Variante Verbleib am alten Standort haben wir Ihnen gemeinsam mit der BKK dargelegt, sie beträgt nur CHF 33'000'000 und dieser Betrag ist gut investiert.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Projektierungskrediten zuzustimmen und können Ihnen garantieren, dass wir die budgetierten Investitionskredite einhalten werden. Wir haben ein Kostendach beschlossen für CHF 124'000'000 für den Neubau des Naturhistorischen Museums und ein Kostendach von CHF 66'000'000 für den Neubau des Staatsarchivs. Wir werden diese Beträge einhalten, es wird also keine Kostenüberschreitung geben. Dazu stehen wir. Wenn eine Teuerung ansteht, müssen wir bei den Raumprogrammen redimensionieren, und dazu sind wir bereit. Es braucht eine sorgfältige Planung. Ich danke der BKK für die intensive Diskussion und die gute Aufnahme des Geschäfts.

### **Fraktionsvoten**

*Joël Thüring (SVP):* Theater Basel - Sanierung ca. CHF 60'000'000, Stadtcasino/Erweiterung und Umbau - ca. CHF 38'000'000, Kunstmuseum Burghof, Neubau und Sanierung - ca. CHF 150'000'000, Historisches Museum - CHF 20'000'000, Kaserne - CHF 30'000'000, Umbau St. Jakobshalle vermutlich ca. CHF 105'000'000. Das sind Projekte, die in der Kultur- und Sportpipeline unseres Kantons stehen. Nimmt man nun die beiden Projekte Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv dazu - und letztendlich geht es heute ja um diese zusätzlichen Beträge - kommen wir noch einmal auf weitere Investitionen in der Höhe von nicht weniger als CHF 124'000'000 für das Naturhistorische Museum und CHF 70'000'000 für das Staatsarchiv sowie ca. CHF 77'000'000 für das Antikenmuseum.

Die SVP-Fraktion kann über die Höhe dieser Investitionen nur leer schlucken. Regierungspräsident Guy Morin hat es als Generationenprojekt zu verkaufen versucht. Wir sind der Ansicht, dass dies viele Franken sind, die wir für eine Generation und innerhalb kürzester Zeit zu sprechen haben. Immerhin haben wir bereits kürzlich erst CHF 780'000'000 für den Umbau unserer Schulbauten bewilligt. Es sind riesige Investitions- und Erneuerungssummen, die hier auf uns zukommen, und ich bin der Meinung, dass wir noch etwas genauer hinschauen müssen.

Das ist deshalb auch ein Grund, weshalb wir momentan und grossmehrheitlich innerhalb der SVP-Fraktion zu diesen beiden Grossratsbeschlüssen heute Nein oder besser gesagt Stopp sagen. Begrüssenswert ist, dass der Regierungsrat mit diesen beiden Ratschlägen die Folgekosten transparent macht, die einerseits mit dem Auszug des Naturhistorischen Museums verbunden sind und andererseits ganz generell mit dem Umbau des Staatsarchivs hinzukommen. Das bisherige Domizil des Naturhistorischen Museums, der Berri-Bau, muss also für ca. CHF 70'000'000 bis CHF 80'000'000 grundüberholt werden, um als künftige Museumshülle für das Antikenmuseum und die Skulpturenhalle zu taugen. Mit dem heutigen Grundsatzentscheid entscheiden wir also über Investitionen in der Höhe von rund CHF 300'000'000. Sie

lösen heute mit Ihrem Entscheid CHF 300'000'000 aus. Ich möchte Sie darum bitten, sich das bewusst zu machen. Wenn wir die vorher erwähnten Kulturprojekte zusammenrechnen und noch die Halle St. Jakob dazunehmen, kommen wir also auf eine Summe von nicht weniger als ca. CHF 680'000'000, die wir hier sprechen. Im Kulturbereich sprechen wir diese, bevor uns überhaupt eine Museumsstrategie vorliegt. Ich persönlich finde das sehr viel Geld für sehr wenige strategische Auseinandersetzung zum jetzigen Zeitpunkt.

Ich habe diese Zahlen bewusst ein paar Mal genannt, denn es ist mir wichtig festzuhalten, dass es kein Nein der SVP gegen das Naturhistorische Museum ist. Wir sind sehr wohl dafür, dass das NMB erneuert wird, nur sind wir uns nicht sicher, ob der vorliegende Weg der richtige ist. Der Standort beispielsweise überzeugt uns nicht, wir erachten den Standort Bahnhof St. Johann für dieses Projekt als nicht ideal. Es ist nicht sinnvoll, wenn man ein derart tolles Museum aus der Museumsachse in der Innenstadt entfernt und es so dezentral neu baut. Mir ist persönlich die Standortanalyse des Regierungsrats zu dürrtig ausgefallen. Es gab bei vielen Alternativvorschlägen keine erheblichen Nachteile zum jetzt vorgeschlagenen Standort, im Gegenteil. Und so bleibt bei uns der Verdacht, dass der Standort St. Johann nur deshalb ausgewählt wurde, weil der Regierungsrat seine Volta Nord-Ruine dringend mit einem Museum und zusätzlichem Publikumsverkehr beleben will oder muss. Er schafft es allerdings nicht einmal dafür zu sorgen, dass beispielsweise auch die Voltahalle belebt wird. Er argumentiert dabei auch etwas seltsam und bringt die Nähe zum Biozentrum und zur Universität ins Spiel. Dieses Argument kann ich nicht ernst nehmen, denn eine solche Zusammenarbeit besteht auch heute schon, auch vom Münsterhügel aus sollte dies möglich sein.

Ernst nehme ich hingegen die grundsätzlichen Bedenken der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, welche für den Standort Bahnhof St. Johann grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Störfallvorsorge und der publikumsintensiven Nutzung des Naturhistorischen Museums angemeldet hat. Diese grundsätzlichen Bedenken, so finden wir, konnten nicht ausgeräumt werden, sie bleiben bestehen und sind ernst zu nehmen.

Auch die Situation mit dem späteren Einzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau ist unseres Erachtens überhaupt nicht so positiv wie uns das heute weisgemacht wird. Da muss ich mich auch etwas über den Kommissionspräsidenten wundern. Es ist überhaupt nicht so, dass das Antikenmuseum sehr grosse Freude hat, ich bin Mitglied einer Subkommission, die die Rechnung des Antikenmuseums geprüft hat, und dort wurde sehr wohl deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man grosse Vorbehalte gegenüber dem Standort hat. Und ich hätte mir gewünscht, dass der Kommissionspräsident das zumindest erwähnt hätte, dass die Euphorie beim Antikenmuseum bezüglich Standort überhaupt nicht überschwänglich ist.

Ich finde auch aus objektiver Sicht scheint der aktuelle Standort besser zu sein, nämlich vis-à-vis des Kunstmuseums, und ein Umzug in den Berri-Bau ist aus unserer Sicht nicht der idealste Weg. Es ist auch nicht so, dass die Räumlichkeiten im Berri-Bau unbedingt geeignet sind für ein Antikenmuseum. Die Decken im Naturhistorischen Museum sind relativ hoch, es könnte auch die Gefahr bestehen, dass die Skulpturen und die eigenen Objekte des Antikenmuseums darin überhaupt nicht mehr zur Geltung kommen.

Diese Bedenken muss man nicht teilen. Vielleicht sind Sie auch bis zu einem gewissen Punkt subjektiv, auch von der neuen Leitung des Antikenmuseums. Dennoch sollten diese Bedenken ernst genommen werden, zumal die Kosten, die durch diese Umzüge entstehen, eben nicht gering sind.

Kommen wir zum Staatsarchiv. Auch dieses soll auf derselben Parzelle einen Neubau erhalten. Sicherlich ist für das Staatsarchiv der Standort weniger entscheidend. Entsprechend können wir auch nicht sagen, dass wir mit dem Standort St. Johann unzufrieden sind. Wir stellen aber in Frage, ob ein derart überdimensioniertes und teures Staatsarchiv nun wirklich notwendig ist. Natürlich, die Menge an Unterlagen und Dokumenten nimmt stetig zu, aber auch hier reden wir von einer relativ hohen Summe von mehr als CHF 70'000'000 und es besteht bei uns ein grundsätzliches Fragezeichen gegenüber diesem Projekt.

Die Synergien zwischen NMB und Staatsarchiv sind aus unserer Sicht zu gering, auch das ist kein Grund, diese beiden Projekte auf dieser Parzelle zu verwirklichen. Der im Bericht erwähnte so genannte Archivcluster erscheint uns etwas gar gewagt und ist auch kaum vermittelbar. Wir sollten darauf achten, dass wir mit dem Begriff Cluster nicht allzu viel Schindluder betreiben. Eine Zusammenlegung der verschiedenen Standorte des Staatsarchivs hingegen an einen zentralen Standort ist sicherlich von Vorteil, nur sind wir hier der Ansicht, dass das Projekt etwas kleiner sein dürfte. Es darf auch einmal gekleckert und es muss nicht immer geklotzt werden. Allein die Konferenzsäle für CHF 120 Personen in einem Staatsarchiv zusätzlich zu Vorstellungsräumen für 50 Personen lassen schon darauf schliessen, dass auch dieses Projekt überdimensioniert ist. Man könnte fast meinen, man sucht einen Alternativstandort für die Swiss Indoors, wenn die St. Jakobshalle umgebaut wird.

Abschliessend kann ich festhalten, dass die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich nicht bereit ist, Beträge in dieser Grössenordnung für diese beiden Projekte zu sprechen. Zu wenige Alternativen wurden geprüft, zu wenig deutlich wurde uns gesagt, warum es genau diese Neubauten an genau diesem Standort nun wirklich braucht. Die SVP-Fraktion wünscht sich eine Priorisierung der Ausgaben des Kantons, vor allem dann, wenn man von Regierungsrätin Eva Herzog hört - wir haben gerade vor fünf Minuten eine Medienmitteilung der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Unternehmenssteuerreform 3 erhalten - dass der Kanton nicht in der Lage ist, im Haushalt Einsparungen vorzunehmen und sich somit dem internationalen Steuerwettbewerb im Rahmen der Diskussion rund um Innovations- und Handelsboxen und der allgemeinen Besteuerung nicht mit einem Willen zur Einsparung entgegenstellen will. Entsprechend möchten wir der Regierung diesen Spielraum geben und wir verzichten vorerst auf diese Investitionen, um vielleicht in anderen Bereichen dieses Geld sinnvoller auszugeben oder auch einfach einsparen zu können. Ich bitte Sie also, heute zu diesem "nice-to-have-Projekt" NMB und Staatsarchiv Nein zu sagen.



**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Können Sie uns sagen, wie die Zukunft des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs aussieht, wenn das Geld heute nicht gesprochen wird? Die Sanierungen und die Neukonzeptionen sind ja sehr dringend.

*Joël Thüring (SVP):* Ich arbeite nicht in der Verwaltung, und es ist Aufgabe der Verwaltung, Lösungen zu finden. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Verwaltung uns den Standort zu wenig deutlich verkauft hat und die Alternativen zu sehr vom Tisch gewischt hat, und dass sie uns auch nicht plausibel genug erklärt hat, weshalb es nicht auch nicht mit einem Umbau funktionieren könnte.

*Christine Wirz (LDP):* Es ist nicht einfach, nach dem Feuerwerk von Joël Thüring, der sich gegen das Projekt ausgesprochen hat, für das Projekt zu sprechen, aber ich werde mir alle Mühe geben, dies zu tun. Heute schlagen wir zwei Fliegen auf einen Schlag. Man ist beinahe versucht, das zu sagen, denn die Neubauten für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv sind auch räumlich eng aneinander gekoppelt, auch wenn es sich definitiv um zwei getrennte Häuser handelt. So werden zum Beispiel der Konferenzraum oder die Haustechnik von beiden genutzt und wenn man wirklich bauen will, ist es sinnvoll, dass man diese Synergien nutzen kann, denn das spart auch Kosten. Zwei separate Bauten völlig unabhängig an zwei verschiedenen Orten würden bestimmt teurer zu stehen kommen als wenn man diese beide zusammenlegt, umso mehr, als sie ohnehin in einem Zusammenhang stehen.

Wir wissen, dass das Staatsarchiv aus den Nähten platzt und der Berri-Bau ist ebenfalls zu eng und auch zu feucht für die Bedürfnisse des Naturhistorischen Museums. Es sind sich alle einige darüber, dass man einen Ersatz finden muss. Nicht einig sind sich hingegen nicht alle über den gewählten Standort, aber dazu muss gesagt werden, dass der Wunschstandort heute leider nicht zur Verfügung steht. Der zoologische Garten hat sich in den Weg gestellt, resp. hat Anspruch auf dieses Gelände. Die Prüfung verschiedener anderer Standorte war erfolglos. Die Aufwertung des St. Johans ist im Gang, und es ist sicher nicht die schlechteste Wahl in Bezug auf die Erreichbarkeit. Im ersten Moment habe ich auch gedacht, dass kein Mensch hingehen wird, da es so weit weg ist. Aber ist es denn weit weg? Das stimmt doch überhaupt nicht. Wir sind uns in Basel einfach so nahe Wege gewöhnt, dass wir nicht länger als drei oder vier Minuten vom einen Ort zum anderen in Kauf nehmen wollen, aber die Erreichbarkeit ist gewährleistet, mit dem Tram, ausserdem liegt in der Nähe der St. Johans-Bahnhof. Für Schulklassen ist es ideal, und ich kann bestätigen, dass Ausländerinnen und Ausländer in jeder Stadt Wege, die fünf Mal so weit sind, in Kauf nehmen, wenn sie ein Museum sehen wollen.

In einem Punkt gebe ich Joël Thüring absolut recht: Auch uns hat geärgert, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Betriebskonzept des NMB und die Strategie einer Basler Museumspolitik noch nicht vorliegen. Das hätte der Fall sein müssen, wenn wir über so etwas entscheiden, und sei es auch nur über den Planungskredit. Der Planungskredit ist die grüne Karte für den Bau, und diesen haben wir nicht vorliegen. Das ist höchst ärgerlich, und wir hoffen, dass dieser bei der definitiven Planung wirklich vorliegt, denn dieser könnte eine Rolle spielen im Zusammenhang mit der Planung der ganzen Räumlichkeiten. Immerhin geht es um CHF 300'000'000.

Damit komme ich zu den Kosten. Es ist ja vorgesehen, dass das Antikenmuseum in den Berri-Bau zieht, und es wird mit einem jährlichen Erlös gerechnet aus der Liegenschaft am St. Alban-Graben von ca. CHF 1'000'000. Das Betriebsbudget beider Häuser wird sich nicht erhöhen, das wurde klar gesagt, allerdings ist noch nicht bekannt, wie hoch der Umbau resp. die Sanierung des Berri-Baus zu stehen kommt. Aus den Begründungen für den Neubau konnte man heraushören, dass es sich um eine dreistellige Zahl in Millionenhöhe handeln wird. Auch da werden natürlich noch Kosten auf uns zukommen. Die Nachnutzung des jetzigen Staatsarchivs steht noch in den Sternen. Sicher ist nur, dass dieses leider nicht für Wohnungsbau genutzt werden kann, das wäre natürlich eine ideale Lage gewesen. Aber es ist sicher auch dort mit Anpassungen zu rechnen. Nun hoffen wir, dass darauf geachtet wird, dass die Kostenspanne, die mit plus/minus 20% angegeben wurde, nicht überstiegen wird.

Vorerst geht es um die Planungskredite, wobei wir hiermit den Grundstein für den späteren Bau legen, und ich bitte Sie im Namen der Liberaldemokraten um Zustimmung.

*Martina Bernasconi (GLP):* Das Staatsarchiv platzt aus allen Nähten, wir haben es gehört, der Zustand des Naturhistorischen Museums ist prekär. Es ist mehr als überfällig, dass etwas geschieht. Nach vielen Standortabklärungen zum Beispiel im Dreispitz, Erlenmatt oder Rheinhafen, hat man sich für ein Projekt entschieden am Standort Bahnhof St. Johann. Es sollen insbesondere Synergien zwischen Staatsarchiv und Naturhistorischem Museum entstehen. Daher ist auch geplant, die Erstellung beider Komplexe einem Architekturbüro anzuvertrauen. Aber das wird erst nach unserer Bewilligung für den Projektierungskredit von CHF 4'000'000 resp. CHF 7'000'000 zur Sprache kommen. Für die beiden Vorhaben inklusive Projektierungskredite besteht ein Kostendach von CHF 190'000'000. Die Fraktion der Grünliberalen bitten Sie, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Was geschieht denn nach dem Auszug des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchiv mit den Räumlichkeiten? Der Berri-Bau an der Augustinergasse ist gemäss Evaluation nur als Museum nutzbar. Geplant als Nachnutzer ist das Antikenmuseum. Die Lokalität des Staatsarchivs an der Martinsgasse wird voraussichtlich als Büroräumlichkeiten des

Präsidialdepartements genutzt. Als ich davon erfuhr, dachte ich zuerst, dass das nun wirklich keine gute Idee sei und ich fragte mich, ob es denn nicht seit längerem Bestrebungen gäbe, den Münsterhügel zu beleben, wertvollen und tollen Wohnraum zu ermöglichen. Und nun sollen schon wieder tote Büros dorthin verpflanzt werden? Ich kann Ihnen versichern, diese Idee hatte unsere Verwaltung auch, doch schnell wurde klar, dass dieses Gebäude nicht als Wohnraum genutzt werden kann, zu verzahnt sind doch die Räume. Es gibt darüber hinaus Sicherheitsbedenken.

Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv sind ein essentieller Teil der Basler Kultur und Wissenschaft. Das vorliegende Projekt am Standort Bahnhof St. Johann bietet eine tolle Chance, Basel als Museums-, Kultur- und Wissenschaftsstadt noch besser zu positionieren und auch das zermürbende Warten sowohl der Angestellten des Staatsarchivs wie des Naturhistorischen Museums mit diesem tollen Projekt zu beenden.

Ich freue mich sehr, wenn der Grosse Rat diesem Projektierungskredit von CHF 11'000'000 zustimmt.

*Andrea Bollinger (SP):* Die Basler Museumslandschaft ist im Umbruch. Es stehen schon fast seismische Veränderungen an. Heute sollen wir über einen Projektierungskredit entscheiden, es geht aber natürlich um viel mehr, nämlich um einen geplanten Neubau des Naturhistorischen Museums und um ein neues Staatsarchiv.

1821 wurde das Naturhistorische Museum als naturwissenschaftliche Sammlung der Universität gegründet. Die ältesten Objekte stammten wie bei so vielen Museen aus einem so genannten Kabinett eines Privatmannes, des Basler Mediziners Felix Platter. Heute sind die Sammlungen des Museums auf rund 7'700'000 Objekte angewachsen. Seit 1849 teilte sich das Naturhistorische Museum mit anderen Institutionen Ausstellungs- und Lagerungsfläche im berühmten Bau des Architekten Melchior Berri in der Augustinergasse. Platzprobleme angesichts der rasant wachsenden Sammlungen traten schon sehr bald auf, Aus- und Umbauten sowie Aussenstandorte wurden rasch nötig.

Nun wird ein Neubau an einer neuen städtischen Lage geplant, und zwar im St. Johann. Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Neubaus, um die Sammlungs-, Forschungs- und vor allem auch die immer bedeutsamer werdende Vermittlungstätigkeit in modernem, angemessenem Rahmen durchführen zu können. Die SP-Fraktion zeigt sich ausgesprochen erfreut darüber, dass das St. Johann-Quartier nach einer sorgfältigen Evaluation verschiedenster Standorte nun die Nase vorne hat, dass auch einmal ein so genannt peripherer Standort gewählt und damit die Fixierung auf die Innenstadt durchbrochen wird. Die sehr gute ÖV-Anbindung ist gewährleistet, und die Nachbarschaft zum Novartis-Campus ist sicher auch kein Nachteil.

Der Auszug aus dem Berri-Bau wird eine Rochade auslösen. Der Berri-Bau ist nur als Museum nutzbar, daher soll das Antikenmuseum ebenfalls zügeln und in den Berri-Bau dislozieren. Ich habe als BKK-Mitglied, um es etwas zurückhaltender als Joël Thüring zu formulieren, verschiedene Reaktionen von den Direktbetroffenen aus dem Antikenmuseum gehört. Ich habe auch gewisse Skepsis gespürt, und diese sollte man vielleicht durchaus ernst nehmen. Meine Fraktion sieht natürlich die Vorteile in der geplanten Zusammenlegung von Antikenmuseum und Skulpturenhalle in einem diesbezüglich angepassten Berri-Bau. Der angedachte Miteinbezug der archäologischen Bodenforschung ist durchaus auch bedenkenswert. Es wäre einmal mehr ein Antikencluster auf dem Münsterhügel. Dieser muss aber sehr sorgfältig geplant werden, unter Einbezug der entsprechenden Museumsleitungen und unter sorgfältiger Prüfung der dafür notwendigen Personalressourcen. Für das Personal wird dies ein Kraftakt werden.

Attische Vasen statt Dinosaurierknochen - um es plakativ zu sagen -, also grundverschiedene Ausstellungsmaterialien und -konzepte verlangen je nachdem andere Raumlösungen. Das Betriebskonzept des Naturhistorischen Museums liegt noch nicht vor. Eine Museumsstrategie ist in der Verwaltung in Arbeit und wurde uns auf Herbst 2013 versprochen. Es wäre wünschenswert gewesen, wir hätten ein umfassendes Konzept darüber, wie die Basler Museumslandschaft langfristig aussehen soll, in den Händen gehabt, bevor wir diesen Projektierungskredit sprechen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir scheinbar etwas bewilligen sollen, bevor wir einen eigentlich nötigen Gesamtüberblick bekommen. Wir mussten bei Regierung und Verwaltung zwei Mal nachbohren, bevor wir eine etwas umfassendere Kostenaufstellung vorgelegt bekamen. Hier baut man zu Recht etwas für Generationen, und bei einem solchen Generationenwerk, wie es Regierungspräsident Guy Morin nannte, brauchen wir genügend Informationen, um verantwortungsvoll entscheiden zu können.

Das Staatsarchiv ist ein unverzichtbarer Dienstleister, mithin das Gedächtnis unseres Kantons. Es erfüllt den gesetzlichen Auftrag der dauerhaften dokumentarischen Überlieferung. Es ist die Anlaufstelle für Forschung und Wissenschaft. Auch für das Staatsarchiv gilt: Es platzt aus allen Nähten. Inhaltlich ergeben sich wohl kaum Synergien zum Naturhistorischen Museum, in Sachen Vortragsraum, Haustechnik etc. jedoch schon.

Die SP-Fraktion wird diesem Planungskredit zustimmen und ist sehr gespannt auf die Bewegung in der Basler Museumslandschaft.

*Annemarie Pfeifer (CVP/EVP):* Die Museumslandschaft wird mittig neu gestaltet, und beim Ausstellen unserer Vergangenheit dürfen auch immer wieder neue Wege beschritten werden. Wir sind schon mitten in diesen Veränderungen und dabei gab es bis jetzt immer wieder Nebengeräusche. Wir haben ein neues Museum der Kulturen mit einem umstrittenen Ausstellungskonzept gestartet. Beim Kunstmuseum sind plötzlich CHF 100'000'000 ans Licht gekommen, die nachträglich gesprochen werden mussten, weil man nicht daran gedacht hat, dass der Altbau auch noch renoviert werden muss. Wir stehen weiterhin vor grossen Veränderungen und ich hoffe, dass man aus diesen Fehlern

gelernt hat für das vorliegende Projekt, und dass die Planung dann wirklich klappt und mit Bedacht und transparent vorgegangen wird.

Die Fraktion CVP/EVP unterstützt trotz dieser bereits etwas kritischen Bemerkungen den Planungskredit. Zum Standort wurde bereits einiges gesagt. Wir waren wohl alle zuerst etwas erstaunt, dass man nun ins St. Johansquartier zieht, aber nach längeren Bedenken sind wohl viele zur Ansicht gelangt, dass dies Sinn macht. Auch in anderen grossen Städten sind nicht alle Museen beieinander, selbst in Berlin liegen nicht alle Museen auf der Museumsinsel, sondern man kann in der ganzen Stadt verteilt Museen finden. Schon jetzt fahren Kunstliebhabende sehr gerne nach Riehen oder nach Weil am Rhein und besuchen dort die Museen. So werden sich mit guter Werbung die Leute auch ins neue St. Johansquartier anziehen lassen. Dieses Problem ist lösbar.

Ein neuer Bau gibt natürlich auch neue Ausstellungsmöglichkeiten. Angedacht ist eine Art Schaulager, wie das in einigen anderen Museen gerade auch in Berlin angeboten wird, und das könnte man in einem neuen Bau auch machen, dass alle diesen vielen Objekte, die nun im Keller lagern, dem Publikum zugänglich gemacht werden. Wie schon moniert wurde, ist es natürlich schade und auch etwas befremdlich, dass zur Zeit noch kein Konzept vorliegt. So ist die jetzige Etappe eigentlich nur ein Schritt in einer grösseren Planung, bei der noch viele Fragen beantwortet werden müssen.

Wenn wir ein neues Museum planen, sollte der Bau auch wirklich für das Museum geplant werden. Die Architektur muss sich dem Zweck unterordnen, sie soll zwar schön sein, aber die Abläufe müssen stimmen. Vielleicht führen wir dereinst ähnliche Diskussionen wie beim Universitätsspital, und daher ist es wichtig, dass man von Anfang an weiss, wie sich die Abläufe gestalten, damit man das richtige Haus baut.

Es ist auch wichtig, dass die Ressourcen früh genug bereit gestellt werden. Wenn jetzt noch kein Konzept vorliegt, heisst das auch, dass es nicht frühzeitig in Auftrag gegeben wurde, es heisst auch, dass die Ressourcen dafür nicht vorhanden waren, um dies frühzeitig zu tun. Wenn wir schon einen so grossen Planungskredit sprechen, bitte ich, dass wir auch Ressourcen für das Museum schaffen, damit diese früh genug Ideen für die Ausstellungen eingeben können. Natürlich kann man sich das auch einkaufen.

Es wurde auch schon angedeutet, dass es unbefriedigend sei, dass noch nicht klar ist, wie die leer werdenden Gebäude genutzt werden können. Auch hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass bei Vorliegen der neuen Vorlage dann auch klar wird, was mit den Gebäuden gemacht wird. So ist die jetzige Planung ein erster Schritt. Der Grosse Rat muss über einen ziemlich grossen Schatten von unbeantworteten und noch im Raum stehenden Fragen springen. Es ist eine Art Vertrauensbeweis, den wir hier erbringen, und das tut man nicht allzu gerne, und im Gegenzug wollen wir dann wirklich klare Antworten auf die jetzt aufgeworfenen Fragen erhalten.

*Heidi Mück (GB):* Auch meine Fraktion stimmt den Projektierungskrediten für den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann zu. Die BKK hat sich umfassend über diese Projekte und insbesondere über die finanziellen Folgen dieser Projekte informieren lassen. Leider waren die Ratschläge diesbezüglich zu wenig informativ. Das ist umso bedauerlicher, als dass es hier um sehr viel Geld geht. Die Projektierungskredite von CHF 4'000'000 für das Staatsarchiv und CHF 7'000'000 für das Naturhistorische Museum sind ja nur der Anfang und werden insgesamt geschätzte CHF 264'000'000 Investitionen nach sich ziehen.

Die allzu knappe und zum Teil nicht gut verständliche Information über die finanziellen Folgen dieser Neubauvorhaben wurde gegenüber der BKK korrigiert, und die BKK hat die gewonnen Erkenntnisse in ihren Bericht einfliessen lassen. Vor diesem Hintergrund können wir denn auch zu diesen Projektierungskrediten Ja sagen, zumal ja auch ohne diesen Neubau Kosten im dreistelligen Millionenbereich auf uns zukommen würden. Auch wenn es keinen inneren Zusammenhang für die räumliche Zusammenlegung des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums gibt, sind doch Synergien möglich, und der Neubau bietet für beide Institutionen echte Chancen, ihre räumliche Situation nachhaltig zu verbessern. Der Standort beim St. Johans-Bahnhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Für das Naturhistorische Museum, das auch bei Schulklassen sehr beliebt ist, bedeutet das sicher ein Plus, aber auch das Staatsarchiv wird sich künftig nicht an den Rand gedrängt fühlen müssen.

Für das St. Johansquartier ist der Zuzug insbesondere des Naturhistorischen Museums ein Gewinn. Es wurden mehrere andere Standorte geprüft, doch der St. Johans-Bahnhof scheint, nachdem das Projekt Heuwaage ja leider aus dem Rennen genommen wurde, tatsächlich der beste Standort für dieses Vorhaben zu sein. Die Nachnutzung für den Berri-Bau durch das Antikenmuseum wurde ebenfalls schon aufgegleist, und diese Pläne machen bis jetzt einen guten Eindruck. Die Rückmeldungen des Antikenmuseums sind offenbar verschieden. Was mit den Räumlichkeiten des Staatsarchivs geschehen soll, ist noch nicht klar, aber da werden hoffentlich kreative Ideen kommen.

Ein wenig Sorgen bereitet uns die Gefahr der Kostenneutralität bei den Betriebskosten. Hier müssen wir insbesondere beim Naturhistorischen Museum gut beobachten, ob das wirklich möglich ist. Ein Neubau wirkt ja oft als Innovationsschub und es darf dann von uns aus gesehen nicht sein, dass neue spannende Angebote, die aufgrund des Neubaus vielleicht möglich wären, aufgrund der geforderten Kostenneutralität nicht realisiert werden dürfen. Auch bei der beginnenden Projektarbeit und in der Umbauphase soll darauf geachtet werden, dass für die beiden Institutionen genügend personelle Ressourcen freigestellt werden können, damit die Betroffenen ihre Bedürfnisse ausreichend in die Planungsarbeiten einbringen können. Was wir nicht brauchen können ist, dass sich ein Architekt mit diesem Bau selbst verwirklicht und ein Gebäude schafft, das zwar spektakulär und vielleicht auch schön, aber für ein Museum nur sehr schwierig zu bespielen ist.

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Präsidi­aldepartement offenbar nun tatsächlich an der Formulierung einer Strategie der Basler Museumspolitik arbeitet und dass diese Museumsstrategie per Ende 2013 veröffentlicht werden soll. Darauf sind wir gespannt.

Vorerst bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen beiden Projektierungskrediten zuzustimmen.

*Ernst Mutschler (FDP):* Ich kann mich grösstenteils den Aussagen der befürwortenden Votanten anschliessen und mich darum kurz fassen. Logischerweise wurden auch in der FDP wie bereits in der BKK Kosten und der neue Standort diskutiert, aber diesen neuen Standort mit der Chance für unsere Stadtentwicklung vor allem in der Nähe vom Novartis-Campus als positiv angesehen.

Ich möchte noch einen Wunsch zur Nachnutzung des Staatsarchivs anbringen: Angesichts des Mangels an Sitzungszimmern im Rathaus besteht die grosse Chance, diesen Mangel in nächster Nähe zu mildern.

Abschliessend möchte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion bitten, diesem Geschäft zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Heiner Vischer (LDP):* Auch ich war enttäuscht, als ich erfahren habe, dass das angedachte und 2008 vorgesehene Projekt des Naturhistorischen Museums an der Heuwaage nach Verhandlungen mit dem zoologischen Garten aufgegeben wurde. Ich dachte, es wäre toll und spannend gewesen, eine Synergie zu testen zwischen einem Museum und einem zoologischen Garten. Nun liegt das neue Projekt auf dem Tisch, und ich muss sagen, ich bin begeistert. Es spricht sehr viel dafür, dass man einen Neubau im St. Johann errichtet. Es wurden schon viele Gründe erwähnt, zum Beispiel die Aufwertung des Quartiers und eine neue, innovative Anknüpfung auch an den Campus der Novartis. Auch die Nähe zur Stadt ist durchaus gegeben, mit dem Bus Nr. 50 ist man in 6 Minuten beim Bahnhof SBB, mit dem Tram Nr. 1 in 11 Minuten. In 6 Minuten erreicht man mit dem Bus Nr. 36 die Schiff­flände. Weit weg liegt dieser Standort also nicht vom Stadtzentrum. Man muss auch bedenken, dass die Besucherinnen und Besucher des Naturhistorischen Museums an der Augustinergasse nicht als "Laufkundschaft" zu bezeichnen sind, sondern es sind Besucherinnen und Besucher, die sehr genau wissen, dass sie in dieses Museum möchten. Der neue Standort, der ein wenig an der Peripherie liegt, wird sicher kein Nachteil sein.

Warum ist es so wichtig, ein neues Museum und ein neues Staatsarchiv zu bauen? Der Grund sind die bestehenden Aussenlager. Es ist sehr unschön und heikel für das Museum und das Staatsarchiv, mit Aussenlagern zu arbeiten. Das bedeutet, dass man Objekte hin- und herschieben muss, auch für die Erforschung der Sammlungen bringt das Probleme mit sich, und es kostet selbstverständlich auch sehr viel. Deshalb macht es sehr viel Sinn, an einem neuen Ort konzentriert das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv anzusiedeln und die Lagerbestände dort auch wirklich greifbar zur Verfügung zu haben.

Eine letzte Bemerkung zur Bedeutung des Naturhistorischen Museums: Wie alle wissen, findet eine Klimaerwärmung statt, die Biodiversität nimmt ab, wir werden noch mehr Probleme bekommen mit der Nahrungsmittelversorgung, auch das ganze Wassermanagement wird immer mehr ein Thema werden auf unserem Planeten. Die Vermittlung, wie man solche Probleme löst und welche Probleme da sind, wird immer mehr zur Aufgabe auch eines Naturhistorischen Museums. Deshalb ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass ein Naturhistorisches Museum in einem neuen Kleid und mit neuen Möglichkeiten diese Vermittlungstätigkeit optimal und viel besser als jetzt im Berri-Bau erfüllen kann. Wenn der Berri-Bau renoviert werden würde, wie das angeregt wurde, und das Naturhistorische Museum dort bleiben würde, hätte das ernsthafte Konsequenzen auch für das Naturhistorische Museum. Es wäre dann zwar in schön renovierten Räumen, aber das Platzproblem wäre noch akuter, weil man dann neue Lifte einbauen müsste, neue Stiegen, auch ein Café usw. Das würde alles auf dem bestehenden Platzangebot des Museums passieren und würde für das Museum noch grössere Einschränkungen bedeuten.

Deshalb ist ein Neubau die einzig vernünftige Lösung, auch wenn es eine teure Lösung ist, und ich bitte Sie deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

*Urs Müller (GB):* Ich nehme das Votum von Heiner Vischer auf und rate Ihnen, ins Sportmuseum zu gehen, wenn Sie ein Museum sehen wollen, bei dem Lager und Ausstellungsräume beieinander liegen. Dort ist vorgelebt, was auch an anderen Orten geschehen soll.

Ich komme aber auf einen anderen Punkt zu sprechen, nämlich auf die Mehrwertabgabe, die zu Beginn des Verkaufs von der SBB an den Kanton gemäss meinen Informationen nicht oder nur teilweise geflossen sein soll, dies entgegen den gesetzlichen Vereinbarungen. Ich weiss, dass keine Informationen gegeben wurden an anderen Orten. Wir müssen als Kanton aufpassen, dass wir richtig handeln, dass wir nicht in Geschäfte involviert sind, bei denen man sich an gewisse Vereinbarungen, die wir zwischen Privaten einfordern, nicht hält. Ich bitte die zuständigen Regierungsräte um Auskunft darüber, wann, wie, in welcher Form und von wem diese Mehrwertabgabe geflossen ist.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich freue mich immer über die Leute, die frei reden im Parlament. Das Wort kommt ja von "parlare", frei reden. Ich finde es immer schade, dass wir ein "Ablese-Parlament" sind. Aber zur Sache: Im Namen der Partei Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat muss ich Ihnen zum Abschluss noch Folgendes sagen: Ich bin der beste Museumsexperte in diesem Parlament. Peter Knechtli von Online-Report sass heute Morgen auf der Tribüne, ein Journalist, der früher mal links war und heute rechts ist, und der ebenfalls sagt, dass man die Ausländerproblematik thematisieren soll. Er sagt weiter, dass ich der beste Grossrat bin, weil ich schon im Februar 2013 gesagt habe, dass das Kunstmuseum geschlossen werden wird und dass ich Angst um die Touristen habe, die nicht mehr nach Basel kommen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Anfrage gemacht. Die Basler Zeitung hat erst im Mai 2013 gebracht, dass das Museum zwei Wochen geschlossen wird, worauf Peter Knechtli geschrieben hat, dass Eric Weber das ja schon vorher gesagt habe und dass er die beste Spürnase im Grossen Rat sei.

Ich muss ehrlich sagen, wir sind "Deppen" angesichts dessen, was wir hier wegen der Museen unternehmen wollen. Ich sage Ihnen, wo die grössten Museen weltweit gebaut werden und Sie werden noch an mich denken. Zum Beispiel in Abu Dhabi. Gehen Sie ins Internet und geben Sie ein "Eric Weber und Scheich", und dann sehen Sie mich mit dem Staatspräsidenten in eleganter Krawatte und Kleidung. In Abu Dhabi wird der Louvre und das Guggenheim-Museum gebaut. Wenn das Kunstmuseum zwei Jahre schliesst, werden wir in diese Lücke springen und werden die Bilder nach Abu Dhabi holen. Wer mir nicht glaubt, soll es im Internet nachlesen. Wir können lange über den BKK-Bericht reden, die Volksaktion lehnt diesen Vorschlag ab. Er ist lachhaft. Das Kunstmuseum wird für zwei Jahre geschlossen, warum sollten wir da ein anderes Museum fördern. Es bringt nichts, die Touristen werden abwandern. Ich hoffe, dass die Touristen auch nach Abu Dhabi abwandern, wo der Louvre 2015 und das Guggenheim-Museum 2016 eröffnet werden.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke sehr herzlich für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts. Sie haben einige Kritikpunkte geäussert, zu denen ich Stellung nehmen möchte. Zuerst zu Joël Thüring: Es ist mir wichtig, dass er uns attestiert hat, dass wir in unseren Ratschlägen und in der Berichterstattung gegenüber der BKK vollständige Kostentransparenz dargelegt haben. Das war uns wichtig, damit Sie im Wissen entscheiden können. Wir sind uns bewusst, dass wir ein Generationenwerk mit vielen Investitionskosten auslösen. Aber im konkreten Fall des Naturhistorischen Museums ist es mir wichtig zu betonen, dass die Standortvariante Verbleib im Berri-Bau an der Augustinergasse nur zu einer Einsparung von CHF 33'000'000 führen würde. Das Berri-Gebäude muss saniert werden und kann nicht so bleiben.

Zu Christine Wirz: Wir haben die Sanierung des Berri-Gebäudes beziffert, es handelt sich, wie auch im BKK-Bericht erwähnt, um CHF 73'000'000, die vorerst für die Sanierung eingeplant sind, falls das Naturhistorische Museum auszieht. Das käme aber erst in den Jahren 2021, 2022 und später in Betracht, weil wir mit einem Auszug des Naturhistorischen Museums ca. um 2020 rechnen. Der Unterschied beträgt also nur CHF 33'000'000. Wir haben beide Varianten im Detail berechnet und Ihnen dargelegt. Es lohnt sich, diesem Projekt zuzustimmen, für CHF 33'000'000 erhalten wir einen Neubau für das Naturhistorische Museum mit einer zeitgemässen Hülle und der Möglichkeit, auch zeitgemäss Ausstellungen im Bereich der Naturgeschichte zu realisieren.

Kostenüberschreitungen wurden von Christine Wirz ebenfalls erwähnt. Es wird keine Kostenüberschreitungen geben. Wir haben ein Kostendach von CHF 124'000'000 für das Naturhistorische Museum und CHF 66'000'000 für das Staatsarchiv beschlossen. Das ist ein Deckel, und diesen werden wir einhalten.

Auch zum Thema der Nachnutzung haben wir klare Aussagen gemacht. Das Berri-Gebäude an der Augustinergasse eignet sich allein als Museum, wurde auch als Museum gebaut im 19. Jahrhundert. Deshalb haben wir einen Grundsatzentscheid gefällt: Wenn das Naturhistorische Museum aus dem Berri-Bau auszieht, dann soll das Antikenmuseum in den Berri-Bau umziehen, zusammen mit der Skulpturenhalle. Wir sind überzeugt, dass im Berri-Gebäude eine zeitgemässe und adäquate Ausstellungstätigkeit für Antiquitäten und Skulpturen möglich sein wird. Wir wissen auch, dass zum Teil unterschiedliche Stimmen aus dem Antikenmuseum zu vernehmen sind, wir haben dies mit dem Vorgänger des jetzigen Museumsdirektors und mit dem aktuellen Direktoren anlässlich des Einstellungsgesprächs besprochen. Er hat uns gegenüber nie irgendwelche Bedenken geäussert.

Machen Sie sich hinsichtlich der Museumsstrategie keine falschen Vorstellungen. Wir werden in der Museumsstrategie nicht den Vorschlag unterbreiten, eines der staatlichen Museen zu schliessen. Das ist nicht geplant. Wir haben mit Ihnen im Rahmen des Kulturleitbilds eine intensive Diskussion geführt über die fünf staatlichen Museen. Ich erinnere an das Stichwort "Haus der Geschichte". Daraus ist ein Forum der Geschichte entstanden. Das Historische Museum, das Antikenmuseum und das Staatsarchiv sollen miteinander zusammenarbeiten, und darüber werden wir Ihnen berichten. Wir werden in der Strategie auch darüber berichten, wie viel Konservierung der Sammlung, wie viel Forschung und wie viel Vermittlung die Museen tätigen sollen. Zu den einzelnen Museen werden wir Ihnen vielleicht ein paar inhaltliche, strategische Ausrichtungen darlegen. Grundsätzliche Entscheide werden wir aber nicht in der Museumsstrategie darlegen. Wir werden Ihnen diese Museumsstrategie aber rechtzeitig Ende Jahr vorlegen, so dass wir auch Erkenntnisse aus der Museumsstrategie bei der Detailplanung der Investitionen berücksichtigen können. Das haben wir Ihnen versprochen.

So weit meine Bemerkungen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute und kritische Aufnahme und ich freue mich sehr darüber, dass Sie unsere Kulturpolitik und Museumspolitik so gut begleiten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu den beiden Einwänden aus baulicher Sicht kann ich noch ganz kurz Folgendes sagen: Joël Thüring hat seitens der SVP Bedenken der Kontrollstelle für Chemiesicherheit eingebracht. Wir haben dieses Thema selbstverständlich mit der Kontrollstelle besprochen. Es ist auf einfache Art und Weise möglich, das Museum und das Staatsarchiv baulich so zu richten, dass keinerlei Risiken damit verbunden sind. Das wird Aufgabe der Architekten im Rahmen des Wettbewerbs sein, die Gebäude entsprechend zu planen. Das bedeutet beispielsweise, dass man beim Museum auf Seite der Gleise keine filigrane Glasfassade vorsieht, dass man dort tragende Betonelemente oder eine tragende Betonwand einplant. Das ist relativ einfach, wenn die Vorgabe explizit im Wettbewerb erwähnt wird, und das wird natürlich der Fall sein.

Zur fehlenden Mehrwertabgabe, die Urs Müller erwähnt hat: Selbstverständlich ist hier keine Mehrwertabgabe geflossen, es wird auch keine fließen, und dies aus dem einfachen Grund, weil öffentliche Bauten von der Mehrwertabgabepflicht befreit sind. Das ist im Bau- und Planungsgesetz nachzulesen. Besten Dank für die gute Aufnahme.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich habe nichts Materielles zu den einzelnen Voten beizutragen, ich möchte lediglich eine Art persönliche Erklärung an meine beiden Kommissionsmitglieder Joël Thüring und Andrea Bollinger abgeben. Ich habe nämlich nichts gesagt zur Einschätzung des Umzugs des Antikenmuseums. Ich zitiere aus meiner Rede: "Wichtig ist aber, dass die aktuelle Direktion vom Standort Bahnhof St. Johann begeistert ist." Ich habe nur vom Direktor des Naturhistorischen Museums gesprochen, und ich habe kein Wort zum Antikenmuseum gesagt. Das möchte ich klarstellen. Wir haben über das Antikenmuseum gesprochen, und wir wissen, dass eine kleine Diskrepanz besteht zwischen dem ehemaligen Direktoren Peter Blome, der diesen Umzug zu verantworten hat, und seinem Nachfolger Andrea Bignasca, der vielleicht nicht so enthusiastisch für diesen Umzug ist. Aber darüber habe ich nicht gesprochen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1, Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum

Titel und Ingress, wird formell angepasst

Einziger Absatz mit Alinea 1 und 2

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1, Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 185, 26.06.13 11:44:10]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel NMB werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft CHF 7'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- CHF 5'800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen", Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt (Investition: Immobilien Basel-Stadt, Index 101.3 Punkte, Stand April 2012, BINW, Okt. 2010 = 100)
- CHF 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss 2, Projektierung des Neubaus Staatsarchiv

Titel und Ingress, wird formell angepasst

Einziger Absatz mit Alinea 1 und 2

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2, Projektierung des Neubaus Staatsarchiv

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**69 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 186, 26.06.13 11:45:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus für das Staatsarchiv werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft CHF 4'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf

- CHF 3'150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung", Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt.
- CHF 850'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## 7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 12.0626.01 Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 Partnerschaftliches Geschäft

[26.06.13 11:45:18, GSK, GD, 12.0626.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0626.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Im Namen der GSK kann ich Ihnen den Bericht zum Ratschlag Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäre Kinderspital beider Basel vorstellen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft und wurde in diesen Tagen auch im Landrat debattiert. Zuallererst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um ein paar kurze Worte betreffend UKBB auszusprechen. Für mich war die Zusammenarbeit beider Kantone in der Projektierung eines gemeinsamen universitären Kinderspitals beider Basel ein wunderbares Beispiel dafür, dass eine sinnvolle und umsichtige Spitalplanung möglich ist. Ich glaube weiterhin daran, dass es vielleicht wieder gelingen wird, zusammen mit Basel-Landschaft über weitere Zusammenarbeit in der Spitalplanung nachzudenken und wer weiss, vielleicht werden sich irgendwann weitere Projekte daraus ergeben.

Den Mitarbeitenden des UKBB möchte ich meinen Dank für ihre Arbeit aussprechen. Es ist eine unvorstellbare Herausforderung, aus zwei Standorten einen Standort in Betrieb zu nehmen und aus zwei Personalgruppen mit allen ihren Eigenheiten und jeweiligen Kulturen eine Gruppe zu formen. Das UKBB hatte mehr oder weniger erwartete Startschwierigkeiten und wurde auch verschiedentlich im Grossen Rat gelobt und auch zum Beispiel betreffend ihrer internen Ausbildungspolitik kritisiert. Die Leistungen, welche durch das UKBB für die Kinder und Jugendlichen in der Region Basel erbracht werden, waren in der Kommission absolut unbestritten. Für diese Leistungen möchte ich mich noch einmal bedanken.

Die Kommission hat in der Beratung des Geschäfts auf weitere inhaltliche Diskussionen betreffend die Leistungserbringung des UKBB verzichtet, da diese nicht Bestandteil des Staatsvertrags sind. Der vorliegende

Staatsvertrag und die daraus resultierenden Anpassungen wurden hauptsächlich aufgrund der Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes notwendig. Wie bereits in anderen Geschäften ist auch hier der Hauptgrund die veränderte Finanzierungsform. Die bis anhin geltende Objektfinanzierung mit Defizitgarantie wurde durch eine reine Leistungsfinanzierung nach dem Vollkostenprinzip abgelöst. Hier sei noch einmal auf die Kostenverteilung hingewiesen, bei welcher der Kanton gemäss KVG mindestens 55% und die Krankenversicherer höchstens 45% übernehmen müssen.

Im Ratschlag wurden mehrere Themen, welche in der Vernehmlassung deutlich wurden, aufgenommen und in den Staatsvertrag integriert. Die Kommission hat das Geschäft in zwei Sitzungen beraten und einstimmig beschlossen, Ihnen das Geschäft zur Genehmigung zu empfehlen. Im Folgenden möchte ich die Punkte wiedergeben, die von der Kommission intensiv diskutiert wurden.

Übertragung des Neubaus: Die bisherige Mietlösung für die Gebäude des UKBB sind nach den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäss. Investitionen müssten durch den Kanton Basel-Stadt als Vermieter genehmigt werden. Dies ist nach neuem Gesetz nicht mehr zulässig. Durch den Neubau des UKBB kann auch davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren keine grösseren baulichen Massnahmen nötig sein werden. Wir begrüssen darum den Übertrag des Neubaus an das UKBB.

Eigenkapitalquote: In der Vernehmlassung zum Staatsvertrag wurde die Eigenkapitalquote kritisiert, da die Bandbreite von 25% bis 35% zu gross war. Daraufhin haben sich die Kantone auf eine Eigenkapitalquote von 35% geeinigt. Die Kommission begrüsst auch hier die Festlegung der Eigenkapitalquote auf 35%. Das neue Spitalgebäude wird den UKBB als Sacheinlage zu Eigenkapital übertragen. Mit der Eigenkapitalquote von 35% weist das UKBB eine genügend grosse Sicherheit auf, um Fremdkapital aufzunehmen. Da der verbleibende Anlagewert den Kantonen zurückbezahlt werden muss, wird das UKBB Fremdkapital aufnehmen müssen. Das UKBB braucht also ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 65'300'000. Damit sie das erreichen, müssen die Trägerkantone ein zusätzliches Dotationskapital von CHF 60'100'000 bezahlen, wenn man Rückstellungen dazu rechnet bedeutet das für die Kantone eine Dotationskapitalanlage von CHF 64'200'000. Für Basel-Stadt bedeutet dies eine Einlage von CHF 32'100'000. Falls ich Sie mit diesen Zahlen verwirrt habe, tut mir das Leid. Wichtig scheint mir, dass die Trägerkantone Geld und das Spitalgebäude den UKBB mitgeben, aber schlussendlich auch wieder Geld vom UKBB zurückerhalten. Dies bedeutet für Basel-Stadt eine Rückerstattung von rund CHF 40'600'000.

Für die Kommission war es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Bildung von grösseren Reserven ausserordentlich begrüsst würde, denn uns ist klar, dass das UKBB wenig Möglichkeiten für das Erzielen eines Gewinnes hat, da es nicht wie bei den Erwachsenen von Zusatzversichertenprozenten finanziell profitieren kann. Ein weiterer Punkt war die Ausfinanzierung der Pensionskassenanschlüsse. Das UKBB verfügt über einen Kollektivvertrag, in welchem die berufliche Vorsorge im Detail geregelt ist. Das UKBB kann jedoch aufgrund des Staatsvertrags über den Anschluss an Vorsorgeeinrichtungen entscheiden. Mehrheitlich sind die Angestellten des UKBB der PKBL angeschlossen. Da bei dieser PK eine Reform ansteht, wurde in der Kommission ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Ausfinanzierung der Anschlüsse gelegt.

Die Ausfinanzierungspflicht durch die Trägerkantone wird im vorliegenden Staatsvertrag klar geregelt. Die Trägerkantone sind für die Ausfinanzierung der Deckungslücke verantwortlich. Die PKBL und die PKBS können ihre Forderungen direkt an die Kantone richten. Die Ausfinanzierungsverträge werden zwischen dem UKBB und der jeweiligen Pensionskasse geregelt. Die Verträge müssen aber den Trägerkantonen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass eine gewisse Unsicherheit betreffend der Gesamtsumme der Ausfinanzierung bestehen bleibt. Durch die Ausfinanzierungspflicht durch die Trägerkantone kann davon ausgegangen werden, dass dadurch das UKBB vor überraschend hohen Forderungen, welche zu einer finanziellen Schieflage führen könnte, geschützt ist.

Der letzte Punkt betrifft den Datenschutz. Die Kommission erachtete die Handhabung und Regelung des Datenschutzes als äusserst wichtig. Die rechtliche Lage gestaltet sich als nicht ganz einfach dadurch, dass grundsätzlich öffentlich-rechtliche Institutionen dem kantonalen Gesetz unterstehen und für private Institutionen das Bundesdatenschutzgesetz gilt. Für die Kommission macht es Sinn, dies klar zu regeln, damit Unklarheiten allfällige Verfahren nicht behindern. Da der Sitz des UKBB im Kanton Basel-Stadt liegt, macht es aus unserer Sicht am meisten Sinn, dass das Datenschutzrecht des Sitzkantons gültig ist, natürlich nur, wenn nicht übergeordnetes Recht zur Anwendung gelangt.

Der vorliegende Staatsvertrag kann aus Kommissionssicht rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden, da für den Kanton keine negativen Kosten folgen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem vorliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Rolf von Aarburg (CVP/EVP):* Als Vertreter der CVP-Fraktion werde ich kurz zum vorliegenden Ratschlag Stellung nehmen. Die Präsidentin der GSK hat alles Wesentliche bereits erwähnt und die Kommissionsarbeit geschildert. Weil wir den Staatsvertrag ja lediglich genehmigen oder ablehnen können, ohne Änderungen zu beschliessen, möchte ich auch auf keine Details eingehen und Ihnen lediglich die Zustimmung zum Ratschlag empfehlen.

Die CVP begrüsst die Übertragung des Neubaus. Wir sind mit der Höhe der Eigenkapitalquote von CHF 35% und dem rückwirkenden Inkraftsetzen einverstanden und wir hoffen auf einen positiven Entscheid, nicht nur in unserem Parlament, sondern auch in unserem Partnerkanton Basel-Landschaft. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.



**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des Staatsvertrags

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 187, 26.06.13 11:56:04]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Wortlaut des Staatsvertrags ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 29. Juni 2013 wiedergegeben.
---

**Schluss der 16. Sitzung**

11:56 Uhr

---

## Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2013, 15:00 Uhr

## Tagesordnung

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* ich beantrage Ihnen im Einvernehmen mit den zuständigen Kommissionspräsidenten und dem Vorsteher des BVD den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0254.03 betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" auf morgen Donnerstag, 27. Juni 2013, nach den Dringlichen Interpellationen (terminiert auf 09.00 Uhr) zu terminieren. Da es sich um eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung handelt, ist die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.

## Abstimmung

Terminierung des Geschäftes Nr. 35 ("CentralParkBasel") auf 27. Juni 2013, vormittags (Zweidrittelmehr).

JA heisst Zustimmung zur Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**56 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 188, 26.06.13 15:01:37]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht der BRK betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" auf Donnerstag, 27. Juni 2013, nach den Dringlichen Interpellationen (terminiert auf 09.00 Uhr) zu terminieren.

## 8. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017

[26.06.13 15:01:53, WAK, WSU, 13.0647.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0647.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'030'000 zu bewilligen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Sie haben bei der Genehmigung der Tagesordnung das Geschäft auf heute Nachmittag 15.00 Uhr terminiert.

*Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, auf diesen Ratschlag einzutreten und den Betrag von CHF 3'030'000 zu sprechen - dies unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basellandschaft den gleichen Betrag spricht.

Hauptaufgabe von BaselArea ist es, auswärtige Unternehmen in unserer Region anzusiedeln; zudem unterstützt BaselArea potenzielle Neugründungen, wobei sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftslokalitäten unterstützend wirkt. Zudem wird unser Wirtschaftsstandort in Zielmärkten "promotet". Es besteht weiters eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau, die insbesondere das Fricktal betrifft; es besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura. Wie Sie auf der Tabelle 2 auf Seite 6 des Ratschlags sehen können, gelingt es zunehmend, neue Unternehmen bei uns anzusiedeln. Es werden also auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Schwergewichtig arbeitet BaselArea im erweiterten Umfeld der Life-Sciences-Branche.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2013 behandelt. Parallel dazu liess sie sich von Regierungsrat Christoph Brutschin über den thematisch gut dazu passenden Wirtschaftsbericht 2012 informieren. Ich versuche nachfolgend, die Diskussion in der Kommission zusammenzufassen:

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, warum der Kanton Solothurn sich nicht an BaselArea beteilige. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass entsprechende Aufforderungen bisher kein Gehör gefunden haben.

Die Frage nach Benchmarks mit anderen Kantonen konnte zur Zufriedenheit beantwortet werden. So wie es scheint, ist

BaselArea erfolgreicher als ähnliche Institutionen in anderen Regionen.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob die Konzentration auf den Life-Sciences-Bereich nicht ein Klumpenrisiko bedeute, sodass man stärker versuchen sollte, auch andere Branchen anzusiedeln. Wir erhielten zur Antwort, dass angesichts der vorhandenen Mittel eine Fokussierung notwendig sei, was zudem auch erfolgversprechender sei.

Es ist verschiedentlich der Wegzug diverser Unternehmen aus unserer Region angesprochen worden. Klargestellt wurde, dass die Aufgabe von BaselArea darin bestehe, Unternehmen in unsere Region zu locken. Die sogenannte Bestandespflege, also der Erhalt von hier ansässigen Unternehmen, sei Sache der Standortkantone. Das erlaube auch bessere Kontakte zu einzelnen Fachspezialisten der Verwaltungen und sei zielführender.

Auf die Frage, ob BaselArea bei der Suche nach Geschäftslokalitäten nicht Privatunternehmen konkurrenzieren, wurde geantwortet, dass diese Tätigkeit von der Kundschaft explizit gewünscht worden sei und dass BaselArea mit Immobiliengesellschaften zusammenarbeite.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat nach der Beantwortung auch noch weiterer Detailfragen mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Ihnen den unveränderten Beschlussentwurf zur Annahme zu empfehlen.

### Fraktionsvoten

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und den Betrag von CHF 3'030'000 für die kommenden vier Jahre zu genehmigen.

BaselArea ist meines Erachtens sehr unterstützungswürdig, da BaselArea eine wichtige Funktion zukommt und sie dazu beiträgt, dass unser Wirtschaftsstandort international Strahlkraft hat. Es ist üblich, dass sich Kantone und Regionen auf diesem Feld betätigen. Natürlich kann man auch den Standpunkt vertreten, dass es nicht am Kanton sei Standortpflege oder Wirtschaftsförderung zu betreiben - es ist aber international inzwischen gang und gäbe. Deshalb sollte man sich nicht allzu lange auf Prinzipien versteifen, sondern den Fokus darauf legen, in dieser Hinsicht besser zu werden. Wir sind diesbezüglich auf gutem Weg: BaselArea ist erfolgreich.

Zur Frage, ob die Fokussierung auf die Life-Sciences ein Klumpenrisiko darstellt, ist zu sagen, dass wir eigentlich gar keine Alternative haben. Wir sollten es als Chance ansehen, uns in diesem Bereich weiterzuentwickeln, weil wir hier stark sind und zusätzliches Potenzial besteht. Je mehr Unternehmen dieser Branche zu uns kommen, desto kleiner wird das Klumpenrisiko, dass unter Umständen davon ausginge, wenn nur einzelne Unternehmen in diesem Bereich tätig wären.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Ratschlags bedanken. Ich möchte insbesondere der Wirtschafts- und Abgabekommission für die speditive Behandlung des Geschäfts danken.

Wir haben uns einerseits über die Leistungsbilanz von BaselArea ausgetauscht und auch über den Cluster gesprochen. In dieser Hinsicht möchte ich darauf verweisen, dass es sich immer als sinnvoll erwiesen hat, das bestehende Potenzial zu pflegen, da das viel einfacher ist, als Unternehmen aus neuen Bereichen anzusiedeln. Angesichts der knappen Mittel, die BaselArea zur Verfügung stehen, ist der Regierungsrat der Meinung, dass das die richtige Stossrichtung ist. Ich möchte aber auch erwähnen, dass bei allfälligen Anfragen von Unternehmen aus anderen Branchen diese einfach abgewiesen würden - vielmehr bedienen wir auch diese gemäss den bestehenden Möglichkeiten.

BaselArea beantragt Subventionen in unveränderter Höhe, wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist. Damit ist BaselArea weiterhin gefordert, effizient, zielgerichtet und fokussiert zu arbeiten.

Ich möchte abschliessend noch meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es uns gelungen ist, mit dem Kanton Aargau und dem Kanton Jura das Gebiet von BaselArea zu arrondieren. Es ist die Absicht des Regierungsrates, dass wir uns als Wirtschaftsregion verstehen. Wir sind insbesondere um die Alternativen froh, die uns der Kanton Jura bietet, indem weitere Flächen oder auch Know-how erschlossen wird.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Bewilligung von Ausgaben

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton Basel-Landschaft

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 189, 26.06.13 15:11:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2014-2017 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 3'030'000 (CHF 757'500 pro Jahr), nicht indexiert, betreffend die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass in beiden Basel die Kantone und die jeweils mitfinanzierenden Verbände insgesamt einen gleich hohen Beitrag leisten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

### Tagesordnung

Urs Müller-Walz (GB) **beantragt**, die Geschäfte 17 - 23, also die Geschäfte des BVD, ebenfalls auf Donnerstagmorgen nach der Beratung des Geschäftes 35 zu terminieren.

### Abstimmung

Antrag Urs Müller-Walz, die Geschäfte 17 - 23 auf Donnerstagmorgen zu terminieren (Zweidrittelmehr).

JA heisst Zustimmung zur Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 190, 26.06.13 15:13:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag zur Terminierung **abzulehnen**.

Das Zweidrittelmehr zur Änderung der Tagesordnung ist nicht zustandegekommen.

**9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen**

[26.06.13 15:13:52, BKK, ED, 13.0334.02 12.5152.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0334.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Das Schulgesetz soll gemäss Ratschlag punktuell in sieben Bereichen angepasst werden:

1. Es soll Zulassungsbeschränkungen in ausgewählten nichtobligatorischen Fächern und Kursen geben, vor allem in der nachobligatorischen Schulzeit;
2. Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Lehrpersonen im Falle schwerwiegender Berufspflichtverletzungen vom Schuldienst ausgeschlossen und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Aufnahme in die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gemeldet werden können;
3. Die staatliche Schulsynode (SSS) soll in "Kantonale Schulkonferenz" umbenannt und die Zusammensetzung derer Gremien angepasst werden;
4. Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr soll ein einsemestriger Sabbatical-Urlaub als Alternative zur reduzierten Pflichtlektionenzahl (sogenannte Altersentlastung) ermöglicht werden;
5. Die rechtlich bisher freiwilligen musikalischen Grundkurse sollen in den Pflichtfachkatalog der Primarschule integriert und dadurch aufgewertet werden; die dieses Fach unterrichtenden Lehrpersonen sollen von der Musikakademie Basel zum Kanton und zu den Gemeinden überführt werden;
6. Die Begriffe Lehrpersonen und Fachpersonen werden neu definiert;
7. Das Zentrum für Brückenangebote (bisher Schule für Brückenangebote) und die Wirtschaftsmittelschule (bisher Handelsmittelschule) sollen umbenannt sowie deren administrative Zuordnung von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden Schulen geändert werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diese Änderungen an drei Sitzungen behandelt und zu den einzelnen Bestimmungen Fragen gestellt. Das "pièce de résistance" war fraglos die mit der Integration der musikalischen Grundkurse in den Fächerkanon der Primarschule verbundene Neuunterstellung der entsprechenden Lehrpersonen unter den Kanton, anstatt wie bisher die Unterstellung unter die Musikakademie Basel. Die anderen Paragraphen haben verschiedentlich zu Nachfragen beim Erziehungsdepartement Anlass gegeben; die Antworten haben die Kommission allerdings befriedigt, sodass in der Kommission keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Vorlage vorgebracht worden sind. Sie können im Übrigen unsere Fragen und die entsprechenden Antworten des Erziehungsdepartementes unserem Bericht entnehmen.

Ich möchte etwas ausführlicher auf die Neuunterstellung der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse zu sprechen kommen. Auslöser dieser Debatte ist ein kleiner, beinahe banal klingender Passus in Paragraph 75 Absatz 4, wo festgehalten wird, dass in Zukunft der Staat die Kosten trägt, welche der Musikakademie der Stadt Basel aus der Durchführung der freiwilligen musikalischen Grundkurse an der Primarschule entstehen. Diese Bestimmung bedingt jedoch auch die Neuunterstellung der betreffenden Lehrpersonen, da der Staat bei der Ausrichtung obligatorischer Fächer diesen Unterricht nicht "outsourct", sondern in eigener Verantwortung durchführt. Damit ist das grundlegende Problem skizziert: Soll der Staat bei diesem einen Fach und für diese eine Kategorie von Lehrpersonen eine Ausnahme bezüglich der Unterstellung vorsehen, wo doch im neuen Gefäss des Musikunterrichts auch Lehrpersonen unterrichten, die bisher schon der Schulleitung unterstellt gewesen sind? Es handelt sich dabei um die Lehrpersonen, die im Rahmen ihrer Ausbildung zu Sekundarlehrpersonen das Fach Musik mit dem entsprechenden Lehrdiplom abgeschlossen haben. Die Befürchtungen, die von den betreffenden Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse bezüglich der Neuunterstellung vorgebracht werden, betreffend vor allem eine mögliche Qualitätseinbusse, es besteht auch die Befürchtung, dass aufgrund des Wechsels der Anstellungsbehörde die Anstellungssicherheit der Lehrpersonen geringer würde. Es gibt also neben der qualitativen auch eine gewerkschaftliche Beurteilung dieser Änderung.

Die Kommission nahm diese Befürchtungen der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse sehr ernst. Deshalb sind der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, der Leiter Bildung der Musikakademie, deren Direktor und der Leiter der musikalischen Grundkurse zu einem Hearing eingeladen worden. Dieses Hearing hat in einer vertrauensvollen, konstruktiven und guten Atmosphäre stattgefunden. Die Bildungs- und Kulturkommission war insbesondere dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes dankbar, dass er sich auf ein solches Hearing eingelassen hat, ist es doch nicht

üblich, dass sich der Chef mit seinen ihm direkt Unterstellten vor einer Kommission sozusagen von Angesicht zu Angesicht stellen muss. Diese Bereitschaft zeugt aber auch vom guten Willen und der Offenheit des Erziehungsdepartementes, diese neue Unterstellung der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse für alle Beteiligten ohne namhafte Nachteile in die Wege leiten zu wollen. Die Kommission konzentrierte sich anlässlich des Hearings und in ihren Beratungen darauf, festzustellen, inwiefern sich die Befürchtungen der Lehrpersonen einstellen könnten und welche Massnahmen das Erziehungsdepartement vorsieht, damit sich diese Befürchtungen nicht bewahrheiten. Auf eine Befürchtung möchte ich nun etwas näher eingehen, weil sie auch in der Kommission ausführlich behandelt worden ist: Es ist dies die Befürchtung, dass sich aufgrund der Neuunterstellung die Anstellungsbedingungen der bisherigen Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse verschlechtern würden. Es geht hierbei insbesondere um die Anstellungsbedingungen infolge des Monofachlehrstatus dieser Lehrpersonen. Es stand die Befürchtung im Raum, dass die Schulleitungen in Zukunft vor allem Lehrpersonen suchen würden, die mehrere Fächer unterrichten können, was unter Umständen auf Kosten einer schmaleren musikalischen Ausbildung ginge. Die Musikakademie befürchtet also, dass im neuen obligatorischen Unterrichtsgefäss Personen zum Einsatz kämen, die eine schmalere Ausbildung haben, und dass die Anstellung der Monofachlehrpersonen infrage gestellt werden könnte. Das Erziehungsdepartement hat klargestellt, dass das entsprechende Lehrpersonal gemäss Stellenausschreibung und klar definiertem Anforderungsprofil angestellt wird, sodass auch in Zukunft die musikalischen Grundkurse nur von Lehrpersonen mit der entsprechenden Ausbildung erteilt werden. Die Ausbildung im Fach Musik im Rahmen der Sekundarlehrausbildung ist zudem zumindest jener der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse ebenbürtig. Ausserdem wird die Musikakademie auch weiterhin als aus- und weiterbildende Institution wie auch als beratende Stelle bei Anstellungen fest mit der Schule verbunden sein. Die Musikakademie wird das Kompetenzzentrum für den Musikunterricht bleiben. Das Erziehungsdepartement hielt auch fest, dass es allen bisherigen Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse eine Anstellung im bisherigen Umfang bei gleichem Lohn und gleichen personalrechtlichen Bedingungen anbieten werde. Das Departement sprach sich auch deswegen gegen zwei Lehrkategorien für den Unterricht im gleichen Fach aus, weil dies auch als Diskriminierung jener Lehrpersonen verstanden werden kann, die mit guter, gleichwertiger Ausbildung und viel Engagement unterrichten. Grundsätzlich konnte die Kommission der Argumentation des Erziehungsdepartementes folgen, dass es keinen Sinn macht, in Zukunft im Bereich der Musiklehrpersonen in der Primarschule zwei verschiedene Arten von Anstellungsverhältnissen zu haben. Der Musikunterricht wird Teil des obligatorischen Unterrichts und muss deshalb auch von Lehrpersonen der obligatorischen Schule erteilt werden. In der Kommission wurde auch ein Kompromissvorschlag im Sinne einer Übergangslösung und entsprechender Aufschiebung der Neuunterstellung bis zu einem Zeitpunkt, an dem sich die neuen Regelungen "gesetzt" haben, diskutiert, womit man einen abrupten Übergang auf das Schuljahr 2015/2016 abfedern wollte. Die Kommission kam aber mehrheitlich zur Auffassung, dass eine Übergangsfrist die administrativen Vorgänge erschweren würde und dass die neuen Schulleitungen von Beginn weg so arbeiten sollten, wie es auch geplant ist. Die Kommissionsmehrheit weist auch auf die Wirkung einer Spezialregelung auf andere Kategorien von Lehrpersonen hin, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Aufgrund des Hearings kam die Kommission mehrheitlich zur Auffassung, dass die Antworten des Erziehungsdepartementes die Befürchtungen der Lehrpersonen für die musikalischen Grundkurse relativierten und dass das Departement Vorkehrungen trifft, die ein sorgenfreies und qualitativ ebenso hohes Unterrichtsniveau ermöglichen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage. Das Gespräch hat meines Erachtens dazu beigetragen, bei der Musikakademie Ängste abzubauen. Ich selbst habe alles Verständnis dafür, dass sich die Musikakademie für ihre Lehrpersonen eingesetzt hat. Die Auseinandersetzung und Neuunterstellung bot aber auch die Gelegenheit, sich direkt beim Departement zu versichern, dass der Wechsel verantwortungsvoll und ohne qualitative und materielle Einbussen vorbereitet und begleitet wird. Dass die Lehrpersonen, wie man den diversen Mails und auch bei der heutigen Demonstration lesen bzw. hören konnte, nach wie vor vorziehen würden, beim alten Arbeitgeber bleiben zu dürfen, ist aus psychologischer Sicht nachvollziehbar, da man solche Veränderungen zunächst einmal einfach nicht gerne hat. Andererseits steht mehreren Hundert Lehrpersonen eine solche Neuunterstellung - zum Beispiel von einer heutigen Orientierungsschule unter die Schulleitung eines neuen Primarschulstandorts - bevor; insofern sind die Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse der gleichen Reformnotwendigkeit ausgesetzt.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen und die Schulgesetzänderungen zu genehmigen.

### Fraktionsvoten

*Christine Wirz (LDP):* Ich spreche für die LDP- und die FDP-Fraktion.

Eigentlich geht es um drei Anpassungen des Schulgesetzes: um den neuen Artikel über die Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen; um die rechtliche Grundlage für den Ausschluss von Lehrpersonen vom Schuldienst; und um die Umbenennung der staatlichen Schulsynode in "kantonale Schulkonferenz". Es gibt aber noch weitere Anpassungen. Gerade diese weiteren Anpassungen, die im Titel nur nebenbei erwähnt werden, haben in der Kommission sehr viele Diskussionen ausgelöst und Emotionen geweckt. Es geht um die Einbindung der musikalischen Grundkurse und um die Anstellung jener Lehrpersonen.

Bislang sind die musikalischen Grundkurse freiwillig besucht worden. Nun wird ihr Besuch obligatorisch erklärt und in die Stundentafel der sechsjährigen Primarschule integriert. Weil es sich künftig um ein obligatorisches Fach handelt, steht es in der Verantwortung des Kantons. Eigentlich sind wir sehr stolz darauf, dass wir schweizweit in Bezug auf den obligatorischen Musikunterricht eine Vorreiterrolle einnehmen können.

Der Grosse Rat hat die Autonomie der Schulleitungen gutgeheissen und ihnen die Kompetenz, die Lehrpersonen anzustellen, zugesprochen. In diesem Sinnen sollen die für die musikalischen Grundkurse vorgesehenen Lehrpersonen durch die Schulleitungen angestellt werden - so einfach ist es. Offenbar ist es doch nicht so einfach: Bisher lag nämlich die Anstellungskompetenz bei der Musikakademie, welche für die Qualität des Musikunterrichts sorgte. Wir haben grosses Interesse daran, dass dieses Qualitätsniveau beibehalten werden kann. Es ist immer schwierig, etwas aus der Hand zu geben und auf eine Kompetenz zu verzichten, insbesondere, wenn man etwas gut getan hat. Wir sind aber mit dieser Änderung einverstanden. Das Erziehungsdepartement ist sich dieser Schwierigkeit bewusst und will die Musikakademie weiterhin einbinden. Es plant, mit der Musikakademie eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, die etliche Punkte vorsieht, unter anderem auch, dass der Musikakademie eine beratende Funktion zukommen soll.

Im Vordergrund steht jedoch, dass es ein Schulsystem geben soll und somit nur eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern. Dass es sich beim Musikunterricht nur um Lehrpersonen handeln kann, die eine entsprechende Ausbildung haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht wurde zu wenig deutlich, dass alle Lehrpersonen, die heute von der Musikakademie angestellt worden sind, ihre Stelle zu den gleichen Bedingungen behalten können.

Wir Liberaldemokraten sind überzeugt, dass sich die Befürchtungen der Musikakademie in Bezug auf den Qualitätsverlust nicht bewahrheiten werden. Nach einer Übergangszeit wird diese notwendige Neuregelung sich bestens bewähren. Dazu wird es aber eine gewisse Zeit brauchen. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Martina Bernasconi (GLP):* Dieser Ratschlag ist ziemlich umfangreich. Auch den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission würde ich nicht als knapp gehalten bezeichnen. War denn ein solch grosser Aufwand nötig, wo doch diese Änderungen unbestritten sein und vom Parlament einfach durchgewinkt werden sollen?

Zunächst möchte ich mich für die sehr rasche Umsetzung meiner Motion betreffend Änderung der Aufgaben der Schulkommissionen herzlich bedanken. Die Motion kann als erledigt abgeschrieben werden.

Wir Grünliberalen begrüssen die Zulassungsbeschränkung in ausgewählten nichtobligatorischen Fächern. Dass Lehrpersonen im Falle schwerwiegender Berufspflichtverletzungen - ich denke hier beispielsweise an verurteilte Pädosexuelle - vom Schuldienst ausgeschlossen werden können, ist, finde ich, längst überfällig. Auch die übrigen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind sinnvoll.

Einzig bei der Zustimmung zu einer Gesetzesänderung habe ich mich äusserst schwergetan. Es geht um die Überführung der Lehrpersonen für die musikalischen Grundkurse von der Musikakademie an den Kanton. Weshalb ist diese Änderung umstritten? Heute früh haben Sie alle einen - leckeren, so fand ich - Zopf in Form eines Notenschlüssels erhalten. Die Fachvertretung der Musiklehrpersonen setzt sich sehr dafür ein, dass dieser Gesetzesänderung heute nicht zugestimmt wird. Ich zitiere aus dem Brief, den wir von der Fachvertretung Musikalische Grundkurse erhalten haben: "Seit bald vierzig Jahren existiert an der Primarschule Basel und an den Schulen Bettingen und Riehen das Angebot musikalischer Grundkurse. Diese Grundkurse haben sich ab 1995 von einem fakultativen Angebot zu einem festen Bestandteil des Bildungsangebots der Primarschulen im gesamten Kantonsgebiet entwickelt. Der Fachunterricht Musik und Bewegung wird während der gesamten vierjährigen Schulzeit von qualifizierten Fachlehrpersonen erteilt. Diese werden von einer kompetenten, stets um qualitative Weiterentwicklung bemühten Leitung an der Musikakademie Basel betreut. Im deutschsprachigen Raum der Schweiz ist dieses musikpädagogische Modell, welches alle Primarschulkinder erreicht, einzigartig." Sie mögen sich vielleicht wundern, da im Ratschlag etwas anderes steht: "Integration und Aufwertung der rechtlich bisher freiwilligen musikalischen Grundkurse in den Pflichtfachkatalog der Primarschule; Überführung der dieses Fach unterrichtenden Lehrpersonen von der Musik Akademie Basel zum Kanton und zu den Gemeinden." Wie kommt es dazu, dass vonseiten des Erziehungsdepartements von einer Aufwertung gesprochen wird, während die Musiklehrkräfte von einem massiven Abbau der Qualität sprechen? Nach langen Diskussionen muss ich beiden Parteien Recht geben: Es ist unbestritten so, dass der Musikunterricht in der heutigen Form de iure freiwillig gewesen ist. Das Fach erhält durch dieses Obligatorium in der Tat eine Aufwertung. Jedoch wird sich über die Jahre hin tatsächlich ein Qualitätsverlust einstellen, da das künstlerisch-fachliche Netzwerk, das die Musiklehrkräfte durch die Anbindung an die Musikakademie erfahren, von den Schulleitungen nicht geboten werden kann.

Vielleicht spüren Sie, dass ich innerlich hin- und hergerissen bin. Ich verstehe die Musiklehrkräfte vollumfänglich. Trotzdem finde ich, dass das Gesamtpaket sinnvoll ist; es ist auch sinnvoll, dass die Anstellung über den Kanton erfolgen soll. Die künftige Entwicklung werde ich aber beobachten. Sollte nämlich das eintreffen, was die Musiklehrpersonen befürchten - Qualitätsabbau im Musikunterricht -, werde ich aktiv werden.

Im Namen der Fraktion der Grünliberalen bitte ich Sie in diesem Sinne, dem Gesamtpaket zuzustimmen.

*Heidi Mück (GB):* Mit dem vorliegenden Ratschlag werden uns zahlreiche Änderungen des Schulgesetzes beantragt. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt diesen grossmehrheitlich zu. Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen ebenfalls auf die organisatorische Angliederung der musikalischen Grundkurse an die Volksschule. Die übrigen Änderungen sind aus unserer Sicht unbestritten.

Die Diskussionen in der Bildungs- und Kulturkommission drehten sich fast ausschliesslich um diese Angliederung; auch heute ist das der Schwerpunkt der Debatte. Die Kommissionsmitglieder wurden von einer ziemlich beispiellosen Lobby-Maschinerie bedient. Im Vergleich dazu sind die Unia-Ämtchen bei den Ladenöffnungszeiten direkt harmlos. Es kamen

Briefe, Mails, Telefonanrufe, nochmals Mails, es wurden persönliche Gespräche geführt und es gab ein Hearing. Man konnte wirklich den Eindruck bekommen, es gehe um Leben und Tod, um den Weltuntergang oder zumindest darum, dass inskünftig musikalische Wüste auf der Primarschulstufe herrschen wird. Dabei geht es in erster Linie darum, dass ein bis anhin fakultatives Fach zu einem obligatorischen Fach aufgewertet werden soll. Es handelt sich also um eine Aufwertung.

Inskünftig wird obligatorisch während sechs Jahren das Fach Musik und Bewegung erteilt, dies im Gegenzug zu einer bisher nur vierjährigen Dauer, die zudem auf einer doch eher fragilen Grundlage ruhte. Das Erziehungsdepartement garantiert, dass dieses Fach nur von entsprechend ausgebildeten Musiklehrpersonen oder von den Grundkurslehrpersonen erteilt werden soll.

Ein obligatorisches Fach muss unseres Erachtens zwingend von Lehrpersonen erteilt werden, die an der staatlichen Schule angestellt sind. Für eine andere Lösung fehlt uns die gesetzliche Grundlage - dies zu Recht. Private oder auch subventionierte Träger haben im obligatorischen Fächerkanon der Volksschule nichts zu suchen. Obligatorische Fächer dürfen nicht ausgelagert werden. Das wäre ansonsten ein erster Schritt in Richtung einer Privatisierung, was wir dezidiert ablehnen.

Musik ist ein besonderes Fach. Ich möchte es aber dennoch nicht als besonders wichtiges Fach bezeichnen. Damit würde ich nämlich die vielen hoch motivierten und hoch kompetenten Mathematik-, Französisch-, Gestaltungs-, Geografie-, Geschichts-, Biologielehrpersonen und weitere vor den Kopf stossen. Denn auch diese finden ihr Fach wichtig; auch diese stecken sehr viel Leidenschaft in ihren Unterricht wie die Lehrpersonen des musikalischen Grundkurses. Musik bleibt aber ein besonderes Fach. Diesem Umstand wird Rechnung getragen. Schliesslich wird ja die Musikakademie nicht abgeschafft. Vielmehr ist sie klar als die Stelle für Aus- und Weiterbildung, Beratung und Vernetzung und als Kompetenzzentrum bezeichnet. Damit das wirklich garantiert ist, erhält die Musikakademie einen Leistungsauftrag. Der Kontakt zur Musikakademie soll also weiterhin intensiv sein; die Begleitung ist weiterhin eng, was gut und richtig ist. Der musikalische Grundkurs soll nämlich weiterhin in der gewohnt hohen Qualität stattfinden.

Das Erziehungsdepartement ergreift ausserordentliche Massnahmen, um der Musikakademie und den betroffenen Lehrpersonen den Wechsel der Anstellungsbehörde zu versüssen. Ich muss gestehen, dass ich manchmal das Gefühl habe, im falschen Film zu sein. Es geht schlussendlich um eine Anstellung beim Kanton. Das ist ja wohl das Gegenteil einer Ausgliederung oder einer Auslagerung. Deshalb fällt es mir ein wenig schwer, den Widerstand der Betroffenen nachvollziehen zu können. Sorgen sind vorhanden, sind aber gehört und ernst genommen worden. Es ist viel unternommen worden, um die fachliche Betreuung der Musiklehrpersonen durch die Musikakademie beizubehalten. Das ist ein faires Angebot. Eine andere Lösung gibt es unserer Meinung nach nicht. Der musikalische Grundkurs zu einem obligatorischen Fach aufgewertet werden. Die Auslagerung eines obligatorischen Fachs an einen privaten oder subventionierten Anbieter ist ein No-go.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

*Sibylle Benz (SP):* Das Gesetz bringt keine spektakulären Neuerungen, wie bereits gesagt worden ist. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Nachvollzug des Harmonisierungsentscheids. Die neue Schullandschaft wird dadurch richtig im Gesetz abgebildet. Das Gesetz zählt die verschiedenen Schulstufen auf, klärt die organisatorische Struktur der Konferenzen und nimmt den Begriff der Fachpersonen auf.

Es ist wichtig, dass die Schule als Einheit gesehen wird und dass das gesamte Personal der gleichen Leitung unterstellt wird. Dabei sollte das Erziehungsdepartement Wort halten und die Bedenken der Lehrkräfte der musikalischen Grundkurse ernst nehmen. Wir möchten nicht, dass es verschiedene Kategorien von Lehrpersonal gibt oder dass es zu einer Auslagerung von einzelnen Unterrichtsfächern kommt. Als Fortschritt ist anzusehen, dass per Gesetz der Musikunterricht aufgewertet wird.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Berufsbildung auf die Wirtschaftsmittelschule zu sprechen kommen. Die Berufsbildung mit ihrer dual organisierten Form der Berufslehre mit Teilzeitschulbesuch ist in der Schweiz gut verankert, von hoher Qualität und von langer Tradition. Wenn mit der Wirtschaftsmittelschule, wo die Lernenden ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatur erreichen, ein schulisches Angebot vorhanden ist, das zu den gleichen beruflichen Erfolgsmöglichkeiten führt wie die näher an der Praxis stehende duale Ausbildung, so ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht mehr Lernende in die Wirtschaftsmittelschule eintreten können, als Praktikumsplätze vorhanden sind, die heute im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Handelskammer beider Basel bereitgestellt werden. In diesem speziellen Fall muss die Wirtschaftsmittelschule über die Möglichkeit verfügen, die Anzahl der Lernenden beschränken zu können, weil ja die gleiche Ausbildung auf zwei verschiedenen Wegen angestrebt werden kann, wobei der eine nicht den anderen Weg konkurrenzieren soll. Ich erwähne dies, weil dieser besondere Fall der Wirtschaftsmittelschule die Ausnahme von der Regel ist, wonach an den baselstädtischen weiterhin gilt, dass obligatorische Angebote und Wahlpflichtangebote in vollem Umfang gesichert und ohne Zulassungsbeschränkungen angeboten werden müssen.

Der öffentlichen Schule in ihrer Qualität Sorge zu tragen, ist weiterhin die grosse Herausforderung. Die Bedingungen für die Lernenden und die Lehrenden müssen stimmen. Ohne öffentliche Schule wäre der Staat ein armer Staat. Die gute Schule ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das gilt erst recht für die neue harmonisierte Schule. Die integrative Schule muss uns ebenfalls einen Preis wert sein. Die kostbare Zusatzarbeit, die die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer leisten



müssen, hat ihren Preis, wie auch der Unterricht in kleineren Gruppen als im Klassenverband, die bezahlte Weiterbildung, die besondere Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die Tagesstrukturen, die Mediatheken, die Unterrichtsassistenzen, die Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen, die Arbeit an Elternabenden, Fördergesprächen, Schulanlässen, vergleichenden Prüfungsdurchführungen.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich für die gute Aufnahme der gesetzlichen Anpassungen, die hier gemacht werden.

### Einzelvoten

*Dominique König (SP):* Ich äussere mich zu Paragraph 75 Absatz 4 und zum Vorschlag des Regierungsrates, diese Bestimmung zu streichen. Vorhin ist gesagt worden, dass das nur nebenbei geschehen soll. Deshalb möchte ich die Frage aufwerfen, ob das tatsächlich etwas Nebensächliches ist oder ob die Regierung den Ball nur flach halten wollte, damit die Sache durchschlüpfen kann.

Die Äusserungen von Heidi Mück finde ich schon sehr befremdend. Es geht ja nicht darum, dass ein privater Anbieter diese Kurse angeboten hätte; vielmehr geht es hier um die Musikakademie.

Der Musikunterricht an den Basler Schulen ist ein Erfolgsmodell, das auch historisch gewachsen ist. Es nimmt eine Sonderstellung ein und darf nicht mit dem anderen Fachunterricht gleichgesetzt werden. Die hohe Qualität des Unterrichts rührt vor allem daher, dass die Lehrkräfte an die Musikakademie angebunden sind. Zudem ist es als Beitrag an die Chancengleichheit anzusehen, dass die Kinder nach den beiden ersten Jahren allfällig an eine private oder Musikschule gehen müssen, wenn sie weiterhin ein Instrument erlernen wollen; es ist ein Vorteil, dass sie weiterhin an der öffentlichen Schule Musikunterricht haben. Ein Vorteil ist auch, dass das Vertretungssystem über das gesamte Schuljahr hinweg garantiert ist, womit die Musikstunden nie ausfallen, wobei die Vertretung jeweils über die entsprechende Ausbildung verfügt.

Im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission steht, dass die Musikakademie beratend beigezogen werden soll. Ich frage mich aber, wie verbindlich das ist. Es ist nun mehrmals gesagt worden, dass das verbindlich sei, jemand hat gar gesagt, dass es einen Leistungsauftrag geben würde. Hiervon ist aber nirgendwo - weder im Ratschlag noch im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission - etwas zu lesen. Deshalb sind meine Zweifel sehr gross. Aus diesem Grund kann ich diesem Antrag auf Streichung nicht zustimmen.

Wie sieht es bei den Anstellungsverfahren aus? Wird denn dort auch die Musikakademie einbezogen? Es ist jetzt schon so, dass mit der Erweiterung der Primarschule auf sechs Jahre Probleme auftreten, um 50 Unterrichtsstunden Musik abzudecken, weil an den Schulstandorten die Stundenpläne schon gemacht worden sind, ohne dass man die Musikakademie einbezogen hätte. Jetzt ist man daran, irgendwelche Leute zusammenzutrommeln, welche diese Musikstunden unterrichten sollen. Das Problem ist, dass die meisten Fachlehrerinnen und Fachlehrer Musik bereits an der Musikakademie arbeiten und daher nicht einfach von heute auf morgen den Stundenplänen der Schulstandorte entsprechen können. Hier fängt das Problem an; dieses wird sich verschärfen und wird so weit gehen, dass die Qualität des Angebotes von musikalischen Grundkursen zurückgehen wird und dass auf Lehrer zurückgegriffen wird, die ein Primarlehrerdiplom haben und deutlich weniger Kompetenzen in diesem Fachbereich mitbringen. Dieses Problem wird sich in den nächsten zehn Jahren zeigen. Dann können wir unser Erfolgsmodell zu Grabe tragen. Ich kann nicht verstehen, dass Herr Regierungsrat Eymann Hand zu einem solchen Vorschlag bietet und die Vorreiterrolle von Basel damit aufgibt.

Ich werde diesem Streichungsantrag nicht zustimmen.

*Michael Wüthrich (GB): beantragt, § 75 Abs. 4 nicht aufzuheben.*

Ich könnte die Argumenten von Dominique König wiederholen, verzichte aber darauf. Auch ich stelle den Antrag, diese Bestimmung beizubehalten. Diese wertvollen Mitarbeitenden der Musikakademie sollten ihre Funktion in der heutigen Form weiterhin ausüben können.

*Heidi Mück (GB):* Ich habe es bis jetzt vermieden, diese Frage zu stellen, möchte es jetzt aber tun: Was wäre denn die Alternative, wenn wir diese Streichung nicht vornähmen? Die eine Alternative wäre, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen müssten, damit ein obligatorisches Fach von Lehrpersonen einer subventionierten Institution unterrichtet werden kann. Die andere Alternative ist, dass wir darauf verzichten, den musikalischen Grundkurs zu einem obligatorischen Fach zu machen. Ich würde gerne von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann wissen, was die Folge hiervon wäre.

*Ernst Mutschler (FDP):* Wir sind von diesem Streichungsantrag etwas überrascht, zumal er von einem Lehrer gestellt worden ist.

Veränderungen bestimmen gegenwärtig unser Leben - sei es in der Wirtschaft oder in der Verwaltung und auch in den Schulen. Hier sind grosse Veränderungen im Tun. Mir ist schon mehrfach aufgefallen, dass sich ein Teil der Lehrerschaft jeweils sehr schwer mit Veränderungen tut. Wir sollten berücksichtigen, dass unser Schulgesetz aus dem Jahr 1929

stammt... Gewisse Veränderungen sind also angezeigt. Wir sollten diesen Veränderungsprozess nicht mit der Erfüllung von Sonderwünschen bremsen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*Dominique König (SP):* Ich möchte gerne Heidi Mück eine Antwort geben. Das Erziehungsdepartement hat von der Musikakademie ein Modell vorgestellt erhalten. Die Musikakademie stellt sich vor, dass man sich im Rahmen eines Leistungsauftrags auf ein Leasingmodell einigt, wonach die Akademie die Auswertung der Bewerbungsunterlagen, die Zuteilung an die Schulstandorte, die Aus- und Weiterbildung der Musiklehrkräfte übernehme, während eine Schulleitung ab der Anstellung einer Lehrperson für diese zuständig wäre. Das Erziehungsdepartement wollte nicht auf diesen Vorschlag eingehen, da man die Vision nicht aufgeben wollte, dass die Schulstandorte möglichst viele Kompetenzen haben sollen. Ich wäre froh, wenn sich Herr Regierungsrat Christoph Eymann auch noch dazu äussern könnte.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Wir haben Ihnen mit dieser Vorlage verschiedene Änderungen des Schulgesetzes vorgeschlagen, die sich aufdrängen. Aus diesem Grund sind die Änderungen etwas heterogen. Wir wollten aber im Sinne der Ökonomie der Kräfte eine Bündelung der Änderungen vornehmen. Für die inhaltlichen, pädagogischen Fragen ging eine Beratung im Erziehungsrat, den Sie gewählt haben, voran; wir berufen uns also auf die Beschlüsse dieses politisch zusammengesetzten Gremiums. Es ist wichtig, dass das festgehalten ist.

Es ist interessant zu sehen, auf was sich die Diskussion fokussiert hat. Jemand hat gesagt, dass es keine spektakulären Neuerungen gebe. Mit Verlaub: Wahrscheinlich sind wir der erste Kanton, der den Lehrerinnen und Lehrern ab einem gewissen Alter ein Sabbatical in der Dauer eines Semesters gewährt. Dieses Anliegen habe ich zu Beginn meiner Amtszeit entgegennehmen dürfen. Nicht ohne Stolz und mit einer gewissen Freude sage ich Ihnen, dass wir diesem Anliegen entsprechen konnten. Von etlichen Lehrerinnen und Lehrern habe ich schon gehört, dass sie es schade finden, dass sie damals nicht auch in den Genuss dieser Möglichkeit gekommen seien. Auch hier ist es so: Wenn etwas gut ist, meldet man sich nicht, während man sich dann schon verlauten lässt, wenn etwas nicht gut ist. Jedenfalls möchte ich festhalten, dass das schon eine spektakuläre Änderung ist. Ich bin froh, dass diese nicht bestritten ist und dass die Funktion der Lehrerinnen und Lehrer auf diese Weise eine Sonderbehandlung erfährt.

Ich möchte kurz auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Martina Bernasconi hat sich offenbar darüber gewundert, dass wir so ausführlich berichten, wo es doch darum gehe, die Sache einfach durchzuwinken; ich weiss nicht, ob ich Sie nun vollständig wiedergebe. Es ist jedenfalls unsere Aufgabe, Ihnen seriöse Grundlagen darzureichen. Wir versuchen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es liegt dann an Ihnen, ein Geschäft rascher oder gründlicher zu behandeln. Wir versuchen unsere Anträge so ausführlich zu begründen, dass sie als Arbeitsgrundlage dienen können.

Nun komme ich auf das Thema der musikalischen Grundkurse zu sprechen. Zunächst möchte ich festhalten, dass ich an verschiedenen Präsentationen von Schulklassen unter der Leitung der Lehrpersonen der musikalischen Grundkurse teilgenommen habe und sehr beeindruckt bin, was da geleistet wird. Es ist schön, wie die Kinder zusammen, im Klassenverband etwas vollenden, auf das dann jedes Kind stolz sein kann. Die Räumlichkeiten der Musikakademie sind jeweils zu klein, um alle Personen - Verwandte, Freunde der Kinder -, welche die Präsentationen sehen möchten, aufzunehmen. Insofern ist diese Leistung keineswegs infrage gestellt. Eine zweite Vorbemerkung: Wenn Sie verfolgen, wie wir vom Erziehungsdepartement der Musikakademie in den letzten Jahren gegenübergetreten sind, dann sind die heute vernehmbaren schrillen Töne völlig fehl am Platz. Ich weise das schroff zurück. Wir haben in einer ganz heiklen Phase der Geschichte der Musikakademie, als nicht mehr sichergestellt werden konnte, dass die Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt allein getragen wird, erreicht, dass Teile dieser wertvollen Bildungsinstitution in die Fachhochschule Nordwestschweiz eingegliedert worden sind; dies gegen scharfen Widerstand der Kantone Aargau und Solothurn, während uns Basellandschaft sehr unterstützt hat. Wir sind den beiden Kantonen sehr entgegengekommen und eine Lösung zustande gebracht, welche mittel- und längerfristig den Bestand dieser ausserordentlich wichtigen Bildungsinstitution sichert. Ich kann Sie, falls Sie das interessiert, mit weiteren Details dokumentieren. Trotz der punktuell unterschiedlichen Auffassungen haben wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Leitung der Musikakademie, die ihre Aufgabe auf strategischer und operativer Ebene hervorragend erledigt und in letzter Zeit durch äusserst kluge Personalentscheide an der Spitze aufgefallen ist. Es gibt kein Zerwürfnis zwischen dem Erziehungsdepartement und der Musikakademie. Und es ist legitim, wenn Mitarbeitende dieser Institution eher einen anderen Weg befürworten würden. Wir vom Erziehungsdepartement sind aber auch gehalten, Beschlüsse, die der Grosse Rat gefasst hat - ich spiele da auf HarmoS an -, auch umzusetzen. Wir versuchen also keineswegs, Sie - wie es angeklungen ist - in irgendeiner Weise zu hintergehen und etwas über die Hintertüre einzuführen. Ich möchte mich für meine Mitarbeitenden wehren, die mit grösster Sorgfalt und unter grösstmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der Musikakademie dieses Geschäft vorbereitet haben. Das möchte ich deutlich gesagt haben.

Wir wollen die musikalischen Grundkurse und die Qualität des Musikunterrichts ganz generell stärken und nicht schwächen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton ist, der dieses besondere Fach in das Obligatorium integriert. Würde man das im Übrigen nicht tun, müssten wir zurück auf Feld 1. Wir hätten dann zu prüfen - Heidi Mück hat es angetönt -, ob wir einen Paragraphen im Schulgesetz einfügen, wonach gewisse Fächer von Privaten erteilt werden können. Das wollen wir aber nicht, und ich gehe davon aus, dass auch viele von Ihnen das nicht wollen. Oder wir müssten deutlich mehr Geld aufwenden, um eine Sonderlösung zu haben. Oder wir gehen weiter bei der munteren Diskriminierung der OS-Lehrpersonen, die auch hervorragende Arbeit geleistet haben.

Beachten Sie bitte Folgendes: Wir muten den WBS- und OS-Lehrerinnen und -Lehrer zu, dass ihre Schule geschleift

wird. Diese Leute nehmen das mehr oder weniger klaglos hin, unterrichten in der Primarschule und sind dort teilweise unbeliebt, weil sie überzählig sind und man nicht weiss, was man mit ihnen machen soll. Ich habe mit einigen von diesen Lehrpersonen Gespräche geführt: Diese Leute stellen sich ihrer Aufgabe und sagen, dass sie sich freuen, auf einer neuen Stufe unterrichten zu können. Wir haben auch dort Massnahmen treffen müssen, die nicht allen Bedürfnissen gerecht werden. Nehmen Sie den Besitzstand in Lohnfragen für die OS-Lehrkräfte: Ich kann doch einer Lehrerin oder einem Lehrer der OS-Stufe nicht zumuten, in eine tiefere Schulstufe zu gehen, einen kleineren Lohn zu verdienen und mehr Pflichtstunden zu haben. Deshalb haben wir dort, in Abweichung der üblichen Besitzstandsregelung für das Staatspersonal konzidiert, dass der Lohn während der Dauer von zehn Jahren erhalten bleibt. Wenn mir jetzt eine Primarlehrerin sagt, dass das ungerecht sei, weil sie ja auf der gleichen Stufe die gleiche Leistung erbringe, so stimmt das. Es kann mir aber niemand eine bessere Lösung sagen. Damit möchte illustrieren, dass bei Reformen man in gewissen Fragen halt loslassen können muss. Ich kann nachvollziehen, dass das ein schmerzlicher Prozess sein kann.

Wir wollen in diesem Ratschlag darlegen, dass die Primarschule ein Ganzes bei einer Dauer von sechs Jahren werden soll. Wir haben bewusst darauf verzichtet, starre Regeln zu geben oder zu sagen, wo ein Schnitt gemacht werden soll - das möchten wir den Standorten überlassen. Denken Sie aber daran, dass es nicht nur um die Kategorie der Musiklehrer gibt. Es gibt auch die OS-Lehrkräfte, die Anspruch auf eine gute Behandlung durch uns haben.

Durch das Obligatorium wird der Musikunterricht generell aufgewertet. Ich finde nicht, dass es angebracht ist, in dieser Frage schwarzzumalen. Sollte sich die Sache in die falsche Richtung entwickeln, stehen Ihnen diverse Möglichkeiten offen, um zu intervenieren. Sie können auf die Fachkommission oder die Geschäftsprüfungskommission zurückgreifen. Sie können uns gerne auf die Finger schauen. Wir sind dazu da, Ihnen in transparenter Weise diejenigen Informationen, die Sie wünschen zu liefern.

Wir sind überzeugt, dass es hier in die richtige Richtung geht. Wir werden mit der Musikakademie eine Vereinbarung treffen, die es ihr im Rahmen eines Mandats erlaubt, bei den Weiterbildungsfunktionen fachlich zu beraten. Damit ist sichergestellt, dass dieses Fachwissen nicht verloren geht. Das Thema "Leasing" ist angesprochen worden: Damit wird der Versuch gemacht, noch etwas zu retten. Dieser Versuch ist aus der Not entstanden, dass die Weiterführung des heutigen Zustands nicht möglich ist. So haben wir ja auch nicht im Sinn, für das Fach Mathematik Lehrer von der ETH anzustellen.

Die von uns vorgeschlagenen Änderungen sind massvoll, verkraftbar, führen nicht zu einer Schlechterstellung. Wir garantieren die Weiterbeschäftigung dieser Leute. Es ist also mit grösster Sorgfalt vorgegangen worden. Darum können Sie diesem Geschäft mit gutem Gewissen zustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Es ist, glaube ich, alles von beiden Seiten gesagt, was gesagt werden kann. Ich möchte noch kurz auf die erwähnte Leistungsvereinbarung eingehen. Auf Seite 6 unseres Berichts ist es aufgeführt. Man darf, glaube ich, das Erziehungsdepartement in die Pflicht nehmen, auch aufgrund des vorhergehenden Votums des Departementvorstehers, dass es zu dieser Leistungsvereinbarung kommt. Ich bin zuversichtlich, dass diesbezüglich eine gute Lösung gefunden wird.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Schulgesetz

Titel vor § 34

§ 35

Titel vor § 41 und in § 41

§ 52a (neu)

§ 58 Abs. 4

§ 61 Abs. 2

§ 62 Abs. 1

§ 66 Abs. 1

§ 66 Abs. 5

§ 74 Abs. 2 lit. a, b und r

§ 74 Abs. 2 lit. k<sup>bis</sup> (neu)

§ 75 Abs. 4

### Antrag

Michael Wüthrich **beantragt**, § 75 Abs. 4 nicht aufzuheben,

Die Kommission und der Regierungsrat **beantragen**, § 75 Abs. 4 aufzuheben.

### Abstimmung

Antrag Michael Wüthrich zur Beibehaltung von § 75 Abs. 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag Wüthrich, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**11 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 191, 26.06.13 16:11:08]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Michael Wüthrich **abzulehnen**.

### Detailberatung

§ 76

§ 79 Abs. 3

§ 79 Abs. 8 und § 79b Abs. 1 lit. c

§ 79a Abs. 1, Satz 1

§ 79c Abs. 2 Ziff. 1

§ 80 Abs. 1

§ 85 Abs. 4 und 5

§ 86 Abs. 1

§ 86 Abs. 2 Ziff. 1, 5 und 8

§ 86 Abs. 2 Ziff. 7 und 9 werden aufgehoben

§§ 87c und 88 samt Titel

§§ 88<sup>bis</sup> und 88<sup>ter</sup> (neu)

§ 91, Abs. 4, 5, 8 lit. c

§ 91a, Abs. 2 lit. c, Abs. 5

Titel IV. vor § 92

§ 92 Abs. 1

Titel vor § 93 und § 93 Abs. 2<sup>bis</sup>

§ 93, Abs. 2 und 3

§ 94

Titel vor § 96 wird aufgehoben.

§ 96

§ 97bis samt Titel 3a. (neu)

Titel vor § 97b

Titel 6. vor § 98

Titel 7. vor § 99 wird aufgehoben.

§§ 98 und 99

§ 101 Abs. 1

§ 101 Abs. 5

§ 101 Abs. 6 (neu)

§ 111

Titel vor § 113 und § 113 Abs. 1

§ 114, Abs. 1 und 2

§ 117

Titel vor § 122, §§ 122-125 und 127

§ 128

Titel vor § 140

§ 140

§§ 141 und 142

§ 143.

§ 146.

Wirksamkeitsbestimmungen

Römisch II. Änderung des Grossratsbeschlusses vom 19. Mai 2010

§ 2.

Titel vor § 34

§§ 41 und 67b

Wirksamkeitsbestimmungen

Römisch III. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Vorbehaltene Wirksamkeitsbestimmungen

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 192, 26.06.13 16:14:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Der Änderung des Schulgesetzes wird zugestimmt.

Die Änderungen von §§ 52a und 66 Abs. 1 und 5 werden sofort nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung von § 101 wird am 1. August 2013 wirksam.

Die Änderungen in Titel (1.1.)G. vor § 34 und in § 35 werden für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 am 12. August 2013 wirksam.

Die Änderung von § 75 wird am 1. August 2015 wirksam.

Die weiteren Änderungen werden auf Beginn des Schuljahres 2013/14 am 12. August 2013 wirksam.

II.

Der Änderung des Grossratsbeschlusses vom 19. Mai 2010 betreffend die Änderung des Schulgesetzes, publiziert am 22. Mai 2010, wird zugestimmt.

Die Änderung von § 2 wird per Schuljahr 2013/14 am 12. August 2013 wirksam unter der Massgabe, dass für die Schülerinnen und Schüler mit den Schullaufbahnen nach § 1 lit. a und b der Übergangsverordnung Schulharmonisierung vom 31. Januar 2012 die bisherigen Bestimmungen wirksam bleiben.

Die Änderung des Titels (1.1.)G. vor § 34 wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam.

Die Änderung von § 41 wird auf Beginn des Schuljahres 2018/19 am 13. August 2018 wirksam.

Die Änderung von § 67b wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam, unter der Massgabe, dass für die Schülerinnen und Schüler der WBS die bisherigen Bestimmungen bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 gültig bleiben.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum.

Sollten aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums die Wirksamkeitstermine nach Ziff. I und II nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 29. Juli 2013 publiziert.
---

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (12.5152) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 12.5152 ist **erledigt**.

## 10. Ausgabenbericht betreffend 500 Jahre Basler Rathaus

[26.06.13 16:14:52, BKK, PD, 13.0559.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0559.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 570'000 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich weiss nicht, ob Sie wissen, dass das Gesicht jener Dame oben links, mit "veritas" überschrieben, das Gesicht der Frau des Erschaffers dieses Bildes ist, das Gesicht von Rosalia Schill-Meyer, also die Frau des Emil Schill, eines Basler Malers, der 1904 diese Bilder geschaffen hat. War es Liebe oder ein Mangel an anderen Modellen, das Schill dazu brachte, hier seine Frau - übrigens gleich zwei Mal - zu verewigen? Die erste Dame im ersten Bild bei der Grossratspräsidentenwand, das Bild heisst "Einzug der Eidgenossen", die Dame ist nur halb abgebildet, ist ebenfalls Frau Rosalia Schill-Meyer nachempfunden. Die Frau mit dem Kind auf dem Arm, im gleichen Bild, ebenfalls rechts, ist übrigens der Frau des damaligen Rathausabwarts, Maria Otto-Glockner mit ihrer Tochter, die ebenfalls Rosalia hiess, nachempfunden. Wessen Züge die Dame rechts mit "mendacium", Verlogenheit, trägt, entzieht sich unserer Kenntnis - böse Zungen behaupten, es sei die Freundin von Emil Schill gewesen...

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Im nächsten Jahr wird das 500-Jahr-Jubiläum des Rathausbaus gefeiert. Aus diesem Grund hatte die Bildungs- und Kulturkommission einen Ausgabenbericht für die Organisation dieser Festlichkeiten zu beraten. Anlässlich des Jubiläums soll die Bevölkerung "insbesondere Gelegenheit bekommen, das Gebäude von Innen kennenzulernen und Unbekanntes zu entdecken". Dies soll dadurch geschehen, dass neben der Vervollständigung der Dokumentation zum Haus - das sind vor allem architektonische Pläne, die konserviert werden sollen - ein Fest ausgerichtet und ein Kunstführer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) zum Rathaus herausgegeben wird. Ob dieser Kunstführer auch auf so kleine Geheimnisse wie jenes um Rosalia Schill-Meyer eingehen wird, sei offengelassen. Wir sind aber allemal auf diese Publikation gespannt.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin und Frau Barbara Schüpbach, die in der Kommission das Geschäft vorgestellt haben. Weshalb wird keine grosse Monografie zum Basler Rathaus, also ein grosses Buch publiziert? Hierauf erhielten wir die nachvollziehbare Antwort, dass ein handlicher Kunstführer mit einer grossen Auflage wertvoller sei als ein grosses Buch, das in wenigen Haushalten im Büchergestell steht und nicht gelesen wird. Warum wurde eine Festagentur, die CHF 40'000 kostet, mit der Organisation des Festes beauftragt? Die Bildungs- und Kulturkommission liess sich davon überzeugen, dass die Verwaltung mit der Organisation eines solchen Anlasses bezüglich der Professionalitätsansprüche, die an einen solchen Anlass gestellt wären, wohl überfordert wäre - insbesondere was die Human Resources anbelangt. Zudem muss der für die Agentur ausgewiesene Betrag von CHF 40'000 als relativ bescheiden bezeichnet werden. Warum aber überhaupt ein Fest? Die Bevölkerung soll das Haus volksfestartig in Besitz nehmen können. Nicht, dass der Anlass nicht auch standortmarketingmässig genutzt werden könnte, doch der Fokus liegt infolge des Jubiläums auf der Bevölkerung. Jedenfalls liess ich die Bildungs- und Kulturkommission vom Konzept dieses Jubiläums überzeugen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den entsprechenden Betrag zu bewilligen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzige Ziffer

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**64 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 193, 26.06.13 16:21:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Feier des 500jährigen Jubiläums des Basler Rathauses werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 570'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"

[26.06.13 16:21:08, PetKo, 12.1670.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12.1670) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die vorliegende Petition möchte eine spezielle Hundebadezone am Rhein, zum Beispiel auf Kleinbasler Seite bei der Dreirosenbrücke, und dass ein Uferbereich abgetrennt wird, in welchem Hunde ohne Leine spielen und im Rhein baden dürfen.

Da bereits vor der Behandlung des Geschäfts im Januar Gespräche zwischen der Petentschaft und der Verwaltung - involviert war die Leiterin der Gesundheitsdienste, der Kantonstierarzt und der Leiter der Stadtgärtnerei - stattgefunden haben und Letztgenannte gewillt sein sollen, die Petition erfüllen zu wollen, hat die Petitionskommission einige weitere Fakten zuhanden des Grossen Rates zusammengetragen, wobei sie diese mit der Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zur Kenntnis geben möchte.

Im April teilte der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel der Kommissionspräsidentin per Mail seine Bedenken mit: Der Zugang zum unteren Weg entlang des Rheins - gemeint ist der Schaffhauser Rheinweg - solle wie bisher offiziell für Hunde gesperrt bleiben, denkbar wären klare örtlich und zeitlich begrenzte Öffnungszeiten für badende Hunde, beispielsweise zu Randzeiten wie etwa am Morgen früh. Haupt-Bade- und Schwimmorte, wie der Einstieg zum Schwimmen im Rhein beim Tinguely-Museum, sollten jedoch ihres Erachtens für Hunde gesperrt bleiben. Fast gleichzeitig wurde verwaltungsseitig eine erste Evaluation abgeschlossen, bei der gemeinsam mit der Rheinpolizei geeignete Einstiegsorte für Hunde gesucht und gefunden worden sind; dabei sind verschiedene Aspekte berücksichtigt worden, welche die Bedürfnisse der Personen ohne Hunde und der Hundehalter betreffen und auch sicherheitstechnische Vorbehalte von Feuerwehr, Polizei und Stadtgärtnerei. Hierbei hat man zwei Badezonen eruiert: Diese befinden sich am St. Alban-Rheinweg auf Grossbasler Seite und an der Solitude auf Kleinbasler Seite. Zwischenzeitlich wird aber offenbar der Einstiegsort auf Grossbasler Seite als nicht mehr adäquat angesehen, so war es zumindest am Montag der Zeitung zu entnehmen.

Angesichts der bereits geschaffenen Tatsachen hat die Kommission Folgendes erwogen: Sie ist nicht grundsätzlich gegen eine Einrichtung von weiteren solchen Badezonen. Die Verwaltung hat offensichtlich Verständnis für das Anliegen und will mit einem Pilotprojekt in der Badesaison 2013 eine Umsetzung testen. Dem will die Kommission keine Steine in den Weg legen. Bei allen Überlegungen der Verwaltung scheint der Kommission aber wichtig, dass die geplanten Einrichtungen am dicht genutzten Rhein nicht zu Konflikten zwischen Hundehaltern und Badenden führt und besonders nicht mit den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, die dort ihre Grünzone haben. Die Kommission rät deshalb, bei der Evaluation unbedingt auch den Kontakt zur Anwohnerschaft und zur Quartierbevölkerung zu suchen.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Ich war ehrlich gesagt entsetzt, als ich bei einem Spaziergang nahe unserer Wohnung am St. Alban-Rheinweg sah, dass dort ein Hundebadeplatz eingerichtet worden ist. Besonders die Schilder mit der Aufschrift "Achtung, freilaufende und badende Hunde" fand ich sehr absurd. Was soll denn das heissen? Etwa: Bitte nicht stören, hier baden Hunde? Oder heisst es gar: Kinder an die Leine nehmen? Diese Schilder sind bis auf eines inzwischen wieder weggeräumt worden; ich weiss allerdings nicht, weshalb noch eines dort steht.

Wir Anwohner sind im Vorfeld weder informiert noch befragt. Es wurde auch nicht abgewartet, was hier im Grossen Rat zu dieser Petition gesagt wird. Das finde ich sehr störend.

Der neue Hundebadeplatz, der inzwischen, glaube ich, schon wieder abgebaut wird, ist ein kleines Strändchen, das oft von Familien besucht wird, weil es dort wenig Strömung und einen sanften Einstieg gibt. Viele Schwimmer und Schwimmerinnen steigen dort aus, wenn sie unter der Wettsteinbrücke oder im Badhüsli in den Fluss eingestiegen sind. Die Platzverhältnisse sind sehr eng. Viele Personen empfinden es als sehr unangenehm - ja fast beängstigend -, wenn



man beim Ein- und Ausstieg oder sogar während des Schwimmens einem Hund im Wasser begegnet. Seitdem die Hunde dort in den Rhein dürfen, habe ich übrigens auch sonst viel mehr Hunde am Rhein beobachtet. Viele Hundebesitzer haben anscheinend nun das Gefühl, dass sie mit ihren Hunden überall ans Rheinufer gehen dürfen. Gerade am St. Alban-Rheinweg ist dieser Hundebadeplatz in keiner Weise nötig. Die Birs, an der Hunde frei laufen und ins Wasser gehen dürfen, ist von dort in nicht einmal zehn Minuten Gehdistanz entfernt. Ich stehe auch dem zweiten Hundebadeplatz bei der Solitude sehr kritisch gegenüber, da dort die Situation ganz ähnlich ist.

Ich frage mich, wie die Evaluation am Ende der Badesaison ausgehen wird. Wer wird hier befragt? Im Vorfeld der Einrichtung der Hundebadeplätze sind ja die Anwohner weder informiert noch befragt worden. Werden sie bei der Evaluation befragt? Wie sollen die Rheinschwimmerinnen und Rheinschwimmer befragt werden? Diese sind ja nicht jeden Tag dort und man hat nicht deren Adressen oder Telefonnummer. Ich finde, dass die Behörden vorschnell gehandelt haben. Sie haben die verschiedenen Interessen viel zu wenig berücksichtigt.

Wir sind damit einverstanden, dass die Petition dem Regierungsrat überwiesen wird. Wir erwarten aber, dass die Situation neu überdacht wird.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12.1670) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"

[26.06.13 16:28:32, PetKo, 12.1723.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12.1723) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Mit der vorliegenden Petition wird moniert, dass die Claramatte in immer stärkerem Mass von Drogensüchtigen und Prostituierten als Aufenthaltsort missbraucht werde. Es wird gefordert, dass die Claramatte wieder ein Ort werden soll, an dem sich Familien und vor allem Kinder wieder wohl fühlen.

Die Petitionskommission hat im April ein Hearing anberaumt, an dem Vertreter des Gesundheitsdepartements, der Leiter der Bezirkswache Kleinbasel, ein Mitglied des Teams "Mittler öffentlicher Raum", das Stadtteilsekretariat sowie Vertreter des Vereins Claramatte teilgenommen haben. Die Petentschaft war durch das Kommissionsmitglied und den Petenten André Auderset vertreten.

Die Petitionskommission stellt eine Diskrepanz zwischen den Wahrnehmungen der Vertreter der Petentschaft und derjenigen der Gesprächsteilnehmer fest. Wie schon im Bericht der Kommission zur Petition 307, "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhig und wohnlicher werden", erwähnt, wurde auch am Hearing erneut bestätigt, dass sich die beanstandete Situation auf der Claramatte in punkto Prostitution aufgrund polizeilicher Massnahmen entschärft hat. Mit der Steuergruppe öffentlicher Raum und alle mit ihnen in Verbindung stehenden Beteiligten wird die Claramatte nach Ansicht der Kommission gut betreut. Die Petitionskommission sieht sich jedenfalls nicht veranlasst, bezüglich des Petitions etwas in die Wege zu leiten.

Wichtig erscheint der Petitionskommission bei allem Positiven, dass die vielen Bemühungen, welche die Claramatte für alle als Begegnungs- und Veranstaltungsort beliebt machen, nicht nachlassen, damit der Status quo beibehalten werden kann. Die Idee, mit erweiterten Öffnungszeiten für die Kindertankstelle eine bessere Durchmischung der Claramattenbesucher zu erreichen und damit die Platznutzung durch Kinder und die Nutzung am Abend fliessender zu gestalten, ist daher zu unterstützen. Zu begrüssen ist auch die Zusage der Allmendverwaltung gegenüber dem Verein Claramatte, die Claramatte nicht als weiteren "Event-Platz" vermarkten zu wollen, sondern lediglich wenige, dafür quartier- und kinderbezogene Veranstaltungen pro Jahr zu bewilligen. Die Claramatte soll nämlich in erster Linie Quartiertreffpunkt sein und im bisherigen Rahmen genutzt werden dürfen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen aus diesen Überlegungen heraus, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*Samuel Wyss (SVP):* **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung zu überweisen.

Im Bericht der Petitionskommission wird behauptet, dass die Belastung der Claramatte zurückgegangen sei und dass es in Basel ganz andere Hotspots gebe. Wer die Claramatte in den Nachtstunden besucht, muss also davon ausgehen, dass es um Basel noch weit schlechter steht, als gemeinhin angenommen. Gemäss Polizei sind wieder vermehrt Prostituierte auf der Claramatte, was unter anderem eine direkte Folge der Personenfreizügigkeit sei, die uns viel mehr Sexarbeiterinnen beschert. Die Polizei sagt, dass sie die anderen Hotspots abdecken müsse und die Mittel insofern schon gebunden seien. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass das Polizeikorps nicht mehr in der Lage ist, die Sicherheit in ganz Basel zu garantieren, wo man nur noch an Hotspots präsent sein kann, womit das restliche Stadtgebiet zur rechtsfreien Zone erklärt, ausgenommen von vereinzelt Kontrollen von zufällig vorbeifahrenden Patrouillen. Das ist sehr bedenklich. Die Forderung nach einer Aufstockung des Polizeikorps bekommt dadurch mehr Gewicht.

Die Schönfärberei durch den Verein Claramatte kann man leider auch nicht ernst nehmen. Das erstaunt nicht, gehört doch die Hälfte des Vorstands zu jenen Leuten, die hier im Grossen Rat immer behaupten, Basel-Stadt sei ohnehin sicher, womit sie die Opfer vor den Kopf stossen. Hierzu passt auch die Aussage der Leiterin des Stadtteilsekretariats Kleinbasel zum Thema Spritzen: "Die Mütter müssten den Kindern lernen, damit umzugehen." Da muss man sich zunächst fragen, was sie wohl mit dieser Aussage meint. Es ist schlicht eine Frechheit, so etwas zu sagen und damit gegen das Kindeswohl vorzugehen. Es kann ja wohl nicht sein, dass wir unseren Kindern den Umgang mit Spritzen lehren müssen... Ohnehin: Wie soll man das einem Dreijährigen erklären?

Auf die Sichtweise der Leiterin der Abteilung Sucht möchte ich eigentlich gar nicht erst eingehen. Gemäss den Recherchen von "TeleBasel" ist allgemein bekannt, dass es besser wäre, diese Abteilung würde geschlossen, da sie mit ihrer Toleranz gegenüber dem Drogenhandel in den Gassenzimmern den Handel illegaler Substanzen fördert und damit Menschenleben gefährdet.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen. Damit würde ermöglicht, dass endlich etwas gegen diese Missstände unternommen würde.

### Zwischenfragen

*Jürg Meyer (SP):* Wird die Personenfreizügigkeit nicht viel zu schnell zum Grund für alle möglichen Probleme des Zusammenlebens gemacht?

*Samuel Wyss (SVP):* Lesen Sie einmal die Beantwortung der Regierung durch, lesen Sie einmal, was die Polizei gesagt hat. Ich habe nicht anderes getan, als die Polizei zitiert.

*Anita Lachenmeier (GB):* Am Tag ist dort eine Kindertankstelle geöffnet, wobei die Öffnungszeiten verlängert werden sollen, was die Sicherheit erhöhen würde. Wie stellt sich die SVP zu dieser Massnahme?

*Samuel Wyss (SVP):* Wenn die Kindertankstelle auch in der Nacht offen sein soll, so frage ich mich, wann denn die Kinder schlafen sollen... Ich erachte das als eine ein wenig blödsinnige Idee.

### Schlussvoten

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich möchte auf die Kommentare zum Bericht antworten. Hinsichtlich des Vorwurfs, dass da Schönfärberei betrieben würde, kann ich nur sagen, dass die Aussagen einhellig gemacht worden sind. Immerhin waren sechs Personen an diesem Hearing beteiligt, die aus ganz verschiedenen Verwaltungseinheiten kamen.

Die Aussage zu den Hotspots ist im Übrigen vom Leiter der Bezirkswache Kleinbasel gemacht worden.

Es tut mir leid, dass Sie die Aussagen des Stadtteilsekretariats offenbar nicht richtig verstanden haben. Das mag vielleicht am Bericht liegen, wofür ich mich entschuldigen möchte.

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat

### Ergebnis der Abstimmung

**62 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 194, 26.06.13 16:37:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P309 (12.1723) ist **erledigt**.

## 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"

[26.06.13 16:37:11, PetKo, 13.5093.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" (13.5093) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die vorliegende Petition will nicht, dass das Parkieren in der Innenstadt für Motorräder und Roller kostenpflichtig wird. Schon im Jahr 2008 hatte ein Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller verlangt, dass die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden sollte. Im Dezember 2012 hat der Regierungsrat in der Anzugsbeantwortung beantragt, den Anzug stehen zu lassen, um definitiv eine monetäre Bewirtschaftung der Parkplätze für Motorräder und Motorroller einzuführen. Der Grosse Rat beschloss an seiner Sitzung vom März 2013 mit 50 zu 36 Stimmen, den Anzug stehen zu lassen, womit er bekräftigt hat, dass er eine monetäre Bewirtschaftung für Motorradfahrplätze in der Innenstadt und im Umkreis des Bahnhofs SBB will.

Die Petitionskommission sieht keine Veranlassung, sich dem Willen des gesamten Grossen Rates entgegenzustellen, und kann daher das Petikum nicht unterstützen. Sie beantragt daher, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P312 (13.5093) ist **erledigt**.

#### 14. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

[26.06.13 16:39:00, Ratsbüro, 12.5149.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 12.5149 abzuschreiben.

*Christian Egeler, Statthalter:* Dieser Anzug ist dadurch motiviert, dass auf viele Schriftliche Anfragen oft auch ein Anzug folgt. Der Anzug Dominique König-Lüdin geht auf das Bedürfnis ein, schnell eine Antwort zu erhalten, weshalb vorgeschlagen wird, die bestehenden Fristen für die Beantwortung zu verkürzen, wie wir sie bei der Motion kennen.

Das Ratsbüro bezweifelt, dass mit einer Verkürzung der Fristen die mehrfache Einreichung von Vorstössen zum gleichen Sachverhalt verhindert werden kann. Die Schriftliche Anfrage ist nach Ansicht des Ratsbüros ein Mittel der Informationsbeschaffung und kann deshalb als Basis für die Einreichung eines Anzugs dienen. Bei einer Verkürzung der Fristen wäre zu befürchten, dass Anzüge vermehrt stehen gelassen würden, sodass die Verwaltung und das Parlament dennoch mehrmals sich mit dem gleichen Anliegen beschäftigen müssten.

Wir haben festgestellt, dass die Behandlung von ähnlichen Vorstössen nicht derart viel Mehraufwand bereitet, weil sich der Regierungsrat sich durchaus getraut, eine bereits gegebene Antwort zu kopieren und zu wiederholen, sollte sich die Frage nicht stark verändert haben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bei als dringlich erachteten Anliegen diverse Instrumente zur Verfügung stehen: Geht es um eine gesetzgeberische Massnahme, kann eine Motion eingereicht werden; auch Interpellationen haben Dringlichkeitscharakter; in finanziellen Fragen kann ein Budgetpostulat eingereicht werden. Auch die Schriftliche Anfrage ist für dringliche Anliegen geeignet.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen das Ratsbüro, diesen Anzug abzuschreiben.

*Dominique König (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Obschon ich Mitglied des Ratsbüros bin, kann ich mich dem Büroentscheid nicht anschliessen und bestreite diesen. Die Argumente gegen die Einführung von neuen Fristen für die Beantwortung von Anzügen sind meines Erachtens nicht stichhaltig und überzeugen mich nicht genügend. Es geht nicht darum, wie das in der Antwort ausgeführt ist, dass unterschiedliche System von Motion und Anzug infrage zu stellen. Es geht darum, die Frist für die Anzugsbeantwortung zeitlich einzuschränken, und zwar dann, wenn ein Anliegen rasch geprüft, darüber berichtet und allenfalls gehandelt werden soll. Es geht auch nicht darum, ein zweistufiges Verfahren wie bei der Motion einzuführen, wonach der Regierungsrat nach drei Monaten das Prüfverfahren skizzieren kann. Etwas Derartiges wird im Anzug ja gar nicht verlangt. Es geht lediglich darum, die Flut von Schriftlichen Anfragen einzudämmen. Die Doppelspurigkeiten könnten also minimiert werden.

Ich verstehe nicht, weshalb wegen einer Fristsetzung die Stellungnahme seitens der Regierung und der Verwaltung schwieriger sein soll, als innerhalb von zwei Jahren. Schauen wir den Tatsachen ins Gesicht: Dass die Praxis eines Abhängenlassens eines Anzugs nicht neu ist und von ihr hin und wieder Gebrauch gemacht wird, wenn ein Anliegen vonseiten der Regierung nicht auf Sympathie stösst, ist allgemein bekannt. Sollte es in der Tat nicht möglich sein, umfassende und fundierte Antworten innerhalb einer festgesetzten Frist zu geben, könnte der Regierungsrat immer noch um eine Fristverlängerung bitten und einen Vorstoss stehen lassen.

Die aufgeführten Alternativen, wie ein Anliegen schnell geprüft werden könnte, sind meiner Meinung etwas fragwürdig. Da werden wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier geradezu eingeladen, eine Motion einzureichen, wenn wir eine rasche Antwort erwarten, auch wenn es eigentlich klar ist, dass es sich nicht um ein Anliegen handelt, zu dem eine Motion eingereicht werden müsste. Ein solches Vorgehen ist klar abzulehnen. Auch die Möglichkeit, ein Budgetpostulat einzureichen, ist nicht befriedigend, da dieses Instrument ja nur für einen bestimmten Zweck, für die Prüfung von Mehrausgaben, eingesetzt werden kann.

Ich verlange nicht, dass die Beantwortung aller Anzüge mit einer Frist versehen werden sollen. Vielmehr verlange ich, dass der Anzugsteller je nachdem diese Frist festlegen lassen kann.

Kurz gesagt: Ich bin von der Antwort enttäuscht und kann diese so nicht akzeptieren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen, damit das Ratsbüro die Gesetzesanpassung der Geschäftsordnung vornehmen kann.

*Christian Egeler, Statthalter:* Ich kann nur wiederholen, dass wir das Anliegen eingehend geprüft haben. Wir können nicht erkennen, dass durch die Möglichkeit, eine Frist zu setzen, die Zahl der Schriftlichen Anfragen verkleinert werden kann. Vielmehr befürchten wir, dass hierdurch mehr Anzüge stehen gelassen werden. Aus administrativer Sicht können wir also keinen Vorteil erkennen.

Aus diesem Grund beantragen wir die Abschreibung des Anzugs.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**37 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 195, 26.06.13 16:46:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5149 ist **erledigt**.

## 15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[26.06.13 16:46:22, PD, 10.5260.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5260 abzuschreiben.

*Ursula Metzger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrates hat mich sehr gefreut. Es geht in die richtige Richtung. Ich bin eigentlich mit allem einverstanden, was in der Antwort steht. Nur: Es hat ein bisschen viele "es wird geschehen" und "wir sind noch am abklären" usw. drin - es ist mir alles noch ein wenig zu ungenau. Es wird erst evaluiert werden, in welcher Form die Vermittlung der Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher geschehen soll. Weiters steht geschrieben, dass allenfalls im Rahmen einer Weisung die Anforderungen an Übersetzer und Übersetzerinnen festgehalten werden sollen. Das ist aber noch nichts Konkretes. Es sind Ideen im Raum, wobei die konkrete Umsetzung meines Anliegens noch nicht geschehen ist - jedenfalls ist sie noch nicht fassbar. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Sollte das dann in zwei Jahren alles umgesetzt sein, was ich hoffe, können wir den Anzug abschreiben.

*David Jenny (FDP):* Wenn wir auf ein Gesetz oder eine Verordnung verzichten können, so sollten wir, glaube ich, dies auch tun. Wie gesagt worden ist, ist die Antwort des Regierungsrates gut ausgefallen; der Regierungsrat wird dem Anliegen entsprechen. Die Umsetzung können wir beobachten, auch wenn wir den Anzug abschreiben. Sollte in ein paar Jahren etwas zu ändern sein, können wir erneut tätig werden. Wir sollten aber, nur weil Zürich das auch getan hat, nicht auf Vorrat Gesetze und Verordnungen schaffen, das wäre völlig unnötig.

*Brigitta Gerber (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen, dies aus den gleichen Gründen, wie sie von Ursula Metzger genannt worden sind. Der Anzug ist 2011 eingereicht worden. Selbst wenn die Regierung nun positiv dazu Stellung nimmt, hätte sie eigentlich genug Zeit gehabt, das Anliegen umzusetzen, damit der Anzug abgeschrieben werden könnte. Weil die Umsetzung noch nicht erfolgt ist, ist es richtig, den Anzug stehen zu lassen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Regierung setzt das um, was der Vorstoss will. Es ist mir neu, dass man Anzüge stehen lassen und damit quasi eine Drohkulisse aufbauen möchte. Das ist eigentlich nicht im Sinne eines Anzugs. Das Stehenlassen drängt sich doch erst dann auf, wenn die Regierung ein Anliegen nicht erfüllen möchte. Mit dem Stehenlassen wird die Regierung dann aufgefordert, sich nochmals des Anliegens anzunehmen. Da hier das Anliegen von Ursula Metzger erfüllt wird, erübrigt sich das Stehenlassen des Anzugs.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**31 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 196, 26.06.13 16:51:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 10.5260 **stehen zu lassen.**

**16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung**

[26.06.13 16:51:34, PD, 11.5085.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5085 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 11.5085 ist **erledigt.**

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014**

[26.06.13 16:51:57, BVD, 13.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich erkläre von der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt. In der Öffentlichkeit bewirkte dieser Verlegungsentscheid auf einige kritische und teilweise empörte Stellungnahmen. So äusserten sich unter anderem die Grauen Panther kritisch. Auch in den Medien waren kritische Stellungnahmen zu vernehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat die schwierige Situation der Angehörigen in Trauer und im Stress um die vielen erforderlichen Besorgungen ernst nimmt.

Sachlich gesehen gehört die Meldung von Todesfällen ebenso wie die Meldung von Geburten zum Aufgabengebiet des Zivilstandsamts. Dabei muss im Hinblick auf die schwierige Situation der Angehörigen die optimale Erreichbarkeit der Meldestelle an zentraler Lage angestrebt werden. Dies ist mit der Verlegung der Meldestelle von der Rittergasse 11 zum Friedhof Hörnli eindeutig nicht der Fall. Es ist durchaus richtig, dass die Angehörigen verschiedene unterschiedliche Dienstleistungen, unter anderem auch im Hinblick auf die Grabgestaltung benötigen. Hierzu braucht es vor allem eine gute Vernetzung und ein gutes Zusammenwirken der verschiedenen Dienste. Die erforderlichen Gespräche mit den Betroffenen sind aber an einem zentralen Ort genauso möglich wie beim Hörnli.

Alles in allem bleibt meines Erachtens die Kritik berechtigt, dass die verwaltungstechnische Rationalisierung den Vorrang vor den Bedürfnissen der betroffenen Angehörigen erhalten hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 13.5180 ist **erledigt.**

## 18. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn

[26.06.13 16:54:47, BVD, 13.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Ich muss es leider so sagen: Ich empfinde diese Interpellationsbeantwortung als eine Frechheit! Keine meiner Fragen wird auch nur annähernd beantwortet. Dabei habe ich die klare Frage gestellt, ob der Regierungsrat dem Astra den Bau einer unterirdischen Ringautobahn vorgeschlagen hat. Dies stand in einem Artikel der "Schweiz am Sonntag", den ich in meiner Interpellation erwähnt habe. Dazu habe ich überhaupt keine Antwort erhalten.

In der Antwort wird darauf gepocht, dass seit 2008 ausschliesslich der Bund für den Nationalstrassenbau zuständig sei, sodass er sämtliche Kosten übernehme. Das tönt so, als ob der Kanton und die Kantonsregierung überhaupt nichts mehr dazu zu sagen hätten. Das stimmt einfach nicht - und: schön wäre es!

Das Astra arbeitet sehr eng mit den Kantonsregierungen zusammen. Das ist allgemein bekannt. Das weiss ich auch aus den Diskussionen um die Erweiterung der Osttangente. Dort hat es im Übrigen immer geheissen, dass die zusätzlichen Kosten für eine unterirdische Lösung vom Kanton bezahlt werden müssten. Ob das noch stimmt oder nicht, weiss ich nicht.

Auf eben diese Osttangente und nicht auf die ominöse Ringautobahn beziehen sich alle Antworten auf meine Fragen. Dabei ist ja schon allgemein bekannt, dass sich die Regierung bei der Osttangente für eine unterirdische Variante einsetzt. Ob aber eine Erweiterung zu einer Ringautobahn schon in Planung ist und vor allem ob dies von der Regierung erwünscht ist, kann ich der Beantwortung nicht entnehmen. Doch genau dies wollte ich wissen, weshalb ich ganz klare Frage gestellt habe.

Ich schliesse aus den Antworten, dass keine unterirdische Ringautobahn geplant ist. Von der Regierung und von der Baudirektion erwarte ich, dass man mich informiert, wenn meine Schlussfolgerung nicht stimmen und ich das falsch verstanden haben sollte. Da Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute nicht anwesend ist, werde ich ihm mein Votum direkt zukommen lassen.

Ich hoffe aber, dass meine Schlussfolgerung stimmt. Ein Ausbau der Strassen führt, selbst wenn die Strassen unterirdisch verlaufen, immer zu Mehrverkehr, was ja wirklich nicht unser Ziel sein kann. Ohnehin haben wir im Kanton grosse Projekte für den öffentlichen Verkehr, die dem Autobahnausbau unbedingt vorgezogen werden müssten. Selbst wenn uns die Autobahntunnels nichts kosten würden, wäre es nicht möglich, alle diese riesigen Projekte gleichzeitig zu bauen.

Ich bin von der Interpellationsbeantwortung überhaupt nicht befriedigt und bitte die Regierung, Interpellationen künftig sorgfältiger zu beantworten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5183 ist **erledigt**.

## 19. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

[26.06.13 16:58:18, BVD, 13.5188.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Urs Müller (GB):* Vor einer Stunde habe ich hier einen Antrag gestellt, weil ich das erwartet habe, was jetzt geschehen ist: Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist - zu Recht, ich will das überhaupt nicht monieren - an der Diplomfeier seines Sohnes. Es ist richtig, dass er es vorgezogen hat, dort zu sein. Wir hätten aber die Traktandierung dieses Geschäfts verschieben können, womit wir die Qualität unserer Arbeit hätten steigern können. Der unmittelbare Stellvertreter von Hans-Peter Wessels ist auch nicht hier. Ich weiss, dass Carlo Conti als polyvalenter und eloquenter Regierungsrat selbstverständlich Herrn Wessels alle Informationen weiterleiten wird.

Mir geht es ähnlich wie Elisabeth Ackermann: Auch ich bin von der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt, weil

etliche Fragen gar nicht richtig beantwortet worden sind. Zum Teil ist man nicht einmal auf Beschlüsse des Grossen Rates eingegangen. So hat der Grosse Rat eine Ganztageslinie beschlossen und nicht etwa, wie das in der Antwort steht, eine Einsatzlinie, wie das offenbar vom Kanton Basellandschaft gefordert wird. Der Staatsvertrag ist ein derzeit sinnvolles Instrument, um das Verhältnis zwischen BVB und BLT zu regeln. Da gab es im Vorfeld etliche Gespräche. Offensichtlich weiss auch der Basler Regierungsrat, dass 2007 die paritätische Verkehrskommission entschieden hat, dass diese Linie gemeinsam geführt werden soll. In der Zwischenzeit sollten wir, finde ich, weiter machen mit der Niederflurtechnik in beiden Kantonen. Wahrscheinlich ist nun einfach so, dass Basel-Stadt mit dem Flexity das günstigere Angebot hat.

Was ebenfalls besonders stossend ist in dieser Antwort des Regierungsrates, ist die Frage der Gelder, welche von Basellandschaft an Basel-Stadt gezahlt werden sollen, weil Basellandschaft mehr erwirtschaftet auf dem städtischen Netz als wir auf dem landschaftlichen Netz. Dieses Geld fliesst nicht zur Verbesserung des Rechnungsabschlusses zu den BVB, sondern in die allgemeine Staatsrechnung, wobei sie dort dem ÖV zugeschrieben wird. Dann geht wieder die Diskussion los, die BVB würden teurer arbeiten usw. Dabei sind die Löhne bei den BVB nicht so überragend. Wir suchen laufend Wagenführpersonal und Buschaffere, damit das Angebot der BVB überhaupt aufrechterhalten werden kann. Es ist nicht so, dass die BVB überrissene Löhne zahlen würde. Vielmehr sind die Kosten in Basellandschaft vermeintlich tiefer, weil dank eines buchhalterischen Tricks, die Verlängerung der Abschreibungszeit der Trams von 30 auf 50 Jahre, die jährliche Rate geringer ausfällt, sodass man attraktivere Offerten einreichen kann, was ja wohl nicht im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beider Kantone sein kann.

Ich bitte die Regierung, den Staatsvertrag auch zugunsten der BVB anzuwenden. Zeigen Sie sich als Interessenvertreter der Basler Verkehrsbetriebe - sie haben es verdient. In diesem Sinne ist es einfach so, dass die Antwort nicht grosses Vertrauen auslöst. Der Grosse Rat muss dafür schauen, dass seine Beschlüsse wirklich umgesetzt werden und nicht etwa zwei Wochen nach der Beschlussfassung nicht mehr gelten.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich kann versichern, dass es sich hierbei um Antworten des gesamten Regierungsrates handelt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass der Regierungsrat von den Erklärungen, welche die beiden Interpellanten abgegeben haben, durchaus Kenntnis nimmt und diese weiterbearbeiten wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5188 ist **erledigt**.

## **20. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"**

[26.06.13 17:04:36, BVD, 13.5205.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Ich durfte an der ersten Jury-Sitzung teilnehmen. Jedenfalls wollte ich das, weshalb ich um 16.00 Uhr auch dort, bei dieser öffentlichen Jurierung war, welche erstmals so in Basel stattfand. Die Türen waren leider schon geschlossen, wobei man nicht wusste, weshalb. Es kamen noch etliche weitere Leute, die alle kopschüttelnd wieder gingen.

Grundsätzlich finde ich, dass öffentliche Jurierungen ein spannendes Unterfangen sind, weil Fachleute und künftiger Nutzerinnen und Nutzer aufeinander treffen. Dabei werden immer wieder unterschiedliche Auffassungen über Nutzungen oder in Gestaltungsfragen offenbar. Insofern ist die Absicht gut - doch die Umsetzung war hier wirklich mangelhaft bis schlecht. So wurden die Öffnungszeiten nicht eingehalten. Auch die Regelung für Journalisten, während der Veranstaltung fotografieren zu dürfen, wurde nicht eingehalten. Die Regierung hat Fehler eingestanden, was ich zwar in der "BaZ", aber nicht in der Antwort auf meine Interpellation nachlesen konnte. Offenbar will man aus den Fehlern lernen und es inskünftig besser machen. So will man klarer kommunizieren, wann und in welcher Form die Öffentlichkeit einbezogen werden soll.

Auf meine Frage, welches konkrete Verbesserungspotenzial in der praktischen Umsetzung ausgemacht worden sei, erhalte ich eine sehr dürftige Antwort. Es heisst einfach: "Hierzu gibt es noch keinen Entscheid. Sollte es weitere öffentliche Jurierungen geben, würde selbstverständlich auf die gemachten Erfahrungen zurückgegriffen, um das Vorgehen zu optimieren." Ich habe jedoch etwas anderes gefragt. Ich wollte wissen, welche Erfahrungen gemacht worden sind und welches Verbesserungspotenzial ausgemacht worden ist. Hätte ich hierzu eine konkrete Antwort erhalten, könnte ich ableiten, dass eine bestimmte Reflexion stattgefunden hat, sodass es bei einem nächsten Mal besser gemacht wird. Ich wünschte mir, dass es auch in Zukunft wieder öffentliche Jurierungen gibt, weil ich das sehr spannend finde. Und



ich wünsche, dass die Umgestaltung des Landhof-Areals zügig und erfolgreich sei.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5205 ist **erledigt**.

## **21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum**

[26.06.13 17:07:55, BVD, 11.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5336 abzuschreiben.

*Urs Schweizer (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Auch ich möchte mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass der Baudirektor heute nicht da ist. Zumindest hätte man sicherstellen können, dass der Stellvertreter anwesend ist. Da selbst das nicht der Fall ist, hätte ich erwartet, dass zumindest der Regierungspräsident anwesend wäre. Natürlich schätze ich es, dass Carlo Conti hier ist, der seinen Kollegen bestimmt berichten wird. Es ist aber kein Zustand, dass ausser ihm, sonst niemand von der Regierung hier ist, wenn wir solche Geschäfte behandeln.

Entgegen dem Antrag des Regierungsrates möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Antrag stellen, diesen Anzug stehen zu lassen. Bei diesem Anzug geht es darum, dass die externen Effekte bei den Bauvorhaben im öffentlichen Raum stärker berücksichtigt werden. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass dieses Anliegen ernst genommen werde und dass ein Bericht bis Ende dieses Jahres vorliegen soll. Wie dieser Bericht ausfallen wird, weiss aber niemand.

Wir erleben es heute, in Zeiten erhöhter Belastung unserer Infrastrukturen, vor allem der Verkehrsinfrastruktur, ganz eindrücklich: Es ist notwendig, dass die externen Einflüsse unserer Bauvorhaben genauestens analysiert werden, bevor Gruben gegraben werden. Auch die Koordination zwischen dem Tiefbauamt und den IWB scheint, so war es in den Medien zu vernehmen, nicht zu funktionieren. Man spricht zwar miteinander, koordiniert sich aber nicht. Vermutlich - das mag eine Unterstellung sein, doch wahrscheinlich liege ich nicht so falsch - besteht im Baudepartement oder im Tiefbauamt nicht mehr der Wille, dass unsere Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig ist. Ich unterstelle dem BVD, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur nicht mehr prioritär behandelt wird und dass man die Bauprojekte nicht so plant, dass der Verkehr flüssig ist. Letzthin habe ich mit einem Mitarbeiter des Tiefbauamtes gesprochen. Er meinte, dass mit einem Flaschenhals am Aeschenplatz ein Flaschenhals am Picassoplatz nicht ins Gewicht falle... Solches zeigt mir, dass da eine Bewusstseinsänderung stattgefunden hat. Das geht wohl auch unter anderem darauf zurück, dass ein grosser Teil des Grossen Rates ebenfalls der Meinung ist, dass der Verkehr in unserem Stadtkanton mittels Stau verhindert werden kann, da es einem vergällt wird, unterwegs zu sein. Es geht mir nicht nur darum, dass wir mit diesen Stautunden Wirtschaftlichkeit vergeuden, sondern auch um Ökologie. Wir wissen alle, dass es ökologischer und auch wirtschaftlicher ist, wenn der Verkehr fließen kann.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 197, 26.06.13 17:13:33]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5336 ist **erledigt**.

## 22. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz**

[26.06.13 17:13:46, BVD, 12.5376.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5376 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Grundsätzlich können das Parlament oder die Regierung wichtige Geschäfte, Aufträge oder Bauvorhaben schon heute bei der Vergabe an Bedingungen knüpfen. Einmal mehr wird aufgrund eines im Prinzip regelbaren Vorfalles das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und nach Anpassung der kantonalen Gesetze gerufen.

Eine 25-prozentige Beteiligung als Limite, auch für Dienstleistungen aller Art, im Auftrag der öffentlichen Hand betreffen eine Vielzahl von Geschäften und Leistungserbringer. Wollen Sie etwa einen Verein dem Beschaffungsgesetz unterstellen, weil er im Auftrag und mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand beispielsweise die 1.-August-Feier durchführt? Oder wollen Sie, dass ein Turnverein, der im Auftrag und mit massgeblicher Unterstützung des Kantons oder einer der Landgemeinden einen grösseren Anlass durchführt, sich auch noch dem Beschaffungsgesetz unterstellt wird und mit diesem auseinandersetzen muss? Das kann ja wohl nicht sein. Auch all die KMU, die neu flächendeckend eingebunden werden sollen, sind in Anbetracht der wirklich bedenklichen Ausgangslage wohl kaum im Visier der Motionäre gewesen.

Das ist zwar gut gemeint, ist aber übers Ziel hinausgeschossen - und daher abzulehnen. Sollte es dennoch zur Überweisung kommen, würden wir es vorziehen, wenn das Anliegen als Anzug überwiesen würde.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Wir sind immer dagegen gewesen, dass Private dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt werden, sofern es sich nicht um Projekte handelt, die mehrheitlich mit kantonalem Geld realisiert werden.

Das kantonale Beschaffungsrecht hat selbstverständlich einen legitimen Zweck: Es geht darum, sicherzustellen, dass öffentliche Beschaffungsaufträge korrekt ablaufen, dass eine Ausschreibung stattfindet, der Anbieter mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis berücksichtigt wird, das Verfahren sauber läuft, eine rechtliche und letztlich gerichtliche Kontrolle des Verfahrens geben kann; das ist alles korrekt und entspricht einem interkantonalen und internationalen Standard. Wir haben diese interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, welche den Rahmen setzt und die wesentlichen Inhalte vorgibt, wie in der Schweiz öffentlich-rechtliche Körperschaften ihre Beschaffungsprojekte abwickeln sollen. Dort steht unter anderem, dass diese Regeln erst dann zum Tragen kommen, wenn Personen oder Projekte mehrheitlich öffentlich finanziert werden. An dieser Grenze müssen wir festhalten. Es ist nicht legitim, Private diesen weitgehenden Vorschriften und Einschränkungen bezüglich Verfahren zu unterwerfen, solange sie eben mehrheitlich ihre Projekte privat finanzieren. Thomas Strahm hat schon einige Beispiele dafür genannt, wie weitgehend und einschneidend die Konsequenzen wären. Bedenken Sie dies bitte und erliegen Sie bitte nicht der Versuchung, jetzt aufgrund eines meines Erachtens ohnehin nicht berechtigten Frusts über Vorgänge bei der Messe derart weitgehend in die Privatautonomie einzugreifen. Wir würden, denke ich, all denjenigen, die als Private etwas im öffentlichen Interesse tun und deshalb vom Kanton Finanzierungsunterstützung erhalten, keinen Gefallen tun, wenn wir sie so weitgehenden Restriktionen aussetzen würden. Wir müssten allenfalls gar hinnehmen, dass gewisse Projekte, die sehr wohl im öffentlichen Interesse liegen, gar nicht mehr zur Realisierung kämen.

Ich bitte Sie also, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Bei der vorliegenden Motion geht es um die Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen, auf denen sich der Kanton beteiligt. Nach verschiedenen Gesprächen mit Exponenten der Verwaltung und der Regierung kann ich davon ausgehen, dass die Regierung dieses Anliegen unterstützt. Es geht nun um die konkrete Umsetzung dieses Anliegens.

Diese Motion gehört mit der Motion Dominique König zu einem Paket, welches das Grüne Bündnis zusammen mit der SP erarbeitet hat, weil wir die Vorkommnisse auf der Messebaustelle beschämend gefunden haben. Wir wollten etwas unternehmen, damit sich diesbezüglich in Zukunft etwas bessert. Die Zustände auf der Messebaustelle haben uns vor Augen geführt, dass Lohndumping auf Baustellen offenbar gang und gäbe ist. Es sind nicht nur die grossen prestigeträchtigen Bauprojekte, die von Skandalen begleitet werden - auch auf kleinen Baustellen werden die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen nicht immer eingehalten. Der generelle Kosten- und Termindruck in der Baubranche führt dazu, dass elementare Regelungen wie das Arbeitsgesetz, Ruhezeiten und sonstige gesetzlich geregelte Arbeits- und Schutzbedingungen nicht eingehalten werden, was für die betroffenen Arbeitnehmer sehr

schwerwiegende Folgen haben kann. Wir möchten, dass der Kanton hier Verantwortung übernimmt.

Das Beschaffungsgesetz bietet eigentlich recht gute Schutzmassnahmen. So werden beispielsweise ausländische Anbieter verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Das Problem ist nur, dass das Beschaffungsgesetz nur gilt, wenn die Beteiligung der öffentlichen Hand mehr als 50% an einem Bauprojekt beträgt. Bei der Messe Basel liegt der Anteil der öffentlichen Hand bei 49%; der Kanton Basel-Stadt trägt 33%. Wir sind der Meinung, dass der Kanton in der Verantwortung ist, auch wenn seine Beteiligung weitaus weniger als 50% beträgt. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass eine sogenannte Ad-hoc-Unterstellung unter das Submissionsgesetz möglich sein soll. Wenn sich der Kanton massgeblich an einem Bauprojekt beteiligt, soll im Einzelfall der dafür notwendige Kredit an die Bedingung geknüpft werden können, dass die Regelungen des Beschaffungsgesetzes gelten.

Nach anfänglicher Verwirrung und Unsicherheit, insbesondere bezüglich der Bedeutung der Begriffe "massgeblich" und "im Einzelfall", bin ich nun zum Schluss gekommen, dass diese Ad-hoc-Unterstellung ein gangbarer Weg sein könnte. Wichtig wäre aber, dass eine gewisse Sicherheit besteht, dass der Begriff "massgeblich" qualitativ und nicht quantitativ ausgelegt wird. Und es braucht auch unmissverständliche Signale des Regierungsrates, dass er bereit ist, im Einzelfall denn auch tatsächlich diese Ad-hoc-Unterstellung quasi als Automatismus für eine Kreditvergabe für ein prestigeträchtiges Bauprojekt anzuwenden. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mir im direkten Gespräch zugesichert, dass ein solcher Automatismus auch in seinem Sinne wäre. Hierauf habe ich ihn gebeten, das doch öffentlich zu wiederholen. Diesen Wunsch kann er mir heute wohl nicht erfüllen. Insofern muss ich auf die unter vier Augen geäusserte Zusicherung vertrauen. Jedenfalls ist diese Zusicherung ausschlaggebend dafür, dass ich bereit bin, meine Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wahrscheinlich lässt sich hierdurch eine flexiblere und somit bessere Handhabung finden.

Die Absicht dieses Vorstosses war, dass der Kanton bei Bauprojekten, an denen er beteiligt ist, mehr Verantwortung für den Schutz der Arbeitnehmenden und für faire Arbeitsbedingungen übernimmt und auch übernehmen kann. Wir haben bei der Messebaustelle gesehen, dass der Kanton sowieso verantwortlich ist, wenn es mit den Arbeitsbedingungen schlecht läuft. Lohndumping ist moralisch verwerflich und eine Schande. Der Kanton hat also eine moralische Verantwortung für Bauprojekte, bei denen er beteiligt ist. Diese Verantwortung hat er wahrzunehmen - unabhängig vom Grad der Beteiligung.

In diesem Sinne erkläre ich mich mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. Ich bitte Sie also, die Motion als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Sie haben den Arbeitnehmerschutz als Argument angeführt. Sind Sie nicht der Auffassung, dass Gesamtarbeitsverträge und auch Normalarbeitsverträge, die ohnehin für die Privaten gelten, ausreichenden Schutz bieten?

*Heidi Mück (GB):* Wäre ich dieser Ansicht, hätte ich diese Motion nicht eingereicht.

*Karl Schweizer (SVP):* Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Geschichte, die ich als bedauerlich erachte und zur Folge hat, dass man mit solchen Vorstössen kommt, als erledigt zu betrachten.

Ich kann die Gründe nachvollziehen, die Heidi Mück dazu gebracht haben, diese Idee zu entwerfen. Ich erachte diese Idee aber letztlich als sehr unliberal und wirtschaftsfeindlich.

Wir haben im Parlament die Möglichkeit, Ausgabenbeschlüsse mit Auflagen zu versehen, sodass sich das Anliegen von Heidi Mück auch auf diese Weise erfüllen lässt. Es ist nicht nötig, diese Motion als Motion oder Anzug zu überweisen. Ohnehin befinden wir uns auf dem Weg einer schleichenden Verstaatlichung und Einschränkung, was letztlich die Eigenverantwortung und die Verantwortung von Organisationen völlig in den Hintergrund drängt. Dabei verfallen wir der irrigen Meinung, mit gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Umstände verhindern zu können. Wir sollten hier vernünftig sein. Sollten wir einen Parlamentsbeschluss über einen Kredit zwingend unter das Beschaffungsgesetz stellen wollen, dann können wir eine entsprechende Auflage formulieren.

Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

*Salome Hofer (SP):* Ich kann Heidi Mück voll und ganz zustimmen und bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer, wenn Sie das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen können, dann können Sie doch die Motion als Anzug überweisen. Damit erlauben Sie dem Regierungsrat, eine moderate und überhaupt nicht wirtschaftsfeindliche Lösung auszuarbeiten. Ich bin der Meinung, dass Arbeitnehmerschutz nie etwas Wirtschaftsfeindliches ist, wobei der Arbeitnehmerschutz gerade beim Kanton an oberster Stelle stehen sollte. Der Kanton sollte diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen.

*Christophe Haller (FDP):* Offenbar befindet sich auf dem "Chrützlistich" ein Fehler. Die FDP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Im Wesentlichen kann ich mich der Argumentation des Sprechers der CVP-Fraktion anschliessen.

### Einzelvoten

*Urs Müller (GB):* Ich habe aufmerksam zugehört und bin etwas erstaunt, dass das, was bei der Messe geschehen ist, hier nicht zu mehr Nachdenken geführt hat. Dort ist doch ein Grundproblem aufgebrochen, sodass sich aufdrängt, dass wir innerhalb des Beschaffungsgesetzes für Gelder, die vom Kanton an Dritte gegeben werden, regeln müssen. Diese Regeln betreffen natürlich zum einen den Arbeitnehmerschutz, diese Regeln sind zum anderen aber auch im Interesse des Gewerbes. Dieses soll, wenn es hier in der Region Leistungen offeriert, keine Sorge haben müssen, dass irgendwelche Drittunternehmer sie unterbieten können, weil sie die Regeln nicht einhalten.

Kürzlich ist beschlossen worden, dass der Kanton Geld ans Tierheim geben soll. Es handelt sich hierbei um einen Verein, weshalb es notwendig ist, dass dort diese Spielregeln eingehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Unternehmen aus einem anderen Land diese Aufträge ausüben und sich nicht an die schweizerischen Regeln halten. Es drängt sich insofern auf, dass der Kanton bestimmte Richtlinien erlässt. Wir müssen das Interesse haben, dass Geld aus dem Kanton denn auch wirklich korrekt und im Interesse des Gewerbes eingesetzt wird.

Obschon diese 50%-Klausel besteht, kann man diese umgehen. Bei der Messe haben wir es ja gesehen: Da wird dann schon geschaut, dass der Anteil möglichst 49% beträgt. Problematisch ist, wenn in einem zweiten Schritt weiteres Geld gesprochen wird, sodass die 50% überschritten wären. Dann kann man ja nicht für das Ganze im Nachhinein einen Vorbehalt formulieren.

Damit verbindlich festgehalten wird, welche Forderungen der Kanton an eine Beteiligung knüpfen kann, sollten wir diese Motion als Anzug überweisen. Damit kann die Regierung Regeln erarbeiten, die für das Gewerbe wie für den Arbeitnehmerschutz sinnvoll sind.

### Zwischenfrage

*Karl Schweizer (SVP):* Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Schwarzarbeit nicht nur im Zusammenhang mit dem Beschaffungsgesetz gesehen werden muss?

*Urs Müller (GB):* Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Ich hoffe, dass wir auch in anderem Zusammenhang gemeinsam gegen Schwarzarbeit antreten.

### Schlussvoten

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die Gründe hierfür haben wir dargelegt und nun sind die Argumente ausgetauscht worden. Ich möchte noch ein zusätzliches Argument erwähnen: Es ist noch fraglich, ob die Motion wirklich rechtlich zulässig wäre, wenn sie als Motion überwiesen würde. Es gibt eine interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, sodass die Umsetzung des Anliegens eigentlich nicht zulässig wäre. Natürlich ist a priori die rechtliche Zulässigkeit durchaus gegeben, doch wir erachten es nicht als klug, als einzelner Kanton von diesen Spielregeln der interkantonalen Vereinbarung abzuweichen. Es ist gerade bei grösseren Bauvorhaben praktisch nicht mehr möglich, nur Offerierende aus dem eigenen Kanton zu berücksichtigen; zudem wären wir auch nicht sehr gut beraten, wenn wir in diesem Bereich von der interkantonalen Vereinbarung abweichen würden, besteht doch die Gefahr, dass bundesrechtliche Vorgaben an die Stelle der interkantonalen Vereinbarungen treten, die dann in der Tat nicht von Vorteil sind.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Anliegen als Anzug entgegenzunehmen. Ich weiss nicht, was Ihnen Herr Kollege Hans-Peter Wessels versprochen hat, und kann Ihnen nur sagen, was die Regierung beschlossen hat. Insofern gebe ich hier die Antwort der Regierung und nicht eines einzelnen Vorstehers wieder: Wir sind bereit, unter Berücksichtigung aller Einzelheiten des Einzelfalles und damit auch der Verhältnismässigkeit die entsprechende Prüfung vorzunehmen, ob im Einzelfall Unterstellungen möglich sein könnten. Wie das aber im Einzelfall konkret geschehen soll, hat sich der Regierungsrat nicht unterhalten. Wir sind allerdings bereit, das entsprechend zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie deshalb, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5376 in einen Anzug umzuwandeln.

### Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 36 Nein.** [Abstimmung # 198, 26.06.13 17:37:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5376** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

[26.06.13 17:37:29, BVD, 12.5375.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5375 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP):* Die LDP-Fraktion bittet Sie, auch diese Motion nicht zu überweisen. Wie der Regierungsrat ausführt, bestehen auch hier bereits genügend gesetzliche Grundlagen, solche Missbräuche zu verhindern. Bekanntlich nützen im Betrugsfall selbst gesetzliche Schranken nicht viel.

Wir müssen aufpassen, dass die Behinderung von Missbrauch nicht gleichzeitig eine Behinderung an der Teilnahme am Auftragsmarkt für KMU bewirkt. Nicht nur Kapazitätsengpässe im Personalbereich, sondern auch Spezialistenwissen oder Infrastrukturen und teure Maschinen für seltene Aufgaben zwingen manchen Unternehmer, auf bewährte Partner in Form von Subunternehmern zurückzugreifen. Subunternehmer sind nicht per se etwas Schlechtes. Sie werden denn auch nicht zur Umgehung von Vorschriften herangezogen, sondern vielmehr zur Ergänzung der eigenen Ressourcen oder als Sicherheit gegenüber unvorgesehener Ausfälle im eigenen Unternehmen. Die Partnerschaft mit einem Subunternehmer ist zudem eine Chance für Kleinunternehmer, Produkte im Nischenmarkt anzubieten und dank genügend Partnern auch am Markt bestehen zu können. Aus diesem Grund muss Subunternehmertum auch flexibel handelbar sein.

Wir sind uns bewusst, dass Subunternehmer nicht zur Umgehung von Vorschriften eingesetzt werden dürfen. Wir sind aber überzeugt, dass genügend gesetzliche Grundlagen und politische Instrumente bestehen, sodass sich weitere Massnahmen erübrigen.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Das ist das zweite Nachbeben nach dem Messebau...

Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP- und auch der FDP-Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich kann mich im Wesentlichen den Argumenten meines Vorredners anschliessen. Das Hauptproblem ist effektiv die Spezialisierung im Bauwesen, die einen grossen Bedarf nach Koordination mit sich zieht, welche in der Regel ein Generalunternehmer übernimmt, der seinerseits spezifische Aufträge weiter vergibt. Unterbinden wir das, entsteht zumindest auf einer Seite ein grosses Problem. Das könnte zum einen uns als Kanton und Bauherr betreffen, da jedes Los so präzise umschrieben werden müsste, dass es an bestimmte Auftragnehmer vergeben werden könnte, sodass eine weitere Delegation nicht mehr möglich wäre; das würde zu einem riesigen Aufwand für den Kanton führen. Zum anderen könnten dadurch die kleineren Bauunternehmen massiv benachteiligt werden, da nur noch Grösstunternehmen zum Zuge kämen, die einen umfassenden Service für ein Bauprojekt zusichern können. Das würde dann allerdings bedeuten, dass kein KMU mehr zum Zuge käme, was bestimmt nicht im Sinne der Motionärinnen und Motionäre wäre.

*Heidi Mück (GB):* **beantragt** Überweisung als Anzug.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Motion an die Regierung überweisen. Wir haben uns ursprünglich darauf geeinigt, dass wir bei der Motion bleiben wollen; nun wird von der SP-Fraktion die Überweisung als Anzug favorisiert. Damit können wir auch leben, geht es uns doch um die Sache.

Die Motion wurde mit der vorherigen im Zusammenhang mit den negativen Schlagzeilen über die Messebaustelle eingereicht. Unzählige Fälle von Lohndumping sind damals aufgedeckt worden. Die beteiligten Unternehmen beteuerten

gebetsmühlenartig, dass sie keine Schuld treffe und Aufträge an Subunternehmer weitergegeben hätten, die ihrerseits die Aufträge weitergegeben hätten. Man musste von regelrechten Subunternehmerketten sprechen, wobei jedes Unternehmen billiger arbeitet als die andere. Einen Überblick hatte niemand mehr, verantwortlich wollte auch niemand sein. Die Leidtragenden waren auch diesmal die Arbeitnehmenden auf der Baustelle, meist ausländische Entsandte, die ihre Löhne nicht oder nur zum Teil bekommen haben. Das Grüne Bündnis und die SP waren sich damals einig, dass es so nicht weiter gehen kann.

Diese Motion möchte klare Regeln schaffen, welche die Anbieter in die Pflicht nehmen. Die ersten Unternehmen einer Kette sollen die Verantwortung übernehmen, dass jedes weitere Unternehmen, das von ihnen eingesetzt wird, sich an die geltenden arbeitsrechtlichen Vereinbarungen hält. Die Anbieter sollen ihre Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können, die dann dazu verpflichtet sind, den Auftrag selbst auszuführen. Damit können wir in Zukunft weitere Skandale verhindern.

Es darf einfach nicht sein, dass die Verantwortung von der einen Station auf die nächste abgegeben wird. Nun argumentiert die Regierung damit, dass diese Einschränkung nicht praxistauglich sei, wobei sie auf die verstärkte Solidarhaftung verweist. Weiters wird auch bei dieser Motion gesagt, es handle sich um Einzelfälle, bei denen der Kanton Subunternehmerketten verbieten könne. Es heisst sogar, dass es heute ohne gesetzliche Regelung möglich sei, Verfehlungen nachzugehen und diese zu ahnden. Herrgott noch mal! - warum hat das denn nicht geklappt? Warum wurde im Fall der Messebaustelle nicht oder nur ansatzweise gegen diese Verfehlungen vorgegangen? Es ist in der Antwort des Regierungsrates auch immer wieder die Rede davon, dass die Umsetzung der Motion den unternehmerischen Gestaltungsspielraum unnötig einschränken würde. Leider herrscht im Baugewerbe die schlechte Gepflogenheit, dass Aufträge, nur um Profit zu machen, an Subunternehmer weitergegeben werden; da geht es nicht um die Spezialisierung. Dieses Vorgehen führt unweigerlich zu Lohndumping. Angesichts dieses leider weit verbreiteten Vorgehens kann meines Erachtens dieser unternehmerische Spielraum ruhig ein wenig eingeschränkt werden, wenn damit Lohndumping verhindert werden kann.

Der Motion möchte diese Motion nicht entgegennehmen und bietet, dies im Gegensatz zur vorangegangenen Motion, nicht Hand für eine weiter gefasste Lösung - vielmehr lehnt er die Motion einfach ab. Die Motionärin wird nun selber vorschlagen, die Motion als Anzug zu überweisen, was wir als gute Lösung ansehen. Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Karl Schweizer (SVP):* Liebe Heidi Mück, liebe Dominique König: Mit Ihrem Vorstoss befinden Sie sich in juristischer Sicht auf dem Holzweg. Mit diesem Vorstoss verstossen Sie meines Erachtens in zweifacher Hinsicht gegen verfassungsrechtliche Grundsätze: Zum einen verstossen Sie gegen die Handels- und Gewerbefreiheit, zum anderen gegen die Vertragsfreiheit.

Ihr Anliegen kann durchaus auf vertraglicher Basis umgesetzt werden. Zugleich hat der Bund für solche Angelegenheiten die Solidarhaftung begründet.

Ich stimme zu, dass die Vorfälle auf der Messebaustelle bedauerlich sind. Auch ich als Gewerbevertreter erachte das als nicht gut. Dennoch bin ich der Meinung, dass die Motion zu weit greift - man schüttet damit das Kind mit dem Bade aus.

Als relativ junger Grossrat muss ich feststellen, dass man sich sehr vergiftet daran macht, Freiheiten einzuschränken und Gesetze zu produzieren, deren Umsetzung den Staatsapparat unnötig aufblähen. Auch dieser Vorstoss geht in diese Richtung, was schade ist; er ist unfreiheitlich und wirtschaftsfeindlich.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, den Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

*Dominique König (SP):* Ich danke Heidi Mück, dass sie den Weg ein wenig geebnet hat. Wie angekündigt, mache ich Ihnen beliebt, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich stelle diesen Antrag, weil ich mit der Motionsbeantwortung inhaltlich nicht einverstanden bin und die Antwort zu wenig weit geht. Der Regierungsrat geht nämlich nur auf das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand ein und nicht auf dieses Modell, das gemeinsam mit der Motion Heidi Mück vorgestellt worden ist, wonach der Kanton bei einer geringeren Beteiligung ab 25% das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen geltend machen kann. Darum hat der Regierungsrat nur das öffentliche Beschaffungswesen thematisiert und erklärt, dass es auf Baustellen des Kantons zu keinen Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen sei, dass keine Subunternehmerketten gebildet worden seien und dass es dort zu keinen Problemen irgendwelcher Art gegen das Arbeitsrecht gekommen sei. Das kann wohl so sein. Problematisch ist aber, dass dort, wo der Kanton nur teilweise beteiligt ist, nicht agieren konnte. Deshalb möchte ich, dass der Regierungsrat hierzu noch weitere Ausführungen macht.

Gegen die Unterbindung von Subunternehmerketten wird eingeworfen, dass das nicht praxistauglich sei, weil dann Vergaben nur an Betriebe, die alle Leistungen abdecken können, geschehen könnten. Meines Erachtens wäre es auch möglich, Arbeiten nach Branchen vergeben; das wäre zu prüfen. Denn dann könnte man die Arbeiten lediglich auf einen Subunternehmer weiterreichen, sodass es nicht zu Ketten käme.

Die Antwort, dass mit der Solidarhaftung eine Regelung auf Bundesebene stattgefunden habe, kann ich gar nicht akzeptieren. Dieser Beschluss ist nämlich meines Erachtens eine Farce, weil sich unter anderem ein Erstunternehmer von der Haftung befreien kann, wenn er nachweist, dass er bei der Vergabe und Weitergabe der Arbeiten, die nach den

Umständen gebotene Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angewendet hat. Das ist also kein taugliches Instrument.

Nachdem nur die Messebaustelle genannt worden ist, ist davon auszugehen, dass weitere Verstösse andernorts geschehen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Damit geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, uns aufzuzeigen, wie sich solche künftigen Verstösse verhindern lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 12.5375 in einen Anzug umzuwandeln.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 199, 26.06.13 17:54:20]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 12.5375** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel**

[26.06.13 17:54:29, ED, 13.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 13.5206 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern**

[26.06.13 17:54:48, ED, 11.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5068 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5068 ist **erledigt**.

## 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten

[26.06.13 17:55:10, ED, 10.5353.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5353 abzuschreiben.

*Stephan Luethi (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Vor etwa drei Jahren haben ich diesen Anzug formuliert, nachdem ich die Situation im Quartier, in dem ich lebe, Grossbasel West, analysiert hatte und die Kindergärtnerin, die mich auf das Problem aufmerksam gemacht hatte, mir gesagt hatte, dass nicht nur ihr Kindergarten über derart bescheidene Aussenräume verfügt. In der Tat: Es gibt rund 50 Kindergärten in Basel, bei denen die Platzverhältnisse unzureichend sind. Beim Kindergarten in der Bündnerstrasse gibt es nicht einmal Grünflächen.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement die Aktion "Purzelbaum" gestartet. Es wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass es für die Kleinsten unter uns besonders wichtig sei, dass sie ihren Bewegungsdrang ausleben können. Wo könnte das besser passieren als während der Kindergartenzeit auf einer Grünfläche im Aussenbereich?

Ganz in der Nähe zum Kindergarten in der Bündnerstrasse gäbe es eine meines Erachtens sehr geeignete Grünfläche, die sich südlich des Helvetiaplatzes befindet. Diese Grünfläche wird gegenwärtig insbesondere am Mittwoch- und am Samstagnachmittag von der ansässigen Jugend oder von Erwachsenen, die dort Fussball spielen, benutzt. In der übrigen Zeit ist diese Fläche nicht genutzt. Obschon die Regierung auf meine Frage eingeht und den Umstand ja auch nicht in Abrede stellen kann, sagt sie lapidar, dass jene Fläche im kantonalen Zonenplan als Grünfläche ausgewiesen sei, womit sie nicht bebaut werden dürfe. Es gäbe aber auch den Begriff der Grünanlagenzone, welche der Ausstattung des Baugebietes dienende Grünflächen sind; dies zum Zweck von Erholung, Begegnung, Sport, Spiel und Bewegung. Ginge man davon aus, dass ein Kindergarten einen Bildungsstätte ist, wäre diese Liste einfach noch zu ergänzen.

Ich möchte von der Regierung nicht einfach mit lapidaren Bemerkungen abgespiesen werden. Ich möchte vielmehr, dass sie sich ernsthaft damit auseinandersetzt, ob auf dieser Fläche, die sich ja wirklich eignen würde, nicht ein Gebäude leichter Bauweise erstellt werden könnte. An den Vormittagen und an zwei Nachmittagen pro Woche hätten die Kinder einen grossen Aussenbereich zur Verfügung.

Aus diesen Gründen bin ich nicht mit der Abschreibung dieses Geschäfts nicht einverstanden. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, dass aus der Mitte des Grossen Rates dazu aufgerufen wird, Gesetze, die Sie hier erlassen haben, zu brechen. Das geht, so glaube ich, nun wirklich nicht an. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Kindergartenkinder sehr wohl auf diesem Areal spielen können, wenn sie das wollen. Eine Baute dort zu erstellen, obschon es zonenrechtlich nicht erlaubt wäre, sollte auch der Staat nicht dürfen, wo er es doch den Privaten verbietet.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**30 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 200, 26.06.13 18:01:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5353 **stehen zu lassen.**

### Schluss der 17. Sitzung

18:01 Uhr

---



## Beginn der 18. Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2013, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

### Beschwerde gegen einen Grossratsbeschluss

Gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 15. Mai 2013, die Volksinitiative für das Vermummungsverbot als ungültig zu erklären, wurde beim Appellationsgericht eine Beschwerde eingelegt.

Das Appellationsgericht hat den Grossen Rat zu einer Stellungnahme eingeladen und das Ratsbüro hat dem Gericht das Wortprotokoll der Grossratssitzung vom 15. Mai zugestellt.

### Broschüre über den Grossen Rat

Sie finden auf dem Tisch die Neufassung der Broschüre über den Grossen Rat. Die Broschüre wird Besucherinnen und Besuchern des Grossen Rates abgegeben und kann auch für den Staatskundeunterricht in Schulen verwendet werden. Bei Bedarf können Sie einzelne Exemplare beim Parlamentsdienst beziehen.

## 36. Dringliche Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel

## 37. Dringliche Interpellation Nr. 53 Sibel Arslan betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz

[27.06.13 09:01:22, JSD, 13.5270.01, 13.5271.01]

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Sie haben diese Interpellationen gestern als dringlich erklärt und auf heute Morgen zur gemeinsamen Behandlung terminiert.

Die Interpellationen Soland und Arslan werden von Regierungsrat Baschi Dürr mündlich beantwortet.

Die Interpellation Nr. 54 von Michael Wüthrich werden wir anschliessen als einzelnes Traktandum behandeln.

*Tanja Soland (SP):* Zuerst möchte ich mich bedanken, dass Sie die Diskussion heute ermöglicht haben, und ich möchte mich auch beim Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements bedanken für seine Offenheit dazu, dies heute zu klären.

Vorweg möchte ich folgende Bemerkung machen: Ich habe die Interpellation vor der unbewilligten Demonstration eingereicht. Daher gab es dazu in meiner Interpellation keine Fragen. Wie Sie alle wissen, hat am 14. Juni eine Auseinandersetzung auf dem Messeplatz stattgefunden. Ich war nicht dabei, daher kommen meine Fragen aus der Ferne. Ich habe gehört, dass es eine Protestaktion gegeben hat, ich habe gehört, dass die Polizei den Messeplatz geräumt hätte. Ich gebe zu, dass die Frage, die mir danach vor allem aufkam, war, ob die Messe einen speziellen Anspruch auf diesen Platz hat. Das war meine erste Frage, und das ist genau meine Kernfrage. Es war weniger die Art und Weise des Einsatzes und die Frage, ob die Polizei Helme aufhatte oder nicht, sondern eigentlich ist mir vor allem wichtig klarzustellen, dass die Messe kein anderes Vorrecht hat als andere in unserem Kanton. Daher ist mir auch aufgestossen, als es zuerst in der Zeitung hiess, dass ein Strafantrag gestellt worden sei und dass danach eingegriffen worden wäre.

Ich stehe dazu: Grundrechte und Grundfreiheiten sind mir wichtig, und nicht nur mir, sondern in der Schweiz, im Kanton Basel-Stadt bezeugen wir immer wieder, dass uns unsere Grundrechte und Grundfreiheiten wichtig sind. Wir lassen diese auch von ein paar Idioten nicht einschränken. Manchmal muss man ein paar Fensterscheiben zu Bruch gehen lassen, ein paar Kratzer in Kauf nehmen. Ich sage nicht, sie beschönigen, sondern in Kauf nehmen, damit unsere Grundrechte und Grundfreiheiten nicht eingeschränkt werden. Ich möchte nicht in einer Polizeistadt leben. Ich möchte auch nicht in einem totalitären Überwachungsstaat leben. Daher müssen wir leider solche Dinge in Kauf nehmen und aushalten.

Aber diese Unterstellungen in der Baz, dass ich es tolerieren würde, dass Mitarbeitende der Polizei angegriffen werden, sind absolut böseartig. Das unterstütze ich in keiner Weise. Diese Angriffe gegenüber einer Polizeimitarbeiterin sind absolut verwerflich, ich betone, absolut verwerflich. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Grundrechten oder Grundfreiheiten zu tun. Auch der Demonstrationszug, der vor des Haus unseres Regierungsrats zog, hat nichts mit Grundrechten und Grundfreiheiten zu tun. Das ist absolut unnötig. Einschüchterungen unserer Behörden und Institutionen trage ich überhaupt nicht mit, ich finde sie absolut falsch und kontraproduktiv. Man darf uns angreifen, man darf uns kritisieren, man darf protestieren, das muss möglich sein. Aber alles andere geht nicht.

Vielleicht hätte ich meine Interpellation anders formuliert, wenn ich sie erst später eingereicht hätte. Die zweite unbewilligte Demonstration hat wieder gezeigt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt mit ihrem Vorsteher auch fähig ist, Zurückhaltung zu üben. Ich kann auch wieder nur aus der Ferne urteilen. Es wird eine Polizistin in Zivil zusammengeschlagen, die Situation droht zu eskalieren, alle sind aufgebracht, und was machen sie? Sie greifen nicht ein. Sie haben Mut dazu, Mut, die Grundrechte und Grundfreiheiten zu schützen, und zwar nicht diejenige dieser Idioten, die diesen Angriff gemacht haben, sondern der anderen Personen, die nur ihrem Protest Ausdruck geben wollten, die nur sagen wollten, was ihnen nicht passt. Und ich war doch wieder beeindruckt, dass das immer noch möglich ist, und ich bin sehr stolz darauf, dass es in unserem Land möglich ist, nicht nur aus reiner Rache zu reagieren, sondern sich professionell zu zeigen und Mut zu haben, die Grundrechte und Grundfreiheiten zu schützen.

*Sibel Arslan (GB):* Auch ich möchte mich dafür bedanken, dass Regierungsrat Baschi Dürr sehr schnell auf diese Fragen eingegangen ist und bereit ist, unsere Interpellation zu beantworten. Ich möchte kurz auf die Geschichte meiner Interpellation eingehen. Ich ging Samstagmorgen an die Ausstellung und habe dann den Artikel in der Tageswoche gelesen und war ziemlich schockiert. Zuerst habe ich meinen Augen nicht getraut, und erst als ich den Kommentar gelesen habe, habe ich realisiert, dass es wirklich so geschehen war. Ich habe dann zwei junge Frauen getroffen, die am Freitagabend auf dem Platz waren und mir erzählt haben, wie das Ganze abgelaufen ist. Ich habe die blauen Flecken dieser jungen Frauen gesehen und war schockiert. Mir wurde gezeigt, wie so ein Gummigeschoss aussieht. Ich war so betroffen von dem, was ich gehört habe, dass ich gerne wissen wollte, warum die Polizei so handeln musste.

Es ist mir klar und ich habe es auch schon oft erlebt, dass die Polizei an solchen Veranstaltungen ruhig bleiben und schlichten konnte. Das lief oft sehr friedlich ab, und ich wollte wissen, warum das dieses Mal nicht möglich war, warum man nicht auch in diesem Fall mit einigen Polizisten kam und die jungen Leute aufforderte, die Veranstaltung zu beenden.

Bedauernd fand ich dann später, dass eine Demonstration vor der Haustür von Regierungsrat Baschi Dürr stattgefunden hat. Als Politiker und Politikerinnen haben wir eine Rolle, und es darf nicht sein, dass die Privatsphäre dermassen einbezogen wird oder dass man so bedroht wird. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, und das habe ich nicht verstanden. Die Demonstration lief am Anfang korrekt und richtig ab, und ich bedauere es sehr, dass es später zu diesem Vorfall kam und eine Polizistin und ein BVB-Mitarbeiter angegriffen worden sind. Es ist nicht tolerierbar, dass Gewalt ausgeübt wird, egal von welcher Seite. Das wollen wir erwähnen. Hier geht es um die polizeiliche und staatliche Gewalt, aber genau gleich ist es nicht tolerierbar, dass Polizei oder BVB-Mitarbeitende angegriffen werden. Jegliche Art von Gewalt ist zu verabscheuen.

Warum habe ich diese Dinge nicht in die Interpellation aufgenommen? Die Interpellation stand bereits, und als ich angerufen habe, um nach den Fristen zu fragen, wurde mir gesagt, dass Diskussion gewünscht sei. Da fand ich, dass wir anlässlich der Diskussion über genau diese Ereignisse diskutieren können. Und deshalb habe ich die Interpellation so eingereicht. Und ich bin nun sehr gespannt auf die Diskussion und auf die Antwort von Regierungsrat Baschi Dürr.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Einleitend stellt der Regierungsrat fest, dass der Polizeieinsatz vom 14. Juni 2013 in den Medien und auch hier im Grossen Rat verschiedentlich zu diskutieren gab und immer noch gibt. Der Regierungsrat findet hierfür Verständnis, schliesslich steht die Kantonspolizei als Verkörperung der Staatsgewalt in einer besonderen Verantwortung. Man muss deshalb bereit sein - und das sind wir gerne -, sich auch kritischen Fragen zu stellen. Der mangelnde Respekt und die Gewalt gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons aber werden dabei genauso thematisiert.

Die Ereignisse des 14. Juni 2013 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Am Nachmittag hatten mehrere Personen damit begonnen, neben einem Kunstprojekt auf dem Messeplatz eine eigene spontane Aktion durchzuführen. Die Messe Schweiz verfügte für die Dauer der Art Basel über eine Nutzungsbewilligung für den Messeplatz. Sie hat deshalb wiederholt mit den Organisatorinnen und Organisatoren dieser Aktion das Gespräch gesucht, ihnen Fristen gesetzt und sie aufgefordert, die Musik abzustellen und die Aktion abzubrechen. In einer ersten Phase zeigten sich die Anwesenden noch gesprächsbereit.

Zwischen 19 und 20.30 Uhr fand ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher statt. Nachdem kurz vor 21 Uhr einer Aufforderung der Messe Schweiz mittels Lautsprecher im Polizeifahrzeug erneut nicht nachgekommen worden war, stellte die Messe Schweiz einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch. Daraufhin entschied die Kantonspolizei wie üblich anhand einer Risikoabschätzung über das weitere Vorgehen. Sie stützte sich auf die beobachtete Entwicklung seit den Nachmittagstunden, die Gespräche mit der Messe Schweiz und die Erfahrungen aus früheren ähnlichen Situationen. Unabhängig vom konkret vorliegenden Strafantrag wurden verschiedene Rechtsgüterverletzungen festgestellt, wie beispielsweise Lärm, fehlende Lautsprecherbewilligungen oder Nutzung der Allmend ohne Bewilligung. Es stellte sich in dieser Phase die Frage, ob die Situation aus dem Ruder laufen könnte.

Die Musik wurde immer lauter, die Gruppe immer grösser und die Gesprächsbereitschaft immer kleiner. Aus diesem Grund schritt die Kantonspolizei dann im Sinne einer verhältnismässigen Massnahme ein, allein um die Musikanlage als Lärmquelle sicherzustellen. Kaum hatten sich die Polizistinnen und Polizisten der Musikanlage genähert, wurden sie angegangen und später mit Farbbeuteln, Stühlen, Flaschen und anderem beworfen sowie mit Pfefferspray und einer Eisenstange angegriffen. Die Polizistinnen und Polizisten mussten sich daraufhin entsprechend schützen. Der Messeplatz wurde nicht, wie teilweise behauptet, durch die Polizei geräumt, ebenso wenig trugen die Polizisten eine Ordnungsdienst-, sondern mit Ausnahme der Helme eine ganz normale Dienstuniform. Auch dies wurde teilweise nicht richtig dargestellt.

Der Regierungsrat vertritt in der Frage der Nutzung des öffentlichen Raums nach wie vor grundsätzlich eine Politik der Toleranz, wobei jede Toleranz auch ihre Grenzen hat. So wurde diese Spontanaktion, obwohl keine Bewilligungen eingeholt worden waren, lange Zeit geduldet, nämlich so lange, wie sie in einem überschaubaren Rahmen blieb und ohne Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung verlief. Dasselbe gilt für die Demonstration am darauf folgenden Freitag, dem 21. Juni 2013, als Teilnehmende eines unbewilligten Demonstrationzuges trotz Behinderung des Verkehrs während Stunden durch das Kleinbasel ziehen und ihre Meinungen lauthals kundgeben durften. An diesem zweiten Abend hat sich aber eben leider auch gezeigt, wie schnell eine solche Veranstaltung bei vorhandener Gewaltbereitschaft auch weniger Teilnehmer aus dem Ruder laufen kann, als eine Gruppe von verummten Personen beim St. Johannstor zwei Zivilmitarbeitende gezielt angegriffen und dabei eine Polizistin verletzt haben.

Zudem griffen Unbekannte einen Mitarbeiter der Basler Verkehrsbetriebe an und verletzten auch diesen. Nach einer von zahlreichen Laserattacken mussten ferner zwei weitere Polizisten zur Kontrolle ins Spital. Als die Polizei auf diese Angriffe mit Präsenz reagierte, warf ein Teil der versammelten Personen Flaschen und eine Signalfackel gegen die Polizistinnen und Polizisten. Der Regierungsrat verurteilt diese Gewalt in aller Form und erachtet sie als komplett inakzeptabel. Diese Vorkommnisse, bzw. die Notwendigkeit, solche zu antizipieren, bekräftigen letztlich auch das von der Kantonspolizei getroffene Einsatzdispositiv damals auf dem Messeplatz.

Zu den konkreten Fragen, zunächst der Interpellation von Tanja Soland:

Sie fragt zuerst, ob der Regierungsrat weiterhin hinter der Aussage im damaligen Ratschlag zum Messezentrum Basel stehe, dass der überdeckte Messeplatz ein "Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens" werden solle. Ja. Gemäss dem von der Interpellantin zitierten Ratschlag soll der teils offene, teils überdachte Messeplatz neben dem öffentlichen Verkehr den Fussgängern und Velofahrern vorbehalten bleiben und zusammen mit der Rosentalanlage den zentralen Aussenraum des Messegeländes bilden und bleiben. Der Ratschlag führt weiter aus, dass der Messeplatz nebst Messenutzung auch ausserhalb der Messetage ein belebter und benutzter Platz sein soll. Der Platz soll somit mehreren Interessen dienen aber für keine Nutzungsart exklusiv sein.

Die zweite Frage ist, ob die Regierung nicht der Ansicht sei, dass die Kunstmesse Art sich mit den Reaktionen auf ihre zum Teil auch provokative Kunst auseinandersetzen muss und ob die Toleranzgrenze nicht gerade in dieser Situation grösser sein sollte. Gemäss Nutzungsbewilligung der Allmendverwaltung für den Betrieb dieses Favela Cafés haftet der Bewilligungsinhaber, also die Messe Schweiz, für "sämtliche Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit dieser Allmendbenützung stehen". Die Messe Basel hat sich zusammen mit dem Künstler und dem Architekten gegen diese alternative Favela-Kunstinstallation zu Beginn tolerant gezeigt und der Protestgruppe zugestanden, ihre Aktion für eine befristete Zeit auszuüben. Diese vereinbarte Zeit, ursprünglich 17 Uhr, ist von der Protestgruppe nicht eingehalten worden, worauf das zeitliche Ultimatum mehrmals verlängert worden ist. Das Gespräch mit der Protestgruppe gestaltete sich für die Messe als schwierig, weil sich niemand von der Gruppe namentlich zu erkennen gegeben hat und allenfalls als Organisator aufgetreten ist. Die ursprüngliche Protestaktion nahm, wie bereits einleitend geschildert, im Verlauf des früheren Abends den Charakter einer Veranstaltung an, die nach Einschätzung der Messe Schweiz nichts mehr mit einer Auseinandersetzung mit diesem Favela Café zu tun hatte. Angesichts dieser Situation sah sich die Messe Schweiz ausser Stande, die ihr gemäss Nutzungsbewilligung auferlegte Verantwortung, eben diese Haftung für Schäden und Unfälle, für diese nicht bewilligte Aktion zu tragen, weshalb sie schliesslich Anzeige wegen Hausfriedensbruch startete.

Die dritte Frage lautet, warum die Regierung den Einsatz der Räumung des Messeplatzes mit einem Strafantrag der Messe Basel betreffend Hausfriedensbruch rechtfertige, und ob die Messe Basel ein Sondernutzungsrecht auf den Messeplatz habe. Wie bereits erwähnt, hat die Kantonspolizei den Messeplatz nicht geräumt. Es ging allein um die Sicherstellung dieser Musikanlage. Die Messe Schweiz war für die Dauer der Kunstmesse im Besitz einer Nutzungsbewilligung der Allmendverwaltung für den gesamten Messeplatz. Ob nun der Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt war oder nicht muss allenfalls im Rahmen eines Strafverfahrens geklärt werden. Die Polizei kann und muss manchmal sogar grundsätzlich auch ohne Strafantrag tätig werden, wenn Rechtsgüter verletzt sind. Dies war vorliegend klar der Fall. Unabhängig vom Strafantrag der Messe Schweiz waren verschiedene Übertretungen festzustellen, zum Beispiel der viel zu laut und immer lauter werdende Einsatz einer nicht bewilligten Musikanlage, das Fehlen einer Bewilligung für die Veranstaltung sowie das nicht bewilligte Errichten von Bauten auf der Allmend.

Wie Strafrechtsprofessor Peter Albrecht in einem Artikel der Tageswoche zitiert wird, "fällt die Haltung der Messe gegenüber den ungebeten Gästen zwar ins Gewicht beim Entscheid des Einsatzleiters, ob die Polizei einschreiten und die unbewilligte und damit auch klar illegalen Veranstaltungen gewaltsam auflösen soll. Sie kann aber nicht der eigentliche Grund sein". Dem schliessen wir uns vollumfänglich an. Entsprechend wurde die gesamte Lage denn auch gesamtheitlich beurteilt und aufgrund dessen entschieden, welche Polizeiaktion verhältnismässig ist.

Die Einsatzleitung muss deshalb innerhalb einer Gefahrenabschätzung und im Sinne der Gefahrenabwehr jeweils die Frage beantworten, ob das Ganze aus dem Ruder hätte laufen können. Die heftige Reaktion auf die Sicherstellung der Musikanlage hat der Einsatzleitung bei ihrem Entscheid leider nachträglich Recht gegeben, einzelne Personen hatten Pfefferspray dabei, und Farbbeutel werden nicht in fünf Sekunden gefüllt, sondern lagen offensichtlich bereit.

Die nächsten Fragen lauten: Warum wurde am Freitagabend um 22 Uhr die Protestaktion geräumt? War die Kunstinstallation bedroht oder empfand man die tanzende Menge als störend? Warum wurde wegen Musiklärm eingegriffen, wenn es doch keine Lärmklagen von Anwohnern gab? Die Sicherstellung der Musikanlage als Lärmquelle erfolgte aufgrund der Lagebeurteilung und einer Risikoeinschätzung der Kantonspolizei. Dieser Entscheid steht in keiner direkten Abhängigkeit von allfälligen Lärmklagen.

Schliesslich fragt die Interpellantin, warum man ein grosses Polizeiaufgebot und Gummigeschosse benötige, um die Musikanlage auszuschalten und ob es nicht möglich gewesen wäre, einfach die Stromzufuhr für die Musikanlage abzustellen. Warum wurde diese nicht beschlagnahmt sondern zerstört? Die Anlage wurde nicht absichtlich zerstört, sondern primär sichergestellt. Die Polizistinnen und Polizisten mussten aber aufgrund der heftigen Angriffe rasch handeln. Die Sicherstellung der Musikanlage entspricht der Praxis in ähnlichen Situationen, da erfahrungsgemäss Stromgeneratoren oder Batterien eingesetzt werden. Die Sicherstellung stellt in diesen Fällen für die Kantonspolizei das einzig wirksame Mittel dar, um eine Fortsetzung der Störung zu verhindern.

Die letzte Frage von Tanja Soland lautet: Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Polizeiaktion gegen die tanzende Menge zu lauter Musik während der Art ein Imageschaden für Basel bedeuten könnte? Dass der Regierungsrat über diese Vorkommnisse keineswegs erfreut ist, versteht sich von selbst. Er verurteilt namentlich die Gewalt gegen die Mitarbeitenden des Kantons. Wenn nun aber Polizistinnen und Polizisten während eines auch mehrfach angekündigten Einsatzes mit Stühlen, Flaschen, Farbbeuteln und Fahrrädern beworfen werden, müssen sie sich entsprechend schützen. Dies ist in verhältnismässiger Art geschehen und das Imageargument kann vor Ort im Einsatz keines sein.

Zu den Fragen von Sibel Arslan:

Sie fragt als erstes, was die Polizei mit ihrem Einsatz, welcher nur wenige Minuten dauerte, tatsächlich bewirken wollte. Die Kantonspolizei entschied sich aufgrund der geschilderten Situation, die Musikanlage als Lärmquelle sicherzustellen. Es ging einzig und allein darum und nicht um eine Räumung des Messeplatzes.

Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff der Verhältnismässigkeit? Gemäss §7 des Polizeigesetzes erfüllt die Kantonspolizei eine Aufgabe unter Beachtung der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit. Stehen zur Erreichung eines polizeilichen Zwecks mehrere geeignete Massnahmen zur Verfügung, muss jeweils diejenige gewählt werden, welche die Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten belastet. Jede Massnahme muss demnach erforderlich, geeignet und zumutbar sein.

Gab es keine mildernden Massnahmen, um die illegale Party aufzulösen? Es wurden wiederholt mildernde Massnahmen zu ergreifen versucht, indem im Verlauf des Tages und des Abends den Organisatoren mehrere Fristen gesetzt wurden. Die Veranstaltenden wurden mehrfach aufgefordert, die Musik abzustellen und die Aktion abzubrechen. Letztmals wurde ihnen durch die Polizei um 21.38 Uhr eine letzte fünfzehnminütige Frist gewährt.

Auf öffentlichem Boden kann kein Hausfriedensbruch stattfinden, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurde die Räumung des Platzes angeordnet und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurde derart heftig Polizeimittel dazu in Anspruch genommen? Es wurde zu keiner Zeit eine Räumung des Platzes angeordnet. Die Sicherstellung der Musikanlage erfolgte aufgrund der Lagebeurteilung und der Risikoeinschätzung. Die Polizistinnen und Polizisten wurden angegriffen, und nicht umgekehrt.

Wie beurteilt die Polizei im Nachhinein den Einsatz? Die heftige Reaktion auf die Sicherstellung der Musikanlage stützt den Entscheid der Kantonspolizei, so vorgehen zu müssen, wie sie vorgegangen ist.

Gemäss Medienberichten soll die Polizei auf heftigen Widerstand gestossen sein, sie habe entsprechend mit Gummigeschossen und Reizstoffen reagiert. Die Interpellantin hat das Video gesehen und mit mehreren Teilnehmenden der Aktion gesprochen. Ihr sind keine solchen Widerstände zu Beginn des Polizeieinsatzes bekannt. Von welchem Widerstand ist die Rede, was sind genau die Gründe? Der Beginn des Polizeieinsatzes ist auf dem von der Tageswoche veröffentlichten Video leider nur unscharf zu erkennen. Hingegen ist auf anderen Videos klar zu sehen, wie sich die Polizistinnen und Polizisten zu Beginn des Einsatzes ganz normal an den Partygängern vorbei Richtung Musikanlage bewegten, Kaum aber hatten die Polizistinnen und Polizisten sich der Musikanlage genähert, wurden sie angegangen, angepackt und später mit Farbbeuteln, Stühlen, Flaschen und anderem beworfen, sowie mit Pfefferspray und einer Eisenstange angegriffen.

*Tanja Soland (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und vor allem für die Klärung der Situation. Ich bin sehr befriedigt zu hören, dass die Regierung daran festhält, dass der Messeplatz ein öffentlicher Platz ist und dass der Einsatz der Polizei nicht stattgefunden hat, weil es einen Strafantrag gab oder weil die Messe dies gewünscht hat, sondern weil man eine Risikoabschätzung vorgenommen hat und weil man anscheinend befürchtete, dass es überborden würde, dies vielleicht auch noch unter dem Eindruck der Aktion, die in Bern stattfand. Es ist auch meine Meinung, dass der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit der Polizei eine Einschätzung vornehmen muss. Man kann dabei verschiedener Meinung sein, manchmal greift man zu früh ein, manchmal zu spät, manchmal zu heftig, manchmal zu wenig. Nachher weiss man immer alles besser. Ich stehe dazu und finde es auch richtig, dass das ihnen überlassen ist, und dass sie diese Einschätzung treffen müssen. Ich kann aus der Ferne nicht beurteilen, ob das in diesem Ausmass verhältnismässig war und ob es mit weniger Polizisten anders verlaufen wäre. Vielleicht wäre es auch anders gelaufen, wenn die Messe anders damit umgegangen wäre. Das alles kann ich nicht beurteilen. Ich erkläre mich hiermit von der Antwort befriedigt. Ich hoffe einfach, dass man immer wieder ein offenes Ohr hat und bereit ist, solche Einsätze zu hinterfragen und ein nächstes Mal vielleicht auch anders zu reagieren. Und wenn die Messe das nächste Mal die Art durchführt, überlegt sie sich vielleicht, wie sie damit umgeht, wenn sie provoziert.

Die Interpellantin Tanja Soland erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

*Sibel Arslan (GB):* Ich bin von der Beantwortung teilweise befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen. Ich finde es toll, genau darüber informiert zu werden, wie das Ganze abgelaufen ist. Leider ist es für mich immer noch nicht ganz klar, welche Rechtsgüter höher gewichtet sind, so dass man diesen Leuten so gewaltsam gegenüber treten konnte und ob der Grund, eine Musikanlage zu beschlagnahmen, es rechtfertigt, dass die Polizei dermassen eingreifen kann. Ich möchte aus dem Rechenschaftsbericht zur Planung des Justiz- und Sicherheitsdepartement vorlesen: "Die Polizei handelt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und verhält sich bürgerfreundlich und der Situation angemessen." Leider bin ich immer noch nicht der Ansicht, dass der Einsatz sehr angemessen war. Daher erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin Sibel Arslan erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Dringlichen Interpellationen 13.5270 und 13.5271 sind **erledigt**.

### **38. Dringliche Interpellation Nr. 54 Michael Wüthrich betreffend Nutzung des Messeplatzes**

[27.06.13 09:31:03, BVD, 13.5272.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (GB):* Für mich hat sich die Frage gestellt, ob die Messe überhaupt Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch machen kann. Auf welchen Perimeter bezieht sich ihre Bewilligung? Wenn ich die Bewilligung habe, in einem bestimmten Sektor ein Favela-Dorf aufzustellen, dann darf ich nicht Strafanzeige erstellen, wenn in diesem Sektor jemand anders ein Favela-Dorf erstellt. Denn die Bewilligung habe ich nur für diesen Sektor. Darauf bezieht sich meine Frage. Denn die Polizei resp. Regierungsrat Baschi Dürr hat begründet, die Messe hätte Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gemacht und die Polizei sei daraufhin eingeschritten. Da stellen sich für mich gewisse Fragen, und ich bin gespannt, was der Regierungsrat zu den Verträgen bzw. zum Perimeter, in dem diese Bewilligung galt, ausführt. Denn würde es nicht diesen Perimeter geben, dann würde wahrscheinlich doch die Frage gestellt werden müssen, ob die Polizei von sich aus gehandelt hat. Das sind dann die interessanten Fragen. Handelt die Polizei mit einem solchen Einsatz bloss wegen etwas Musik, die allenfalls ein bisschen laut gestellt ist? Ich bin gespannt auf die Antwort.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5: Der Messeplatz ist Allmend. Daher kommen für die Nutzung des Messeplatzes das Allmendgesetz und das Allmendgebührengesetz zur Anwendung. Zur Koordination der Messennutzungen besteht eine Vereinbarung zwischen dem Tiefbauamt und der Messe als Hauptnutzerin und Hauptanstösserin des Messeplatzes. Darüber hinaus gibt es keine Verträge seitens der Behörde mit der Messe oder mit anderen Partnern. Die Messe Schweiz hat für die Nutzung der Allmend ein ordentliches Nutzungsgesuch zu stellen, so wie jeder andere Nutzer auch. Es gilt das Gleichbehandlungsgebot, daher gibt es keine Abweichungen hinsichtlich Verfahren oder gesetzlicher Grundlagen. Das Nutzungsgesuch durchläuft das ordentliche Bewilligungsverfahren und mündet in einer Entscheidung mit Auflagen und Gebühr.

Zu Frage 2: Der für die Art Basel bewilligte Perimeter umfasst die Fläche auf und vor dem Brunnen für Hütten und Zugangsstege, insgesamt 290 m<sup>2</sup>. Hier möchte ich noch anfügen, dass, wie sie bei der Beantwortung der Interpellation Tanja Soland vorher durch meinen Kollegen Regierungsrat Baschi Dürr gehört haben, auch derjenige haftet, der die Bewilligung für einen bestimmten Perimeter bekommt für das, was in der Umgebung geschieht, sofern dies im Zusammenhang steht mit der eigentlichen Nutzung. Der Nutzungsperimeter umfasst den Perimeter, in dem die Messe tatsächlich Hütten und Zugangsstege hinstellen kann.

Zu Frage 3: Die Bewilligung für diesen Perimeter war gültig vom 27. Mai bis 24. Juni 2013. Die Betriebszeiten waren grundsätzlich von 9-22 Uhr. Für den 14. und 15. Juni galten die Schlusszeiten 24 Uhr. Lautsprechereinsätze waren nur für die Vernissage am 9. Juni und für den Event vom 15. Juni jeweils bis 24 Uhr bewilligt.

Zu Frage 6: Für Nutzungen der Allmend durch die Messe, welche kommerzieller Natur sind, wird gemäss Allmendgebührengesetz die höhere Gebühr für kommerzielle Nutzungen angesetzt. Für die baulichen Zugangsstege im bewilligten Perimeter wird der günstigere Ansatz berechnet.

Zu Frage 7: Für das Favela Café wurde keine separate Bewilligung erstellt, weil diese Nutzung Teil der ordentlichen Bewilligung war. Der Bewilligungsnehmer verfügt über einen gewissen Spielraum, die Nutzung des bewilligten Perimeters zu gestalten, soweit die in der Nutzungsbewilligung festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Bewilligungen der Art Basel, sondern generell für Nutzungsbewilligungen. So gibt die Behörde zum Beispiel

auch nicht vor, ob im Rahmen des Jugendkulturfestivals auf dem Münsterplatz ein Mix von Kultur- und Boxsport durchgeführt werden kann oder nicht.

*Michael Wüthrich (GB):* Besten Dank für die Antwort. Ich werde jetzt aber doch ein bisschen stutzig. Der Perimeter beträgt 290 m<sup>2</sup>, das sind 10 mal 29 m oder 17m<sup>2</sup>, das entspricht ziemlich genau der Fläche, die benutzt wurde für das von der Messe installierte Favela-Dorf. Das heisst, dort endet der Perimeter, und das geräumte Favela-Dorf befand sich ausserhalb dieses Perimeters. Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, dass die Messe auch verantwortlich sei für die Dinge, die neben diesem Perimeter geschehen. Das bedeutet für das Jugendkulturfestival, das auf dem Barfüsserplatz eine Installation einrichtet, dass es auch verantwortlich ist dafür, was in der Gerbergasse passiert. Als Organisator müsste ich darüber nachdenken, ob ich bereit bin, dieses Risiko zu tragen. Wenn das wirklich so ist, dann ist die Legitimation wahrscheinlich gegeben, dass die Messe eine Strafanzeige macht, aber das sollen bitte die Juristen klären. Das bleibt für mich eine offene Frage. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, wäre aber froh, wenn diese Frage geklärt werden könnte, insbesondere im Hinblick auf künftige Anlässe, die auch Nebenplätze betreffen würden, für die die Veranstalter Risiken mittragen müssten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Dringliche Interpellation 13.5272 ist **erledigt**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Diskussion.

*Joël Thüring (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zu Beginn zwei Mal Danke sagen. Der erste Dank geht an Regierungsrat Baschi Dürr, der sich vor seine Polizei und seine Einsatzkräfte gestellt hat und ihnen Rückendeckung gegeben hat, auch heute wieder. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Den zweiten Dank richte ich gerne auch an die Polizei und alle weiteren Einsatzkräfte, die nun zwei Mal am Wochenende massiv gefordert waren und dennoch verhältnismässig und korrekt vorgegangen sind.

Ich bin ein wenig erstaunt. Wenn ich die verschiedenen Fragen lese, stelle ich fest, dass keine einzige Frage auch nur ansatzweise in die Richtung geht, was wir gegen Gewalt machen, die gegen Polizisten ausgeübt wird. Die Fragen, die Sie gestellt haben, drehen sich allesamt nur darum, was die Polizei hätte falsch machen können. Aber keine Frage stellen die Aktion dieser linksautonomen Chaoten in Frage. Das ist bedauerlich, und ich muss auch feststellen, dass in der gesamten Diskussion, die wir nun seit einer Woche führen, keine einzige der linken Parteien sich offiziell gegen diese Krawalle gestellt hat. Es gab keine Medienmitteilungen Ihrer Parteien. Brigitte Hollinger sagt: "Ja, wir bedauern es, aber..." Und das ist ein Zustand, den wir nicht akzeptieren können.

Hören Sie auf mit diesem Meer von unverhältnismässigen Polizeieinsätzen, von Polizeigewalt. Wir sind hier nicht in Istanbul, wir sind hier nicht in einem anderen Staat. Wir kennen keine Polizeigewalt, nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis. Die Polizei handelt verantwortungsbewusst und auftragsgemäss. Alles andere ist populistischer Blödsinn. Die Polizei selbst war Opfer von Gewalt, wie Regierungsrat Baschi Dürr richtig gesagt hat. Sie hatte verletzte Polizistinnen und einen Angestellten der BVB zu versorgen, sie musste ins Spital gehen, und niemand sonst wurde unverhältnismässig angegangen.

Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht von linken oder von schon fast linksextremen Medien wie der Tageswoche mit fahrlässig zusammengeschnittenen Videos instrumentalisiert lassen. Dieses Video ist dermassen konstruiert und zusammengeschnitten. Wenn Sie es nicht selber bemerkt haben, dann muss ich mich fragen, ob Sie an Wahrnehmungsstörungen leiden. Mit diesem Video geht es einzig und allein darum, Regierungsrat Baschi Dürr und seine Polizei zu diskreditieren. Es ist absolut inakzeptabel, wie Sie immer wieder indirekt und direkt diese linksextremen Chaoten in Schutz nehmen. Sie distanzieren sich zwar heute, Tanja Soland hat das gemacht und ich nehme das wohlwollend zur Kenntnis, aber eben immer nur halbherzig. Sarah Wyss war an einer Demonstration dabei, als Beobachterin, wie sie selber sagt. Sarah Wyss, das war eine unbewilligte Demonstration! Was haben Sie an unbewilligten Demonstrationen verloren?

Die Grenze des Tolerablen wurde überschritten. Es wurden Steine und Gegenstände geworfen, letzte Woche auch in Richtung Wohnhaus von Regierungsrat Baschi Dürr. Viel hat nicht zur Eskalation gefehlt. Es hört für uns auf, wenn ein Regierungsrat an seinem privaten Wohnort angegriffen wird. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass dort auch eine Familie wohnt, eine Familie mit kleinen Kindern. Das ist ein Eingriff in das Privatleben eines Politikers, und ich erwarte, dass Sie sich offiziell auch als Partei, nicht nur als Grossrätinnen und Grossräte, von solchen Beleidigungen und Aktion in aller Form distanzieren.

Zu guter Letzt möchte ich auch noch die Frage in die Runde werfen, warum Sie sich nicht auch einmal dafür einsetzen, dass solche unbewilligten Demonstrationen gar nicht zustande kommen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Steuerzahlenden immer wieder die Kosten solcher Einsätze und die Schäden solcher Aktionen zu tragen haben. Die Bevölkerung hat es satt, von linksextremen Chaoten in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu werden. Auch wir, die nicht an

Demonstrationen teilnehmen, haben Grundrechte, Tanja Soland. Ich erwarte von der Regierung, dass sie bei unbewilligten Demonstrationen inskünftig hart eingreift, dass sie die Rädelsführer solcher Demonstrationen herausfiltert und verhaftet, und dass sie diese unbewilligten Demonstrationen im Keim erstickt.

Ich fordere die Regierung in ihrer Gesamtheit auf - und daher erwarte ich auch ein Votum von Regierungspräsident Guy Morin -, ihre unbändige Toleranz dieser alternativen Szene gegenüber zu überdenken und kritisch zu hinterfragen. Setzen Sie sich in der Regierung dafür ein, dass es keine illegalen Demonstrationen mehr gibt auf dem Platz Basel, und dass auch illegal besetzte Liegenschaften endlich geräumt werden. Nur so kann wieder ein Rechtszustand hergestellt werden, der für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons akzeptabel ist. Ich rufe Sie auf - auch Tanja Soland, die heute einen vernünftigen Eindruck hinterlassen hat -, dass Sie sich auch in Ihren eigenen Reihen dafür einsetzen, dass Ihre Partei sich offiziell und auch glaubwürdig von solchem linken Chaotikum distanziert.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* erklärt die Regeln für Diskussionen bei Interpellationen: offene Diskussion, die Redezeit beträgt je fünf Minuten, es gibt keine Schlussvoten. Zwischenfragen sind zulässig während der Diskussion.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Ich nehme gerne Stellung für die CVP-Fraktion. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Wir sind hier kein Gericht. Wir haben nicht über die Einzelheiten des Einsatzes zu urteilen und abschliessend über die Verhältnismässigkeit zu befinden. Das ist nicht unsere Rolle. Wir haben eine politische Würdigung vorzunehmen und in unserer Fraktion fällt diese so aus, dass das Verhalten der Polizei, auch der Einsatz an diesem 13. Juni über das Ganze gesehen sicher nicht unverhältnismässig war. Wir stehen hinter der Polizei, hinter dem Regierungsrat, unserem Sicherheitsdirektor und wir haben das Gefühl, diese verhalten sich korrekt. Entsprechend finden wir auch die Antworten des Regierungsrats auf die verschiedenen Interpellationen, die wir heute traktandiert haben, befriedigend.

Nehmen wir zur Kenntnis, dass an dieser ersten Polizeiaktion auf dem Messeplatz niemand verletzt wurde. Wir machen ein riesiges Theater über eine Musikanlage. Ich finde es unverhältnismässig, dass wir hier die Beschlagnehmung einer Musikanlage derart problematisieren, während die effektiv sehr schwerwiegenden Vorfälle eine Woche darauf, als Polizistinnen und Polizisten verletzt wurden, in der Diskussion immer noch zu wenig Gewicht haben.

Wir wären gut beraten, einen Schritt zurück zu machen und uns vorzustellen, wie wir diskutieren würden oder wie das Medienecho gewesen wäre, wenn die Vorkommnisse auf diesem Messeplatz im Sommer 2012 stattgefunden hätten. Ich glaube, wir hätten keine so heftige Kritik an der Polizei gehört, das wäre wohl nicht so hoch gespielt worden. Ich glaube nicht, dass damals ein Saubannerzug sich auf den Weg gemacht hätte vor das Haus oder die Wohnung des damaligen Sicherheitsdirektors. Wir haben es hier mit einer bewussten Provokation zu tun gegenüber dem neuen Sicherheitsdirektor. Er soll getestet werden, man will sehen, wie weit man gehen kann und ob man ihn vielleicht doch zu einem Fehler verleiten kann. Das sollten wir realisieren, und wir sollten auf eine Deeskalation hinarbeiten. Ich wäre insbesondere dankbar, wenn auch diejenigen, die sich ein bisschen in der Nähe dieser Demonstrantinnen und Demonstranten bewegen, ihren Einfluss nutzen würden, um zur Mässigung beizutragen. Denn was wir gesehen haben, ist eine Provokation, und es hat bereits in Verletzungen von Angehörigen der Polizei resultiert. Das ist absolut inakzeptabel, ebenso inakzeptabel ist es, wenn eine Amtsperson vor seinem eigenen Haus, in dem er mit seiner Familie lebt, belästigt und mit Hasstiraden beworfen wird.

Wir stehen hinter der Polizei, wir stehen hinter dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Baschi Dürr, und wir rufen zur Mässigung auf.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Wenn eine Person Polizist werden will, will er nicht in die Fremdenlegion und auch nicht in den Krieg ziehen. Als ehemaliger Grenzwächter, auch mit Polizeiaufgaben betraut, kenne ich die Aufgaben der Polizei bestens. Darum muss ich Tanja Soland in einem Punkt Recht geben: Teile der Demonstranten sind Idioten. Die Demonstranten hätten viel mehr Macht und viel mehr Kraft gehabt, hätten sie keinen aktiven Widerstand geleistet sondern nur einen passiven. Es gibt Regeln bei der Polizei, wie sie sich einsetzen müssen bei solchen Aufgaben. Bekommt die Polizei einen Auftrag, wie zum Beispiel die Musik abzustellen, dann macht das die Polizei.

Wenn die Demonstranten schlau gewesen wären und keinen aktiven sondern nur passiven Widerstand geleistet hätten, indem sie zum Beispiel vor der Musikanlage sich auf den Boden gesetzt und der Polizei den Weg versperrt hätten, wären sie viel weiter gekommen, denn dann hätte die Polizei die Phase 2 einläuten müssen und die Leute ohne Gewalt wegtragen müssen. Wenn es aber Gewalt gibt, muss die Polizei die nächste Phase einläuten, und um die Polizisten und die Personen, die sich in der Nähe aufhalten, zu schützen, werden je nachdem, wie viel Gewalt herrscht, gewisse Mittel eingesetzt. Es fängt an mit Wasser, dann mit Gas, und wenn man Leben schützen muss, werden Gummigeschosse eingesetzt. Und es war an dieser Demonstration wirklich schlimm, deswegen haben sie dieses Gummischrot eingesetzt. Ich gratuliere dem Regierungsrat, dass er den Mut hat, seine Arbeit so auszuführen, wie sie von dem Bürger verlangt wird. Vielen Dank.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es in Abu Dhabi für Demonstranten Todesstrafe gibt, 40 Jahre Gefängnis. Ich habe meinen Ausländerhass abgelegt, ich möchte mich entschuldigen. Sibel Arslan, Sie sind ein anständiger Mensch, Sie haben meine Tochter ohne Hass angesehen.

Es gibt ein Wort "Macht kaputt, was euch kaputt macht!" Es ist ein bekannter Slogan der Demonstranten vor allem in

Deutschland. Ich möchte diese Rede mit Anstand und Würde halten. Ich rede zur Sache. Es geht um die Polizei, es geht um Zivilfahnder. Ich habe meinen Hass gegen Ausländer abgelegt. Mein Hass gilt nun nur noch den Zivilfahndern. Ich verspreche Ihnen, ich gehe in Ruhe und Frieden. Ich habe während 20 Jahren friedlich in Deutschland gelebt. Aber ich habe nie verkräftet, was mir die Justiz und Zivilfahnder angetan haben. Ich freue mich, dass ich in 20 Minuten mit dem Aussenminister der Vereinigten Arabischen Emirate abgebildet bin. Er wird der zukünftige Staatspräsident werden, und diese Leute sagen: "Eric, you are a patriot, we love you!"

Aber ich komme auf die Zivilfahnder zurück. Ich lüge nicht. Es war Dienstag vor der Grossratswahl, und diese Zivilfahnder, die jetzt einen Schlag auf den Deckel bekommen haben, haben mich am Dienstag vor der Grossratswahl aus der Telefonkabine am Barfüsserplatz herausgeholt. Es waren zehn Zivilfahnder, und es war auch eine Frau dabei. Und diese Frau wurde jetzt schwer verletzt. Ich habe damals gebeten, keine Gewalt anzuwenden, und schon klickten die Handschellen. Ich war nervlich am Ende, ich war ein Wrack.

Zehn Zivilfahnder, die auch bei diesem Einsatz dabei waren, haben mich abgeführt. Das macht man nicht. Ich bin nur ein einfacher Grossrat, der die Wahrheit frei sagt. Da ich keiner grossen Partei Rechenschaft ablegen muss, kann ich das. Danach hat man mich eingesperrt. Ich hatte grosse Angst vor diesen Zivilfahndern. Ich habe immer an die Gerechtigkeit geglaubt, und nun haben diese Zivilfahnder einen Schlag bekommen. Ich finde das richtig, ich stehe dazu angesichts dessen, was man mir angetan hat. Ich schäme mich für mein Land und für diese Zivilfahnder, die nun einen Schlag bekommen haben. Das freut mich und ich habe kein Mitleid. Die Basler Zeitung hat gestern auf der ersten Seite geschrieben, dass linke Parteien dieses Vorgehen unterstützen. Ich habe eine Wende gemacht, dank Sibel Arslan, Atila Toptas und Sarah Wyss. Es freut mich, dass es hier so zugeht, denn im Gefängnis hat man mir gesagt, dass ich mit dem Flugzeug ausgeschafft werde. Ich gehe nicht mehr ins Gefängnis, deshalb verabschiede ich mich jetzt.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich finde es erschreckend, was mein Vorredner alles von sich gegeben hat, und ich möchte mich hier davon distanzieren. Ich möchte aber auch im Namen der FDP-Fraktion ganz klar betonen, dass die Gewalttaten, welche im Rahmen einer Demonstration gegen Polizei und BVB-Angestellte ausgeübt wurden, in keiner Weise zu rechtfertigen sind, sie sind auch nicht schönzureden, und sie sind nicht zu entschuldigen. Wir verurteilen diese Aktionen aufs Schärfste. Gleiches gilt auch für die verbalen Entgleisungen gegen unseren Sicherheitsdirektor. Auch dies ist eine Form von Gewalt.

An dieser Stelle möchte ich aber auch Tanja Soland danken für ihre klaren Worte, die sie zu Beginn ihrer Begründung der Interpellation an uns gerichtet hat. Trotzdem, unter diesem Aspekt stehen die Interpellationen quer im Raum. Sie thematisieren und verurteilen den Polizeieinsatz vom 14. Juni 2013. Dieser spielte sich aber im Rahmen der gesetzlichen Ordnung ab und hinterliess keine ernsthaft verletzten Menschen. Man kann darüber streiten, ob dieser Polizeieinsatz nötig war oder nicht, Tatsache bleibt aber, dass übermässige Lärmimmissionen auch nach 22 Uhr stattgefunden haben und dass eine Klage eingegangen ist. In diesem Zusammenhang sei auf unser Übertretungsstrafrecht hingewiesen, welches genau solche Übertretungen sanktionieren will. Es blieb also der Polizei nichts anderes übrig, als zu reagieren, umso mehr als Vorgehen und Mittel angemessen waren, und keine Verletzung höherwertigen Gutes riskiert werden musste, auch wenn die Interpellantinnen dies anders sehen.

In den Interpellationen wird der Polizeieinsatz vom 14. Juni als gewaltsam und unnötig bezeichnet. Wie bereits gesagt, bewegte er sich aber im Rahmen der gesetzlichen Ordnung, war verhältnismässig und führte zu keiner Verletzung von Menschen. Ganz im Gegensatz dazu, was sich eine Woche später abspielte. Wenn man mit den Interpellationen suggerieren will, dass die Art mit ihren Favelas eine Gegenreaktion provoziert hat und dadurch für die Lärmimmissionen und das polizeiliche Eingreifen verantwortlich ist, so gilt dies umso mehr für die Demonstration der darauf folgenden Woche. Die Organisatoren dieser Demonstration, wer immer dies gewesen sein mag, haben den gewaltbereiten Aktivisten den Rahmen geboten, den sie für ihre Gewalttaten gegen Menschen benötigten. Deshalb sehen wir in dieser Demonstration eine weit grössere Mitverantwortung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den gewalttätigen Ausschreitungen als bei der Art, welche eine korrekte und gesetzlich geschützte Polizeiaktion auslöste.

Es befremdet uns zutiefst, dass wir heute über Interpellationen beraten müssen, die ein Vorkommnis thematisieren, das in seiner Bedeutung in keiner Weise an die Schwere und Gewalt herankommt, die wir eine Woche später ausgehend aus dem Umfeld jener Kreise, die sich über die Polizeiaktion vom 14. Juni beklagen, erleben mussten. Es beschämt uns auch, dass sich die Polizei erneut rechtfertigen muss und an den Pranger gestellt wird, nachdem sie nur ihre gesetzliche Pflicht und Aufgabe wahrgenommen hat und eine Woche später selber Opfer einer erschreckenden und brutalen Gewaltbereitschaft geworden ist. Wir haben kein Verständnis für all jene, die diese Gewalt nicht ohne Wenn und Aber verurteilen und sich nach wie vor an der berechtigten Polizeiaktion vom 14. Juni aufhalten.

*Sarah Wyss (SP):* Da ich mehrmals direkt und indirekt angesprochen worden bin, möchte ich kurz Stellung nehmen. Bei der Interpellation geht es wirklich um den 14. Juni. Die Interpellation ist, denke ich, sehr gut und befriedigend beantwortet worden. Es liegt somit nicht an mir oder an sonst jemandem, zu beurteilen, ob dieser Polizeieinsatz verhältnismässig gewesen ist. Ihn zu hinterfragen, bleibt unser Recht.

Diese Reaktion des Favela-Dorfs war sicherlich berechtigt. Die Messe, die Art Basel, hat einmal mehr ihr wahres Gesicht gezeigt: Sie hat Anzeige gegen ein Kunstprojekt erstattet. Ich bin wirklich der Ansicht, dass das nichts mit der Demonstration zu tun hat, die eine Woche später stattgefunden und zu einem Polizeieinsatz geführt hat. Zu dieser Demonstration gibt es eigentlich gar nicht so viel zu sagen. Das war unter der Gürtellinie. Es geht nicht an, dass vor dem Haus eines Amtsträgers demonstriert; da wurde eine Grenze überschritten. Hierzu weiss ich aber nichts Näheres, weil ich



an dieser Aktion nicht teilgenommen habe. Es geht zudem nicht an, dass irgendwelche Zivilfahnder und BVB-Mitarbeitende verletzt werden. Das verurteile ich zutiefst. Ich kann nur wiederholen, dass ich das Festival besuchte und deshalb diese Auseinandersetzung beim St. Johanns-Park überhaupt mitbekommen habe, wobei ich mich dafür eingesetzt habe, dass möglichst wenig passiert.

*Daniel Goepfert (SP):* Es geht hier um die politische Würdigung eines Vorstosses. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Die erste betrifft die Kriminellen, die auf einen BVB-Mitarbeiter und eine Polizistin losgegangen sind, und die Idioten, die vor dem Haus unseres Sicherheitsdirektors Parolen skandiert haben, die ich hier selbstverständlich nicht wiederholen werde - um diese Personen geht es hier nicht. Für die einen wird das Strafrecht hinzugezogen werden, während gegen die anderen wahrscheinlich gar nicht vorgegangen werden kann. Die zweite Vorbemerkung geht an Joël Thüning, der gesagt hat, wir hätten uns zu wenig distanziert. Wahrscheinlich haben Sie ja schon gelesen, dass wir uns distanziert haben, vermissen aber eine Medienmitteilung der SP Basel-Stadt. Da geben Sie uns nun die Möglichkeit, die Abläufe ein wenig zu straffen. Bei uns geht es sehr basisdemokratisch zu, da zunächst die Fraktion einen Vorschlag machen kann, die vom Parteivorstand beraten wird. Der Vorstand trifft einen Beschluss, worauf die Geschäftsleitung vielleicht eine Arbeitsgruppe einsetzt. Bis da eine Medienmitteilung verfasst ist, ist eine Sache nicht mehr so aktuell... *[teilweise Heiterkeit im Saale]* Vielleicht haben Sie uns also geholfen, unsere Abläufe in Zukunft etwas straffer zu gestalten.

Ich möchte zwei Mal tadeln und ein Mal ein Lob aussprechen. Zunächst muss ich schon die Messe Basel tadeln, entschuldigen Sie das. Wenn ein Favela-Dorf aufgebaut wird, in welchem dann die Schickeria Jahrgangs-Champagner schlürft, so ist das schon eine Provokation, die wahrscheinlich auch also solche gemeint ist. Ich wünschte mir vonseiten der Messe, dass sie in dem Moment, in dem die Provokation entsprechende Gegenreaktionen auslöst, ein bisschen mehr Coolness an den Tag legt. Dass die Polizei kommen muss, wenn sie gerufen wird, ist unbestritten.

Das Lob geht an die Polizei für ihren Einsatz vor dem St. Johanns-Tor. Da eine Polizistin verletzt wird, befinden sich ihre Kolleginnen und Kollegen in einer entsprechenden Verfassung und sind aufgeladen. Sie werden zudem beschimpft, mit Gegenständen beworfen, worauf sie sich entschliessen, sich zurückzuziehen, weil sie vermeiden wollen, dass bei der Konfrontation zwischen den Chaoten und der Polizei Unschuldige, insbesondere die übrigen Festivalbesucher, Familien, die im St. Johanns-Park einen friedlichen Abend verbringen, in Mitleidenschaft gezogen werden. Für dieses fast heldenhafte Verhalten, in dieser Situation nicht nur ruhig zu bleiben, sondern sich auch zurückzuziehen - dies noch unter allgemeinem Johlen der Menge -, darf man der Polizei ein Kompliment aussprechen.

Ein Problem bleibt. Joël Thüning hat ja gesagt, dass er am liebsten die gesamte alternative Szene von Basel-Stadt verhaften liesse. General de Gaulle hätte gesagt: "Vaste programme, cher ami, vaste programme." Das ist also schon ein grosses Vorhaben, das Sie da fordern. Auf der anderen Seite stellt sich schon die Frage der Verschlimmerung der Lage. Diese Gefahr besteht. Die einen üben Gewalt aus - und was tun die anderen? Ich weiss, dass die Chaoten mehrmals darauf hingewiesen worden sind, aufzuhören, was sie natürlich nicht getan haben. Vielleicht könnte ein mögliches Vorgehen auch darin bestehen, einfach wieder wegzugehen, wenn sich keine anderen Optionen eröffnen. Dies eine vorläufige Wertung der Ereignisse.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich möchte nur kurz auf die meiner Ansicht nach absurden Wahrnehmung und das Rechtsempfinden von Tanja Soland und Konsorten zu sprechen kommen. Auch wenn es von linker Seite immer wieder gesagt wird: Es gibt kein Grundrecht auf eine Demonstration. Es gibt auch kein Grundrecht, irgendwo eine Party abhalten zu können. Und es gibt auch nicht das Grundrecht, vor dem Haus unseres Polizeidirektors irgendeine Veranstaltung durchzuführen. Dieses Recht besteht nur, wenn man eine Bewilligung eingeholt hat. Tanja Soland sollte das eigentlich wissen, hat sie doch ziemlich lang, glaube ich, Recht studiert. Dennoch sagt sie immer wieder, dass die Demonstration oder Veranstaltung auf dem Messeplatz zulässig gewesen sei, es bestehe das Recht auf Meinungsäusserung. Wenn ich an einem Samstagabend auf dem Barfüsserplatz mit Freunden eine Bierbar aufmache, so finde ich das auch wahnsinnig lustig. Aber das geht nicht - ich brauche eine Bewilligung. Wissen Sie, die Bewilligungspflicht gilt nicht nur rechts der Mitte und für die Linken nicht, weil die Linken vermeintlich ehrbare Gründe haben und glauben, ihre Aktion sei politisch motiviert. Die Bewilligungspflicht gilt vielmehr für alle.

Ich habe mich noch über etwas Zweites schrecklich aufgeregt. Mehrmals sind die gezielten Übergriffe erwähnt worden und die verletzte Polizistin, wobei man sich von dieser Aktion distanziert hat. Tanja Soland hat sich auch in der "BZ" schon hiervon distanziert und gesagt, dass dieser gezielte Angriff zu verurteilen sei, da dahinter kriminelle Energie stecke, eine andere kriminelle Energie, als wenn eine Flasche nicht zielgerichtet in eine Schar Polizisten in Vollmontur fliegt. Offenbar wird es als nicht schön angesehen, einzelne Polizisten anzugehen, während es offenbar erlaubt sein soll, ein paar Drecksbullen, die das System verkörpern und gut geschützt sind, mit Flaschen zu bewerfen. Da sieht man die verwerfliche Haltung, die hinter diesen Interpellationen steckt. Mit einer derart liberalen Haltung gegenüber illegalen Veranstaltungen und gewaltbereiten Linkschaoten begünstigen Sie ein Klima der Gewalt gegen Staatsangestellte und insbesondere gegenüber der Polizei. Wir erwarten von allen Parteien, auch von den Linken, dass sie sich von illegalen Veranstaltungen oder irgendwelchen gutgemeinten Partys, für die man vielleicht ein gewisses Verständnis haben könnte, distanzieren. Doch das Gesetz in der Schweiz gilt für alle - auch für die Linken!

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Sehr interessiert habe ich dieser Diskussion zugehört. Ich ergreife auch deshalb das Wort, weil mich Joël Thüning aufgefordert hat, als

Regierungspräsident Stellung zu nehmen.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Interpellationsantworten des Regierungsrates Antworten des Gesamtregierungsrates sind - selbst wenn die Fragen kurzfristig und mündlich beantwortet werden. Wir sprechen und jeweils im Gremium ab, selbst wenn es abends um 22.00 Uhr ist.

Es gibt auch in Basel Gegensatzpaar arm und reich. Das Projekt des Künstlers Kawamata, das Favela-Café, hat diese Gegensätze thematisiert; darüber muss man diskutieren können.

In Basel gibt es auch das Bedürfnis von Jugendlichen nach Freizeitbeschäftigung ohne Konsumzwang. Als Parlament und Regierung sind wir gefordert, mit entsprechenden Rahmenbedingungen diese Freiräume für Jugendliche zu ermöglichen. Das soll aber im gesetzlichen Rahmen geschehen, was auch möglich ist.

Der Regierungsrat wird sich immer und immer wieder dezidiert gegen Sachbeschädigungen, gegen Belästigung von Anwohnerinnen und Anwohnern und insbesondere gegen Gewalt gegenüber Personen wehren. Er muss das tun. Zudem haben auch Sie die Verantwortung, die Einhaltung dieser Regeln zu fordern und zu schützen. Wir werden uns immer wieder dafür einsetzen, dass die Privatsphäre von Personen, insbesondere jene von Amtspersonen, gewahrt und geachtet wird.

Wenn es schon zu einer Auseinandersetzung und Diskussion kommt, so soll das fantasievoll, konstruktiv und offen geschehen, vor allem im Dialog. Die Diskussion, die wir hier geführt haben, soll auch für die Jugendlichen als Beispiel dafür gelten, dass wir in der Schweiz offen diskutieren und Meinungen austauschen können, wobei wir gemeinsam den Konsens suchen. Hierfür setzt sich der Regierungsrat ein

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich war vor zwei Wochen beim Chef der Zivilfahndung. Ich habe eine Anfrage gestellt. Die Zivilfahnder werden im Internet ja zu Recht verspottet. Der Chef der Basler Zivilfahnder hat mir gegenüber gesagt, dass wir in Basel in einer Kuscheljustiz leben würden, Basel sei rot-grün. Ich habe nichts gegen rot-grün. Regierungspräsident Guy Morin ist hoch anständig. Der Chef der Basler Zivilfahndung hat mich gebeten, Strafanzeige zu stellen, da sie die Bilder der Zivilfahnder nicht aus dem Internet entfernen könnten. Es ist so, Zivilfahnder sind mit Foto in der Zeitung "Aufbau" abgebildet, auch im Internet. Die Basler Polizei ist offensichtlich nicht fähig, diese Bilder aus dem Internet zu entfernen. Ich schaffe es aber, Lügen, die über mich im Internet verbreitet werden, zu entfernen. Wir gehen dagegen vor. Regierungsrat Baschi Dürr, warum schafft es die Basler Polizei nicht, diese Bilder zu entfernen? Das ist eine wichtige Frage. Wenn Sie das nicht schaffen, sind Sie selber Schuld, wenn die Zivilfahnder erkannt und verprügelt werden. Das ist doch Dummheit.

Der Chef der Basler Zivilfahnder hat mich gebeten, Strafanzeige gegen die Zeitung "Aufbau" einzureichen, da er selber es nicht kann. Ich kann den Zivilfahndern aber nicht helfen. Meine Koffer sind gepackt, denn wir leben hier nicht in einem freien Land. Die Schweiz wurde zu einem Polizeistaat ausgebaut. Wer etwas gegen den Staat sagt, sei es von links oder von rechts, wird mundtot gemacht oder wie in meinem Fall von Zivilfahndern umstellt.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte auf den Ausgangspunkt dieses Geschäfts zurückkommen, sprechen wir doch über etwas sehr Ernstes. Ich habe das Video in der "Tageswoche" gesehen, habe eine Frau gesehen, die wegrennt und mit Tränengas abgeduscht wird; ich habe einen seltsamen Einsatz von Polizisten in Kampfmontur gesehen, eine Formation, die rein- und wieder rausging. Es verging ein Weilchen, bis ich merkte, dass das keine Kunstinstallation war und ich nicht einen Film über Brasilien und die kommende Fussball-WM sah.

Die Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten sind, denke ich, anständig formuliert. Insofern hätte sie es verdient, dass man die Fragen anständig beantwortet. Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat das getan. Diverse Voten haben mich aber sehr befremdet. Bleibt zu hoffen, dass auch die Polizei von diesen Geschehnissen etwas gelernt hat.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte den Aufruf, sich bei dieser Diskussion zu mässigen, sehr unterstützen. Worte wie "absurd", "skandalös", "schrecklich aufgeregt" usw. helfen uns sicher nicht weiter. Ich schlage deshalb vor, dass wir wieder zurückkehren zu einer differenzierten Betrachtungsweise. Versuchen wir doch, nicht immer gleich alle Geschehnisse, die sich in unserer Stadt zutragen, in den gleichen Topf zu werfen. Was im St. Johann geschehen ist, ist nicht dasselbe wie das, was auf dem Messeplatz passiert ist. Es ist also nicht sinnvoll, die Dinge immer nach dem gleichen Schema zu behandeln.

Wir alle wollen keine Gewalt, das ist klar. Als Strafrechtler kann ich Ihnen jedoch sagen, dass Gewalt immer eine Geschichte hat; ganz selten entsteht Gewalt einfach so. Ich möchte nur zwei, drei Überlegungen zum Anlass auf dem Messeplatz anbringen. Wie Sie wissen, ist das Favela-Café zum Medien-Thema geworden. Kunst darf und soll provozieren, sie regt auch an und treibt uns um. Es ist auch eine Kunst, mit der Kunst umzugehen. Eigentlich bin ich schon froh, dass in unserer Stadt eine Jugend lebt, die sich auch provoziert fühlt, wir brauchen diese Auseinandersetzung. Und wie hat die Jugend auf diese Provokation der Kunstmesse, dieses Luxusprojekt, das während zwei Jahren mit Baulärm das Quartier "beschallt" hat, reagiert? Hat die Jugend Krawall gemacht, hat sie das Favela-Café geräumt, hat sie die Messe angegriffen? Nein. Sie hat mit einer eigenen Installation reagiert. Die Jugendlichen haben sozusagen echte Favela-Bretter hergebracht und haben eigene Stände aufgebaut, womit sie zeigen wollten, dass sie

diese Idee nicht so hervorragend finden. Und sie haben - wen wundert's? - mit lauter Musik reagiert. Ich denke, dass das etwas war, das die Messe Basel aushalten könnte. Das muss eine Messe, die Kunst fördert, schätzt und zeigt, aushalten können. Jedenfalls hätte dort die Chance bestanden, Verständnis zu zeigen: Für einmal hätte man nicht Baulärm oder den Lärm von vorbeifahrenden Rolls-Royces oder den Fluglärm der landenden Privatflugzeuge erdulden müssen, sondern den Lärm der Jugendlichen, die damit für eine Nacht Teil der Messe hätten sein können. Wieso das nicht möglich war, wird noch zu klären sein. Ich habe über die Jahre an etlichen Art-Partys teilgenommen, die auch nicht leise gewesen sind. Deshalb nimmt mich schon wunder, weshalb diese Party nicht geduldet wurde. Wenn man aber schon dem Treiben ein Ende setzen wollte, stellt sich schon die Frage, wie man das erreichen wollte. Da sprechen dann die Bilder schon eine starke Sprache. Wenn ein Mädchen, das eine Stereoanlage mitnehmen möchte, sich verheddert, weil der Stecker noch in der Dose ist, und aufgrund dieser Verzögerung mit Pfefferspray abgespritzt wird, dann hat einfach Augenmass gefehlt. Nun gut, dass kann passieren. Es wäre aber auch ein Zeichen der Grösse, wenn man zumindest für den Fehler geradestehen würde.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Könnten Sie sich vorstellen, dass es da schon gewisse Zusammenhänge gibt, sodass man gerade da diese Differenzierung aufbringen sollte, die Sie ja fordern?

*Christian von Wartburg (SP):* Das war ja genau meine Aussage: Gewalt hat jeweils eine Vorgeschichte - das eine hängt mit dem anderen zusammen. Die Favela-Geschichte hat ihrerseits auch eine Vorgeschichte, wobei die Polizei beim Anrücken sich bewusst ist, dass das eine schwierige Situation sein wird. Es gibt aber dennoch Momente, in welchen Augenmass und Weitsicht wünschenswert wären. Das fordere ich von allen Seiten, nicht nur von der Polizei. Dieses Augenmass ist Teil der Mässigung, die zu Beginn dieser Debatte eingefordert worden ist.

*Heiner Vischer (LDP):* **beantragt** die Schliessung der Rednerliste.

Ich bin Christian von Wartburg für sein Votum sehr dankbar. Er hat nämlich endlich den Fokus auch auf die Kunst gelegt. Der Kunst soll angeblich ja der Ausgangspunkt dieser Misere, die sich aus dem Protest gegen die Installation dieses Favela-Cafés entwickelt hat. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir kurz auch über die Rolle der Kunst und der ArtBasel sprechen. Die Art ist bekanntlich die wichtigste Kunstmesse der Welt. Sie ermöglicht es Basel, sich an vorderster Stelle für die Kunst auf dem Weltmarkt zu positionieren. Deshalb ist alles, was sich um die Kunstmesse herum abspielt, sehr von Bedeutung. Eigentlich können wir froh sein, dass sich diese Ereignisse nicht schon am Nachmittag abgespielt haben. Ohne werten zu wollen, was dann in den Abend- und Nachtstunden geschehen ist, ist zu sagen, dass es in eine Katastrophe gemündet hätte, wenn dieser Einsatz am Nachmittag stattgefunden hätte. Dann wäre der Imageschaden deutlich grösser gewesen. Zum Glück also haben sich diese Ereignisse viel später abgespielt, zum Glück hat die Kunstmesse sehr besonnen auf diese Situation reagiert. Sie hätte schliesslich schon viel früher sagen können, dass sie diesen Protest nicht toleriere. Sie hat darauf verzichtet und hat die Demonstranten oder Aktivisten gewähren lassen. Nachdem man mehrmals versucht hatte, die Deeskalation herbeizuführen, war dann irgendwann der Punkt erreicht, die Polizei zu rufen. Ich möchte im Übrigen auch erwähnen, dass die Lautstärke nicht nur für Passanten unangenehm gewesen ist. In unmittelbarer Nähe war auch der Zirkus Knie. Sie können sich vorstellen, wie die Tiere reagierten, als 130 Dezibel lauter Lärm ertönte. In diesem Sinne war es absolut richtig, das Treiben zu beenden, dies in der Art, wie es geschehen ist.

Zurück zur Kunst und zum Künstler Tadashi Kawamata. Dieser Künstler war schon 2007 an der ArtBasel und hat damals eine Baumhütte installiert. Er hat schon früher Favela-Installationen aufgestellt, so an der Biennale Kassel 1997. Auch damals gab es Reibungen. Als Künstler behauptet er, dass es ihm nicht um die soziale Auseinandersetzung mit Favelas und ihren Bewohnern gehe, sondern um die Bauweise der Hütten. Jedenfalls handelt es sich um eine Kunstform, die zu akzeptieren ist. Persönlich kann ich, dass muss ich zugestehen, nicht sehr viel damit anfangen. Ich bin aber tolerant und finde, dass solche Installationen Platz haben dürfen an einer Kunstmesse. Die Installation hat nichts Aggressives, sondern muss als künstlerisches Statement gesehen werden. Das wurde denn auch von vielen Leuten so akzeptiert, bis auf ein paar wenige Personen, die leider ihre Haltung mit Protest kundgetan haben, der dann in Gewalt mündete. Ich finde, dass die ArtBasel völlig richtig gehandelt hat; sie hat grosszügig und verhältnismässig gehandelt. Die Polizei musste dann so eingreifen, wie sie es dann getan hat.

Ich beantrage, dass wir nun die Debatte abschliessen, nachdem wir schon eine Stunde lang diskutiert haben. Die Argumente sind, glaube ich, ausgetauscht worden. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen.

### Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

### Ergebnis der Abstimmung

**53 Ja, 15 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 201, 27.06.13 10:32:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

Schliessung der Rednerliste

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist wichtig, dass der Grosse Rat als politische Behörde und auch der Regierungsrat über die Gegebenheiten während und nach dem Polizeieinsatz auf dem Messeplatz diskutieren können und dürfen. Dafür muss ich den Antragsstellern meinen Dank aussprechen. Auch meine Fraktion hat die Dringlichkeit der Debatte befürwortet.

Ich stelle mir folgendes Szenario vor: Die Linke entscheidet etwas, was der politischen Rechten nicht in den Kram passt. Am darauffolgenden Wochenende formiert sich ein rechter teilweise verummter Mob und zieht am Haus der Regierungsrätin mit bengalischen Fackeln und Knallkörpern vorbei. Dabei werden Schlachtgesänge mit primitiven Texten gesungen. Einige Mitglieder der SVP watscheln dem Demonstrationszug hinterher und in den Medien verkünden: "Wir hätten es anders formuliert, doch die sind halt einfach sauer." Ein derartiges Szenario ist zwar unrealistisch, aber abwegig ist der Vergleich nicht. Jedenfalls würde der politische Gegner umgehend die konsequente Auflösung der Demonstration fordern und die Polizei verurteilen, wenn die Demonstration nicht umgehend dieser Forderung nachkäme.

Wir dürfen hier im Grossen Rat nicht mit verschiedenen Ellen messen. Es ist höchste Zeit, dass wir und die Menschen in unserem Kanton wieder anständig miteinander umgehen, auch wenn man nicht der gleichen Meinung ist. Daran müssen wir arbeiten. Wir dürfen den Angestellten des Kantons Basel-Stadt nicht in den Rücken fallen.

### Zwischenfrage

*Salome Hofer (SP):* Können Sie bestätigen, dass niemand, der hier aus dem sogenannten linken Lager gesprochen hat, befürwortet hat, dass der Demonstrationszug am Haus eines bürgerlichen Regierungsrates vorbeigezogen ist?

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich bin froh, dass ich das so bestätigen kann.

*Felix Eymann (LDP):* Die LDP-Fraktion sagt ganz klar Ja zum Demonstrationsrecht. Wir sagen auch Ja zur freien Meinungsäusserung. Wir sagen aber ganz klar Nein zum Dulden unbewilligter Demonstrationen. Wir sagen ganz klar Nein zu Angriffen auf die Privatsphäre von Magistratspersonen. Wir sagen klar Nein zu Gewalt gegen Menschen und Sachen. Wir geben die rote Karte gegen Personen, welche die Polizei und andere Menschen angreifen. Wir hoffen, dass hier drin - erfreulicherweise ist davon auszugehen - alle politischen Kräfte sich von der Gewalt lossagen, dies ohne Wenn und Aber.

Über die Vorkommnisse auf dem Messeplatz haben wir genügend gehört. Nach unserem Dafürhalten hat die Polizei richtig und adäquat gehandelt. Ich bedanke mich bei der Leitung und bei den vor Ort anwesenden Polizistinnen und Polizisten.

Was klar nicht geht, ist die Beeinträchtigung der Privatsphäre von Regierungsratsmitgliedern. Diese unbewilligte Demonstration hat einen Bruch in einer ganz wichtigen Gepflogenheit vollzogen. Bisher durften wir uns in der Schweiz glücklich schätzen, dass Regierungsmitglieder frei und unbegleitet von Sicherheitsleuten auf der Strasse bewegen konnten. Das zeichnete uns gegenüber vielen anderen Ländern aus. Das ist also eine wichtige Errungenschaft. Diese Demonstration hat dies bedroht, indem der Wohnort einer Magistratsperson aufgesucht und deren Familie und Privatsphäre beeinträchtigt worden sind. Die Liberalen fordern alle politischen Parteien auf, sich von solchen Angriffen zu distanzieren. Wir können nicht nachvollziehen, dass Mitglieder dieses Rates offenbar dabei waren. Sie tragen Miterantwortung.

Wir haben heute verschieden Personen gehört, die sich von der Gewalt distanzieren. Wir haben aber auch juristisches Geplänkel gehört, das etwas von der ganzen Geschichte ablenken soll. Hierzu vielleicht noch eine Bemerkung: Heute Morgen bin ich bei der linken Gralsburg am Hirscheneck vorbeigegangen, wo ein grosses Transparent hängt, auf dem der Aufruf steht, die Gesetze zu brechen. Hier hören wir also Lippenbekenntnisse, während im Herzen Ihrer Organisation zur Gewalt aufgerufen wird...

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Gewalt gegen Polizei härter bestraft wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass unsere Polizistinnen und Polizisten gezielt attackiert oder Bilder von Zivilfahndern publiziert werden. Das ist ein Angriff gegen den Staat. Das dürfen wir nicht dulden.

Noch etwas zu Eric Weber: Herr Weber, Sie haben sich vorher in diesem Hohen Hause auf niedrigstes Niveau herabgegeben, haben Sie sich über die körperlichen Verletzungen bei Menschen gefreut. Als Arzt rate ich Ihnen, Ihr Aggressionspotenzial von einem Psychiater oder einer Psychiaterin beurteilen. Unser System lässt viele Möglichkeiten zu, die eigene Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Gewalt ist keine Lösung. Das wollen, das dulden wir nicht. Ich freue mich insofern, dass einige Frauen und Männer hier das auch so sehen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte mich nur noch zu zwei Aspekten äussern, da gesagt worden ist, was zu sagen war. Ich bin doch sehr froh, dass grösstenteils in diesem Saal die Gewalt gegen unsere Leute in aller Form verurteilt worden ist. Das ist, denke ich, richtig so; das hat auch bedingungslos zu geschehen, was heute der Fall ist, was mich froh stimmt. Ich bin überzeugt, dass auch unsere Einsatzkräfte froh sind, wissen sie doch, dass der Grosse Rat hinter ihnen steht.

Was die Zukunft anbetrifft, kann ich nur wiederholen, was ich bereits eingangs und namens des Gesamtrates gesagt habe: Wir werden auch künftig tolerant mit Nutzungen im öffentlichen Raum umgehen. Ich habe mehrmals den Begriff "leben und leben lassen" gebraucht, was ich auch heute tue. Doch irgendwann kommt der Punkt, wo wir im Interesse des Gesamten Grenzen setzen müssen. Bei anderer Gelegenheit werden wir wieder im Sinne der Verhältnismässigkeit suchen müssen, wo dieser Punkt ist. Wir werden das definieren und auch kommunizieren, wobei wir erneut angemessen versuchen werden, die Einhaltung der Grenzen durchzusetzen. Das ist wohl der einzige Weg, der uns als Stadtkanton, der sehr dicht bebaut ist und in welchem sehr unterschiedliche Nutzungsansprüche bestehen, zur Verfügung steht.

Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion.

### **35. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0254.03 betreffend Kantonale Initiative "CentralParkBasel" und Mitbericht der UVEK sowie Bericht zu einem Anzug**

[27.06.13 10:41:49, BRK UVEK, BVD, 12.0254.04 06.5197.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die mitberichtende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.0254.04 einzutreten, auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und sie den Stimmberechtigten mit Antrag auf Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Sie haben den Bericht bei der Genehmigung der Tagesordnung mit Dringlichkeit traktandiert.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist eine Volksinitiative, die darauf abzielt, eine begrünte Abdeckung des Gleisfelds zwischen der Passerelle beim Bahnhof SBB und der Margarethenbrücke zu erstellen. Die Vorgeschichte dieser Volksinitiative ist Ihnen bestens bekannt; sie ist auch im Ratschlag rekapituliert: Vor einigen Jahren wurde von einem Landschaftsarchitekturbüro ein entsprechendes Projekt entwickelt und in der Öffentlichkeit lanciert. Dieses Projekt hat einen erheblichen Zuspruch gefunden, worauf eine Volksinitiative formuliert wurde, über die wir heute zu debattieren haben.

Auch wenn die Bau- und Raumplanungskommission Ihnen heute empfiehlt, diese Initiative mit der Empfehlung auf Verwerfung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen, wollen wir doch positiv würdigen, wenn in privater Initiative solche Projekte und interessante Denkanstösse zur Weiterentwicklung der Stadt lanciert werden. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass Private die Aufgabe und Anstrengung auf sich nehmen, solche Überlegungen vorzunehmen und zu kommunizieren und als Beitrag in die öffentliche Diskussion einzugeben. Das wollte ich vorausschicken, damit nicht etwa der Eindruck entsteht, die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission hätte diese Idee von Beginn weg nur dumm gefunden; das Gegenteil war der Fall, haben wir doch sehr engagiert über das Projekt diskutiert. Es ist grundsätzlich sehr begrüssens- und lobenswert, wenn solche Initiativen aus privatem Kreis angegangen werden.

Zum konkreten Geschäft. Wie schon gesagt, zielt die Initiative darauf ab, eine begrünte Abdeckung über das Gleisfeld des SBB zu erstellen. Schon als sich das Parlament mit der Frage der Zulässigkeit der Initiative zu befassen hatte, wurde klar, dass sich in dieser Hinsicht gewisse Fragen stellen. Es ist nicht ganz offensichtlich, dass eine solche Initiative umgesetzt werden kann, geht es doch um ein Projekt auf einem Grundstück, das nicht dem Kanton gehört, sondern

einem Eigentümer, über welchen der Kanton nicht einmal das Enteignungsrecht geltend machen könnte. Der Grosse Rat hat die Initiative für zulässig erklärt. Auch der Regierungsrat hat in seinen Berichten gesagt, dass die Initiative durchaus als zulässig erklärt werden kann. Dabei versteht man sie dahingehend, dass sie verlangt, dass der Kanton alle zumutbaren Bemühungen auf sich nimmt, um das Projekt zur Realisierung zu bringen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausformulierung der Initiative in Form eines Kreditbeschlusses vorgeschlagen, wobei der Kredit zum Zweck hat, die Planung des Projekts weiter voranzutreiben und abzuklären, in welcher Form das Projekt überhaupt realisiert werden könnte. Das ist zweifellos eine grundsätzlich denkbare und nachvollziehbare Weise, wie diese Initiative ausformuliert werden könnte.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat nicht nur die Stellungnahme des Regierungsrates sich erläutern lassen, sondern auch eine Delegation des Initiativkomitees und des Grundeigentümers, die SBB, angehört. Sie haben im Kommissionsbericht nachlesen können, was diese Anhörungen ergeben haben. Die Initiantinnen und Initianten zielen auf die Realisierung des von ihnen ausgearbeiteten Projektes ab; es geht ihnen also nicht darum, einen Arbeitsprozess in Gang zu setzen, im Rahmen dessen evaluiert werden könnte, auf welche Weise allenfalls eine Gleisfeldüberquerung realisiert werden könnte. Sie sind auch der Meinung, dass das Projekt realisiert werden kann und dass die Zustimmung der SBB hierzu erhältlich gemacht werden könnte. Die Delegierten der SBB haben signalisiert, dass die SBB durchaus bereit wären, in einen konstruktiven Dialog zu treten und bei einer solchen Machbarkeitsstudie mitzuwirken, mit dem Ziel, daraus Erkenntnisse zu gewinnen, wie zusätzliche Gleisfeldüberquerungen oder andere Varianten der Verkehrsführung realisiert werden könnten. An solchen Erkenntnissen für die künftige Gestaltung des gesamten Gleisfeldareals des Bahnhofs SBB wären auch die SBB interessiert. Sie haben aber auch klar gesagt, dass eine Überdeckung des Gleisfelds mit einer Brückenkonstruktion, die oberirdisch eine Nutzfläche ergeben würde, aus heutiger Sicht unerwünscht sei. Die Gründe hierfür haben wir im Kommissionsbericht dargelegt. Sie liegen im Wesentlichen im Bedürfnis der SBB, bei der weiteren Entwicklung der Gleisanlagen nicht eingeschränkt zu sein.

Auf Basis dieser Erkenntnisse aus den Anhörungen und bezugnehmend auf die Ausgangslage hat die Bau- und Raumplanungskommission sich Gedanken gemacht. Ein Teil der Kommission erachtet die Idee als kreativ und gut, als einen konstruktiven Beitrag zur Stadtentwicklung auf diesem Perimeter, gerade mit Blick darauf, dass öffentlicher Raum und Grünflächen in unserem Kanton eher knapp bemessen sind. Andere Kommissionsmitglieder haben die Idee a priori als nicht zielführend aufgenommen und hatten den Eindruck, dass eine solche Brückenkonstruktion nie ein Aufenthaltsgefühl ermöglichen würde, das dem eines Parks entsprechen würde; dazu kommt noch, dass die Perforierung dieser Fläche, die notwendig ist, um auf den Gleisanlagen das nötige Tageslicht zu haben, dazu führt, dass die Grünfläche nie als parkähnliche Anlage wahrgenommen würde.

Trotz dieser unterschiedlichen Beurteilung der Idee ist die Bau- und Raumplanungskommission aufgrund der Anhörungen und ihrer eigenen Überlegungen doch klar zum Schluss gekommen, dass das Anliegen nicht weiterverfolgt werden soll, weil es unter den gegebenen Umständen als nicht realisierbar eingestuft wird. Verschiedene Aspekte haben zu dieser Beurteilung geführt. Es ist schwierig, diese Ebene am Nordende an das nördliche "Ufer" anzubinden. Da stellen sich schwierige denkmalschützerische Fragen bei der Andockung ans Bahnhofgebäude oder die Frage der Verkehrsanbindung in den sehr engen Zwischenraum zwischen Bahnhofgebäude und Elsässertor. Das vorliegende Projekt löst diese Fragen nicht. Insbesondere die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements haben ganz unmissverständlich der Kommission mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht das Projekt aus den genannten Gründen so nicht realisiert werden kann.

Auch die SBB würden die Zustimmung zu einer solchen vollflächigen Überdeckung nicht erteilen, was die Kommission ebenfalls erwogen hat, die Realisierung infrage zu stellen. Bei der Abwägung zwischen dem Interesse, mehr öffentlichen Raum zu erhalten, und der Einschränkung, die sich für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs ergäbe, überwog, dass unser Kanton mit einem der wichtigsten Schaltzentren des öffentlichen Verkehrs eigentlich kein Interesse haben kann, dass diese Einschränkung gemacht wird.

Wir haben auch approximativ die Kosten überschlagen, was uns ebenfalls bewogen hat, die Realisierung infrage zu stellen. Nach den Ausführungen der Fachleute des Bau- und Verkehrsdepartements wären die Kosten pro gewonnenem Quadratmeter Nutzfläche derart hoch - man geht von Kosten von CHF 6'000 - 8'000 pro Quadratmeter aus -, dass es schlicht nicht mehr verhältnismässig wäre, diese Fläche zu "produzieren". Zu diesem Preis könnte man an bester Lage Bauland kaufen und eine Grünfläche errichten...

Aus diesen Gründen kam die Kommission zum Schluss, dass die Sache nicht mehr weiterzuverfolgen sei. Bei dieser so klaren Beurteilung macht es wohl kaum Sinn, die Ausformulierung der Regierung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Diese Ausformulierung zielt nämlich darauf ab, einen Projektkredit von rund CHF 1'500'000 zu bewilligen. Würden wir heute diese Ausformulierung beschliessen, könnte dieser Ausformulierung Rechtskraft erwachsen, ohne dass darüber eine Volksabstimmung stattfände. Das wäre allerdings nur sinnvoll, wenn der Grosse Rat wirklich davon überzeugt wäre, dass das ein gutes Vorgehen wäre. Das Geld nun "blind" ausgeben, also ohne zu wissen, wie die Bevölkerung zu diesem Projekt steht, scheint uns unverhältnismässig zu sein.

Auch die Initiantinnen und Initianten scheinen ob der Ausformulierung des Regierungsrates nicht glücklich zu sein. Jedenfalls ging aus der Anhörung hervor, dass die Ausformulierung nicht als vollumfängliche Erfüllung ihrer Anliegen angesehen wird. Auch das spricht somit dagegen, die Initiative in dieser Weise auszuformulieren. Wir beantragen Ihnen folglich, die Initiative in der nicht ausformulierten Variante den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Weil die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass das vorliegende Projekt nicht realisierbar ist und somit nicht weiterverfolgt werden sollte, schlägt Ihnen die Kommission vor, die Vorlage den Stimmberechtigten mit der Empfehlung

auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Wie gesagt: Die Initiative stellt eben nicht einen Auftrag dar, Varianten auszuarbeiten oder Überlegungen anzustellen, wie an diesem Ort eine Gleisfeldüberquerung aussehen könnte. Eine derart offene Aufgabenstellung könnte man möglicherweise noch als sinnvoll erachten. Vielmehr verlangt die Initiative, dass konkret das bestimmte Projekt realisiert werden solle. Eine Aufgabenstellung mit einem derart eng umschriebenen Fokus erachtet die Kommission als nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

*Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich an drei Sitzungen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Auch unsere Kommission hat sich vom Regierungsrat, von der Verwaltung, dem Initiativkomitee und den SBB informieren lassen und ist zum Schluss gekommen, mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Ihnen zu beantragen, die unformulierte Volksinitiative betreffend „CentralParkBasel“ dem Stimmvolk ohne Ausformulierung oder Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Die Argumente, die in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausgetauscht worden sind, sind sehr ähnlich wie jene der Bau- und Raumplanungskommission, weshalb ich mich kurz fassen kann. So ist moniert worden, dass es wohl sinnlos wäre, eine Studie machen zu lassen, von der man von Beginn weiss, wie das Resultat ausfallen wird. Es wurde auch gesagt, dass eine Ausformulierung der Initiative dem Stimmvolk den falschen Eindruck vermitteln würde, dass das Projekt tatsächlich realisiert werden könne. Nach Ansicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist das unter den gegebenen Umständen aber nicht der Fall.

Die Gegenstimme hat angeführt, dass das Projekt eine wichtige Funktion haben könnte für die Anbindung des Gundeli an die Innenstadtzone. Es wurde auch vorgebracht, dass ja die SBB einen Stützenraster vorgeben könnten, sodass die Weiterentwicklung des Bahnhofs dadurch nicht beeinträchtigt wäre. Die SBB haben hingegen klar gesagt, dass sie selbst diesen Vorschlag nicht gut finden, da sie sich bezüglich des weiteren Ausbaus des Bahnhofs in keiner Form behindern lassen möchten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie gestern zugestimmt haben, dass dieses Traktandum auf heute verschoben wird. Dank Ihrer Entscheidung konnte ich gestern an der Maturfeier meines Sohns teilnehmen. Ich habe mich gestern nicht für die entsprechende Terminierung ausgesprochen, weil ich davon ausging, dass die Beratung der Rechnung sehr viel länger dauern würde, als es dann gedauert hat-

Weshalb sind die SBB gegen dieses Projekt CentralPark, seit diese Idee im Umlauf ist? Die SBB haben immer wieder und unmissverständlich gesagt, dass ein Projekt dieser Art für sie überhaupt nicht infrage komme. Um das zu verstehen, muss sich das Projekt vor Augen führen: Genau dort, wo die Initianten einen Baukörper vorschlagen, auf der Südseite des Bahnhofs SBB, möchten die SBB zusätzliche Geleise legen, was seit vielen Jahren bekannt ist. Zudem gibt es zwingende Vorschriften der Eisenbahnverordnung, dass Bäume nicht so platziert werden dürfen, dass sie auf Bahngleise stürzen könnten. Die vorgesehenen Bäume sind daher aus Bundesrecht nicht bewilligungsfähig, was ebenso schon lange eine bekannte Vorschrift ist. An jener Stelle, an welcher die Initianten ein Glashaus vorsehen, liegen bekanntlich Geleise der SNCF, was ebenfalls ein Ausschlussgrund für das Projekt darstellt.

Es gibt noch weitere Gründe, weshalb sich die SBB gegen dieses Projekt wehren: Die SBB wollen passagierfreundliche Bahnhöfe haben. Deshalb mögen sie es nicht, wenn ein Betondeckel über die Perrons gestellt wird. Ansonsten entsteht dieselbe Situation wie am Bahnhof Bern, was die SBB bestimmt nicht wollen. Noch wesentlicher ist, dass die SBB in ihrer langfristigen Planung davon ausgehen und sich diese Option auch offenhalten möchten, dass es in diesem Perimeter einen Tiefbahnhof geben könnte; um einen solchen Tiefbahnhof zu realisieren, müsste man mit schweren Baumaschinen eingreifen können. Entsprechende Konstruktionen oberhalb des Baufelds führen zwingend dazu, dass sie abgebrochen werden müssen. Auch dieser Umstand ist schon sehr lange bekannt. Würde das Projekt also umgesetzt, so stünde das unter dem Vorbehalt, dass es unter Umständen gleich nach der Realisierung wieder abgebrochen werden müsste. Aus all diesen Gründen wehren sich die SBB seit Jahren gegen dieses Projekt.

Warum ist die Regierung und warum sind die Fachleute in der Verwaltung ebenfalls seit vielen Jahren gegen das Projekt, was sie mehrfach in Gesprächen den Promotoren dargelegt haben? Schon meine Vorgängerin hat mit den Promotoren schon Gespräche geführt. 1. Das Projekt wird seinen Ansprüchen nicht gerecht. Es wird vorgeschlagen, dass der Fussgänger- wie auch der Veloverkehr dort durchgeführt werden soll. Dabei ist völlig schleierhaft, wie man dieses Kriterium erfüllen möchte, da der enge Durchgang zwischen dem Elsässer Tor und dem Gebäude der SNCF wohl kaum eine Realisierung zulässt. Jedenfalls wird das kein attraktiver Durchgang für die Fussgänger oder für den Veloverkehr sein. 2. Das versprochene Grün muss realistischerweise stark relativiert werden. Bei näherer Betrachtung muss man nämlich feststellen, dass für Bäume, die auf den Plänen verzeichnet sind, kein Wurzelraum vorhanden ist. Wollte man tatsächlich Bäume pflanzen, müsste die Konstruktion deutlich massiver konzipiert werden. 3. Das Projekt schliesst auch an das Gebäude der SNCF und der SBB an, wobei dieses Gebäude denkmalgeschützt ist. Schon rein aus diesem Grund ist das Projekt unter keinem Titel bewilligungsfähig. 4. Die Regierung hat ein grosses Interesse an einem funktionsentwicklungsfähigen Bahnhof SBB. Diese Fähigkeiten würden mit diesem Projekt sehr stark eingeschränkt werden. 5. Auch eine Rolle spielen natürlich die zu erwartenden sehr hohen Kosten. 6. Wenn der Kanton städtebauliche

Entwicklungen in einem Perimeter angeht, der ihm nicht gehört, so pflegt er, mit den Landeigentümern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Das funktioniert meistens sehr gut und man findet gute Lösungen. Dieses Projekt stellt jedoch den Versuch dar, gegen den Landeigentümer eine städtebauliche Entwicklung auszulösen. Ein solcher Versuch kann eigentlich nur schiefgehen.

Nachdem ich etliche negative Aspekte aufgeführt habe, möchte ich doch deutlich auch sagen, dass die Initiative auch viele positive Aspekte hat. Sie nennt konkret fünf Anliegen: Neuen freien Grünraum in diesem Perimeter, neue Fussgänger- und Veloverkehrverbindungen, neue Perronzugänge, eine Randbebauung für Wohnen und Gewerbe und eine bessere Anbindung des Gundeliquartiers. Die fünf Kernanliegen sind äusserst unterstützungswürdig. Wahrscheinlich finden alle diese Anliegen gut. So befürwortet die Regierung diese Anliegen, die Fachleute in der Verwaltung setzen sich ebenfalls für diese Anliegen ein und ich gehe davon aus, dass auch weite Teile der Bevölkerung diese Anliegen gutheissen; besonders wichtig ist, dass auch die SBB diese Anliegen teilen. Aus diesem Grund schlägt die Regierung eine Ausformulierung der Initiative vor, die diese fünf Ziele aufnimmt. Damit verfolgen wir die Idee, dass diese Ziele in einem professionellen Planungsprozess eingebracht werden, allerdings unter Einbezug der Bevölkerung und der SBB als Landeigentümerin. Wir haben zwei Schritte vorgesehen: In einem ersten Schritt sollen die Rahmenbedingungen geklärt werden, während in einem zweiten Schritt ein Wettbewerb erfolgen soll, der diese fünf Ziele zum Inhalt hat. Mit der von uns vorgeschlagenen Ausformulierung bestünde die Möglichkeit, die unformulierte Initiative positiv zu nutzen und zu etwas Gutem zu führen. Ich bin deshalb, was ich nicht verhehlen möchte, etwas enttäuscht, dass sich das Initiativkomitee bei den Hearings in der Bau- und Raumplanungskommission und in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gegen die Ausformulierung gewehrt hat. Damit haben sich die Initianten eigentlich ins eigene Fleisch geschnitten. Eigentlich ist aber den beiden Kommissionen damit nichts anders übriggeblieben, als auf eine Ausformulierung zu verzichten und die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Persönlich bedauere ich das, anerkenne aber, dass das die einzig mögliche Folgerung aus dem Diskussionsprozess gewesen ist. Auch die Regierung schliesst sich den Anträgen der Kommissionen an.

#### Fraktionsvoten

*Bruno Jagher (SVP):* Die SVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Anträgen der beiden Kommissionen. Da die Initiative bei der Bevölkerung teilweise sehr guten Anklang findet, muss dieser Entscheid erläutert werden.

2008 habe ich dem Verein CentralParkBasel CHF 100 für den symbolischen Kauf eines Quadratmeters überwiesen. Ich habe später auch die Initiative unterschrieben und auch Bekannte zu einer Unterschrift animiert. Dabei habe ich feststellen müssen, dass sich lange nicht alle angesprochen fühlten und sich für das Projekt begeistern konnten - und zwar auch viele Bewohner des Gundeliquartiers. Bis dahin war das Projekt unterstützungswürdig. Nach den Diskussionen in den beiden Kommissionen und den Anhörungen wurde mir klar, dass die Initiative eigentlich als nicht zulässig hätte erklärt werden müssen, verlangt die Initiative doch einen unzulässigen Eingriff in fremdes Eigentum.

Ich möchte kurz die Gründe, die zur Ablehnung führten, darlegen. Das zu überbauende Land ist Eigentum der SBB, welche bis 2030 jegliche Überbauung des Geländes strikt ablehnt. Gleiserweiterungen, S-Bahn-Planung, die Revision bzw. der allfällige Neubau der Brücken über die Gleisanlage würden damit behindert. Eine Blockrandbebauung wollen die SBB aus ertragswirtschaftlichen Erwägungen natürlich selber ausführen. Das Projekt kostet laut den Initianten CHF 80'000'000, wobei Fachleute die Kosten auf CHF 500'000'000 schätzen; der Quadratmeterpreis läge somit bei schwindelerregenden CHF 6'000, wobei die Folgekosten noch nicht berücksichtigt wären. Die Anbindung an das Bahnhofsgebäude wäre aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich und würde rechtlich angefochten. Eine Veloüberführung, wie sie das Projekt vorsieht, kann so nicht gebaut werden. Da die zulässige Neigung 6% beträgt, wären zwei Rampen notwendig, die je 150 Meter lang wären. Auf der Nordseite des Bahnhofs ist eine Höhendifferenz von 10 Metern zu bewältigen, was gemäss Kantonsbaumeister ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Die Initiative verlangt, dass genau dieses Projekt zur Ausführung gelangt. Das scheint rechtlich nicht durchsetzbar zu sein, da eine öffentliche Ausschreibung unvermeidlich ist, wogegen sich aber das Komitee wehrt. Es ist über acht Jahre geplant worden, obschon man wusste, dass die Grundeigentümerin nicht mit der Überbauung einverstanden ist. Seit 2009 weiss das Komitee, dass die SBB und der Regierungsrat das Projekt ablehnen. Ob dies das Komitee aus Unachtsamkeit oder reiner Arroganz nicht akzeptiert hat, möchte ich offenlassen.

Nachdem so viele Fakten gegen die Realisierung des Projekts sprechen, scheint es nicht sinnvoll, dass mit einem Gegenvorschlag viel Geld in den Sand gesetzt wird. Es wird die Aufgabe des Parlamentes sein, die Fakten der Öffentlichkeit darzulegen. Sollte die Initiative vom Stimmvolk angenommen werden, würde Folgendes geschehen: Jedes Jahr wird der Regierungsrat die SBB anfragen müssen, ob man nun zur Realisierung schreiten dürfe, worauf die SBB jedes Mal mit Nein antworten werden. Das verschaukelte Stimmvolk wird wieder einmal sagen, dass das Pack dort oben ohnehin mache, was es wolle.

*Elisabeth Ackermann (GB):* **beantragt**, die Initiative dem Volk **zur Annahme** zu empfehlen.

Die Idee, die Geleise westlich des Bahnhofs zu überdecken und dort eine grosse Grünfläche zu errichten, finde ich nach wie vor super. Es wird ein ganz spezieller, grüner und urbaner Ort entstehen. Die Anbindung des Gundeliquartiers an die Innenstadt würde mit sicheren und schönen Fuss- und Velowegen stark verbessert. Mit einer Unterführung, wie sie von den SBB vorgeschlagen wird, wäre das Problem sicherlich nicht gelöst. Mit einem Park würde das Gebiet um den



Bahnhof eine riesige Aufwertung erfahren.

Eine Machbarkeitsstudie wäre im Prinzip die richtige Umsetzung dieser etwas visionären Initiative. Was von dieser Idee kann umgesetzt werden, wie hoch sind die Kosten? Diese Fragen sollten beantwortet werden. Ich war sehr enttäuscht, als ich den Kommissionsbericht gelesen habe. Nicht der Entscheid hat mich enttäuscht, sondern der Auftritt des Departements, den man sich bei der Lektüre lebhaft vorstellen kann und heute nochmals erleben durfte. Offensichtlich meinen das Departement und Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels schon jetzt ganz genau zu wissen, was die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sein werden. Wir haben es gehört: Der Park sei aus Gründen des Denkmalschutzes nicht machbar, er würde den Betrieb und die Weiterentwicklung des Bahnhofs verunmöglichen, der Auf- und Abgang zum Park sei nicht sinnvoll zu lösen, wobei der Kommission enorm hohe Kostenschätzungen vorgelegt worden sind, von denen niemand weiss, wie sie zustande gekommen und daher umstritten sind. Das sind eigentlich alle Aspekte, die eine Machbarkeitsstudie unvoreingenommen untersuchen sollte. Jedenfalls kann man das nicht anhand einer Visualisierung des Projekts machen. Wieso aber die Regierung vorschlägt, CHF 1'500'000 für eine Machbarkeitsstudie auszugeben, die offensichtlich nur beweisen soll, was nicht machbar ist und was das BVD glaubt, ist mir schleierhaft. Insofern kann ich den Entscheid der Kommission gegen die Ausformulierung verstehen.

Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung wird Klarheit schaffen. Sollte die Initiative abgelehnt werden, wäre das Projekt leider endgültig vom Tisch. Sollte sie aber angenommen werden, was ich sehr hoffe, wären wir einen Schritt weiter. Es wird zwar als Erstes eine Machbarkeit notwendig sein, doch dann wird die Situation eine ganz andere sein. Dann hat die Regierung nämlich einen klaren Auftrag. Sie muss dann ernsthaft und ohne Vorurteile prüfen, was machbar ist. Auch die SBB wären bereit, nach einer Lösung zu suchen, wenn sich der politische Wille der Bevölkerung für den Park in einer Abstimmung zeigen und sich auch die Regierung dafür einsetzen würde. Es ist gut möglich, dass das Projekt nicht so gebaut werden kann, wie es angedacht worden ist. Jedenfalls kann aber zumindest ein Teil des Parks, nicht nur die Überquerung der Geleise, gebaut werden. Ein ähnliches Projekt ist in Spanien realisiert worden, andere sind noch in Planung.

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt*, die Initiative dem Volk **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen und keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Diese Position ist das Resultat eines Kampfes zwischen Kopf- und Bauchgefühl, zwischen Verstand und Herz.

Eigentlich verlangt die Initiative etwas Unmögliches: Ein Landeigentümer soll dazu gebracht werden, sich einschränken zu lassen. Das kann allerdings nicht erzwungen werden. Die Regierung meinte es mit den Initianten eigentlich schon gut, als sie - in dubio pro reo - die Initiative als rechtlich zulässig erklärte, hätte man doch mit Fug und Recht auch das Gegenteil beschliessen können. Die Regierung ist aber mit dem Versuch einer Ausformulierung ebenfalls gescheitert, weil auch sie sich den Widerstand der SBB zugezogen hat.

Es wäre somit alles klar, würde sich da nicht das Herz melden. Trotz aller rechtlichen Bedenken sind wir überzeugt, dass die Idee bestechend gut ist. Man bedenke, dass auf 10% unserer Kantonsfläche Geleise liegen. Durch die Überdeckung böte das Projekt einen Landgewinn, der durch einen Landschaftspark genutzt werden soll. Wenn nun die Befürworter glauben, dass mit der Zustimmung des Volks die Schlacht gewonnen sei, dann muss ich sie enttäuschen: Dann nämlich würde der Kampf erst beginnen. Schliesslich sind die SBB frei, was sie am Bahnhof SBB tun und lassen möchten. Inwiefern sie sich durch einen Volksentscheid beeinflussen lassen, würde sich dann weisen. Jedenfalls wäre es notwendig, dass weniger Sturheit und mehr Flexibilität an den Tag gelegt würden - und zwar von allen Seiten.

Fazit: Es liegt eine gute und mutige Idee vor. Die Regierung hat nichts unversucht gelassen, wobei man darauf hinweisen muss, dass die Realisierung nach wie vor von den SBB abhängt. Die Initianten sind also nicht zu beneiden. Grosse Bauprojekte und mutige Ideen, welche die Planungsphase nie überschritten haben, hatten wir doch schon. Die Älteren von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an die Skizze von Santiago Calatrava zur Wettsteinbrücke, die auch als gut befunden worden, aber im Planungsstadium verharrt ist.

In diesem Widerstreit zwischen klaren rechtlichen Grundlagen, dem Verstand, und der Sympathie, dem Herz, hat die FDP-Fraktion beschlossen, die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Vielleicht gibt es einer bestechend guten Idee noch einmal eine Chance.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Die Diskussion zu diesem Geschäft wurde in der CVP/EVP-Fraktion sehr kontrovers geführt. Ein Teil der Fraktion hätte sich durchaus der Annahme des ursprünglichen Ratschlags vorstellen können. Aufgrund der Diskussion in den Kommissionen haben sich die Kommissionsvertreter und auch die Fraktion selbst dafür ausgesprochen, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen. Zur Frage der Empfehlung konnte sich nach langer Diskussion doch die Meinung durchsetzen, dass die Initiative ohne Empfehlung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Ich habe von der Fraktion die Gelegenheit erhalten, unsere Argumentation auszuführen.

Vor Ihnen steht jemand, der sich vor rund sieben Jahren für die Vision eines CentralParks einsetzt, deren Verwirklichung vielleicht anders aussehen könnte, als wir uns das ursprünglich vorgestellt haben. Uns ist klar, dass die Vision, wie sie nun in Visualisierungen und in einem Modell präsentiert worden ist, nicht einfach tel quel umgesetzt werden kann. Gerade

deshalb muss einmal objektiv und technisch einwandfrei festgestellt werden, was wie und zu welchem Preis gemacht werden kann. Das Kernanliegen dieser Vision ist schlicht eine attraktive Anbindung des Gundeliquartiers an die Stadt, eine Lösung für den Langsamverkehr von Basel-Süd in die Innenstadt und die städtebauliche Aufwertung einer Gleisbrache, die, einem tiefen Graben gleich, unsere Stadt in zwei Teile teilt. Wir waren immer der Auffassung, dass eine grosszügige Überquerung der Geleise zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke auch für die SBB ein Mehrwert kreiert, liesse sich doch die Attraktivität der Passerelle mit einer Öffnung nach Osten verbessern und ein attraktiverer Zugang zum Bahnhof West realisieren und könnte eine künftige Randbebauung durch die Nachbarschaft zu einer solche Lösung profitieren.

Dass sich die SBB nach anfänglichem, wenn auch zögerlichem Interesse allmählich dem Projekt verschlossen haben, ist bedauerlich. Das mag damit zusammenhängen, dass insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement nicht müde geworden ist, die Idee als reines Hirngespinnst abzutun und das Anliegen, vielleicht auch aufgrund der in seinen Augen nicht den technisch-professionellen Ansprüchen gerecht werdenden Urhebererschaft eigentlich nie ernst genommen hat. Das Departement reduzierte das Projekt wiederholt auf seinen Urheber und die Visualisierung, die einfach nötig war, um die Idee zu präsentieren. Das breit unterstützte Anliegen eines nicht unwesentlich grossen Teils unserer Bevölkerung, das durch die Idee des beinahe genialen CentralParks erfüllt werden könnte, wird einfach nicht ernst genommen. Dass die SBB nicht Hand bieten wollen, wenn der städtische Gegenpart die Lösung partout nicht will, ist mir zwischenzeitlich beinahe verständlich. Man hätte eigentlich erwarten dürfen, dass das Departement diesen Ball, der ihm nicht vom Grossen Rat, sondern von einer breit abgestützten Bürgerinitiative zugespielt worden ist, aufnimmt und zusammen mit den Initianten nach Realisierungsmöglichkeiten sucht. Dieser Prozess ist aber von der Verwaltungsseite sehr spät - allenfalls zu spät - begonnen. Es ist somit zu einer Konfrontation zwischen den Initianten und dem Departement gekommen und zu einer Verhärtung der Fronten auch aufseiten der Initianten geführt, die dem Projekt auch politisch geschadet hat. Dass aufgrund dieser Verhärtung der Auftritt des Vertreters des Initiativkomitees in der Kommission etwas zu resolut gewesen ist und man sich zu stark auf das eigene Projekt bezogen hat, mag man verzeihen. Der politische Schaden infolge der unglücklichen und langen Vorgeschichte ist im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission nachgezeichnet. Viele Menschen haben sich für diese Idee engagiert und stehen nun mit der vorgeschlagenen Beschlussvorlage vor einer Nulllösung.

Für mich schien die Sache doch noch ein gutes Ende zu nehmen, als sich das Baudepartement daran machte, der Umsetzung der Initiative mit einem Ratschlag für eine Machbarkeitsstudie eine Chance zu geben. Umso unverständlicher ist, dass das Departement dann wieder in den Kommissionen jedes erdenkliche Problem bis hin zu detaillierten Meterangaben einfach so auflistete und damit die Machbarkeitsstudie vorweggenommen hat. Niemand spricht vom Zugang zum CentralPark am Bahnhof West oder durch das Gebäude hindurch, das ist doch eine Chance - nicht etwa der Engpass beim Elsässer Tor. Mit anderen Worten: Das Baudepartement killte seinen eigenen Vorschlag für eine saubere Abklärung der Sachlage, was doch zur Annahme führen könnte, dass es seinen eigenen Ratschlag nicht wirklich ernst nahm und nur aus taktischen Gründen zur Diskussion stellte. Ich bin also enttäuscht; entsprechend ist auch das Vertrauen in das vom Departement vorgeschlagene Vorgehen bei mir nicht mehr vorhanden. Würden wir dem Ratschlag zustimmen, würden wir einer Nichtmachbarkeitsstudie Tür und Tor öffnen. Aus diesem Grund lehne ich den Ratschlag ab, wenn auch aus anderen Gründen als die Bau- und Raumplanungskommission oder ein Teil meiner Fraktion.

Ich möchte den Grossen Rat bitten, das Projekt nicht auch noch mit einer Empfehlung auf Ablehnung zu belegen, womit das Anliegen vieler Einwohnerinnen und Einwohner versenkt würde. Der von vielen vorgebrachte Vorbehalt, dass die SBB eh nicht Hand bieten würden für eine wie auch immer geartete Lösung, darf nicht Grund für eine Empfehlung auf Ablehnung sein. Dieser Rat hat die Initiative als zulässig erklärt und damit beschlossen, dass trotz dieses Vorbehalts das Anliegen einer Entscheidung durch das Volk zugeführt werden soll. Wenn nun der Rat eine ablehnende Empfehlung mit dem Verweis auf die Haltung der SBB begründet, dann hätte er die Initiative gar nicht erst als zulässig erklären sollen. Dass wir diese Initiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen können, ist durch den Tatbestand der Rechtsgültigkeit gegeben.

Übergeben wir den Entscheid dem Volk, das sich ohne Bevormundung durch den Grossen Rat zu dieser Idee äussern soll. Sollte durch eine erfolgreiche Abstimmung das Projekt die nötige Legitimation erhalten, kommt auch das Bau- und Verkehrsdepartement nicht darum herum, sich des Projekts anzunehmen - wieso aber nicht von Beginn weg so?

Das Initiativkomitee ist im Abstimmungskampf gefordert, den Spielraum bei der Verwirklichung des CentralParks auszuloten und nicht das ganze Projekt zu gefährden. Wenn ich vorhin mein begrenztes Verständnis für die Haltung der SBB ausgedrückt habe, so unverständlich ist es mir zurzeit aber auch, dass die Bundesbahn so quasi mit Rückendeckung des Departements die Unterführung vorantreibt. Das will niemand. Als 2004 die unselige atombunkerähnliche Unterführung von 1959 geschlossen und die Passerelle gebaut wurde, war das ein echter Gewinn für den Bahnhof. Nun soll mit einer Idee aus den 1960er-Jahren ein Zugangsproblem zu den Geleisen gelöst werden, für das es bessere Varianten gäbe.

Ich möchte den Grossen Rat bitten, dies im Sinne eines Signals an die SBB, das Volk unbevormundet über die Idee einer grosszügigen oberirdischen Geleisequerung entscheiden zu lassen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass ein allfälliger positiver Volksentscheid von den SBB einfach so ignoriert würde. Der Bahnhof ist nicht etwas exterritoriales Gelände der SBB, keine Enklave oder ein Sperrbezirk. Die SBB müssen die Anliegen der Bahnhofnutzer ernst nehmen. Ich bin überzeugt, dass die SBB das Signal verstehen würden, wenn die Initiative angenommen würde.

### Zwischenfrage

*Bruno Jagher (SVP):* Sie haben nun davon gesprochen, dass man aufeinander zukommen müsse. Wieso hat denn der Vertreter des Initiativkomitees darauf gepocht, dass nur dieses Projekt infrage käme?

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich habe versucht, diese verhärtete Haltung damit zu erklären, dass es zu einer Konfrontation zwischen den Parteien gekommen ist. Wahrscheinlich wäre es nicht zu dieser Verhärtung der Fronten gekommen, wenn das Bau- und Verkehrsdepartement von Beginn weg offen auf die Initianten zugegangen wäre und eine Prozess angeschoben hätte, der auch die Machbarkeit untersucht hätte. Ich bedauere, dass es zu dieser Verhärtung gekommen ist. Allerdings kann ich nicht für alle Mitglieder des Initiativkomitees sprechen; schliesslich gibt es auch Personen, die sehr eng mit dem Projekt verbunden sind.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* teilt mit, dass er die Vormittagssitzung solange weiterführen wird, bis das laufende Geschäft abgearbeitet ist oder ein Ordnungsantrag auf Schluss der Sitzung eine Mehrheit findet.

*Dominique König (SP):* Die SP-Fraktion wird sich dem Antrag der beiden Kommissionen anschliessen. Die Idee ist, wie das schon etliche Male gesagt worden ist, betörend, eine Grünfläche über den Geleisen der SBB entstehen zu lassen. Der gewonnene Frei- und Grünraum würde eine städtebauliche Aufwertung mit sich bringen und eine Verbindung zwischen dem Gundeliquartier und der Innenstadt. Das ist der Öffentlichkeit und auch den Politikerinnen und Politikern in der Vergangenheit immer wieder mit Mails und Visualisierungen schmackhaft gemacht. Ich muss zugestehen, dass die Vision schön ist. Doch die Realität sieht nun einmal anders aus, auch wenn die Initianten etwas anderes glauben machen wollen. Das zu überbauende Areal befindet sich nämlich im alleinigen Eigentum der SBB. Weder per Regierungsrats- noch per Grossratsentscheid und auch noch nicht per Volksabstimmung kann über ein privates Areal frei verfügt werden, was die Initianten einfach nicht wahrhaben wollen. Trotzdem hat der Regierungsrat Hand geboten und einen Vorschlag in seinem Ratschlag gemacht, wie auf das Anliegen eingegangen werden könnte: Es soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und es sollen weitere Konkretisierungen des Projekts ausgearbeitet und Grundlagen erarbeitet werden, was mit CHF 1'560'000 zu Buche schlagen wird. Ergebnisoffen möchte man die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufzeigen. Ich möchte hingegen Oswald Inglin dahingehend widersprechen, dass es nicht möglich ist, die Planung genau nach den Vorgaben des Projekts vorzunehmen. Aus diesem Grund möchte ich schon fragen, wer denn nun Offenheit signalisiert. Mit der Machbarkeitsstudie wollte man erreichen, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen, um die Wogen zu glätten. Angesichts des Auftretens des Initiativkomitees muss ich leider feststellen, dass diese Offenheit nicht vorhanden ist, was wirklich problematisch ist. Es will nicht akzeptieren, dass sein Projekt nicht umsetzbar ist. Die Initianten haben sich in einem Schreiben an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier geäussert, dass sie den Ratschlag des Regierungsrates ablehnen würden. Unter diesen Umständen fühle ich mich bestärkt, dem Antrag der beiden Kommissionen zu folgen. Wir sind nicht bereit, dieses Geld für eine Machbarkeitsstudie, die offenbar nichts ergeben wird, auszugeben.

Zur Abstimmungsempfehlung: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass man nicht hinter diesem Anliegen stehen kann, da es eben nicht realisierbar ist. Im Initiativtext heisst es: "Über dem Gleisfeldareal zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke ist ein öffentlicher "CentralParkBasel" zu erstellen. Damit soll ein Frei- und Grünraum mit hoher Aufenthaltsqualität, neuen Fussverbindungen und einem Veloweg, neuen Perronzugängen, einer Randbebauung mit Wohn- und Gewerbenutzung auf Gundeldingerseite und einer besseren Anbindung des Gundeldingerquartiers an die Stadt geschaffen werden." Es ist nun mal so: Wenn wir Ja zur Initiative sagen bzw. die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung versehen, wird bei einem Ja verlangt, dass genau dieser CentralPark so realisiert wird, was aber nicht möglich ist. Ich kann nicht Hand dazu bieten, dass man dem Volk Sand in die Augen streut. Die SP-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Antrag der beiden Kommissionen zu; einige Einzelredner werden sich abweichend von der Fraktionsmeinung äussern.

*Felix Eymann (LDP):* Die LDP-Fraktion findet die Idee eigentlich gut, sieht allerdings die Machbarkeit als nicht gegeben an. Deshalb beantragen wir, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Vater dieser Idee einer Begrünung war übrigens der erste Grüne in diesem Haus, nämlich Hansjürg Weder, ein vielgeschätzter Ratskollege.

Noch ein im Vergleich zur Machbarkeitsstudie eher günstiger Tipp zuhanden des Baudirektors: Man sollte vielleicht die grüne Rabatte vor den reihenweise aufgestellten Bussen unterbrechen, damit diese nicht rückwärts rausmüssen; das ist, insbesondere mit Anhänger, ein ziemlich heikles Prozedere. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, ein kleines Dach vorzusehen, damit die Busreisenden nicht gleich nass werden, wenn sie bei Regenwetter dort aussteigen.

### Einzelvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Der Baudirektor ist ein SVPLer. Das ist zwar nicht wahr, doch er hat die Rolle übernommen, die immer der SVP zugesprochen wird, Nein zu sagen und Verhinderungspolitik zu betreiben, wobei er dabei nicht nur von den Leuten aus der gleichen Partei, sondern auch von vielen anderen Unterstützung findet. Das finde ich sehr schade.

Die Präsentation des Projekts zeigt ja, dass es sich um ein Projekt im Projektstadium handelt. Insofern kann ich nur belächeln, wenn man kritisiert, dass bei den eingezeichneten Bäumchen der Wurzelraum fehle. Es geht nicht darum, die Geleise zu überdachen, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Doch das ist nicht wahr, schauen Sie sich einmal die Bilder an. Schon im Projektstatus ist berücksichtigt worden, dass dort, wo die meisten Leute auf dem Perron sind, die Sicht nach oben frei ist. Ich kann nur sagen, dass ich es traumhaft finden würde, mit meinem Götlibuben oben auf dieser Terrasse zu stehen und auf die Geleise zu runterschauen zu können und ihm zu erklären, wie der Zugverkehr funktioniert und wie das von der ganzen Welt bewundert wird, wie das hier in der Schweiz gut funktioniert. Zudem könnten die Velofahrenden nicht nur das Velo durch die Passerelle oder die hoffentlich nicht dunkle Unterführung, wie sie die SBB planen, schieben, sondern könnten vom Gundeliquartier in Richtung Stadt fahren, anstatt den Umweg über die Margarethenbrücke oder auf der anderen Seite, weit weg vom Bahnhof, nehmen zu müssen.

Sie wundern sich vielleicht: Ich bin kein Verhinderer, ich bin für Velos, ich bin für Grün - jawohl, die SVP ist auch so. Das betrifft allerdings nicht die gesamte SVP-Fraktion, weshalb ich hier als Einzelsprecher das Wort ergriffen habe. Die Mehrheit unserer Fraktion ist gegen dieses Projekt, weil, wie ich behaupte, auch sie von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Es wird immer gesagt, dass dieser Boden nicht dem Kanton gehöre, sondern den SBB. Die SBB wären ja schön blöd, wenn sie sagen würden, dass sie selbstverständlich den CentralPark bauen würden, da sie ja dadurch in der Pflicht stünden. Die SBB machen es genau richtig, indem sie sich zurückhaltend verhalten und auf Probleme hinweisen. Das ist ja klar, da die SBB nicht in die Pflicht genommen werden wollen. Sie wollen vielmehr ein schönes Projekt präsentiert erhalten, das andere bezahlen und bei dem sie lukrative Randbebauungen erstellen können. Dann werden sie selbstverständlich dafür sein - das kann ich Ihnen schon jetzt garantieren. Von nationaler Ebene sind entsprechende Signale zu erkennen, nicht nur von den SBB, sondern auch von diesen.

Lassen Sie doch Basel ein Picasso 2 machen. Sie kennen die Geschichte: Es gab mal einen Volksentscheid für den Ankauf eines Picassowerks, worauf Picasso so begeistert gewesen ist, dass er dem Kunstmuseum bzw. dem Basler Volk gleich mehrere Bilder dazugeschenkt hat. Ich bin überzeugt, dass, wenn das Volk Ja zu einer Grünfläche, deren Gestaltung selbstverständlich noch ausgearbeitet werden muss, sagen kann, die SBB dann begeistert mitmachen werden, weil sie ihren Kunden ein tolles Bahnhofumfeld bieten können.

Ich bitte Sie, diese Initiative dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Hoffnung, dass eine Empfehlung auf Zustimmung mehrheitsfähig sein könnte, habe ich inzwischen aufgegeben.

### Zwischenfrage

*Bruno Jagher (SVP):* Seit wann wollen Sie Geld ausgeben, das wir nicht haben?

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte nicht Geld ausgeben, das wir nicht haben, sondern möchte, dass die Realisierbarkeit wirklich geprüft wird, wenn das Volk Ja gesagt hat.

*Brigitta Gerber (GB):* Da hat ein Bewohner des Gundeliquartiers gesprochen...

Ich möchte Ihnen aufzeigen, weshalb mich ein Projekt wie der CentralPark so begeistert. In Bari hat soeben ein römisches Architekturbüro einen Wettbewerb gewonnen, dessen Projekt sehr ähnlich aussieht, wie das, was wir uns hier wünschen. Resultieren würde ein sehr grosser Qualitätsgewinn, es gäbe eine grüne Lunge für die Stadt und der Bahngraben wäre überwunden. Eine Überdeckung der Bahnschneise, welche das Quartier Gundeli/Bruderholz vom Rest der Stadt abtrennt, ist eine grosse Chance für unsere Stadt und für das Quartier. Es stellt aber auch einen Gewinn für die übrigen Nutzer dar, beispielsweise für die Markthalle, die, wie Sie ja wissen, ein bisschen dahinsiebt. Zudem könnte mit diesem Projekt zusätzlicher sehr teurer Boden gewonnen werden.

Mir stinkt es, dass das Stadtleben einzig auf der Linie Aeschenplatz-Claraplatz stattfinden soll. Die SBB foutieren sich offenbar völlig um die Bedürfnisse unserer Stadt. Zuerst baut man eine Passerelle, die klaustrophobisch klein ist und weder für die Bewohner des Gundeliquartiers noch für die Bahnreisenden gross genug ist. Zudem wollen sie die Menschen in ein Tunnelsystem zwingen und weigert sich die Bedürfnisse überhaupt wahrzunehmen. Entschuldigung, doch ich erwarte sowohl als Bahnkundin als auch als Bürgerin, dass die SBB einen sorgsam Umgang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung pflegen und deren Partizipation bei der Gestaltung eines solch zentralen Terrains ins Auge fasst.

Ich hoffe sehr, dass die Initiative angenommen wird. Deshalb möchte ich, dass Sie zum Wohle der Stadt die Initiative zur Annahme empfehlen.

*Roland Lindner (SVP):* Ich bin seit acht Jahren Vertreter des Gundeliquartiers im Grossen Rat und habe vor rund 30 Jahren als Architekt den Wettbewerb für die erste Gleisüberbauung Postreiter, das damals schöner aussah, gewonnen. Anfänglich war ich von diesem Projekt sehr begeistert. Nachdem ich auch lange mit den Initianten gesprochen habe und festgestellt habe, dass man stur am eigenen Projekt festhalten möchte, musste ich mich davon überzeugen lassen, dass sich das Projekt so nicht realisieren lässt. Die technische Umsetzung ist schlicht nicht möglich - das können Sie mir glauben, hätte ich doch als erster zugestimmt, wenn die Realisierbarkeit gegeben gewesen wäre.

Auch wenn das Volk entscheiden können soll, bin ich dagegen, dass die Regierung oder die Stadtbildkommission oder wer auch immer einem privaten Eigentümer vorschreibt, was auf seinem Grund und Boden geschehen soll. Dennoch sollten wir den Volksentscheid abwarten.

*Daniel Goepfert (SP):* Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich nur eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Politikverdrossenheit: Diese könnte entstehen, wenn mit dieser Volksinitiative weisgemacht würde, der CentralPark könnte realisiert werden, obschon man im Nachgang darlegen müsste, wieso die Realisierbarkeit nicht gegeben ist. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir eine Empfehlung auf Ablehnung abgeben. Damit können wir Politikverdrossenheit vermeiden.

Die SBB sind nun mal nicht bereit, dieses Projekt zu realisieren. Sie bringen dazu vor, dass sie Gleiserweiterung und den Bau des Herzstücks, das wir ja alle wünschen, Vorrang hätten.

*Michael Wüthrich (GB):* Wieso Ideen, Visionen, die zunächst als Spinnerei abgetan werden? Adolf Guyer-Zeller hatte nach einer Wanderung die Idee, auf die Jungfrau eine Bahn zu bauen. Da sagten alle, dass das Spinnerei und nicht machbar sei. Die Vision liess sich nicht ganz realisieren, führt die heutige Bahn "nur" aufs Jungfraujoch. Heute sind wir alle stolz auf dieses Bauwerk. Genauso verhält es sich beim CentralPark. Natürlich kann man Details aus der Vorstudie herausnehmen, um das Projekt zunichte zu machen. Man kann sich aber auch die Mühe nehmen, und die Machbarkeit ernsthaft prüfen. Die SBB könnten sich doch durchaus auf einen Stützenraster festlegen lassen, sodass sie immer noch frei wäre, die unteren Ebenen nach ihren Bedürfnissen zu planen. Ein Tiefbahnhof wäre doch immer noch möglich, wenn einzig ein Stützenraster vorgegeben wäre.

Aus diesem Grund sollte die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Denken Sie daran, dass auch die Margarethenbrücke irgendwann einmal saniert werden muss. Da liesse sich doch der Planungssperimeter auch auf die andere Seite ein bisschen ausdehnen.

Haben Sie Visionen, seien Sie mutig! Auch das Basler Stimmvolk wird das sicher begrüßen, insbesondere diejenigen, die auf der anderen Seite der Geleise wohnen. Ich gehöre wie Patrick Hafner auch zu diesen. Ich bin sehr dankbar für sein vehementes Votum für den CentralPark. Wir wollen diesen. Sollten Sie in den Ferien einmal in New York sein, so schauen Sie sich das dortige Projekt Highline an. Auf [www.thehighline.org](http://www.thehighline.org) können Sie auch im Internet sehen, wie ein solcher Park aussehen könnte. Das ist ein Platz zum Geniessen.

*Sibylle Benz (SP):* Ich finde es schade, dass die beiden Kommissionen den Ausformulierungsvorschlag des Regierungsrates nicht intensiver verfolgt haben. Ich finde es schade, wenn wir uns in vorauseilendem Gehorsam die Argumentation der SBB zu eigen machen und dabei die immer gleichen Behauptungen machen, die SBB wollten nicht, der Denkmalschutz werde Probleme machen oder dass der Fussgängerstrom in Richtung Innerstadt zu gross sein werde. Das möchte ich nicht hören, bevor man ein Projekt nicht intensiver geprüft hat. Das Stadtleben findet schon lange nicht mehr nur auf der Achse Aeschenplatz-Claraplatz statt. Es sollte auch nicht nur auf dieser Achse stattfinden. Ich möchte Visionen eine Chance geben.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich möchte kurz auf den Namen "CentralParkBasel" als vermeintlich geschützten Begriff zu sprechen kommen. Dieser Begriff ist nicht geschützt, es gibt kein hochgestelltes R in einem kleinen Kreis. Auch das Initiativkomitee muss aufgrund der heutigen Debatte über die Bücher gehen und im Beschrieb im Abstimmungsbüchlein klar sagen, was eigentlich Sache ist. Wir wollen den SBB zeigen, was eine Win-win-Situation für beide Seiten sein kann. Wir wollen keinen Glaspalast bauen, wenn das nicht geht; wir wollen auch nicht die SBB bevormunden. Selbstverständlich können doch die SBB sagen, dass sie den CentralPark wollen, wenn auch ohne Randbebauung. Wir müssen realistisch sein: Das Projekt in der heutigen Form kann so nicht umgesetzt werden. Niemand wird das denn im Abstimmungskampf behaupten, ansonsten macht man etwas kaputt. Die Leute, die sich für diese Vision einsetzen, sind dennoch realistisch. Es geht doch um nichts anderes als um eine grosszügige Überquerung des Gleisfelds hin zum Gundeliquartier.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Nach dieser lebhaften Debatte muss ich zu einigen Aspekten Stellung beziehen. Es ist schon ziemlich unglaublich, was Oswald Inglin mir da an den Kopf

hinsichtlich Dialogverweigerung oder Sturheit usw. geworfen hat. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat mit den Initianten schon seit Langem intensiven Kontakt gepflegt. Man hat den Initianten x-fach dargelegt, was die problematischen Punkte sind und wie ein allenfalls vernünftiges Vorgehen aussehen könnte; das hat schon meine Vorgängerin gemacht, wir haben das dann weitergeführt. Auch die SBB haben mehrfach Gespräche geführt und haben die Initianten schriftlich dazu eingeladen, ihre Ideen in das laufende Testplanungsverfahren der SBB für die Personenquerung einzubringen. Wie man hieraus mangelnde Dialogbereitschaft konstruieren kann, ist mir schlicht schleierhaft.

Brigitta Gerber hat einen, denke ich, ganz entscheidenden Punkt genannt. In Bari entsteht ein interessantes Projekt, das aber - wie sie es selber gesagt hat - Resultat eines Wettbewerbs ist. Die Initianten wehren sich aber mit Händen und Füssen, dass ein Wettbewerb stattfindet, zumindest haben sie sich in den Kommissionen in diese Richtung geäußert. Wenn man also dem Projekt eine Chance geben möchte, muss man dem Ausformulierungsvorschlag der Regierung zustimmen. Dieser sieht nämlich einen Wettbewerb vor, wobei die Ziele der Initiative übernommen werden.

Die Kritik an den SBB, die sich ja hier nicht zu Wort melden kann, grenzt schon fast an Verleumdung. Ich möchte klarstellen, dass die SBB mit dem Ausformulierungsvorschlag einverstanden sind; sie wehren sich nicht gegen einen Wettbewerb. Die Vorwürfe gegenüber den SBB kann ich daher nicht nachvollziehen.

Noch eine Bemerkung zur rechtlichen Zulässigkeit: Tatsächlich könnte man in guten Treuen darüber diskutieren, ob die Initiative rechtlich zulässig ist. Die Praxis der Gerichte sieht vor, dass in solchen Fällen die rechtliche Zulässigkeit gewährt werden muss. Wenn es bei einer unformulierten Initiative denkbar ist, dass eine rechtlich gültige Ausformulierung gefunden werden kann, muss die Initiative für gültig erklärt werden.

Wie geht es weiter? Man kann davon ausgehen, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Volksabstimmung stattfindet. Sollte ein Nein resultieren, werden der Kanton und die SBB die bereits begonnen Planungen fortsetzen. Selbstverständlich wird der Kanton dabei diese fünf Anliegen der Initiative einbringen. Das hätten wir im Übrigen auch ohne Initiative gemacht, da es sich um Anliegen handelt, die im Interesse der Stadt liegen. Sollte die Initiative angenommen werden, besteht ein Jahr Zeit, um eine Ausformulierung zu finden, sodass wir uns in ungefähr zwei Jahren wieder zu diesem Thema unterhalten können, wobei wir sehr wahrscheinlich über eine Ausformulierung diskutieren werden, die der heute vorliegenden sehr ähnlich ist. Bei einem Ja werden wir also genau gleich weit sein wie heute. Ein Ja bedeutet aber keinesfalls, dass der CentralPark in der vorliegenden Form gebaut wird.

## Antrag

*Michel Rusterholtz (SVP)* **beantragt** Abbruch der Sitzung und Vertagung auf den Nachmittag.

## Abstimmung

Antrag auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Traktandum 35 zu Ende führen.

## Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 55 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 202, 27.06.13 12:06:48]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Michel Rusterholtz **abzulehnen**. Traktandum 35 wird zu Ende beraten.

*Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte wiederholen, dass sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission grösstenteils dafür ausgesprochen hat, dem Stimmvolk das Geschäft mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Grund hierfür ist nicht, dass wir das Projekt grundsätzlich ablehnen würden. Vielmehr wollen wir der Bevölkerung aufzeigen, dass das heute vorliegende Projekt nicht realisiert werden könnte. Deshalb ist es richtig, die Empfehlung auf Ablehnung abzugeben, damit das Stimmvolk weiss, dass selbst bei einer Annahme der Initiative das Projekt nicht umgesetzt würde.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Es ist die Frage der Kosten angesprochen worden. Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass die Kostenangabe im Kommissionsbericht nicht auf einer detaillierten Berechnung basiert. Wir haben vielmehr auf Erfahrungswerte von Brückenbauten zurückgegriffen, die uns vonseiten der Fachleute des Departementes genannt worden sind.

Es ist zudem die Frage aufgeworfen worden, ob durch die Arbeiten der Kommissionen und des Departementes das

Resultat der Machbarkeitsstudie nicht schon vorweggenommen worden sei, indem man sagt, dass man schon jetzt wisse, dass das Projekt nicht realisiert sei. Bei gewissen Dingen kann man selbst ohne Machbarkeitsstudie voraussagen, dass es wahrscheinlich nicht funktionieren wird. Wenn jemand ein Projekt vorlegt für die Konstruktion eines Perpetuum Mobiles oder für die Aufhebung der Schwerkraft, so ist die Wahrscheinlichkeit relativ gross, dass das nicht gehen wird. Hier ist es nicht ganz so extrem, doch die Bedenken der Fachleute sind sehr gross. In dieser Situation ist es nicht bloss böser Wille der Fachleute, wenn diese davor warnen, sich in eine Sackgasse zu begeben - nein, vielmehr ist es deren Aufgabe, uns darauf hinzuweisen, dass gewisse Dinge nicht gehen werden. Die Fachleute haben das in plausibler und überzeugender Weise in den Kommissionen dargelegt.

Zum Kernanliegen der Initiative ist eben nicht, wie teilweise gesagt worden ist, einfach eine Überquerung der Geleise in irgendeiner offenen Art und Weise zu realisieren. Das Kernanliegen der Initiative ist die Realisierung eines konkreten Projekts. Nach Aussage der Initiantinnen und Initianten hat das Projekt bereits den Detaillierungsgrad eines Vorprojekts, was schon ziemlich detailliert ist, wie diejenigen wissen, die sich näher mit der Planung von Bauprojekten befasst haben. Diesem Anliegen ist nach Ansicht der beiden Kommission eben mit der Empfehlung auf Ablehnung zu begegnen. Ich möchte diesbezüglich das Votum von Oswald Inglin relativieren, da es eben nicht so ist, wie er es ausgeführt hat: Das Anliegen der Initiative ist wirklich die Realisierung eines konkreten Projekts.

Noch ein Kommentar zur Bemerkung, die SBB würden sich um die Anliegen der Bevölkerung foutieren. Ich bin zwar nicht dazu hier, die SBB zu verteidigen oder zu beurteilen, inwieweit die SBB einen konstruktiven Dialog mit unserer Stadt pflegen, möchte aber darauf hinweisen, dass auf der Welt vermutlich nicht sehr viele Städte unserer Grösse gibt, die über ein derart hochwertiges Infrastrukturmilieu in Sachen Eisenbahn verfügen. Das sollte man auch berücksichtigen. Insofern ist schon zu hinterfragen, weshalb unsere Stadt just an diesem Ort, wo einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte unseres Landes ist, die Entwicklung des Gleisnetzes des öffentlichen Verkehrs behindern soll. Ich bin der Ansicht, dass wir Verständnis für diejenigen Leute haben sollten, die diese Infrastruktur betreiben und weiterentwickeln.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass eine Abstimmungsempfehlung keineswegs eine Bevormundung darstellt, wie vorhin gesagt worden ist. Vielmehr wird ein klares Signal vonseiten eines politischen Leitungsorgans abgegeben, was nach vertiefter Prüfung der Sache als sinnvoll angesehen wird. Wir sind es, meine ich, den Stimmberechtigten auch schuldig, die Anliegen, die auf den Tisch kommen, detailliert zu prüfen und unsere Schlussfolgerungen klar zu kommunizieren. Das ist der Sinn einer Abstimmungsempfehlung. Die Leute sollen sich daran orientieren können - das ist keineswegs eine Bevormundung. Ich bitte Sie, nicht zuzulassen, dass Ihr Herz Sie daran hindert, einen rationalen Entscheid zu fällen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

### Antrag

Helmut Hersberger (FDP) beantragt, die Initiative dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Elisabeth Ackermann (GB) beantragt, die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Die Kommissionen beantragen, die Initiative dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen.

### Eventualabstimmung

Abstimmungsempfehlung

JA heisst die Initiative dem Volk **zur Annahme** zu empfehlen, NEIN heisst die Initiative **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu bringen.

### Ergebnis der Abstimmung

**21 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 203, 27.06.13 12:14:24]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Initiative **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu bringen.

### Abstimmung

Antrag auf Verzicht auf eine Abstimmungsempfehlung

JA heisst Verzicht auf Empfehlung, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung (Kommissionsantrag)

### Ergebnis der Abstimmung

**31 Ja, 38 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 204, 27.06.13 12:15:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten mit **Antrag auf Verwerfung** zur Abstimmung zu unterbreiten.

### Detailberatung

Absatz 2

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 4 Nein, 21 Enthaltungen.** [Abstimmung # 205, 27.06.13 12:16:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'252 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative "CentralParkBasel" mit dem folgenden Wortlaut:

*"Über dem Gleisfeldareal zwischen der Passerelle und der Margarethenbrücke ist ein öffentlicher "CentralParkBasel" zu erstellen. Damit soll ein Frei- und Grünraum mit hoher Aufenthaltsqualität, neuen Fussverbindungen und einem Veloweg, neuen Perronzugängen, einer Randbebauung mit Wohn- und Gewerbenutzung auf Gundeldingerseite und einer besseren Anbindung des Gundeldingerquartiers an die Stadt geschaffen werden.*

*Übergangsregelung: Nach Annahme dieser Initiative sind unverzüglich die Umsetzungsarbeiten in Angriff zu nehmen."*

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (06.5197) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5197 ist **erledigt**.



### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt – wo bleibt die Gleichberechtigung? (13.5269.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen (13.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen (13.5276.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung (13.5277.01).
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest (13.5278.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. / 18. September 2013 vorgetragen:

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (11.5051.02)
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (12.5377.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (10.5326.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen (11.5056.02)
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals (13.5186.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal (13.5203.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (11.5103.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehenden Personen (11.5086.02)

### **Schluss der 18. Sitzung**

Donnerstag, 27. Juni 2013, 12:17 Uhr

Basel, 22. August 2013

Dr. Conradin Cramer  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 175 - 189	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	A	A	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	N	N	E	N	A	A	A	A	J	J	A	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	A	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	N	N	E	N	J	J	J	E	J	J	J	A	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	N	A	A	J	A	J	J	J	J	A	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	E	N	J	A	J	J	J	J	J	A	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	E	A	J	A	A	A	J	J	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	A	N	N	N	N	J	J	J	E	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	E	E	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	A	E	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J



Sitz	Abstimmungen 190 - 205	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205
1	Beatriz Greuter (SP)	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	E	J	E
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	E
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	E	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J
8	René Brigger (SP)	A	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E
11	Christoph Holenstein (FDP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	E	J	J	J	A	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	E	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	A	J	J	N	N	N	J	A	N	N	E	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	A	J	N	N	E	J	J	N	N	J	J	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	E
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	E	J	J	E
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	N	E	E
23	Michael Koechlin (LDP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	E	E
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	N	N	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	E	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	A	J	N	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	A	A	A	N	J	E	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	E	A	J	N	N	A	J	J	N	J	N	N	E	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	A	E	J	J	J	N	N	A	J	J	N	E	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	A	J	N	N	A	A	A	A	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	A	N	N	A	J	J	N	J	N	J	E	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	E
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	E	N	J	J	A	N	N	J	N	A	A	A	A
44	Joël Thüning (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	E	J	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	J	E
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	J	A	J	J	A	N	N	N	J	A	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	<b>WVKo</b>		13.5101.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	<b>BKK</b>	ED	13.0334.02 12.5152.04
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	<b>BKK</b>	BVD	12.2027.02 12.2028.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	<b>PetKo</b>		12.1670.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	<b>PetKo</b>		12.1723.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei - Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	<b>PetKo</b>		13.5093.02
7. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b> <b>BKK</b>	FD	13.5233.01
8. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen	<b>Ratsbüro</b>		12.5149.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen		WSU	11.5086.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
10. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	13.0737.01
11. Ratschlag betreffend "OSZE-Ministerratskonferenz 2014"	<b>FKom</b>	PD	13.0390.01
12. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	<b>JSSK</b>	GD	13.0739.01
13. Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	<b>JSSK</b>	JSD	13.0847.01
14. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt	<b>UVEK</b>	BVD	13.0701.01
15. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	<b>UVEK</b>	BVD	13.0784.01
16. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse	<b>UVEK</b>	BVD	13.0800.01 07.5009.05

17.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	13.0633.01
18.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	13.0846.01
19.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt und zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt	<b>WAK</b>	FD	13.0779.01 12.5252.03 08.5300.03
20.	Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 (Ausrichtung von Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>RegioKo</b>	PD	13.0832.01
21.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	<b>IPK FHNW</b>	ED	13.0811.01
22.	Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	<b>PetKo</b>		13.0932.01
23.	Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	<b>PetKo</b>		13.5261.01
24.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012	<b>UVEK</b>	WSU	13.0511.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

25.	Anzüge:			
a)	Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen, Gerechtigkeit für alle Parteien und Gruppen			13.5250.01
b)	Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten			13.5251.01
c)	Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt			13.5252.01
d)	Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates. Ein paar Vorschläge von Grossrat und Parteipräsident Eric Weber. In Kurzform: Verhaltenskodex für Grossräte			13.5253.01
e)	Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel			13.5254.01
f)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle			13.5259.01
g)	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen			13.5266.01
26.	Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen			13.5264.01

**Kenntnisnahme**

27.	Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	<b>IGPK IPH</b>		13.5229.01
28.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit		ED	13.5163.02
29.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf - selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken		ED	13.5086.02



30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialtourismus bekämpfen, was unternimmt Basel	WSU	13.5160.02
31.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten	WSU	13.5167.02
32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken	WSU	13.5085.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?	WSU	13.5089.02
34.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr	GD	13.5116.02
35.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakeit.ch	PD	13.5077.02
36.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020	PD	13.5120.02
37.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel	PD	13.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter?	PD	13.5096.02
39.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personenschutz für RR Eymann	JSD	13.5065.02
40.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren	JSD	13.5068.02
41.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Patrick Hafner betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern?	JSD	13.5073.02
42.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus	BVD	13.5082.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?	JSD	13.5095.02
44.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen	BVD	13.5113.02
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras der BVB, die nicht funktionieren	BVD	13.5117.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motion

#### a) Motion betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

13.5264.01

Am 1.1.2010 ist das IWB-Gesetz wirksam geworden. Dieses Gesetz hat folgende Übergangs- und Schlussbestimmungen:

§38. Die IWB erlangen eigene Rechtspersönlichkeit mit Wirksamwerden dieses Gesetzes.

§ 39. Der Kanton Basel-Stadt überträgt den IWB das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Erdgas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsversorgung sowie die Kehrichtverbrennungsanlage zu Eigentum.

<sup>2</sup> Soweit Grundstücke, die vom Kanton Basel-Stadt auf die IWB übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein Vorkaufsrecht sinngemäss nach Art. 216 c OR. Das Vorkaufsrecht besteht unbefristet.

Zum Vermögen, das auf die IWB übertragen wurde - das meiste aus dem Eigentum der Einwohnergemeinde Basel - gehörte auch Grundeigentum auf Riehener Boden im Umfang von 1.5 Mio. m<sup>2</sup> (15% des Riehener Banns). Für die Gemeinde Riehen ist der Landschaftspark Wiese ein wichtiger Erholungsraum. So ist es nachvollziehbar, dass die Gemeinde Riehen ein grosses Interesse daran hat, bei einem zukünftig möglichen Verkauf des Landes auf dem Riehener Bann mitentscheiden zu können, gerade bei strategisch interessant gelegenen Parzellen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine gesetzliche Änderung vorzulegen, welche ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Riehen gesetzlich verankert, wie dies auch für den Kanton/Einwohnergemeinde Basel gilt.

Annamarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Karl Schweizer, Andreas Zappalà, Franziska Roth, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer

### Anzüge

#### a) Anzug betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen. Gerechtigkeit für alle Parteien und Gruppen

13.5250.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen fällt auf, dass Basel das dümmste Parlament der Welt hat. Das Parlament sägt an seinem eigenen Ast. Es verstümmelt sich selbst.

Durfte man früher bis zu 15 Minuten zu einer Interpellation reden, so sind es heute nur noch 5 Minuten.

Durfte man früher unbegrenzt viele Interpellationen eingeben pro Monat, so ist es heute nur noch 1 Interpellation pro Monat. Und dies auch nur, wenn das Parlament tagt. In den sitzungsfreien Monaten kann man gar nichts abgeben, im Juli und August, da dann kein Grosser Rat ist.

Das Parlament weiss nicht, was es macht. Wegen Eric Weber wurde das Wahlgesetz in 20 Jahren schon dreimal abgeändert. Es brachte nichts. Im Gegenteil, es machte Grossrat und Parteipräsident Eric Weber noch stärker.

Da das Parlament oftmals unbeholfen wirkt, wie Laienspieler, sei an dieser Stelle folgende Bitte formuliert:

Es sei zu prüfen, dass der Kanton BS auch Parteien fördert, die nicht im Grossen Rat vertreten sind oder Parteileute wie Eric Weber, die keiner Fraktion angehören, da man mit zwei Sitzen im Grossen Rat noch keine Fraktion ist.

Evt. kann man ja, analog wie in BRD, jeder Partei, die über 1% der Stimmen kommt inskünftig pro Jahr rund 50 Rappen pro Wähler ausbezahlen.

Eric Weber

**b) Anzug betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

13.5251.01

Der Schreibende dieser Zeilen ist schwer beeindruckt von der Freundlichkeit der Menschen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Alle Menschen dort sind glücklich, nett, zufrieden und hilfsbereit. Das Volk muss keine Steuern bezahlen. Immer mehr Menschen ziehen daher z.B. nach Dubai oder nach Abu Dhabi.

Basel, als reichste Stadt dieser Grössenordnung in ganz Europa, würde es gut anstehen, wenn man auch hier die Steuern abschaffen würde. Es würde zum Zuzug von rund 100'000 Einwohnern führen und Basel würde seine alte Einwohnerzahl wieder erlangen.

Es ist daher zu prüfen, welche Schritte angegangen werden sollten, um die Steuer in Basel abzuschaffen. Ich gehe davon aus, dass dann auch das Finanzamt keine anonymen Briefe mehr mit Pulver erhalten würde, wie das im vergangenen März 2012 (oder Anfang April) der Fall war.

Eric Weber

**c) Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt**

13.5252.01

Die Regierung tut zu wenig für die Integration. Es fehlt an einer "Willkommenskultur". Es fehlt an einer Migrantenquote in der Verwaltung.

Doch ausgerechnet der Staat, der Kanton, beschäftigt so wenige Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum ein anderes Land. Auf Ämtern, in Schulen, in Kliniken, bei der Polizei sind Migranten beschämend deutlich unterrepräsentiert. Aber gerade der Staat müsste mehr darauf achten, dass er auch Leute aus allen Bevölkerungsgruppen einstellt. Denn er ist für alle da.

Es ist daher zu prüfen, wie diese Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

**d) Anzug betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates zu Basel-Stadt. Ein paar Vorschläge von Grossrat und Parteipräsident Eric Weber, in Kurzform: Verhaltenskodex für Grossräte**

13.5253.01

Da es in einem Parlament auch zu verbalen Entgleisungen kommen kann, fordert der Anzugsteller das Büro des Grossen Rates auf, evt. auch den Regierungsrat, einen Verhaltenskodex für Grossräte und Regierungsräte zu entwickeln.

Harte Wortwechsel sind in einem Parlament keine Seltenheit. Einige Redner werden von Anfang an vom jeweiligen politischen Gegner entweder mit höhnischem Gelächter oder demonstrativen Gestöhne, oft auch mit Schmähungen begleitet.

Schüler und Senioren, die von der Zuschauertribüne aus die Grossrats-Sitzungen verfolgen, wirken nach Verlassen des Plenarsaals oft verstört wegen der Härte der verbalen Auseinandersetzungen.

Aber, teilweise sind "hässliche" Begleiterscheinungen des parlamentarischen Schlagabtauschs noch als notwendige Härte zu verstehen. So hat Eric Weber nun den Versuch gestartet, den überscharfen Tonfall im Grossen Rat auch aus Sorge um den Ruf des Parlaments endlich zu entschärfen.

Das Büro des Grossen Rates sollte sich noch 2013 zusammensetzen, um einen verbindlichen Kodex der Abgeordneten im Umgang miteinander festzulegen.

Denn es gibt in Debatten eine Grauzone, in der das Präsidium nicht immer eingreifen muss. Hier müssen Begriffe festgelegt werden, deren Verwendung tabu ist. Grossen Wert legt Eric Weber auf die Feststellung, dass Anlass und Zeitpunkt seiner Überlegungen nichts mit dem Fall Eric Weber zu tun hätten.

Manchmal braucht man für einen Umgangston einen Verhaltenskodex. Viele werden wohl überrascht sein, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von Eric Weber kommt. Aber wenn darin ein Stück Selbstkritik zum Ausdruck kommt, ist das nicht verkehrt. Wir sind ja alle keine Unschuldslämmer.

Eric Weber

**e) Anzug betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel**

13.5254.01

Es ist zu prüfen, was es kosten würde, wenn das Tram für alle Einwohner im Kanton Basel kostenfrei wäre.

Kann man das bitte einführen.

Weiter soll eingeführt werden, dass alle Parkhäuser kostenfrei sind. Das führt zu mehr Besuchen in unserem Kanton.

Eric Weber

**f) Anzug betreffend Spielplätze für alle**

13.5259.01

Spielplätze sind für Jung und Alt ein attraktiver Ort der Begegnung. Auch für Menschen mit Behinderung. Leider aber wird beim Spielplatzbau oft zu wenig an deren Bedürfnisse gedacht. Mit der Konsequenz, dass sich behinderte Kinder nur selten auf Spielplätzen vergnügen können.

Seit 1999 ist die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Bundesverfassung verankert. Im Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute nur einen Spielplatz in Riehen, welcher den Kriterien entspricht. Die Stiftung Denk an mich hat diesen mit Spendegeldern ermöglicht.

Behindertengerechte Spielplätze bringen auch Menschen ohne Behinderung Vorteile: Der Zugang wird auch für Kinderwagen problemlos möglich sein. Daneben achten die Planer darauf, dass Spielgeräte verwendet werden, die auch Kinder mit Behinderung benutzen können. Damit können sich Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben integrieren - wie es die Gesetzgebung vorsieht.

Konkreten Zahlen, insbesondere zu Kleinkindern mit Behinderungen, gibt es nicht. Was man aber weiss: 5,3 % aller jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung.

Bei "Spielplätze für alle" geht es jedoch nicht nur um Kinder mit Behinderungen. Auch Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung sollen ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können. Und gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nimmt der Anteil der betroffenen Menschen deutlich zu: So lebt in der Altersgruppe über 65 Jahren jede/r Fünfte und über 75 Jahren bereits jede/r Vierte mit einer Behinderung. Das Bedürfnis für "Spielplätze für alle" ist also gross.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Behindertengesetz im Kanton diesbezüglich umgesetzt wird;
2. welche Spielplätze sich eignen, sich kurzfristig als "Spielplätze für alle" einzurichten;
3. ob der Regierungsrat bereit ist, in jedem Quartier in absehbarer Zeit mindestens einen bestehenden Spielplatz als "Spielplatz für alle" umzugestalten;
4. bis wann alle Spielplätze in Basel behindertengerecht sind.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Rudolf Rechsteiner, Oswald Inglin, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

**g) Anzug betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen**

13.5266.01

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten von kantonalen oder Gemeindebehörden weggesperrt oder waren auf andere Weise durch Behördenentscheide von Zwangsmassnahmen betroffen. Auf Bundesebene wird derzeit über ein Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen diskutiert. Der aktuelle Entwurf sieht die historische Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Akteneinsichtsrechte für betroffene Personen vor. Das Bundesgesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten. Wichtige Punkte sind jedoch vom geplanten Gesetz nicht erfasst oder bleiben den Kantonen überlassen: Die Frage der Entschädigung wird explizit offen gelassen. Zudem soll sich das Gesetz einzig an Personen, die aufgrund eines Behördenentscheides in eine Anstalt eingewiesen worden sind, richten. Dieser Fokus ist zu eng: Von behördlichen Zwangsmassnahmen waren auch weitere Personen - etwa Verdingkinder, unverheiratete Mütter, denen Kinder weggenommen wurden, oder zwangssterilisierte Menschen betroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich an einem Gedenk Anlass für ehemalige Verdingkinder im Namen der Landesregierung bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen entschuldigt und eine umfassende historische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung verlangt. Sie hat dabei die Opfergruppe bewusst offener gefasst.

Auch im Kanton Basel-Stadt waren Personen von behördlichen Zwangsmassnahmen betroffen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Wiedergutmachung leistet. Die Regierung wird daher beauftragt, angemessene Massnahmen zur Rehabilitierung der im Kanton Basel-Stadt betroffenen Personen zu ergreifen. Dabei wird die Regierung gebeten zu berichten und zu prüfen,

- wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt;
- welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt;
- welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle

Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird;

- wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können.

Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Michael Koechlin, Andreas Zappalà, Dominique König-Lüdin, Rudolf Rechsteiner, Annemarie Pfeifer

## Interpellationen

### a) Dringliche Interpellation Nr. 52 betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel

13.5270.01
------------

Am Freitagabend, den 14. Juni 2013 wurde auf dem Messeplatz die unbewilligte „Gegen-Favela“ von der Polizei gewaltsam geräumt (gemäss TagesWoche vom 14.06.2013). Die Protestaktion war eine Reaktion auf das „Favela Café“ - eine Kunstinstallation auf dem Vorplatz der Art Basel.

Die polizeiliche Reaktion auf den Protest gegen diese Kunstinstallation hinterlässt einige Unklarheiten sowie ein ungutes Gefühl. Es handelt sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist und auch bleiben soll, gemäss den vorangegangenen Diskussionen rund um den Messebau:

"Der überdeckte Platz markiert somit nicht nur den Eingang zu den Messehallen, sondern wird zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse." Ratschlag Messezentrum Basel 2012, 06.0179.01, S. 33.

"Das entscheidende architektonische und städtebauliche Element ist die Überdeckung des südwestlichen Messeplatzes, der von oben belichtet wird; es ist ein überdeckter, hallenartiger öffentlicher Raum, der nicht nur den Eingang zu den Messehallen markiert, sondern zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse wird". Ratschlag Messezentrum Basel 2012, 06.0179.01, S. 8.

Trotzdem scheint die Messe Basel (MCH Group), ein gewisses Vorrecht auf das Areal zu geniessen. Dies erstaunt nicht nur in Bezug auf die Diskussionen um den Messebau, sondern auch im Hinblick auf den zukünftigen Umgang des Kantons mit der Nutzung des öffentlichen Raumes.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht die Regierung weiterhin zu den Aussagen im Ratschlag Messezentrum Basel, dass der überdeckte Messeplatz ein „Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens“ werden soll?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Kunstmesse Art sich mit den Reaktionen auf ihre z.T. auch provokative Kunst auseinandersetzen muss? Sollte die Toleranzgrenze gerade in dieser Situation nicht grösser sein?
3. Warum rechtfertigt die Regierung den Einsatz der Räumung des Messeplatzes mit einem Strafantrag der Messe Basel (MCH Group) betreffend Hausfriedensbruch? Hat die Messe Basel ein Sondernutzungsrecht auf dem Messeplatz?
4. Warum wurde am Freitagabend (14. Juni 2013) um 22 Uhr die Protestaktion auf die provozierende Kunstinstallation geräumt? War die Kunstinstallation bedroht von der Protestaktion? Oder empfand man die tanzende Menge als störend?
5. Warum wurde wegen Musik-Lärm eingegriffen, wenn es doch keine Lärmklagen von AnwohnerInnen gab?
6. Warum benötigte man ein grosses Polizeiaufgebot und Gummigeschosse, um die Musikanlage auszuschalten? War es nicht möglich, einfach die Stromzufuhr für die Musikanlage abzustellen? Warum wurde die Musikanlage nicht beschlagnahmt, anstatt diese zu zerstören?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Polizeiaktion gegen die tanzende Menge zu lauter Musik während der Art - die sich insbesondere mit zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Phänomenen auseinandersetzt - einen Imageschaden für Basel bedeuten könnte?

Tanja Soland

### b) Dringliche Interpellation Nr. 53 betreffend Polizeieinsatz auf dem Messeplatz

13.5271.01
------------

Am 14.06.2013 kam es zwischen der Polizei und einer Gruppe von jungen Menschen, welche auf offenem Allmendboden, der von der Messe Basel gemietet wurde, eine illegale Party veranstaltet haben, zu Auseinandersetzungen.

Die Art Basel ist sich sicherlich bewusst gewesen, dass sie mit einer Favela vor der Haustüre provozieren wird und dies ist höchstwahrscheinlich auch der Wunsch des Künstlers gewesen. Favelas sind improvisierte Siedlungen von Menschen in Lateinamerika, die keinen Wohnraum finden. Nun haben junge Menschen auf diese bewusste Provokation kreativ reagiert und wollten zeigen, wie sie sich eine Favela tatsächlich vorstellen. Solche Aktionen

müssten insbesondere im Rahmen der Art ihren Raum haben.

Die Messe Basel, welche grosse Sympathien in Basel geniesst, reichte in der Folge eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gegen die Aktion der Basler ein. Der öffentliche Raum wird somit privatisiert.

Ein Medienbericht beginnt wie folgt: "Mit Tränengas und Gummischrot ist die Polizei gegen die illegal errichtete Favela auf dem Messeplatz vorgegangen. Sie bereitete damit der friedlichen Feier ein abruptes und gewaltsames Ende." (TagesWoche vom 14.06.2013).

Es ist verständlich, dass die Polizei im Kanton Basel-Stadt die Ordnung und Sicherheit sicherstellen und die diesbezüglich notwendigen Handlungen vornehmen muss. In diesem Fall ist aber der Eingriff der Polizei nicht nachvollziehbar, wenn doch begründet wird, dass es darum ging, dem Strafantrag der Messe Basel Folge zu leisten. Es ist sicher schade, dass die Aktivisten den polizeilichen Anordnungen weg zu gehen, nicht Folge leisteten, aber dies rechtfertigt das Vorgehen der Polizei noch nicht. Sie handelte gewaltsam gegen die Aktivisten und beendete diese Aktion mit einer Sachbeschädigung. Eine dringende Notwendigkeit für den polizeilichen Eingriff bestand nicht. Mit der wilden, ergänzenden Favela wurden keine Werte bedroht, es ging bloss darum, in der Öffentlichkeit Zeichen zu setzen und eine provokative Kunstinstallation kritisch zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wollte die Polizei mit ihrem Einsatz, welcher nur wenige Minuten dauerte, tatsächlich bewirken?
2. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff der Verhältnismässigkeit?
3. Gab es keine mildereren Massnahmen, um die illegale Party aufzulösen? Über welche anderweitigen Massnahmen wurden diskutiert?
4. Auf öffentlichem Boden kann kein Hausfriedensbruch stattfinden. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurde die Räumung des Platzes angeordnet und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurden derart heftige Polizeimittel dazu in Anspruch genommen?
5. Wie beurteilt die Polizei im Nachhinein den Einsatz gegen die unbewilligte Party?
6. Gemäss Medienberichten soll die Polizei auf heftigen Widerstand gestossen sein. Sie habe entsprechend mit Gummischrot und Reizstoff reagiert. Die Interpellantin hat das Video gesehen und mit mehreren TeilnehmerInnen der Aktion und Passanten gesprochen. Ihr sind keine solchen Widerstände zu Beginn des Polizeieinsatzes bekannt. Von welchem Widerstand ist die Rede? Was sind die genauen Gründe, die für den Einsatz derart heftiger polizeilicher Mittel geführt haben?

Sibel Arslan

#### c) Dringliche Interpellation Nr. 54 betreffend Nutzung des Messeplatzes

13.5272.01
------------

Der massive Polizeieinsatz am Freitagabend des 14. Juni 2013 gegen die spontane Kunst- und Protestaktion auf dem Messeplatz wirft neben vielen anderen auch die Frage auf, wie die Bespielung des Messeplatzes während der Art zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Messe Schweiz vertraglich geregelt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Verträge bestanden bezüglich der Nutzung des Messeplatzes während der Art Basel 2013 und wer sind die Vertragspartner?
- Welches Perimeter ist von diesen Verträgen betroffen (genaue Bezeichnung)?
- Für welchen Zeitraum gelten bzw. galten diese Verträge?
- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die mit dem Kanton abgeschlossenen Verträge?
- Gibt es darin besondere Bestimmungen, die von vergleichbaren Verträgen mit dem Kanton abweichen?
- Welche Tarife sind für die Nutzung des Messeplatzes durch die Art Basel massgebend?
- Welche Betriebszeiten und welche Form der Nutzung bzw. Bespielung waren für das Favela Café im Allgemeinen und insbesondere für den Freitag, 14. Juni 2013 amtlich bewilligt?

Michael Wüthrich

#### d) Dringliche Interpellation Nr. 55 betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

13.5274.01
------------

Nach dem Übergriff auf zwei Zivilfahnder der Kantonspolizei Basel-Stadt beim St.-Johanns-Park laufen die Ermittlungen gegen die verummten linksradikalen Schläger auf Hochtouren.

Die Polizisten waren am Freitag, 21. Juni, gegen 23 Uhr in der Immengasse erkannt und von mehreren Vermummten gezielt attackiert worden. Dabei gingen die Chaoten brutaler vor, als bisher angenommen.

Die Zeitung Aufbau hat in einer Zeitungsausgabe zahlreiche Fotos von Basler Zivilfahndern gebracht und diese auch ins Internet gestellt. Schon vor Wochen machte ich dazu eine Schriftlich Anfrage, war auch hier wieder einmal der

Zeit voraus.

Nun ist der Schaden eingetroffen und Fahndungschef Urs Wicki beklagt den Ausfall von mehreren guten Fahndern, die auch mich teilweise durch die Stadt gejagt haben, kurz vor der Grossrats-Wahl 2012, aus der ich als einziger Wahlsieger hervor ging.

1. Hat die Polizei Foto- oder Filmaufnahmen, auf denen man die Täter vom 21. Juni sehen kann?
2. Wenn ja, warum werden diese Foto- oder Filmaufnahmen nicht den Medien gegeben?
3. Warum ist die Basler Polizei nicht fähig, die Fotos von Zivilfahndern aus dem Internet raus zu bekommen?
4. Warum hat die Basler Regierung, konkret die Polizei, keine Anzeige gegen die Zeitung Aufbau gemacht, die in einer Druckausgabe die Fahnder abgebildet hat?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass man diese Fahnder nun entlassen muss, denn sie werden überall erkannt und verspottet? Schaut doch nur ins Internet, dort findet man alles.
6. Warum hat man die Demo am 21. Juni überhaupt zugelassen, wenn diese verboten ist? Warum ging die Polizei nicht massiv vor, denn schliesslich war es eine Demo, die nicht genehmigt war?
7. Wie sieht die Polizei die allgemeine Gefahrenlage?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung?

13.5269.01
------------

Gemäss Kantonsblatt vom 12.06.2013 wurde die regierungsrätliche "Gleichstellungskommission Basel-Stadt" neu bestellt. Die Gleichstellungskommission hiess bis im Herbst 2012 noch Frauenrat und hat gemäss Homepage den Auftrag, sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen.

Erstaunlicherweise sind von den 18 ordentlichen Mitgliedern nur gerade fünf Personen dem männlichen Geschlecht angehörig. Diese Tatsache erstaunt, sollte doch eine Gleichstellungskommission mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass die Vertretung in diesem Gremium ausgewogen ist - insbesondere da heute bewiesen ist, dass durch die überdurchschnittliche Förderung des weiblichen Geschlechts, gerade an den Schulen, das männliche Geschlecht unterdrückt und benachteiligt wird. In diesem Zusammenhang muss zudem festgehalten werden, dass die Abteilung "Gleichstellung von Frauen und Männern" ebenfalls über kaum männliches Personal verfügt und somit die Gefahr besteht, dass auch dort die Interessen des männlichen Geschlechts nur schlecht berücksichtigt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde bei der Neubesetzung der Gleichstellungskommission nicht darauf geachtet, dass die Kommission bezüglich des Geschlechts ausgewogener zusammengesetzt wird?
2. Nach welchem Kriterienkatalog wurden die Mitglieder ausgewählt?
3. Welche fachlichen Qualifikationen bringen die Mitglieder mit?
4. Sind die Mitglieder der Kommission gleichzeitig Mitglied einer politischen Partei?
5. Falls ja, in welcher Partei?
6. Ist es Absicht, dass in der Abteilung "Gleichstellung von Frauen und Männern" im Präsidialdepartement eine verschwindend kleine Minderheit dem männlichen Geschlecht angehört?
7. Wie will der Regierungsrat aufgrund der Konstellation in der Gleichstellungskommission und der Fachabteilung im Präsidialdepartement sicherstellen, dass das männliche Geschlecht nicht unterdrückt und benachteiligt wird?
8. Teilt der Regierungsrat den Verdacht des Schreibenden, dass das eigentliche Ziel dieser Gleichstellungsorganisationen nicht die Gleichstellung, sondern die Bevorzugung des weiblichen Geschlechts ist?
9. Falls ja, wie will er dem entgegenzutreten?
10. Falls nein, inwiefern kann er diesen Verdacht begründet aus der Welt schaffen?

Joël Thüring

**b) Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen**

13.5275.01
------------

Im Jahr 2010 reichte ich folgende Schriftliche Anfrage z.H. der Regierung Basel-Stadt ein: 10.5050 Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel. Darin enthalten ist die Frage 13:

"Frage 13: Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?"

Die Antwort der Regierung:

"Für die Strategie der Hafenenwicklung ist der Verwaltungsrat der SRH verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt ist darin durch den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vertreten. Der Regierungsrat unterstützt die vom Verwaltungsrat der SRH verabschiedete Hafenenwicklungsstrategie. Sie beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der trimodalen Logistikdrehscheibe der Häfen, durch Nutzung und Stärkung der Standortvorteile der einzelnen Hafenstandorte (Grundlage: Richtpläne Basel-Landschaft und Basel-Stadt);
- Langfristige Sicherung der Entwicklungsoptionen zusammen mit den Eignerantonen und den trinationalen Partnern;
- Aufwertung des städtischen Rheinuferes Klybeck - Dreiländereck für die Öffentlichkeit und Öffnung für Dienstleistungsnutzungen und nach Möglichkeit auch für Wohnen
- im Rahmen einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung (mit Kompensation für Hafenlogistik) gemäss kantonalem Richtplan;
- Verkehrspolitik und Standortförderung: Einbindung der Schifffahrt und der Rheinhäfen in die Verkehrspolitik des Bundes und Harmonisierung der Infrastrukturfinanzierung;
- Förderung des trinationalen Hafenstandorts am südlichen Oberrhein im Logistikmarkt."

Wie seitens SRH vernommen werden kann, ist geplant, demnächst mehrere Umschlagprodukte nach Weil (DE) auszulagern, so zum Beispiel der Schrottverlad. Der vorhandene Platz in Deutschland und Frankreich sei geeignet, die aufgrund des geplanten Wohnungsbaus und der Umnutzung im Hafen, weichender Logistik und Lagerkapazitäten in Basel fehlenden Hafenstrukturen aufzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Häfen im Elsass und mit Weil wird angestrebt.

Der momentane Wirtschaftskrieg und die zunehmenden Angriffe seitens der EU gegen die Schweiz zeigen nun auch beim Euroairport Wirkung. Die einseitige Steuererhebung seitens Paris gefährdet die teilweise gute Zusammenarbeit zwischen der französischen Grenzregion und der Schweiz. Der seit Jahren andauernde Fluglärmstreit und der Steuerstreit zwischen Deutschland und der Schweiz zeigen auf, dass auch die deutsch-schweizerischen Beziehungen nicht auf Rosen gebettet sind.

1. Ist sich die Regierung BS dieser Situation bewusst und weshalb will sie das Risiko trotzdem eingehen und einen trinationalen Hafen planen?
2. Wurde die „Réserve Suisse“, welche die Pflichtlager beaufsichtigt, über die teilweise Hafenauslagerung informiert und wie lautete deren Antwort?
3. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass kein Ersatzstandort vorhanden ist, wenn der Basler Hafen teilweise oder ganz überbaut wird und das Experiment "Trinationaler Hafen" scheitert?
4. Da die Schweiz aus mehreren Gründen in keiner Zollunion mit Frankreich und Deutschland verbunden ist, kann der zunehmende grenzüberschreitende Warenverkehr bei einem trinationalen Hafen zu grösseren Problemen führen (der Rhein ist internationales Gewässer und deutsche wie auch französische Zollvorschriften tangieren die transportierten Waren nicht, solange sie direkt in die CH verbracht werden). Wie gedenkt die Basler Regierung dieses Problem zu lösen?
5. Wie viele Stellen gehen in Basel verloren, wenn die drei Häfen zu einem zusammen geschlossen werden und weshalb gefährdet der Kanton Basel-Stadt nun schon wieder Stellen auf seinem Hoheitsgebiet?
6. Wie viel Steuersubstrat geht dem Kanton Basel-Stadt verloren, wenn die Hafenlogistik oder Teile davon ins Ausland ausgelagert werden?
7. Gleiche Frage wie 6. aber auf den Bund und dessen Bundessteuern bezogen?
8. Wie kann die nationale Versorgung (im Bezug auf den Hafen BS) vor Strafsteuern oder künstlich produzierten Engpässen geschützt werden, wenn sich der Hafen oder Teile davon - analog dem Euroairport - auf französischem Hoheitsgebiet befinden?
9. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren stark gelitten, diverse Themen haben international zu Verstimmungen geführt (Parkraumbewirtschaftung / Quellensteuer / Hafenzlärm / Mülldeponien in Grenzach und im nahen Elsass / Fluglärm / Steuer- und Arbeitsrecht beim Euroairport / KKW Fessenheim / von Deutschland geplante „Rheintransportsteuer“). Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt bei den momentanen Verstimmungen mit dem Ausland bereit, weitere Gelegenheiten zu bieten, die Schweiz zu neuerlichen Zugeständnissen zwingen zu können?
10. Welche Meinung vertritt der National- und Ständerat betreffend der Zusammenlegung der Hafeneninfrastruktur



und der dadurch entstehenden potentiellen Gefährdung der existentiellen nationalen Krisenversorgung (Erdölprodukte, Lebensmittel, Metallprodukte) mittels der Rheinschifffahrt?

11. Welches Arbeitsrecht wird in einem trinationalen Hafen angewandt werden? Müssen wir davon ausgehen, dass ähnliche Probleme wie beim Euroairport entstehen können?
12. Wie lange wären die trinationalen Verträge bezüglich des Hafens gültig? Muss man damit rechnen, dass - falls einer der Vertragspartner den Vertrag auslaufen liesse - die Eidgenossenschaft nicht mehr über einen eigenen Hafen und damit nicht mehr über einen wirtschaftlichen Anschluss zu den Weltmeeren verfügt? Können wir dies verantworten?
13. Welche Vorteile sieht die Regierung Basel-Stadt in einer Teilauslagerung bzw. einer späteren völligen Auslagerung des schweizerischen Rheinhafens? Wer ist bei den Verhandlungen federführend und trägt die Verantwortung?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen**

13.5276.01

1. Wer hat das Gelände an der Freiburgerstrasse, welches den Wagenleuten durch den Kanton zur Verfügung gestellt wurde, nach deren Wegzug gesäubert?
2. Welche Kosten sind dabei entstanden und wer hat diese Kosten übernommen?
3. Wie lange will die Regierung die Besetzung durch die Wagenleute noch tolerieren (konkretes Datum)?
4. Stimmt es, dass die Wagenbesetzungen ihren Abwasser- (Fäkal-)tank früher direkt in den Rhein entleert haben?
5. Wird dies immer noch so gehandhabt?
6. Wie hoch ist die Busse, wenn ein "Normalbürger" seine Fäkalien in ein öffentliches Gewässer leitet?
7. Wie lange dauert es in der Regel, wenn ein "Normalbürger" - ohne Support von -links-grünen Politikern - ein Gelände besetzt, bis dieses kostenpflichtig geräumt wird?
8. Stimmt es, dass die Wagenleute mit Strom versorgt werden? Wenn Ja, von wem?
9. Wer bezahlt diesen Strom?
10. Analog Fragen 8 und 9 auf Frischwasser bezogen?
11. Am 14.08.2012 publizierte die BAZ einen Bericht über die Wagenleute und die Zustände an der Freiburgerstrasse. Darin wurden Anwohner zitiert, welche sich über die Wagenleute beklagten: als Gründe wurden u.a. Lärmbelästigungen, Nichteinhalten der Sonntags- und Mittagsruhe, Feuer- und Rauchbelästigungen genannt. Hat sich die Situation diesbezüglich gebessert (an der Uferstrasse)?
12. Das Gebiet an der Uferstrasse soll überbaut werden. In der Begleitgruppe bezüglich Zukunft und Planung dieser Überbauung sind nur wenig ortsansässige Personen vertreten. Könnte es sein, dass die Regierung einmal mehr die örtlichen Gegebenheiten und die Ortsansässigen vernachlässigt und die eigenen Interessen in den Vordergrund stellt?
13. In der Begleitgruppe gab es massive Störaktionen seitens Aktivisten von "Rheinhattan versenken". Wie kommt es, dass solche Aktivitäten zugelassen werden und somit (z.T. ausländische) Aktivisten den alteingesessenen Quartierbewohnern aufkotroyieren wollen, wie sie ihre Umgebung und Zukunft planen sollen?
14. Wird die Regierung weiter dulden, dass ausländische, in Basel studierende Aktivistinnen, in solchen Begleitgruppen teilnehmen können, obwohl sie weder den dazu nötigen Anstand noch die örtlichen Gepflogenheiten kennen und gegenüber Fernsehjournalisten mit Gewalt drohen?
15. Wird in der Begleitgruppe inzwischen professioneller zusammengearbeitet und wie weit sind die Planungen?
16. Den Mitgliedern der Begleitgruppe wurde ein Maulkorb verpasst, um weitere Negativschlagzeilen in den Medien zu verhindern. Wer hat diesen Maulkorb veranlasst? Wie verträgt sich dies mit der Rechtsstaatlichkeit?
17. Wie weit sind die Planungen betreffend ÖV- und MIV-Erschliessungen und wie sehen diese aus?
18. Jede an Touristen oder hohem Lebensstandard interessierte Stadt, welche über einen See oder ein Fließgewässer verfügt, nutzt die bebaute Uferzone als Gastromeile mit Gartenrestaurants respektive Terrassen zum Fließgewässer hin. Da Basel-Stadt auch diesbezüglich "anders tickt" und über fast keine solchen Gastro-Erlebnisse verfügt, bitte ich die Regierung sich dahingehend zu äussern, ob solche entlang der "Rheinhattan"-Uferzone geplant sind, oder ob sich die Touristen und die ortsansässige Bevölkerung mit Buvetten begnügen müssen?
19. Obwohl die französische Grenzregion ein noch grösseres Sicherheitsmanko als Basel aufweist, will die Regierung eine Brücke ab "Rheinhattan" nach Frankreich bauen. Wie will die Regierung die Sicherheit und

den Schutz vor Kriminaltouristen in "Rheinhattan" und Kleinhüningen sicherstellen? Werden zusätzliche Polizisten angestellt?

20. Inzwischen hat Basel den Ruf, dass man ungestraft machen kann, was man will z.B.:
- Scheiben einschlagen (Freie Strasse/Voltaplatz)
  - Polizisten verprügeln (diverse Vorfälle an Demos und an der Militärparade beim Marktplatz)
  - Häuser und Geländebesetzungen durchführen
  - Privateigentum und öffentliche Einrichtungen verschmieren
  - Wildes Campieren am Rhein (Wagenleute)

Auf die ausufernde Kriminalität im Zusammenhang mit Raub, Vergewaltigung und Einbruch möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Wünscht sich die Basler Regierung tatsächlich diesen Ruf oder wird sie die nötigen Schritte in die Wege leiten, dass Basel-Stadt nicht komplett als Anarchisten- und Chaotenstadt in die Annalen der Geschichte eingeht?

21. Sollte die Regierung sich diesen Ruf nicht wünschen, würde ich sie bitten, uns den Zeitplan bekannt zu geben, innert welchem Zeithorizont sie ihren Ruf wieder aufpolieren möchte?
22. Wer trägt die Verantwortung für die momentanen Zustände?

Samuel Wyss

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung**

13.5277.01

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für den Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Sie ist arbeitsmarktbezogen und Teil des Bildungssystems. Wer eine Berufslehre absolviert hat, hat heute viele Möglichkeiten einer Weiterbildung. Das Gesamtsystem der Berufsbildung ist heute nach dem Prinzip konzipiert: Kein Abschluss ohne Anschluss.

In Basel-Stadt wurde in den letzten Jahren versprochen, die duale Ausbildung im Kanton zu stärken. Der Kanton als Arbeitgeber hat tatkräftig bei der Einführung der EBA-Ausbildungsgänge mitgeholfen und das Lehrstellenangebot im Kanton weiter ausgebaut.

Nun stellt sich die Frage, ob sich die Stärkung der dualen Ausbildung auch im Kaderbereich des Kantons niederschlägt?

Deshalb wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Verwaltungs-Mitarbeitende in den verschiedenen Kaderstufen verfügen über eine Berufslehre als Grundausbildung?
- Wie ist die Verteilung der Kadermitarbeitenden mit einer Berufslehre als Grundbildung über die verschiedenen Departemente?
- Falls dieser Anteil tief ist, welche Anstrengungen im Kanton werden unternommen, um diese Quote zukünftig zu erhöhen?
- Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Männern und Frauen mit einer Berufslehre als Grundausbildung?
- Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Frauen und Männern mit einem Universitären Abschluss?
- Gibt es eine Prognose zu der Aufteilung Berufslehre - Universitäre Ausbildung im Kader für die nächsten 5 Jahre?
- Ab welcher Kaderstufe ist ein Universitärer Abschluss unerlässlich?

Beatriz Greuter

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest**

13.5278.01

Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Um den Übergang in den Arbeitsmarkt für Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen zu verbessern, wurde mit dem Schweizerischen Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung von 2002 die Möglichkeit von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen.

Was in gewissen Sparten die Anlehre abgedeckt hat - und noch bis 2015 abdecken soll - wurde und wird durch die anspruchsvollere EBA-Ausbildung abgelöst. Wer die berufliche Grundbildung mit Berufsattest abschliesst, kann anschliessend in das 2. Lehrjahr der 3- bis 4- jährigen Berufslehre einsteigen.

In Branchen mit "Tradition" in den 2-jährigen Ausbildungen (Verkauf, Gastro) hat die EBA-Ausbildung gut Fuss gefasst. In anderen Berufen weniger (bspw. Schreinerpraktiker EBA, Floristin EBA).

Nach nun fast zehn Jahren stellt sich die Frage, wie hat sich dieser "neue" Ausbildungsgang gesamthaft etabliert.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze gibt es heute in Basel-Stadt?
- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze bietet der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber an?
- Wie war die Entwicklung in den letzten 10 Jahren?
- Wie hoch ist die Abbruchquote in der EBA-Ausbildung im Vergleich zum EFZ?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen nehmen anschliessend eine verkürzte EFZ-Ausbildung in Angriff? Gibt es Unterschiede in den Berufen?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen haben eine Anschlusslösung in der Wirtschaft? Wie viele nicht?
- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die EBA-Ausbildungsgänge zu stärken und weitere Lehrstellen in diesem Bereich zu schaffen?

Franziska Reinhard